BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sainte-Palaye, Jean-Baptiste de LaCurne <<de>>,

Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militärischen Verfassung

Bd.: 1

Nürnberg (1786)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.h.o.68-aa(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11686676-1
VD18 80094104

St.h. 68 aa
1

Das

Ritterwesen

des Mittelalters

nach seiner politischen und militärischen Verfassung.

Aus dem Französischen

des Herrn

de la Curne de Sainte-Palaye

mit Anmerkungen, Zusätzen, und Vorrede

von

D. Johann Ludwig Klüber.

Erster Band.

Nürnberg,
bey Ernst Christoph Grattenauer, 1786.

Erklärung des Titelkupfers.

Ein Ritter im Harnisch, mit Helm, Schild und Schwerd gerüstet, auf einem verpanzerten Streitrosse, in Ritterangelegenheit; zur rechten die Religion, an eine verfallene Säule gelehnt; zur linken die Galanterie, an einem unterwärts gekehrten Füllhorn, aus welchem Blumen, Kränze, Schärpen, goldene Ketten, Bänder, Schmuck u. d. hervorfallen. Im Hintergrund erblickt man ein Castell mit Mauern umgeben, vor dem Eingang Schranken, auf dem Dache Wetterfahnen, und über dem Thore des Schloßhofs Helme.

Anmerk. I) Der Hauptgrundsatz der Ritterschaft war: Liebe zu Gott und den Damen! oder: Religion und Galanterie! II) Nur Ritter durften vor ihren Häusern Ketten ziehen, über ihre Thore Helme, und auf ihre Giebel Wetterfahnen setzen.

Staatsbibliothek Bamberg

Den

Reichsfrey

Hochwohlgebohrnen

Freyherren und Herren

Ihro Römisch Kayserlichen Majestät

wirklichen Räthen

und

des heiligen römischen Reichs unmittelbarer

freyen Ritterschaft

in

Schwaben, Franken und am Rheinstrom

erbetenen

Herren

Directoren, Hauptleuten, Räthen und Ausschussen ꝛc.

Seinen

gnädigen

und

hochzugebietenden Herren

übergiebt

dieses Werk von dem Ritterwesen des Mittelalters

zu

gnädiger und hochgeneigter Beförderung

in tiefster Ehrerbietung

der Verleger

Ernst Christoph Grattenauer

zu Nürnberg.

Vorrede.

Die Abhandlungen des Herrn von Sainte-Palaye von dem Ritterwesen des Mittelalters hätten längst vor vielen andern eine teutsche Uebersetzung verdient, um für unser Publikum gemeinnütziger und lesbarer zu werden. Da eine solche Arbeit von billigen und sachkundigen Richtern weder für überflüssig noch für geringfügig erkannt werden wird, so muß der bisherige Mangel derselben zu einer Zeit, wo der litterarische Kunstfleiß, besonders im Uebersetzen aus fremden Sprachen, unter uns vielleicht auf das höchste gestiegen ist, bei dem ersten Anblick sehr seltsam scheinen; zumal da unser Vaterland, für welches die Betrachtung des alten Ritterwesens mindestens gleich wichtig, als für Frankreich und andere ehemaligen Feudalreiche, ist, noch kein Originalwerk über diesen Gegenstand der Vorzeit besitzt. Allein wenn man bedenkt, daß ein Unternehmen dieser Art mehr als Fabrikenkenntniß des Uebersetzungswesens erfordert, daß das Sainte-Palayische Werk, seiner Vortreflichkeit ungeachtet, ausser Frank-

reich noch nicht so allgemein bekannt worden ist, als es, selbst nach dem Urtheile der berühmtesten englischen Gelehrten, zu seyn verdient, daß es in teutschen Buchläden nicht zu haben ist, und daß sehr vieles darin sogar für die meisten derer, welche Kenntniß der französischen Sprache besitzen, unverständlich bleibt, weil der Verfasser häufig in der französischen Sprache des Mittelalters schreiben, auch wohl ganze Beweisstellen aus gleichzeitigen Geschichtschreibern in alt französischer Mundart aufnehmen mußte; so wird diese Erscheinung an Seltsamkeit verlieren. Kann bei manchem Leser das Urtheil berühmter Männer den Wehrt eines Buchs entscheiden, so wird folgende Stelle eines Robertsons *) zu Bestimmung des gegenwärtigen schon hinreichend seyn: „Wenn" — sagt dieser Schriftsteller —" alles, „was zum Beweise oder Erläuterung einer Erzählung dient, in einem Buche, welches allgemein „bekannt ist, oder doch wenigstens seyn sollte, „enthalten ist, so werde ich mich befriedigen, „daß ich meine Leser dahin verweise. Und so „verhält es sich mit den Anmerkungen über die „Chevalerie. Fast iede Sache, die ich davon

„in

*) History of the reign of the Emperour Charles V. (Lond. 1769. 4.) Vol. I. N. XXVII. S. I.

„in dem Texte erzählt habe, und noch viele an„dere merkwürdige und lehrreiche Nachrichten „in Absicht auf diese sonderbare Anstalt, fin„den sich in den Mémoires des Herrn de la „Curne de Ste. Palaye.„ Auch Hr. Mail-ly *) gesteht aufrichtig, daß er seine Kenntniß des Ritterwesens, und was er davon in seinem Geiste der Kreuzzüge vorgetragen hat, aus dem Sainte-Palayischen Werke geschöpft habe. Und wenn ein berühmter italiänischer Schriftsteller neuerer Zeit, Herr Saverio Bettinelli **), ebendieselbe Quelle gekannt oder benutzt hätte, so würde er nicht so viel Unrichtiges vom Ritterwesen, und über runde Tafel, Ursprung und Sitte des Ritterwesens u. d. m. größtentheils ganz falsche Dinge vorgebracht haben. Viele, zum Theil berühmte teutsche Schriftsteller haben in neuern Zeit- und Modeschriften die Ste. Palayischen Abhandlungen oft wörtlich ausgeschrieben, ohne ihrer im mindesten zu erwähnen, und ich könnte unter dieser Rubrik ein merkwürdiges Namenverzeichniß liefern, wenn es nötig wäre, oder wenn ich innern Beruf hierzu fühlte. Hierzu kommt noch, daß die in manchem

*) Esprit des Croisades (à Dijon 1780. 12.) Liv. II. Part. I.

**) In seinen Opere (Venezia 1780.) T. IV. c. VII.

Betracht wichtige Geschichte des alten Ritterwesens, das gegenwärtige Werk ausgenommen, im Ganzen sehr wenig *), und ausser Frankreich noch gar nicht **) bearbeitet worden ist.

Der Verfasser, Herr Jean Baptiste de la Curne de Sainte-Palaye, war am 6. Jun. 1697 zu Auxerre geboren, und gehörte zu den seltenen Gelehrten seiner Nation, welche Gründlichkeit, Prüfungsgeist und wenigstens gemäsigte Parteilichkeit, wenn es auf Nationalvorurtheile ankommt, mit Eleganz und Annehmlichkeit des Vortrags verbinden. Unter dem zahlreichen Schriftstellerheer und den Gelehrten Frankreichs war in seinem Zeitalter keiner, der die Sittengeschichte, die alten Gebräuche der Franzosen und die Progressen ihrer Sprache gründlicher studirt und besser inne hatte, als er. Im

Jah-

*) Denn nur in sehr verschiedener Rücksicht kann man die Schriften des *P. Ménestrier*, die Dissertation historique sur la Chevalerie ancienne et moderne des *P. Honoré de Sainte-Marie*, das Théatre d'honneur et de Chevalerie des *La Colombière*, und allenfalls die Dissertation historique sur l'ancienne Chevalerie de la Noblesse de Lorraine (die ich iedoch nur aus dem Journal de Jurisprudence, welches ehedem zu Bouillon herauskam, 1763. Août, kenne) hierher rechnen.

**) Indeß hat ein Ungenannter in dieser Messe zu Gotha eine kurze Abhandlung über das alte Ritterwesen, vorzüglich in Beziehung auf Teutschland, in 8. in dem Meßkatalog angekündigt.

Jahre 1724 ward er in die Akademie der Wissenschaften, und im Jahre 1758 in die französische Akademie zu Paris aufgenommen. Auch war er Mitglied der Akademien zu Nancy und de la Crusca. Er war ein Mann von ungewöhnlicher Thätigkeit, von gesunder Beurtheilungskraft, von gutem Geschmack, von wohlwollender Gesinnung, von ausgebreiteter Belesenheit, und von tiefer Gelehrsamkeit. Man hat wenig Werke von ihm: allein alles, was er herausgegeben hat, zeugt hiervon. Er hatte seit langen Jahren einen Entwurf zu einem Glossaire françois, welches er ausarbeiten wollte, bekannt gemacht, und es ließ sich hierin viel von ihm erwarten: allein hohes Alter und endlich der Tod scheinen ihn an Vollendung und Bekanntmachung dieses Werks gehindert zu haben. Er starb im Jahre 1781 *) in einem Alter von beinahe vier und achtzig Jahren, als ein Mann, dessen Leben und Talente der Litteratur und der Nation, unter welcher er lebte, gleiche Ehre gemacht haben. Ausser seinem Meisterwerke, den Abhandlungen über das Ritterwesen des Mittelalters, werden seine Abhandlungen in den Mémoires de Litterature, tirés

*) Beckers Magazin der französischen Litteratur, St. VIII. 1781. S. 775. und Affiches de Paris 1781. n. 10.

des Regiſtres de l'Academie royale des inſcriptions et belles-Lettres nicht nur von Gelehrten, ſondern ſelbſt von den ſuperficielſten Leſern geſchätzt. Zu ſeinem Nachfolger in der Akademie ward in der Verſammlung derſelben vom 5 April 1781 Herr von Champfort erwählt.

Die ſämtlichen Abhandlungen des Hrn. von Sainte-Palaye, welche das Ritterweſen betreffen, ſind in drei Bänden in Duodez zu Paris zuſammengedruckt worden, wovon die beiden erſten im Jahre 1759 auf 391 und 317 Seiten, und der dritte kurze Zeit vor dem Tode des Verf. im Jahre 1781 auf 456 Seiten erſchienen ſind. Sie führen zuſammen den allgemeinen Titel: Mémoires ſur l'ancienne Chevalerie, conſiderée comme un établiſſement politique et militaire. In der Ueberſetzung werden ſie ebenfalls in drei mäſigen gros Octav-Bänden, wiewohl in etwas veränderter Ordnung unter einander, erſcheinen. Die beiden wichtigſten und ſtärkſten darunter ſind die Abhandlung von dem Ritterweſen des Mittelalters in fünf Abſchnitten, welche in gegenwärtigem Bande den Anfang macht, und ein gleich gründlicher und unterhaltender Aufſatz von der Jagdbeſchäftigung

gung der alten Ritterschaft, welcher in dem dritten Bande des Originals zum erstenmale abgedruckt ist. Die kürzern Aufsätze sind: 1) eine Abhandlung über die Lektüre der alten Ritterromanen, im zweiten Bande des Originals; 2) Ein kurzer Auszug aus Provenzal-Gedichten, ebendaselbst; 3) Ein alter merkwürdiger Aufsatz von der Hofetiquette (honneurs de la Cour), vornemlich am burgundischen Hofe im funfzehnten Jahrhundert, nebst einer Einleitung und Verzeichniß der darin vorkommenden Personen von Herrn von Sainte-Palaye, ebenfalls im zweiten Bande des Originals; 4) Ein sehr karakteristisches Provenzal-Gedicht: das Reigergelübde, (le voeu du Heron) vom Jahre 1338, mit einem prosaischen Auszuge und historischen Anmerkungen, von Hrn. von Sainte-Palaye, im dritten Bande; und 5) eine wörtliche Uebersetzung eines alten ungedruckten französischen Gedichts unter dem Titel: Von drei Rittern und dem Hemde (des trois Chevaliers et del Chanise), ebendaselbst.

Ich werde mich hier blos bei der ersten der beiden grössern Abhandlungen, welche von dem Ritterwesen des Mittelalters insbesondere han-

handelt, verweilen. Sie macht billig sowohl im Original, als in der Uebersetzung den Anfang. Sie ist in fünf Abschnitte getheilt, und zu iedem Abschnitt sind unter fortlaufenden Nummern erläuternde Anmerkungen und Beweise besonders beigefügt. Und eben so ist die Einrichtung der Abhandlung über die Jagdbeschäftigung der Ritterschaft. Bei dem Lesen dieser Abhandlungen wird man sogleich bemerken, daß wenig Stellen vorkommen, die nicht Behauptungen enthalten, deren grösten Theil man ohne strenge Beweise aus den alten Denkmälern des Mittelalters kaum für etwas mehr, als für romanhafte Erzählungen halten würde. Diese so nötigen Beweise hätte der Verfasser, entweder in kurzen Stellen, oder in mehrern historischen Beispielen, dem Texte selbst leicht einrücken können: allein diese Methode würde ihn in weitschweifige und ermüdende Untersuchungen und Nachforschungen verwickelt haben; sie würde den Blick der Leser allzuoft von dem Hauptgemählde abgezogen, und Züge, die nur durch ihre nahe Zusammenstellung lebhaft rühren, zu sehr von einander getrennt haben. Dadurch würde Herr von Sainte-Palaye seinem Endzwecke, für Leser von allen Klassen verständlich und nützlich zu werden, geschadet haben, und sein

Werk

Werk würde mehr dem Gelehrten, der an mühsame und trockene Unterhaltung gewöhnt ist, als dem Dilettanten, und dem schönen Geschlechte brauchbar geworden seyn. Sein Verfahren, diese so mühsamen Anmerkungen, welche seinem Werke unstreitig klassischen Wehrt geben, am Schlusse der Abhandlungen besonders beizufügen, verdient daher den Beifall der Leser. Sie machen auf diese Art gleichsam ein Archiv der Rittergeschichte oder ein Urkundenbuch, in welchem der forschende Gelehrte sogleich Befriedigung erhält. Der Verfasser gibt darin zugleich Rechenschaft von seinen Behauptungen, und von seinen ungeheuern Bemühungen, in seiner Erzählung so zuverlässig und glaubwürdig, als möglich, zu werden. Seine Gewährsmänner sind fast immer Geschichtschreiber, und zuweilen Romandichter. Jene sind Zeugen von Thatsachen; diese können es mindestens von Sitten und Gebräuchen seyn. Nach beiden Quellen läßt sich die Grösse der Mühe und Sorgfalt, welche er angewandt hat, und seine Critik schätzen. Man wird dadurch überzeugt, daß diese Frucht so vieler Nachforschungen zu den so allgemein verdienstlichen wissenschaftlichen Unternehmungen gehört, wovon der Graf Caylus in seiner Abhandlung über die Poesien Wilhelms

helms von Machaut *) redet. Eben diese urkundlichen Nachrichten sind es unter andern auch, welche zu richtiger Uebersetzung dieses Werks eben so viel Kenntniß des Mittelalters, als Sorgfalt und Geduld erfordern; sie enthalten größtentheils Stellen aus lateinischen, altfranzösischen und provenzalischen Schriftstellern, welche der Verfasser unverändert eingerückt hat, die aber bei weitem dem größten Theile teutscher Leser, selbst bei guter Kenntniß der französischen Sprache, unübersetzt unverständlich geblieben seyn würden. Die einzige Veränderung habe ich mir dabei erlaubt, daß ich, zu grösserer Bequemlichkeit der Leser, diese Beweise und Erläuterungen nicht, wie im Original, zwischen die einzelnen Abschnitte, zu welchen sie gehören, eingeschoben, sondern sämtlich am Schlusse des letzten Abschnitts des Textes beigefügt habe. In diesem ersten Bande haben daher nur die Beweise zu den drei ersten Abschnitten Platz finden können, wenn solcher nicht in der Grösse die beiden folgenden Bänden merklich übertreffen sollte. Eben dieses ist auch im Original die Ursache eines ähnlichen Verfahrens, indem daselbst der ganze fünfte Abschnitt mit den dazu

ge-

*) Mémoires de l'Academie des Inscriptions et belles, Lettres; vol. XX. p. 400.

gehörigen Anmerkungen im zweiten Bande den Anfang macht. In der Uebersetzung hat man also im zweiten Bande gleich Anfangs die Beweise und Erläuterungen zu dem vierten und fünften Abschnitt zu erwarten. Nur eins muß ich in Ansehung dieser Beweise noch gedenken: daß nemlich Leser, welche nicht vom gelehrten Handwerke sind, sich nicht durch den Namen oder die Form derselben mögen abschrecken lassen. Sie werden darin einen Reichthum von Sonderbarkeiten unserer Lanzenbrecher der Weilandszeit, und eine Menge Anekdoten und interessanter Bemerkungen antreffen, die sie für das Lesen derselben eben so sehr, als für den Kauf des Werks, entschädigen kann.

Die Geschichte dieser fünf Abschnitte nebst den beigefügten Beweisen und Erläuterungen der ersten Abhandlung anlangend, so hat solche der Verfasser ehedem einzeln in den Versammlungen der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften abgelesen, nebst der Abhandlung über die Lektüre der alten Ritterromanen. Der erste Abschnitt ward im Monat November 1746, und die vier übrigen in den folgenden Jahren bis 1753 der Akademie vorgelegt. Diese ließ solche hierauf in dem zwanzigsten Bande

ihrer Mémoires, welcher im Jahre 1753 erschienen ist, von S. 597 bis 847 wörtlich abdrucken, wobei sie in Ansehung der Beweise und Erläuterungen ebendieselbe Ordnung beobachte, welche man hier in der Uebersetzung wahrnimmt. Im Jahre 1759 fand Herr von Sainte-Palaye für gut, um seine Arbeit gemeinnützliger zu machen, einen besondern Abdruck in zwei Bänden in Duodez davon zu veranstalten und einige bis dahin ungedruckten, die Rittergeschichte betreffende kürzern Aufsätze beizufügen, welchen er kurz vor seinem Tode noch den dritten Band mit eben so interessanten Abhandlungen nachfolgen ließ.

In den Anmerkungen und Zusätzen, welche ich beigefügt habe, und die in den Beweisen und Erläuterungen zu dem vierten und fünften Abschnitt, welche den Anfang des zweiten Bandes machen, zahlreicher und wichtiger seyn werden, habe ich theils einige zu dreiste Behauptungen des würdigen Verfassers zu widerlegen oder wenigstens herabzustimmen gesucht, theils seine Sätze aus der Rittergeschichte Teutschlands, und oft Frankreichs selbst, wie auch anderer Reiche, mehr erläutert und bestätigt, theils auch solche Punkte, welche der Verfasser unberührt

ge=

gelassen hatte, eingeflochten, um die Vollstän-
digkeit und den Wehrt des Werks zu erhöhen.
So werde ich z. B. in dem zweiten Bande
Nachrichten von dem spanischen und portugiesi-
schen Ritterwesen aus glaubwürdigen Quellen,
und eine vollständige Nachricht von den Ritter-
waffen oder der Rüstung der alten Ritter, wel-
che der Verfasser fast ganz mit Stillschweigen
übergangen hat, einschalten. Teutschland und
dessen Ritterwesen hatte der Verfasser fast gar
keine Aufmerksamkeit gewidmet, ob er gleich
des englischen, portugiesischen und spanischen
Ritterwesens hier und da im Vorbeigehen er-
wähnt. Bei einer teutschen Uebersetzung seines
Werks werden also einige Anmerkungen, die
unser Vaterland zunächst betreffen, um so we-
niger überflüssig scheinen, als noch kein Schrift-
steller sich an ein Werk über das teutsche Ritter-
wesen im Mittelalter gewagt hat. *) Vielleicht
wür-

*) Ueber die Einführung der Galanterie durch die Ritterzeiten besitzen wir eine wenig bekannte Abhandlung (des Herrn Prof. Sprengels), welche voll Sachkenntniß und gründlicher Bemerkungen ist, in den „gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände, zu den Rostockischen Nachrichten„ vom J. 1773. St. I. u. f. Nur einzelne zerstreute Bemerkungen

über

würde manchem Leser mit einer besondern Abhandlung von dem teutschen Ritterwesen, oder wenigstens mit ausführlichern Anmerkungen und Zusätzen davon mehr gedient gewesen seyn: allein zu der erstern kann ich für itzt blos Hofnung machen, und die letztern sind unterblieben, um die Grösse und den Preis des Werks nicht zu sehr zu vermehren. Für die Richtigkeit meiner Behauptungen und Nachrichten in den Anmerkungen und Zusätzen bürgen die fast durchgehends angeführten Gewährsmänner. Uebrigens unterwerfe ich mich in Ansehung derselben gerne dem Urtheile billiger und prüfender Richter, überhaupt aber wünsche ich mir Leser, welche die Arbeit beurtheilen, und Richter, die sie lesen mögen. Die Verlagshandlung hat auch für das Aeussere des Werks gesorgt und eine Titelvignette bei-

über die Galanterie, hauptsächlich ausser Teutschland, hatte man vorher in verschiedenen Werken, z. B. ausser dem Sainte-Palayischen, bei Robertson a. a. O., in Hurd's Letters on Chevalry and Romance (in the third Vol. of his moral and political Dialogues p. 197. 202 sq.), in Millars Bemerkungen über den Unterschied der Stände in der bürgerlichen Gesellschaft, S. 62 f. in Thomas Versuch über den Character, den Geist und die Sitten der Frauenzimmer, S. 59. u. a.

beigefügt, die, wenn sie gleich das Costume der Ritterzeit nicht vollkommen ausdrücken oder kein Meisterstück der Allegorie, das sich hier nicht anbringen liesse, seyn sollte, doch die Grundsätze der Ritterschaft und den Geist des Ritterwesens durch Merkmale gut ausdrückt und anschaulich macht.

Der grösste Theil derer, welche nicht tief in die Alterthümer eingedrungen sind, können sich die alte Ritterschaft kaum als eine ernsthafte Anstalt, und noch weniger als eine politische und militärische Einrichtung denken, deren Geschichte mit der Geschichte des Staats und des vornehmern Theils der Nation notwendig verbunden ist. Sie betrachten dieselbe als ein System von Ungereimtheiten, welches dem Gehirne alter geschmackloser Romandichter seinen Ursprung zu danken hat, und welches eben so einförmigen als thörichten Erdichtungen zur Grundlage dient. Durch dieses Werk des Herrn von Sainte-Palaye werden diese vielleicht bewogen, ihre Meinung zu ändern. Ausser dem, daß die Rittergeschichte für den Geschichtschreiber und den Staats- u. Lehnrechtsgelehrten von grosser Wichtigkeit ist, erkennt man zugleich darin ein sehr treffendes Gemählde

der Sitten unserer Vorväter, welches um so interessanter und reitzender erscheint, ie weniger es gekannt ist. Man bemerkt in diesem Theile ihrer Sittengeschichte eine sonderbare Mischung von Religion und Galanterie, von Pracht und Einfalt, von Muth und Demüthigung; eine auffallende Verbindung von Geschicklichkeit und Leibesstärke, von Geduld und ausdauernder Beharrlichkeit; schöne Thaten, durch chimärische Beweggründe erzeugt, und fast knechtische Erniedrigung und Verrichtung, veredelt durch grosse und erhabene Endzwecke; tölpelhafte und zugleich ehrwürdige Sitten und Gebräuche, die unsere Aufmerksamkeit eben so sehr verdienen, als Sitten und Gebräuche der Römer, Griechen und Orientaler, die sich mit diesen in vielen Stücken vergleichen lassen und in einigen sogar die Sitten der heroischen Zeiten, welche Homer besungen hat, übertreffen.

Nach diesen Betrachtungen kann die Rittergeschichte unmöglich als ein gleichgültiger oder weniger unterhaltender Gegenstand erscheinen. Man wird es mir daher um so eher vergeben, wenn ich hier noch einige allgemeine Bemerkungen hinzufüge, welche theils das Werk des Herrn von Sainte-Palaye, theils das Ritterwesen der mittlern Zeiten überhaupt betreffen.

Herr

Herr von Sainte-Palaye scheint in der ganzen Schilderung, welche er von der Turnierpracht und von den Ritterfesten entwirft, nur die Höfe der Grossen und Mächtigen zum Muster zu nehmen. Dieses könnte ihm bei manchem den Vorwurf der Uebertreibung zuziehen, so vollständig und trefflich auch im übrigeu sein Gemählde ausgefallen ist. Allein, es verdiente kaum bemerkt zu werden, daß Ritterfeste, Turnierpracht und Rittergelage theils in kleinern Umständen unendlich verschieden waren, theils nach Verschiedenheit der Höfe und Herren, die solche anstellten, und selbst der Länder, wo sie gegeben wurden, beurtheilt werden müssen, wenn nicht eben dieser Unterschied durch die ganze Abhandlung wenigstens stillschweigend beizubehalten wäre, damit nicht das Allgemeine dem Besondern nachtheilig, und aller Schein eines Romangeistes sorgfältig vermieden werden möge.

Rittergelage krönte jede Versammlung der Ritterschaft. Dieses ist einer der grossen Hauptzüge in dem Geiste des Ritterwesens; und man sündigt wider die Geschichte, wenn man dieses blos unsern teutschen Rittern zum Vorwurfe

macht. Auch ist es an sich eben so wenig tadelhaft, wenn es in den Schranken blieb, die ihm die Gesetze der Ritterschaft vorzeichneten, als es der Geschichte der Menschheit und den Grundtrieben der menschlichen Natur zuwider ist. Allein so verschieden der Charakter und die Cultur derer Nationen war, bei welchen die Ritterschaft im Mittelalter blühte, eben so verschieden waren die Ritterfeste derselben durchgehends, nicht nur in gewissen besondern Bestimmungen, im Gesellschaftston, in der äussern Pracht, in der Art der Belustigungen und selbst in ihrer Dauer, sondern auch in ihrer Vervielfältigung, Nachahmung, und vorzüglich durch die Grösse und das Ansehen des Herrn, der solche anstellte, und durch die Anzahl und Entfernung der Ritter, von denen sie besucht wurden. Ein Hauptturnier in Frankreich, wo überhaupt die Ritterschaft ungleich thätiger, rastloser, mehr regulirt und cultivirt war, als bei andern Nationen, zog eine Menge kleiner Turniere nach sich, welche die Ritter aus mehr oder weniger entfernten Gegenden, die solches besucht hatten, bei ihrer Rückkunft anstellten, und wobei sie die Ritterschaft ihrer Gegend, die nicht zugegen gewesen war, Antheil nehmen liessen, und derselben das Schauspiel eines grössern Turniers gleichsam

im

im Kleinen vorstellten. Auf diese Art ward ein angesehener und begüterter Ritter, der grosse und entfernte Turniere und Ritterfeste besuchen konnte, wohlthätig für viele andere minder reiche und angesehene Ritter und für die Ritterjugend, die durch den Anblick solcher erhabenen Schauspiele des Ritterwesens zu gleichem Eifer angefeuert ward. Indem er die Ritterschaft seiner Gegend Theil nehmen ließ an den Vorzügen, die ihm Glück, Talent und Geburt geschenkt hatten, ward er gemeinnützig, verbreitete den Geist des Ritterwesens, brachte die Ritter in nähere Verbindung, und machte sich verdient um die Nachkommen.

Das Ritterwesen war im Mittelalter mehrern Nationen gemein. Gleichwohl lassen sich in dieser Einrichtung, allem häufigen Verkehr unter der Ritterschaft verschiedener Nationen ungeachtet, gewisse sehr auffallende und unverkennbare Unterscheidungsmerkmale wahrnehmen, die den noch ietzo vorwaltenden Unterschied ihres Nationalcharakters deutlich abzeichnen. Der französische Ritter erscheint in der ganzen Ritterzeit als der thätigste, eifrigste, abentheuerlichste. Seine Begriffe von Galanterie, von

Religion, sein ritterlicher Gemeingeist machen ihn fähig zu den gefahrvollsten Unternehmungen, und die Leichtigkeit und Geschicklichkeit nebst dem rastlosen Eifer, womit er alle seine Handlungen bezeichnet, lassen ihn keine Gefahr scheuen, und verhelfen ihm oft zu der glücklichsten Ausführung der abentheuerlichsten Plane; sie machen ihn zu einer mächtigen Stütze des Throns, zu einem furchtbaren Streiter des Vaterlandes, zu einem Unterdrücker und Rächer der Ungerechtigkeit, zu einem Beschützer und enthusiastischen Verehrer des schönen Geschlechts, zu einem großmüthigen Vertheidiger der Wittwen und Waisen, zu einem zärtlichen Gatten und Vater, und endlich zu einem thätigen Beförderer und Fortpflanzer des erhabenen Geistes der Ritterschaft. Alles dieses sind Gründe genug, warum wir, wenn nicht den Ursprung, wenigstens die schnellere Fortbildung, Ausbreitung und Vervollkommung des Ritterwesens der französischen Nation zu danken haben. Aber auch Gründe genug, das Ideal der Ritterschaft bei keiner andern Nation, als den Franzosen aufzusuchen. Und eben darum mußte es billig einem Franzosen vorbehalten bleiben, uns die vollständigste Schilderung des Ritterwesens zu liefern, uns mit dem wahren Geiste des Ritterwesens bekannt zu machen und die Ueber-

Bleibsel zu zeigen, die sich hier und da noch in den Sitten der Nationen aus jenem einfachen und zugleich ehrwürdigen Zeitalter erhalten haben. Welchen schätzbaren Beitrag muß eine solche Schilderung zu der Sitten- und Culturgeschichte der aufgeklärtesten europäischen Nationen liefern! Aber wo hat man auch mehr Ursache, mit der kritischen Wage in der Hand die Angaben und Behauptungen eines Schriftstellers sorgfältig zu prüfen, als bei einem solchen, der so sehr in Versuchung ist, an der Klippe des Nationalhasses und der Vaterlandsliebe, so wie einer blühenden Einbildungskraft zu scheitern; dem man es verzeihen muß, wenn er zuweilen aus einem Geschichtschreiber Lobredner wird; der, indem er gerne allen alles seyn will — Geschichtmaler, Geschichtschreiber, Geschichtforscher, Geschichtsammler — mehr als irgend ein anderer der Gefahr zu irren und zu fehlen, oder doch es keinem ganz recht zu machen und daher von allen Seiten Tadel zu leiden, ausgesetzt ist! Dieß sollte uns, wo nicht weniger streng und mißtrauisch, doch billig und nachsichtsvoll gegen unsern Schriftsteller machen.

Die nächste Rolle nach den Franzosen in der Rittergeschichte spielen ohne Zweifel die Engländer *). Sie kommen in der Ausübung der ächten Grundsätze der Ritterschaft und an edelm Rittersinn den Franzosen am nächsten. Eben so gerechtliebend, eben so wenig Gefahren scheuend und gleich tapfer, als diese, haben sie es ihnen in solidern Tugenden und in Standhaftigkeit und persönlicher Tapferkeit zuvorgethan; und nur die Fruchtbarkeit und Menge der französischen Ritterschaft, nebst dem seltnern Vorrath historischer Ritterdenkmäler hat ihr Andenken weniger blühend und lebhaft erhalten. Als eifrige, aber mehr ernsthafte als enthusiastische, Verehrer der Religion, des Ritterwesens und des schönen Geschlechts übten sie, im Ganzen genommen, die Grundsätze des Ritter-systems, ohne in die Fehler der Flüchtigkeit, Abentheuerlichkeit, Kindheit und des Kleinigkeitsgeistes der Franzosen zu fallen; sie hatten, bei gleichem Grade von Cultur, richtigeres Decorumsgefühl, handelten freier, gerader, gesetzter, ernsthafter und standhafter, mehr zum

Be-

*) Vergl. *Hurd's* Letters on Chevalry and Romance. a. a. O. Poems and Plays, by *William Hayley*, vol. 2. (Lond. 1785. 8.)

Besten des Staats und zu reellem Nutzen, als zum Dienste der Galanterie; sie waren weniger prachtliebend und flatterhaft, aber mehr für edeln Anstand, für einfachen und bleibenden Geschmack. Was für äussere Umstände und Vorfälle sie in diese ritterliche Nachbarschaft mit den Franzosen gebracht, oder solche wenigstens erleichtert haben, zu untersuchen, würde hier überflüssig seyn, da die politische Geschichte beider Nationen zu den Zeiten des Aufkeimens und Fortblühens der Ritterschaft dem Leser Veranlassung genug zu Betrachtungen hierüber geben wird. Noch itzt ist in England eine Gattung Adel, welcher den Rittertitel führt; und der Name Esquire scheint ebenfalls in der Ritterzeit, in dem Worte Ecuyer (Schildknape) seinen Ursprung zu haben.

Auf die Engländer folgen in der Ritterklasse unsere Landsleute, die Teutschen. Wenn von edelm biedern Sinne, von Rechtschaffenheit, von gewissenhafter Erfüllung eines gegebenen Versprechens, von persönlichem tapfern Verhalten, von Ausdauern in Beschwerden und Gefahren, von Unempfindlichkeit gegen die Eindrücke der Witterung und eines rauhen Himmelsstrichs, von körperlicher Stärke und Festig-

keit

keit, von Einfachheit der Sitten und Lebensart, von Keuschheit und Geradheit des Charakters die Rede ist, so dürften sie ihren Vorgängern, im Ganzen wohl nicht im mindesten nachstehen und in manchem dieselben noch übertreffen. Aber möchten sie ihnen auch an Geistescultur, an Biegsamkeit, an Gefälligkeit im Umgang, an Thätigkeit und feinerm Gefühl, an Geschicklichkeit, an sanften und milden Empfindungen, an Vaterlandsliebe und Nationaleifer, und an so mancher andern Tugend des gesellschaftlichen Erdelebens gleichkommen! Aber wie geringe Ansprüche lassen uns die wenigen alten Ritterdenkmäler und die politische Geschichte des Mittelalters in ihrem Namen hierauf machen! Wo waren in Teutschland die Lehranstalten, in denen der iunge Adel zweckmäsige Erziehung und Unterricht hätte geniessen können? wo die Höfe der Grossen, die für seine Bildung so, wie bei den Franzosen und Engländern, sorgten? wo die patriotischen Anstalten und Zufluchtsörter, die dem iungen Ritterbürtigen, bei dem Mangel elterlicher Unierstützung, grosmüthige Versorgung und Unterweisung in den Pflichten und Verrichtungen eines ächten Ritter darboten? wo Gelegenheit, seinen Geist anzubauen, seine Sitten milde und gefällig zu machen, und

ihm

ihm Sinn für grosse Ritterthaten zum Wohl des Staats und seines Nebenmenschen einzuflössen? Weder Zeitalter, noch Clima, noch Regierungsform, noch Cultur, noch Temperament und Nationalcharakter begünstigten in Teutschland den milden und zugleich rastlosen Geist der Ritterschaft. Welchen sonderbaren Contrast mußten ein französischer Ritter und ein teutscher machen, wenn sie in Gesellschaft oder beim Rittergelage miteinander erschienen! Jener artig und gefällig, verbindlich gegen das Frauenzimmer, mit Weltkenntniß und Galanterie ausgeschmückt: dieser im Gegentheil steif und unbehülflich, hinter den verjährten Mauern eines düstern Bergschlosses, im Pferdestalle und in dicken Wäldern aufgewachsen, ohne Kenntniß des Hofs und der fernen und feinern Welt, nur zu rauhen und harten Beschäftigungen gewöhnt, plump im Umgange, platt im Scherze, auf Stelzen und bleiern gegen das schöne Geschlecht, unempfindlich gegen sanfteres Vergnügen und Empfinden. Ein mein Gemahel! oder liebe Hußfrowe! war vielleicht die höchste und einzige gesellschaftliche Liebkosung eines schwerempfindenden, obgleich in seiner Art zärtlichen Gatten. Der Junker hieß Bube, sein Hofmeister — a potiori fit denominatio, sagte ein

Pe-

Pedant, dem ich es erzählte — Bubenzuchtmeister, und bei den Turnieren fand man es sogar nötig, für die ehrnvesten turnierenden Ritter eine eigene Art von Aufsehern zu bestellen, die — ebenfalls a potiori — den Namen Prügelknechte führten. Eine damals sehr nützliche Art von Hofbeamten, die Stillschweigengebieter (Silentiary) oder — wie sie an dem Hofe der alten Könige von Wallis hiessen — Gosdegwr *), war an verschiedenen alten teutschen Höfen, und ist wahrscheinlich teutschen Ursprungs. Am Hofe von Wallis hatte dieser Custos sogar den neunten Platz unter den obersten königlichen Hofbedienten. Sein Amt bestand darin, daß er in dem Sale, wo der Herr des Hofs Tafel oder Gastmal hielt, Stillschweigen gebieten mußte. Sein Posten war nahe bei einem Pfeiler. Sobald die Gäste zu laut wurden und Lärm und Geräusche im Speisesal entstand, so schlug er mit seinem Stabe an den Pfeiler, um den Herren eine höfliche Erinnerung zu geben. Vielleicht

hat

*) Vergl. Muratori's antiqu. Ital. med. aeui T. I. p. 120. und des Dr. *Robert Henry's* History of Great-Britain from the first invasion of it by the Romans under Julius Caesar (Lond. 1771. 4.) V. I.

hat das, noch itzt am kaiserlichen Hofe vorhandene Amt eines Oberstäbelmeisters, welcher mit dem Stabe an die Thüren klopft, damit die in der Ritterstube und dem Vorzimmer stehenden Personen Platz machen, hierin seinen Ursprung. Die Wehrhaftmachung des iungen Ritterbürtigen ward mit einer derben Ohrfeige begleitet. Eine Frau kaufen hieß, selbst unter dem hohen Adel, so viel als heurathen *). Und welche Denkmäler der Raubsucht und der Unmäsigkeit liefert uns die Geschichte! Eine Menge Raubschlösser der Ritterauf Bergen und in Thälern machte Wege und Strassen unsicher, und mußte ieden Fremden abschrecken, in Teutschland Reisen zu unternehmen; denn die Ritter lauerten hinter ihren Mauern unaufhörlich auf die Vorbeireisenden, sonderlich Kaufleute, die sie oft auf die unmenschlichste Art niederwarfen und plünderten. Viele waren so unbarmherzig, daß sie nicht einmal mit dem zufrieden waren, was sie

bei

*) In der limburgischen Chronik steht: die eine Tochter Johanna kaufte Hermann zu Hessen; die andere Tochter kaufte ein Herr von Henneberg in Sachsenland. Mehr denn zwanzig Jahr nach Graf Johann (von Nassau) Tode kaufte der Junker Philippus ein Weib von Spangenberg.

bei diesen unschuldigen Schlachtopfern ritterlicher Raubsucht fanden; oft warfen sie dieselbe noch überdem ins Gefängniß, bis sie oder deren Verwandte oder Freunde ein bestimmtes Lösegeld bezahlten. Es ist unglaublich, wie tief dieses Uebel eingewurzelt war. Jahrhunderte haben kaum hingereicht, dasselbe auszurotten. Wenn unsere Zeiten an Einfalt der Sitten, an ungeschminkter Redlichkeit, an edelm Biedersinn und an so mancher Tugend des häuslichen Lebens dem Ritterzeitalter nicht gleich kommen, so übertreffen sie dasselbe unstreitig an Menschlichkeit und an gefühlvoller Theilnehmung an dem Glücke unserer Nebenmenschen. Mit der Einfalt der Sitten ist zugleich auch die unbeschreibliche Rohheit und Gefühllosigkeit, die unerbittliche mauerfeste Grausamkeit und Unbarmherzigkeit, welche so auszeichnende Merkmale der Ritterzeit sind, gewichen. Wo ist der Regent unter uns, der es wagt, ein Symbol, wie ehedem Graf Eberhard von Würtemberg, Gottes Freund und aller Welt Feind! zu wählen? Selbst die angestrengtesten und anhaltendsten Bemühungen eines Kaisers von edelm Rittersinn und von unablässiger Thätigkeit, der das Zutrauen aller Biedermänner beherrschte, eines Rudolphs von Habsburg, war nicht

fähig,

fähig, das vielköpfigte Ungeheuer, die Raubsucht der Ritter, zu tilgen. Die Zerstörung mehr als sechzig Raubschlösser in Thüringen, und fast eben so vieler in Franken und Schwaben, welche dieser muthige Herrscher veranstaltete, die Verurtheilung gegen dreissig landfriedbrüchiger Edelleute, die er einst auf einmahl vornahm, und die ausgezeichnete Züchtigung, welche er an dem obengedachten unruhigen Grafen von Würtemberg vollstreckte, waren lange nicht hinreichend, Schrecken zu erregen und andere Grundsätze einzuflössen. Mehrere Jahrhunderte, die auf ihn folgten, milderten diese Rohheit noch nicht, so sehr auch selbst die gesetzgebende Gewalt dawider eiferte. Wird man diese Schilderung der teutschen Ritterzeit übertrieben finden, so berufe ich mich auf das Zeugniß eines Biedermannes von uralter Ritterart aus dem sechszehnten Jahrhundert, des Freiherrn Johann's von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, des Verfassers oder vielmehr des Veranlassers der Bambergischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507, der Quelle der Carolinischen peinl. Gerichtsordnung und vieler folgenden teutschen Criminalgesetze. Dieser merkwürdige Mann, der durch seinen unbegränzten Wahrheitseifer eben so berühmt ist als durch

seine gemeinnützige und einsichtsvolle Thätigkeit, und der mit Recht die Krone der Ritterschaft seiner Zeit genannt zu werden verdient, machte ein eigenes Gedicht auf die damals herrschenden Laster des Adels, das Zutrinken und die Raubereien (auch ein Lied wider das Mordlaster), welches seinem „Büchle wider das Zutrinken," fol. 93, einverleibt ist, auf dessen Titel er folgende Verse gesetzt hat:

Die grösten Räuber mir bekannt
Man ietzo Reutersväter nennt,
Seyn gleich dem Rattenkönig mit Laub
Der herrscht durch ander Ratten Raub,
Verhengen Uebels solcher Maaß,
Daß sie die Bößwicht machen groß,
Schuldig ist derselbig Heler
Wiederkerung gleich dem Steler.
Gott solche Boßheit strafft mit Recht
Biß in das dritt und viert Geschlecht,
Es hat oft Anfang hie die Pein,
Die auch dort ewiglich wird seyn.
Den frommen ließ Gott nit in Noth,
Noch seinen Samen suchen Brod.

Soll ich ausser diesem noch Beispiele der Unmäsigkeit, des Saufens und Schwelgens, der unregelmäsigsten Befehdungen, der unordentlich-

lichsten Zweikämpfe, der Sittenlosigkeit aus der teutschen Ritterzeit anführen? Welcher von Teutschlands Edlen und Patrioten wünscht nicht, daß ich hier den Vorhang fallen lasse? Es sey mir daher nur noch die Bemerkung erlaubt, daß ein aufmerksamer Beobachter noch itzt, theils im gemeinen Leben, theils in unserer Staatsverfassung und in den Reichsgesetzen manche Ueberbleibsel der alten Ritterzeit entdecken wird. Diejenigen, welche Kenntniß der Rechtsgelehrsamkeit, der politischen Geschichte und der Hofgebräuche besitzen, werden mich hier am ehesten verstehen, und für die übrigen kann ich mich ohne unzweckmäsige Weitläuftigkeit nicht deutlich erklären. Vorzüglich aber muß ich hier, da Hr. von Sainte-Palaye davon schweigt, den Johanniter- oder Maltheserorden und den Teutschorden nennen, die beide in den Kreutzzügen unter der alten Ritterschaft errichtet wurden, und die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Der Orden der Tempelherren, welcher aus bekannten Absichten auf die schändlichste Art ausgerottet worden ist, hatte gleichen Ursprung mit ihnen. Das Heer von Ritterorden, die man man itzt in Europa erblickt, und die grösstentheils ihre Entstehung neuern Zeiten und besondern Absichten ihrer Stifter oder Veranlasser,

zu danken haben, sind nur schwache Nachaßmung iener alten Ritteranstalten und haben mit dem Geiste der ehemaligen Ritterschaft nichts gemein, wenn man allenfalls unsere Militärorden davon ausnimmt. Auch findet sich in Teutschland noch eine Klasse des niedern Adels, welche das Andenken der Ritterzeit bei uns erneuern kann. Dieß sind diejenigen Edelleute, welche insbesondere den Titel Ritter des heiligen römischen Reichs führen. Sie werden theils, und zwar die meisten, durch kaiserliche Diplome dazu ernannt, theils von dem Kaiser oder römischen Könige in Person bei seiner Krönung dazu geschlagen. Jenen wird in den Diplomen der Vorzug des alten ritterbürtigen Adels beigelegt, wenn sie zu gleicher Zeit in den Adel- und Ritterstand erhoben werden, obgleich in vielen Fällen ohne Würkung, so wie sie der alte Adel im gemeinen Leben häufig durch den Namen des Briefadels von sich zu unterscheiden pflegt. Diese erhalten die Ritterwürde von dem römischen Kaiser oder Könige mit folgenden Feierlichkeiten. Wenn die Krönung vorüber ist, läßt sich der Kaiser oder König, mit der Krone auf dem Haupte, auf den in der Kirche errichteten Thron nieder, und das Lied, Herr Gott dich loben wir! wird angestimmt. Während diesem nähert

sich Kursachsen, als des Reichs Erzmarschall dem Throne, und überreicht dem Kaiser oder Könige das blose Schwerd Karls des Grossen, worauf derselbe nun sitzend zuerst gewisse Personen aus dem Herrenstande, und nach diesen die ihm von den Kurfürsten hierzu präsentirten Edelleute zu des heiligen römischen Reichs Rittern ernennt. Jeder dieser Kandidaten der Ritterwürde macht vor dem Throne die vorgeschriebenen Verbeugungen, tritt alsdenn auf die Stufen des Throns, fällt auf die Knie, und empfängt von dem Kaiser oder Könige zwei Berührungen mit dem Schwerde auf die rechte Schulter, worauf er sich unter gewissen Verbeugungen wieder zurückbegibt.

Wenn die spanischen und portugiesischen Ritter in dem Rittersystem den teutschen nicht vorgesetzt zu werden verdienen, so behaupten sie doch entweder ebendieselbe Klasse, oder die nächste nach ihnen. In der Geschichte des eigentlichen Ritterwesens spielen sie eben so wenig Hauptrollen als diese. Unendliche Umständlichkeit und abgezirkeltes Betragen im Umgange zeichneten sie schon in den entferntern Zeiten des Mittelalters vor ihren Genossen aller übrigen Nationen aus, und es bedarf hier kaum einer Erwähnung,

daß sie es sind, denen die so verrufene spanische Hofetiquette ihren Ursprung schuldig ist. Auch dem Blicke eines weniger aufmerksamen Beobachters können noch itzt die auffallenden Ueberbleibsel, welche der spanische Adel aus dem Ritterwesen an sich trägt und mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit aufbewahrt, unmöglich entgehen. Keine der verschiedenen Ritternationen war in so hohem Grade und mit so viel bestimmter Feierlichkeit zu der Galanterie geneigt, als die spanische. Kein Wunder also, wenn es bei ihnen an Rittererzählungen, Liebesgeschichten, Turnieren, Ritterspielen und Abentheuern eben so wenig fehlt, als an fabelhaften Erzählungen, Gerichtshöfen der Liebe und Ritterromanen. Sehr viele Beweise hierzu enthält die Cronicas de los Reyes de Castilla, wovon zu Madrit im Jahre 1780 fünf Bände in 4. erschienen sind, und woraus in den Anmerkungen zu diesen Abhandlungen des Hrn. von Sainte-Palaye im zweiten Bande verschiedene beigefügt werden sollen. Insbesondere findet man bei keiner andern Nation so viel irrende und fahrende Ritter oder ritterliche Abentheurer. Die alten Ritterromanen, und vornemlich die spanischen, die, wenn sie auch wenig oder gar keinen historischen Glauben verdienen, doch immer wegen des naiven Tons, der durch-

gehends darin herrscht, und wegen der getreuen Schilderung der Rittersitten als ehrwürdige Denkmäler der Vorzeit sorgfältig aufbewahrt zu werden verdienen, sind voll von Geschichten dieser Art. Man sehe die alten Provenzaldichter, die Chronik des Froissart und anderer, die Romanen des Arminius und der Thusnelde, des Amadis, der Ritter von der Tafelrunde, des Königs Arthur, des Herkules und Herkuliskus, der zwölf Pairs in Frankreich, das Heldenbuch, den Theuerdank und so viel andere Rittergeschichten, aus denen der Graf Treffan zu Paris im Jahre 1780 kernhafte Auszüge geliefert hat, so wird man sich bald davon überzeugen können, daß die spanischen Ritter hierin die übrigen übertrafen und gewissermasen noch iezt übertreffen. Man weiß, wie lange der abentheuerlichste Ritterton in seiner ganzen Stärke sich in Spanien erhalten hat, und wie vielen Stoff zu beissenden Satyren und lächerlichen Situationen derselbe dem berühmten Cervantes in seinem Don Quixotte, so wie der Mönchston dem Verfasser (Isla) der Geschichte des Bruders Gerundio, gegeben hat. Wenn K. Karl V., so wie sein Nebenbuhler Franz I. von Frankreich, noch unverkennbare Merkmale des Rittergeistes an sich trug, so wird man den ursprünglichen Grund

hiervon größtentheils in seinen spanischen Verhältnissen suchen müssen. Dahin gehört unter andern, daß, als er einst genötigt war, wegen eines Aufruhrs in seinen niederländischen Staaten durch Frankreich zu reisen und er befürchten mußte, daß König Franz I. diese Gelegenheit nützen würde, um sich wegen der ihm von Karln während seiner spanischen Gefangenschaft zugefügten unwürdigen Behandlung zu rächen, er sich von diesem ungehinderte Durchreise nicht auf königliche, sondern auf ritterliche Ehre versprechen ließ. Noch manche andern Vorfälle, die sich zwischen diesen beiden auf einander eifersüchtigen Monarchen zugetragen haben, z. B. die bekannte Ausforderung zu einem Zweikampfe, tragen ganz das Gepräge der alten Rittersitten. — Jene irrenden Ritter zogen in Menge in der Welt herum und suchten Abentheuer auf, meistentheils in grüner Kleidung und mit den Bildnissen ihrer Damen an den Schildern, die sie mit sich führten. Die Schönheit ihrer Dame war ihre Losung, und ieder, der es wagte, den mindesten Zweifel daran zu äussern, war genötigt, entweder sich durch die Flucht zu retten und sich ihrer Verfolgung bloszustellen, oder einen Zweikampf mit ihnen vorzunehmen. Wenn die spanischen und die, im Ganzen genommen, wenig von

ihnen verschiedenen portugiesischen Ritter minder auszeichnende und häufige Heldenthaten verrichtet, und durch weitaussehende Unternehmungen sich weniger hervorgethan haben, so kann man ihnen doch in ältern Zeiten den Ruhm der Tapferkeit und Beharrlichkeit nicht streitig machen, zumal wenn man sich an den mächtigen Einfluß erinnert, welchen die Mauren, die vom achten bis funfzehnten Jahrhundert einen ansehnlichen Theil Spaniens inne hatten, auf den Charakter der Landeseinwohner gehabt haben. Wenn man also der spanischen und portugiesischen Ritternation mehr den Rang einer theilnehmenden, als agirenden Partei im eigentlichen Rittersystem zugestehen kann, so hat dieses vielleicht seinen Grund darin, weil keine der übrigen das Aeusserliche und Förmliche des Ritterwesens in einem so hohen Grade und mit so viel Aengstlichkeit ausgebildet und beobachtet hat, ohne zugleich so wenig in den wahren Geist des Ritterwesens eingedrungen zu seyn.

Am wenigsten unter allen, und sogar minder vortheilhaft zeichnen sich die nordischen Ritter, die schwedischen, dänischen und polnischen, in der Rittergeschichte aus. Frankreich scheint der Mittelpunkt gewesen zu seyn, um welchen sich die ganze

Maschine drehte. Je entfernter davon, desto mehr Trägheit, desto weniger Thätigkeit und Gemeingeist bemerkt man durchgehends. Der Eifer für die Erhaltung und Beförderung der Ritterverfassung schien mit dem Himmelsstrich zu erkalten. Je grösser der Verkehr war, welchen Ausländer mit den Franzosen hatten, desto mehr sind Nachahmung u. Streben noch Vervollkommnung und Ausbildung bei ihnen sichtbar. Diese steigen und sinken augenscheinlich, sobald sie mehr oder weniger mit Frankreich in Verbindung standen. Nirgends bemerkt man dieses deutlicher, als in den Zeiten der Kreuzzüge, wo auch die Italiener *) mit in das Rittersystem gezogen wurden. Mehrere polnische Ritter, welche von Zeit zu Zeit Reisen nach Frankreich unternahmen und dort Turnieren und Ritterfesten beiwohnten, bewegten durch Erzählung und Nachahmung ihre Landsleute zur Theilnehmung an dem edeln Rittersystem, aber nie konnten sie die Indolenz derselben in einem so hohen Grade überwinden, daß sie nur Blüthe ihrer Bemühungen hätten erblicken können. Die Vitalienbrüder, zur Zeit der Königin des Nordens Margarethe, eine Art von Seeritterii,

*) Vergl. *Lud. Ant. Muratori* de militia seculorum rudium in Italia, in desselben Antiquit. Ital. med. aeui Tom. II. Diss. XXVI.

tern, oder wenigstens vollkommen rechtmäsigen und privilegirten Freibeutern, sind ein Schandfleck nicht blos in der nordischen, sondern auch in der Rittergeschichte.

Noch muß ich, ehe ich schliesse, eines Vorurtheils erwähnen, welches um so tadelswehrter ist, ie häufiger es heut zu Tage vorkommt, und ie öfterer sich Schriftsteller von der zweiten Grösse, geblendet durch das Ansehen einiger von der ersten in ihrer Art, die mehr witzig als scharfsinnig, mehr einnehmend als gelehrt erscheinen, davon beherrschen lassen. Diese suchen einen besondern Ruhm darin, wenn es auf Ausbreitung und Vertheidigung des Satzes von der Schädlichkeit und dem Despotismus der Lehnsverfassung ankommt, alle ihre Kräfte aufzubieten. Sie nehmen einen Schein von Menschlichkeit und Patriotismus an, welcher ihren Eifer in den Augen des unkundigen Theils um so verdienstvoller macht, ie weniger sie für ihre Person dabei interessirt zu seyn scheinen. Das Ritterwesen, welchen man viele gute Würkungen nicht abläugnen kann, sagen diese falschen, aber ununterrichteten Freiheitsprediger, ist in Verfall gerathen und hat aufgehört, aber die mit demselben so genau ver-

verbundene Lehnsverfassung, dieses Ungeheuer, diese unnatürliche Verbindung, ist geblieben. Ich weiß ihrem, weder auf Geschichte, noch heutige Verfassung sich gründenden Räsonnement nicht kürzer zu begegnen, als mit folgenden, aus Thatsachen abgezogenen Gedanken, die ich bereits anderswo *) näher auseinander zu setzen mich bemüht habe: Wenn die Lehnsverbindung für beide Theile, den Lehnherrn und Lehnmann, weder drückend noch erniedrigend war, indem sie auf conventionellen Gesetzen beruhte; wenn sie auf der einen Seite dem Despotismus Gränzen setzte, und auf der andern die Zügellosigkeit und den Muthwillen tollkühner und streitsüchtiger Landherren einschränkte; wenn sie beiden Theilen blos die Macht nahm, dem Interesse des Staats offenbar nachtheilige Handlungen zu unternehmen, ohne ihnen weder das Vermögen, noch die Neigung, Gutes zu würken, zu rauben; wenn endlich Nationalvertheidigung und Erhaltung des Ganzen, ohne welches das Wohl einzelner Glieder nicht bestehen kann, der edelste und vornehmste Gegenstand des Lehnsystems war: So ist es

Uns

*) Versuch über die Geschichte der Gerichtslehen S. 10. u. f.

unbegreiflich, wie einige in ihrem Eifer wider Subordination, und geblendet durch etliche in die Augen fallenden Mißbräuche, welche doch oft Gefährten der heiligsten und heilsamsten Verbindungen sind, so weit haben gehen können, daß sie eine Einrichtung für höchstschädlich und unnatürlich erklärt haben, die wir heut zu Tage in Europa leicht entbehren könnten, die aber in den Zeiten der Verwirrung und Unordnung, wo die Gränzen der obersten Gewalt im Staate weder genau bestimmt waren, noch wider die Eingriffe muthwilliger und herrschsüchtiger Köpfe in den Provinzen, bei dem Mangel von Aufklärung, Polizei und stehenden Kriegsherren, hinlänglich vertheidigt werden konnten, von unendlichem Nutzen gewesen ist, die eine Menge Befehdungen theils unmöglich machte, theils in ihrer Geburt erstickte, und der wir, unter so mancherlei Revolutionen, die Erhaltung und Ausbildung derjenigen Staaten, aus welchen sich zuerst wieder Kultur in die übrigen Theile der bewohnten Erde verbreitet hat, und folglich auch, wenn ich richtig sehe, das

heu-

heutige Uebergewicht Europens über die übrigen Welttheile zunächst zu danken haben.

Geschrieben auf der Universität Erlangen,
zur Zeit der Leipziger Ostermesse
1786.

D. Johann Ludwig Klüber.

Abhand-

Abhandlung

über

das Ritterwesen

des Mittelalters

nach seiner politischen und militärischen Verfassung.

Erster Abschnitt.

Eine genaue Schilderung des alten Ritterwesens ist der Gegenstand dieser Abhandlung. Es soll darin die wahre Beschaffenheit und der Nutzen einer Einrichtung gezeigt werden, der man zwar in unserm Zeitalter geringen Wehrt beilegt, die aber gleichwohl das Werk einer erleuchteten Staatskunst, und der Ruhm derjenigen Nationen gewesen ist, bei denen sie blühte.

Dieser Endzweck kann erreicht werden, wenn ich meine Leser unterhalte: 1) von der Erziehung, wodurch junge Leute für den Ritterstand gebildet wurden; 2) von den Turnierübungen, wodurch sie zu dem Kriege geschickt gemacht wurden; 3) von dem Gebrauche, den man bei Kriegsheeren von der Tapferkeit, Erfahrung und Geschicklichkeit der Ritter machte; 4) von den Belohnungen ritterlicher Tapferkeit, und von den Strafen, welche den Pflichtvergessenen und Feigen drohten; und 5) um, wo möglich, meiner Arbeit das

Verdienst der Vollständigkeit und Unparteilichkeit zu erwerben, werde ich den Ursachen nachforschen, welche die Abnahme und den Verfall der alten Ritterschaft bewürkt haben, so wie den nachtheiligen Würkungen, die den Vortheilen dieser Einrichtung zur Seite standen.

Zuerst also von der Jugendzeit desienigen, dessen Bestimmung der ehrwürdige Stand eines Ritters war. Sobald er das siebente Jahr erreicht hatte a), ward seine Erziehung Personen männlichen Geschlechts anvertraut. Diese war ernsthaft und hart. Sie sollte den iungen Menschen frühzeitig vorbereiten zu den Beschwerlichkeiten des Kriegs, der die Hauptbeschäftigung der Ritterschaft war. Fehlte es an elterlicher Unterstützung, so bot eine Menge fürstlicher Höfe und Schlösser Lehranstalten dar, in denen der iunge Adel die erste Unterweisung in seinen künftigen Verrichtungen unentgeldlich erhielt. Diese waren zugleich Verpflegungsanstalten, in denen die Grossen auf die edelmüthigste Art für alle seine Bedürfnisse auf das beste sorgen liessen. Hier war in ienem unglücklichen Zeitalter der einzige Zufluchtsort; denn noch zur Zeit hatte die, in gleich enge Gränzen eingeschränkte Macht und Freigebigkeit der Grossen keine edlere und nützlichere Laufbahn für dieienigen eröfnet, welche sich dem Dienst und Ruhm des Staats und ihrer Krone aufopfern wollten. Sich zu irgend einem berühmten Ritter halten, und demselben in seinen Angelegenheiten zur Hand seyn, war damals weder nachtheilig, noch erniedrigend: man leistete dadurch Dienste für Dienste; denn man kannte noch nicht iene feinen Bestimmungen einer mehr spitzpfindig, als richtig und vernünftig

a) Note I.

künftig ausgedachten Ehrliebe, nach welchen man dem, der auf eine so grosmüthige Art die Stelle eines Vaters vertrat, Dienstleistungen versagt haben würde, die ein Vater von seinem Sohne zu erwarten hat. Glaubt Jemand, daß ich dem Zeitalter, wovon die Rede ist, zu viel Ehre erweise, wenn ich demselben so gesunde Begriffe und eine so edle Denkungsart beilege, so kann man die Quelle iener Gewohnheit auch in der Eitelkeit desselben aufsuchen. Indeß wird man wenigstens bekennen müssen, daß hier die Eitelkeit zum gemeinen Besten mitwürkte, und daß sie Nachahmerin der Tugend war.

Die grossen Reichsbaronen genossen in Frankreich im Anfang der Regierung des dritten französischen Königsstammes einer Art von Unabhängigkeit, und ihre Höfe prangten mit eben den Hofbeamten, wie der königliche. Hierin glaubten ihre Nachfolger gleichsam Titel zu finden, wodurch sie das Recht erhielten, durch die Pracht ihres Hofstaats b) Glanz und Kostbarkeit, die nur der königlichen Würde gebührten, nachzuahmen. Aus einer, in iedem Zeitalter nur zu gewöhnlichen Art von Nacheiferungssucht bestrebten sich andere minder angesehenen Güterbesitzer von Adel, es ienen Mächtigern gleich zu thun, und ihre Hausverfassung auf gleiche Art in Ansehen zu bringen c). In Schlössern, in Klöstern d) fand man Beamten, wie an dem Hofe eines mächtigen Regenten. So wie der König seine vornehmsten Hofämter den Prinzen vom Geblüte anvertraute, eben so ertheilten auch die Lehnsbaronen ähnliche Würden ihren Verwandten e). Diese betrachteten solche aus gleichem Gesichtspunkte, und

b) Note II. c) Note III. d) Note IV. e) Note V.

fanden in dem Besitze derselben Nahrung für ihre Eitelkeit. Endlich nötigte auch persönliches Interesse, der mächtigste aller Beweggründe, die grossen Lehnsbaronen, die auf Vergrösserung, oder zum wenigsten auf Erhaltung ihrer rechtmäsigen Besitzungen und Vorzüge bedacht waren, Geringere durch Wohlthaten, Belohnungen und Gunstbezeugungen an sich zu ziehen. Und auf der andern Seite war es dem Bedürfniß der letztern höchstangemessen, sich an Mächtige zu halten, theils um sich in die Höhe zu schwingen, theils um sich wider die Anmassungen und Tyrannei anderer mächtigen Nachbarn, von denen sie stets in Furcht und Abhängigkeit gehalten wurden, zu schützen.

Doch, ich halte mich zu lange bei einer Sache auf, wovon die Geschichte Beweise und Ursachen in Menge liefert.

Die ersten Stellen, welche man iungen Leuten, die aus dem Stande der Kindheit getreten waren, anvertraute, bestanden darin, daß man ihnen das Amt eines Pagen, Edelknechts oder Junkers *) gab f); Benennungen, die sie zuweilen mit den Knapen oder Hauscavaliers **) gemein hatten. Die übrigen Die-

ner

*) Page, Varlet, Damoiseau. Noch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nennte man sie in Teutschland Buben, und ihren Hofmeister Bubenzuchtmeister. Lebensbeschreibung Götzens von Berlichingen mit der eisernen Hand (Nürnb. 1731. 8.) S. 7. 12. u. 15. Anmerk. d. Uebers.

f) Note VI.

**) Ecuyers. Die vielfache Bedeutung des Worts Ecuyer gibt der Verf. weiter unten an. In Teutschland gebrauchte man statt desselben das Wort Knape (und

ner von geringerm Stande unterschied man von ihnen durch den Namen Großknechte oder Knechte g), wiewohl man auch diesen oft den Namen Page, Jungen und Knape oder Knecht gab h).

Die Verrichtungen dieser Edelknaben i) bestanden in den gewöhnlichen Geschäften der Dienstboten bei der Person ihrer Dienstherrschaft, sowohl des Herrn,

(und in lateinischen Urkunden Famulus), welches sowohl die Ministerialen oder Hofdienstmänner, als die Schildträger oder Wappenen sich beilegten. Den Ministerialen waren gewisse Verrichtungen bei Hofe angewiesen, und sie kommen hierin mit den französischen Ecuyers auf das genaueste überein. In einer etwas weitern Bedeutung hiessen alle Edelleute, die noch nicht zu Rittern geschlagen waren, in der Ritterverfassung Knapen. Daher in Urkunden oft Männer von hohem Alter vorkommen, die sich noch Knapen nennen. Beweise hiervon sind überflüssig. Das erste beste Urkundenbuch, die Geschichte des Mittelalters betreffend, liefert sie in Menge. Vergl. Scheidts Nachricht vom Adel §. 7. S. 13. Riccius vom landsässigen Adel S. 223. Von dem Geschlechtsadel (Leipzig 1778. 8.) S. 24. u. f. Der Kriegsstand hatte im Mittelalter zwei Stufen, den Stand der Ritter, und den Stand der Knapen, Knechte, Schildträger oder Wapenen. Mit dem letztern fingen alle jungen Leute vom hohen und niedern Adel, Edle und edle Herren, und selbst Prinzen, den Kriegsdienst an. So war Graf Wilhelm vom Holland, als er zum römischen Könige gewählt ward, noch armiger oder Knape, und liess sich noch vor seiner Krönung zum Ritter schlagen. Joh. v. Beka, chron. Ultrai. Tom. V. der analect. vet. aeui von Ant. Matthäus. S. 77. Den Knapen wurden zuweilen die Ehrenbenamen der tapfern, frommen, tüchtigen Knapen beigelegt. Haltaus glossar. col. 1105, 1620, 1621. A. d. U.

g) Gros Varlets. Note VII.

h) Pages, Garçons, Varlets. Note VIII. i) Note IX.

als dessen Gemalin. Sie begleiteten dieselbe auf der Jagd, auf Reisen, bei Besuchen und Spaziergängen, liessen sich zu Verschickungen gebrauchen, warteten sogar bei Tafel auf, und schenkten das Getränke ein.

Die erste Unterweisung, die man ihnen gab, war vorzüglich auf Liebe gegen Gott und das schöne Geschlecht l) gerichtet, also auf Religion und Galanterie. Wenn man der Chronik des Johann von Saintré trauen darf, so pflegten die Damen selbst das Amt zu übernehmen, sie zu gleicher Zeit in dem christlichen Katechismus und in der Kunst zu lieben zu unterrichten. Allein, so sehr die frommen Gesinnungen, die man ihnen einflößte, mit Kindheit und Aberglauben vermischt waren, eben so sehr war auch die Liebe zu dem Frauenzimmer, die man ihnen empfahl, voll von Schwärmerei und Unsinn. Es scheint, daß man in jenen unwissenden und finstern Zeiten den Menschen die Religion nicht sinnlich genug habe vorstellen können, um sie ihnen begreiflich zu machen; und daß man ihnen zugleich keinen hinlänglich reinen und metaphysischen Begriff von der Liebe habe mittheilen können, wodurch man den Unordnungen und der Zügellosigkeit einer Nation zuvorgekommen wäre, die allenthalben den ungestümmen Charakter, den sie im Kriege zeigte, blicken ließ.

Um dem jungen Anfänger Gelegenheit zu Ausübung dieser seltsamen Grundsätze der Galanterie zu geben, ließ man ihn frühzeitig eine der edelsten, schönsten und tugendhaftesten Damen des Hofes, an welchem er sich aufhielt, wählen. Ihr vertraute er, gleich-

k) Note X. l) Note XI.

gleichsam als einer Gottheit, alle seine Gesinnungen, Gedanken und Handlungen an. Diese Liebe verstattete, eben so nachsichtsvoll wie die Religion des Zeitalters, auch andere minder reine und minder anständige Begierden.

Die Grundsätze der Religion liessen in den Herzen der Zöglinge eine Art von Verehrung gegen heilige Dinge zurück, welche früher oder später darin die Oberhand gewann. Die Grundsätze der Liebe — man verzeihe mir die öftere Verbindung von Sachen, die so übel zu einander passen — verbreiteten in den Umgang mit dem schönen Geschlechte iene Achtung und Ehrerbietung, die, mit der Denkungsart der Franzosen unzertrennlich verbunden, in iedem Zeitalter eines der auszeichnenden Merkmale dieser Nation ausgemacht haben m). Der Unterricht, welchen diese iungen Leute in Beziehung auf Anstand, Sitten und Tugend empfingen, ward stets durch das Beispiel der Damen und Ritter, denen sie dienten, unterstützt. An ihnen hatten sie Muster in Ansehung des äussern Anstandes, der im Umgange mit der Welt so nötig ist und nur allein von ihr erlernt werden kann. Die edelmüthige Sorgfalt der Grossen, diese Menge iunger, in Dürftigkeit geborner Leute zu erziehen, blieb für sie selbst nicht ohne Nutzen und Belohnung. Ausser dem, daß sie den iungen Adel zu ihrer persönlichen Bedienung gebrauchten, fanden auch ihre Kinder an demselben Erzieher und Muster, welche Liebe zu ihren Pflichten bei ihnen erweckten. Die Verbindungen, n) welche ein langiähriger Umgang notwendigerweise unter ihnen einführte, und welche durch das doppelte Band der Wohl-

m) Note XII. n) Note XIII.

thaten und der Erkenntlichkeit geknüpft waren, wurden unauflöslich. Die Kinder waren stets willig, zu den Wohlthaten ihres Vaters neue hinzuzusetzen; und die andern, immer geneigt durch wichtigere Dienste sich dafür erkenntlich zu zeigen, standen ihrem Wohlthäter oder demienigen, welcher an seiner Stelle war, in allen seinen Unternehmungen bei. Wenn sie gleich demselben ihre ganze Lebenszeit aufopferten, so glaubten sie doch nie ihre Schuld ganz bezahlen zu können.

Der wichtigste Gegenstand bei dem Unterricht eines solchen Zöglings war Ehrfurcht gegen den erhabenen Geist des Ritterwesens. Hiervon ward er auch in der That am besten unterrichtet. Er mußte an den Rittern diejenigen Vorzüge schätzen lernen, wodurch sich diese zu der hohen Ehrenstufe, auf welcher sie standen, erhoben hatten. Hierdurch wurden die Dienste, welche der Zögling ihnen leistete, in den Augen desselben noch mehr veredelt. Einem Ritter Dienste leisten, war eben so viel, als dem ganzen Ritterstande dienen.

Sogar die Spiele, welche man den Zöglingen in den Erholungsstunden erlaubte, waren so beschaffen, daß sie zu ihrem Unterrichte dienen mußten. Die ihrem Alter so natürliche Neigung, alles, was sie Erwachsene thun sahen, selbst nachzuahmen, trieb sie an, gleich diesen, Steine und Pfeile zu schleudern, oder einen Weg oder Ort zu vertheidigen, den andere einzunehmen suchten. Sie verwandelten ihre Mützen in Sturmhauben oder Helme, und machten einander die Einnahme eines Platzes streitig. Sie erhielten einen Vorschmack an den verschiedenen-Arten der Turniergefechte, und fingen an, sich zu den edeln Uebungen ei-

nes

nes Waffenträgers oder Ritters zu bilden. So vermehrte sich bei ihnen von Tage zu Tage die, für ieden Stand und für iedes Alter so heilsame Nacheiferung. Sehnsucht nach dem Dienste eines andern, etwa vornehmern, mächtigern oder berühmtern Herrn, oder Begierde, sich zu der Stelle eines Knapen oder Hauscavaliers ihres Herrn oder ihrer Gebieterin emporzuschwingen — welches oft der letzte Schritt zu der ritterlichen Würde war —, feuerte sie zu Diensteifer und Fleiß in ihren Uebungen an.

Wenn sie den Stand eines **Edelknaben** oder **Pagen** mit der Stelle eines **Knapen** oder Hauscavaliers verwechselten, mußte eine religiöse Feierlichkeit o) beobachtet werden, die dahin abzweckte, iunge Leute von dem Gebrauche des Degens, der ihnen alsdenn zum erstenmale überreicht ward, zu unterrichten. Die Eltern des iungen, nun aus dem Pagenstande getretenen Edelmanns begleiteten ihn an den Altar, und schritten, mit brennenden Wachskerzen in der Hand, feierlich zu dem Opfer. Der Priester nahm einen Degen nebst dem Degengehänge von dem Altar, sprach verschiedene Segen darüber, und umgürtete den iungen Edelmann damit, der solchen von dieser Zeit an tragen durfte. *) Die Erzählungen, welche

o) Note XIV.

*) In Teutschland beobachtete man bei dieser Gelegenheit verschiedene andere Feierlichkeiten, die ganz den rohen Charakter des Zeitalters an sich trugen. Der Kandidat des Knapenstandes mußte z. B. vor seiner **Wehrhaftmachung**, d. i. vor der Ceremonie, in welcher ihm der Degen überreicht ward, in Gegenwart des ganzen Hofstaats nochmals das Amt eines Edelknaben verrichten, und sich verschiedene minder anständige

die Geschichtschreiber unter dem ersten und zweiten französischen Königsstamme von den Waffen machen, die Könige und Fürsten ihren iungen Prinzen feierlich überreichten, beziehen sich vielleicht blos auf diese Ceremonie, und stehen mit den Feierlichkeiten bei Ertheilung der Ritterwürde in keiner Verbindung. Einige Schriftsteller haben solche von diesen verstanden, und dadurch dem Ritterwesen ein weit höheres Alter zugeschrieben, als sich durch die Geschichte beweisen läßt.

Die Höfe und Schlösser der Grossen waren nicht nur für die Pagen und Hauscavaliers, sondern auch für das iunge adeliche Frauenzimmer vortrefliche Schulen der feinen Lebensart p) und mancher andern Tugend. Hier lernten iunge Personen vom schönen Geschlechte

und unangenehme Behandlungen, deren Beschluß eine derbe Ohrfeige war, gefallen lassen. Verschiedene Gebräuche, die in der Folge (und bei einigen fürstlichen Höfen, z. B. dem Thurn- und Taxischen, noch in der ersten Hälfte des itzigen Jahrhunderts) bei der Entlassung des iungen Adels aus dem Pagenstande gewöhnlich waren, wo die Ceremonie sich ebenfalls mit einer Ohrfeige und mit Ueberreichung des Degens endigte, haben ihren Ursprung in dieser Ritterssitte. Bacchus und Ceres nebst einem züchtigen Tanze krönten dieses, so wie alle andern Ritterfeste. **F. C. Mosers** Hofrecht. Th. II. S. 197. f. **A. H. Förster** de emancipatione equestri. Altenb. 1727. 8. **Riccius** a. a. O. Th. II. Kap. 30. **Schon** bei den Langobarden herrschte die Gewohnheit der feierlichen Wehrhaftmachung. Kein königlicher Prinz durfte bei ihen mit dem Könige, seinem Vater, an einer Tafel speisen, bevor er nicht von einem auswärtigen Könige wehrhaft gemacht worden war. **Paul Warnefried** de gestis Langobard. lib. I. cap. 15. Die Sitte selbst scheint älter, als das eigentliche Ritterwesen, und teutschen Ursprungs zu seyn. **A. d. U.**

p) Note XV.

schlechte frühzeitig ihre wesentlichsten Pflichten kennen. Hier bearbeitete und vervollkommnete man an ihnen jenes ungezwungene Gefällige und jene zärtlichen Gesinnungen, wofür sie die Natur scheint gebildet zu haben. Den Rittern, die sich in den Schlössern ihres Aufenthalts einfanden, kamen sie mit zuvorkommender Höflichkeit entgegen. Den Ritterromanen *) zufolge, nahmen sie den Rittern bei der Rückkehr von Turnieren

*) Was man in den mittlern Jahrhunderten unter dem Namen **Romanen** verstand, kam seit dem neunten und zehnten Jahrhundert, vornehmlich unter den Franzosen auf. Es waren Gedichte und Erzählungen, zu welchen die damalige Unwissenheit und Leichtgläubigkeit in der wahren Geschichte, nebst dem enthusiastischen Hange nach abentheuerlichen, wenn schon erdichteten, Geschichten Gelegenheit gab. Ihrem Ursprunge nach sind sie weit älter; denn wir finden sie unter andern schon bei den Griechen. Aber ihren heutigen Namen haben sie aus der römischen, oder aus der, nach und nach ins französische übergehenden altrömischen Sprache, worin sie aufgesetzt waren, erhalten. Wenn gleich die darin enthaltenen Erzählungen grossentheils erdichtet sind, so enthalten sie doch oft treue Gemälde der Sitten und Denkungsart der Nation. Die **Ritterromanen**, eine Gattung derselben, wurden besonders hoch geschätzt. Sie priesen die Heldenthaten der Ritter so feurig, daß sie oft die eifrigste Nachahmung erweckten. In neuern Zeiten hat man viele derselben, besonders in Frankreich, edirt. Der Verf. hat am Ende dieser Abhandlung einen eigenen Anhang über die Lektüre derselben beigefügt, und der Graf **Tressan** hat brauchbare und schätzbare Auszüge aus ihnen geliefert: Corps d'Extraits des Romans de Chevalerie, par M. le Comte de Tressan, de l'Acad. franc. à Paris 1782. IV. Voll. 12. So viel vorläufig von Ritterromanen. Mehr hiervon, und von teutschen Ritterromanen soll unten bei der erwähnten Abhandlung des Hrn. von **Sainte-Palaye** angeführt werden. **A. d. Uebers.**

ren q) und Feldzügen die Waffen ab, überreichten denselben frische Kleidung und Wäsche, und warteten ihnen bei Tische auf. Beispiele dieses Gebrauchs sind zu häufig und von mehrern Schriftstellern zu übereinstimmend wiederholt worden, als daß man sich einen Zweifel deshalb erlauben könnte. Im übrigen erblickt man dabei nichts, was der, damals unter dem schönen Geschlechte fast allgemein herrschenden Denkungsart nicht angemessen wäre. Und eben so wenig kann man hierin das Merkmal des Nützlichen verkennen, welches aus allen Sitten und Gebräuchen der Ritterschaft hervorleuchtet. Dieses iunge Frauenzimmer war zu künftigen Gattinnen ebenderselben Ritter bestimmt, die sich hier in den Häusern, wo sie erzogen und gebildet wurden, einfanden. Sie liessen es daher bei ihren Gästen weder an Sorgfalt, noch an zuvorkommenden Dienstleistungen fehlen, wodurch sie die Herzen derselben fesseln konnten. Welche Harmonie mußten nicht Verbindungen, die auf einen solchen Grund gebaut waren, erwecken! Junge Personen vom schönen Geschlechte lernten hier ihrem Gatten einst alle die Dienste und Gefälligkeiten erweisen, die ein muthvoller Krieger von einer zärtlichen und edeldenkenden Gatrin erwarten kann. Sie machten schon hier Zubereitungen zu seinem innigsten Lohn und zu der süssesten Erquickung für seine höchstbeschwerlichen und gefahrvollen Unternehmungen. Mit einer Begierde und mit einem Wetteifer, den nur warme Zuneigung hervorbringen kann, eilten sie, ihm zuerst den Staub und das Blut abzuwischen, womit er sich um ihres eigenen Ruhms willen besudelt hatte. Ich glaube daher

q) Note XVI.

her unsern alten Romanenschreibern die Versicherung, daß in den Ritterzeiten das schöne Geschlecht den Verwundeten r) alle erforderliche, geschickte und anhaltende Hülfe leisten konnte, die eine geschickte und mitleidige Hand dem Leidenden zu verschaffen fähig ist. — Nun wieder zu dem iungen Knapen oder Hofiunker.

Um sich von dem Unterschiede zwischen einem Knapen und einem Ritter richtige Begriffe zu machen, bemerke man nur die metaphorische Bedeutung des Worts Ecuyer in der französischen Sprache. Man hat dasselbe auf den Ackerbau angewandt, und einen Sprößling, der an dem Weinstocke hervortreibt, damit bezeichnet. Dieser Sprößling wäre ein sehr passendes Bild, womit man auf ienen iungen Anflug zielen könnte, der bestimmt ist, an die Stelle des kostbaren Stammes, von dem er genommen ist, zu treten, demselben einst an Wehrt gleich zu kommen, wieder andere hervorzubringen und auf diese Art die Gattung zu vermehren s).

Die Knapen waren in verschiedene Klassen eingetheilt, nach Verschiedenheit der Verrichtungen, die ihnen oblagen, z. B. der Leibiunker oder Leibpage, d. i. derienige, welchem die persönliche Bedienung des Herrn oder dessen Gemalin anvertraut war (bei diesen verschiedenen Arten der Dienstgeschäfte oder Bedienungen war iede eine besondere Stufe, die zu einer folgenden führte), der Kammeriunker, Kammerknape oder Kämmerer t), der Vorschneider, der Stalliunker oder Stallmeister, der Junker Mundschenk, der Junker Speisemeister, Brodspenner oder Truchseß u. s.

r) Note XVII. s) Note XVIII. t) Note XIX.

u. s, w. *). Die angesehenste unter allen diesen Stellen war das Amt eines Leibiunkers, der deswegen auch Ehreniunker (Ecuyer d'honneur) hieß u). Es würde eine mühsame Untersuchung kosten, wenn man sie genauer unterscheiden, und die Rangordnung, welche sie unter sich beobachteten, richtig bestimmen wollte. Vielleicht waren oft mehrere dieser Stellen an Höfen und bei weniger reichen Häusern vereinigt. Ein Knape oder Dienstmann konnte daselbst mehrere, von einander verschiedene Aemter dieser Art übernehmen.

In diesem neuen Stande, wozu gewöhnlich ein Alter von vierzehn Jahren erfordert ward, näherten sich die Zöglinge v) mehr der Person ihres Gebieters w) und dessen Gemalin. In der Unterhaltung und bei Gesellschaften verstattete man ihnen vertrautern und freiern Zutritt. Unter diesen Umständen konnten sie die Muster, nach denen sie sich bilden sollten, besser nützen; sie studirten solche nun mit mehr Eifer, bewarben sich um die Gunst ihrer Herren x), suchten den vornehmen Gästen und andern Personen des Hofs zu gefallen, und bestrebten sich, den Rittern und Knapen aus allen Ländern und Gegenden, die ihren Hof besuchten, die Honneurs y) oder Ehrenbezeugungen, wie man es noch itzo nennt, zu machen; mit einem Worte, sie verdoppelten die Bemühungen, sich durch ihr

Be-

*) Alle diese Verrichtungen waren in Teutschland den Ministerialen oder Hofdienstmannen übertragen. Ueberbleibsel davon sind noch itzt die Erbhofämter und andere Hofbedienungen, die bei Feierlichkeiten den Glanz des Hofs vermehren helfen. Nascov de originib. officior. aulicor. A. D. U.

u) Note XX. v) Note XXI. w) Note XXII.

x) Note XXIII. y) Note XXIV.

Betragen allen den Beifall zu erwerben, welchen körperlicher Anstand, zuvorkommende und einnehmende Aufnahme, guter mündlicher Vortrag und Ausdruck, Bescheidenheit, Klugheit und ernsthaftes zurückhaltendes Betragen in Gesellschaft verschaffen können, wenn sie mit edler und ungezwungener Leichtigkeit, seine Gedanken mitzutheilen, verbunden sind. Der iunge Knape lernte diese Kunst der Wohlredenheit lange in der Stille, wenn er als Vorschneider bei den Gastmalen und Festen der Grossen damit beschäftigt war, daß er die Speisen mit der nötigen Reinlichkeit, Geschicklichkeit und Anstand vorlegte. Dieses Amt eines Vorschneiders z) das in den vornehmsten Häusern oft die Söhne vom Hause selbst verrichteten, hatte Joinville in seiner Jugend am Hofe des heiligen Ludwigs verwaltet. Der iunge Graf von Foix war Vorschneider an der Tafel Gastons von Foix, seines Vaters, wie Froissart, der uns die Geschichte von dem traurigen Ende dieses iungen Prinzen aufbewahrt hat, berichtet aa).

Andere Knapen sorgten für die Zubereitung der Tafel und reichten Wasser zum Waschen dar bb); sie trugen die Speisen auf und gaben auf die Schenk- und Speisetische Achtung; sie waren stets aufmerksam darauf, daß es den Gästen an nichts fehlen möchte. Sie reichten diesen nach dem Essen Waschwasser, deckten die Tafel ab, und bereiteten alles Nötige für den Ball und die übrigen Vergnügungen, an denen sie selbst nebst dem Frauenzimmer aus dem Gefolge der Damen des hohen Adels Antheil nahmen. Auch bedienten sie

z) Note XXV. aa) Note XXVI. bb) Note XXVII.

sie die Gesellschaft mit Gewürze cc), Confekt, eingemachten und überzuckerten Speisen, mit rothem durch Honig versüßten Wein dd), mit Pigment ee), mit gewürztem Wein oder Hippocras ff), und mit den übrigen Getränken. Diese nahm man iedesmal beim Schlusse des Festes, wenn man sich zur Ruhe begab, daher sie auch Schlafwein gg) hiessen. Die Knaben mußten die fremden Gäste bis in die Zimmer, die sie selbst denselben zubereitet hatten, begleiten.

Froissart, der die Sitten seines Zeitalters am besten unter allen geschildert hat, liefert in dem dritten Buche seiner Geschichte eine natürliche und treue Schilderung von dem Hofe des Grafen von Foix, wo er sich aufgehalten hatte. Nach einer Beschreibung der grossen Gastmale und Hoffeste, die der Graf gegeben hatte, fährt er fort: „mit einem Worte, ehe „ich an seinem Hof kam, war ich an vielen königlichen, „herzoglichen, fürstlichen, gräflichen und vornehmer „Damen Höfen gewesen, nie aber habe ich einen ge„sehen, der mir besser gefallen hätte, nie einen, der, „was die Waffenübungen betrifft, belustigender und „vergnügter gewesen wäre, als der Hof des Grafen von „Foix. Im Saale, im Zimmer, im Hofe, allenthalben sah man Ritter, Knapen und Hofleute herum„spatzieren; man hörte sie von Waffen und von Liebe „sprechen; hier ward einem iede Ehre erwiesen; hier „hörte man Neuigkeiten, die, wegen der ausgebreite„ten Bekanntschaft und des grossen Ansehens des „Grafen, aus allen Ländern und Reichen dahin be„richtet wurden".

Von

cc) Note XXVIII. dd) Note XXIX. ee) Note XXX.
ff) Note XXXI. gg) Note XXXII.

Von diesen Aemtern und Dienstleistungen, wodurch man sich, wie ich glaube, nur den Weg zu andern bahnte, die mehr Kräfte, Fertigkeit und Talente erforderten, gelangte man zu Stallbedienungen. Da diese in der Aufsicht über den Stall und in Besorgung der Pferde bestanden, so mußten sie in den Händen eines kriegerischen Adels, der nicht anders als zu Pferde focht, sehr ansehnlich seyn. Geschickte Knapen richteten die Pferde zu allen Kriegsübungen und Wendungen ab, und hatten wieder andere jüngere Knapen unter sich, denen sie Unterricht in dieser Kunst ertheilten. Bayard *) ward vom Herzoge von Savoyen

*) Bayard war auf dem Schlosse Bayard in Dauphiné, gegen das Ende des Jahrs 1469, geboren. Er ward in der Folge einer der vornehmsten Helden der Ritterzeit und wegen seines edelmüthigen und unerschrockenen Charakters so berühmt, daß man ihn nur den Ritter ohne Furcht und ohne Tadel nannte. K. Franz I. von Frankreich wollte die Ritterwürde von Niemand anders, als dem tapfern Bayard, empfangen, und erhielt sie auch von demselben, nachdem er im J. 1515 bei Marignan im Mailändischen einen Sieg über die Schweitzer erfochten hatte. Ritter Bayard starb in dem Thal Aosta, an einer Wunde, die er wenig Stunden vorher in einem Gefechte mit den Kaiserlichen erhalten hatte, im J. 1524. Die Art, wie er sich zu seinem Tode vorbereitete, war seinem Charakter, als Ritterheld und Christ, vollkommen angemessen. Die Ehrerbietung, die man seinem ritterlichen Verdienst erwies, war so gros, daß der König von Savoyen die Leiche des Ritters in allen Städten seines Gebiets mit königlichen Ehrenbezeugungen empfangen ließ: und in Dauphiné, dem Vaterlande des Helden, ging ihr das ganze Volk in einer feierlichen Procession entgegen. Seinem Andenken hat unter uns der Graf Fr. L. von Stollberg eine Ballade

voyen einem Knapen anvertraut, der die Aufsicht über sein Betragen und über seinen Unterricht führen mußte.

Andere Knapen erhielten die Waffen ii) ihrer Herren stets in Politur und in Bereitschaft für den Augenblick, wo sie gebraucht werden sollten. Alle diese verschiedenen Arten häuslicher Verrichtungen wechselten, wie in Festungen, mit kriegerischen ab.. Ein Knape mußte sogar um Mitternacht durch alle Gemächer und Höfe des Schlosses den Umgang halten.

Setzte sich der Herr zu Pferde, so bedienten ihn Knapen und hielten ihm den Steigbügel. Andere trugen ihm die verschiedenen Arten seiner Rüstung her- bei *), seine Armbleche, seine Panzerhandschuhe, seinen Helm und Schild **). Was den Küraß betrift, den

gesungen, im teutschen Museum (Jänner 1782), die ganz den Geist des alten Ritterwesens athmet; und wie sehr selbst die Engländer noch itzt das Verdienst eines französischen Ritters der Vorzeit ehren, davon zeugt folgende Biographie: The History of the Chevalier Bayard, by *Jos. Herlings* London 1781. 8. A. d. U.

ii) Note XXXIV.

*) Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand erzählt in seiner Lebensbeschreibung, S. 19, „daß als „er Veit von Berlichingen aufgewartet, er die Pferde „gesattelt und aufgezäumt, und daß er seinem Herrn „den Gaul zum Aufsitzen gegeben, und ihm den Helm „nebst dem Spieß gereichet.„ A. d. U.

**) Aenliche Gebräuche bemerkt man noch heut zu Tage bei einem feierlichen Ausritt des Lieutenant Civil zu Paris. — Von allen, im Text angeführten Ritterwaffen, den verblechten Handschuhen, den Sporen, dem Schwerd, Harnisch, Fähnlein u s. w., sowohl nach ihrer moralischen als natürlichen Bestimmung, soll unten in den Beweisen und Erläuterungen, hinter der Note XXXV. das Nötige bemerkt werden. A. d U.

den man auch Panzer oder Brustſtück (haubergeon, plaſtron) nannte, ſo durfte ein Ritter denſelben noch weniger ablegen, als ehedem ein griechiſcher oder römiſcher Soldat ſeinen Schild. Andere Knapen brachten das Fähnlein des Ritters, ſeinen Speer oder Lanze herbei. Im Felde ritt er ein leichtſchreitendes und bequemes Pferd; es mußte ein Hengſt, kräftig, von ſtarken Knochen und zu Kriegsübungen abgerichtet ſeyn; auch mußte es paradiren kk) und einen Paß laufen können. Auf einer Stute ll) reiten, war für einen Ritter gewiſſermaſen erniedrigend; nur Leuten von geringem Stande und ſolchen, die ihrer Ritterwürde waren entſetzt worden, war dieſes ohne Nachtheil. Vielleicht lag bei dieſer Ritterſitte eine weiſe Abſicht zum Grunde: man wollte die Mutterpferde zum Ackerbau und zur Fortpflanzung aufbehalten. Aus dieſer Urſache hielt man den Gebrauch derſelben für einen Edelmann unanſtändig. Es war dieſes ein politiſches Mittel, wodurch eine Sitte erhalten ward, deren Beibehaltung für die Franzoſen von Wichtigkeit war. In einer änlichen Abſicht, um dem Luxus zu ſteuern, erlaubte ein König von Frankreich nur liederlichen Weibsperſonen, Gold auf den Kleidern zu tragen.

Die groſſen Streitroſſe, deren man ſich in Gefechten bediente, wurden auf der Reiſe von Knapen an der rechten Hand geführt, wovon ſie Handpferde (Deſtriers) mm) genannt wurden. So bald ſich der Feind blicken ließ, oder wenn ein Kampf bevorſtand, führten die Knapen dieſe Handroſſe zu ihren Herren, die nun ihre groſſen oder Schlachtpferde, nach dem da-

kk) Note XXXV. ll) Note XXXVI. mm) Note XXXVII.

maligen Sprachgebrauche, bestiegen (monter ses grands chevaux) nn). Diese Redensart aus der Ritterzeit hat sich in der französischen Sprache eben so erhalten, wie das haut à la main, welches von dem stolzen Selbstgefühle herkam, womit ein Knape seinem Herrn folgte und dessen Helm vor sich auf dem Sattelknopfe hielt. Der Helm und die übrigen Theile der Rüstung wurden dem Ritter von den verschiedenen Knapen, denen sie anvertraut waren, dargereicht. Alle waren mit dem größten Eifer beschäftigt, ihm die Rüstung anzulegen, und sie selbst lernten sich mit aller nötigen Vorsicht, zu ihrer eigenen Sicherheit bewafnen. Es erforderte nicht wenig Geschicklichkeit, wenn man, wie es nötig war, einen Helm aufsetzen und festschnüren, und die Augen und Mundlöcher oder das Visier oo) genau treffen wollte. Von der hierbei angewandten Sorgfalt hing nicht selten das ganze Glück und die Sicherheit der Streitenden ab.

Ebendieselben Knapen, denen der Helm, die Lanze und das Schwerd anvertraut war, mußten diese Waffen auch zu der Zeit bewahren, wenn der Ritter solche abgelegt, und sich in die Kirche pp), oder an einen andern ehrwürdigen Ort, in ein vornehmes Haus u. s. w. begeben hatte. Der Gebrauch, an dergleichen Orten und vor Personen, denen man Ehrerbietung schuldig ist, das Haupt zu entblössen, hat vielleicht in dieser Ritterfitte, den Helm abzulegen, seinen Ursprung *).

So

nn) Note XXXVIII. oo) Note XXXIX. pp) Note XL.

*) Diese Mutmassung des Herrn von Sainte-Palaye wird nicht durch die Sittengeschichte bestätigt. A. d. U.

Sobald die Ritter sich auf ihre grossen Streitrosse begeben hatten und es zum Handgemenge gekommen war, hielt iever Knape hinter seinem Herrn, nachdem er demselben das Schwerd überreicht hatte gewissermasen als müssiger Zuschauer. Diese Gewohnheit trug viel dazu bei, daß man ohne grosse Mühe in der Schlachtordnung eine Linie, wie bei den Truppen der Reuterei, formiren konnte, auf welche zunächst die Glieder der Knapen oder Waffenträger qq) folgten. Beide, Ritter und Knapen, waren also nach der Linie in zwei Glieder gestellt, welches man damals en haie nannte; denn kaum seit den Zeiten der Feldherren la Roue und Montluc unter Heinrich IV. hat man angefangen Truppweise rr) (en escadron oder, wie man damals sagte, en host) zu streiten. Unterdessen war der Waffenträger, ie nachdem man es nimmt, müssiger oder theilnehmender Zuschauer, und dieses, für die Sicherheit des Herrn so vortheilhafte Zusehen diente zugleich zum Unterricht des Dieners. In dem Gefechte der beiden Ritterschlachtordnungen rennten die Ritter mit niedergelassenen Lanzen auf einander los; die, welche verwundet, gestürzt, oder aus dem Sattel gehoben waren, halfen sich wieder auf, ergriffen ihre Schwerder, Streitärte, Kolben oder diejenige Art der Waffen, die man Bleikolben (plommées oder plombées) nannte, und suchten sich zu rächen und wieder in Gegenwehr zu setzen; die Gegner aber bestrebten sich, ihren Vortheil über ihre niedergeworfenen Feinde zu nützen. Jeder Waffenträger mußte die Bewegungen seines Herrn sorgfältig bemerken, um

qq) Note XLI. rr) Note XLII.

demselben im Nothfall frische Waffen zu reichen, die ihm zugedachten Stösse abzuwenden, ihm wieder aufzuhelfen oder frische Pferde zuzuführen. Der Waffenträger des Gegners, der die Oberhand gewann, stand unterdessen seinem Herrn mit allem möglichen Eifer und Geschicklichkeit bei, und wenn er gleich in den engen Schranken der Vertheidigung ss) blieb, so half er doch demselben seine Vortheile nützen, und einen vollkommenen Sieg davon tragen. Auch wurden den Waffenträgern in der Hitze des Streits, die Gefangenen tt), welche die Ritter machten, übergeben. Dieses Schauspiel war ein lebendiger Unterricht in Muth und Geschicklichkeit, der dem iungen Krieger stets neue Vertheidigungsmittel und Vortheile über seinen Gegner zeigte. Er bekam zugleich Gelegenheit seine eigenen Kräfte zu versuchen, und zu erfahren, ob er Beschwerlichkeiten und Gefahren dieser Art selbst zu übernehmen fähig wäre. Die schwache und noch unerfahrne Jugend durfte nicht die drückende Last des Kriegs tragen, ohne längst vorher versucht zu haben, ob auch ihre Kräfte und Talente dazu geschickt wären. Langjährige Proben von Gehorsam und Unterwürfigkeit bereiteten den, welcher einst befehlen sollte, vor, in seinem künftigen Stande von sich selbst Beispiele zu nehmen. Ein Knape trat nicht so schnell aus dem unkriegerischen Dienste in diese so gefahrvolle Lage. Die Höfe und Schlösser waren Schulen, wo man unermüdet mit der Bildung der iungen Krieger, die man zum Dienste und zur Vertheidigung des Staats bestimmte, beschäftigt war. Mühsame Spiele, wo der Körper die in dem Kampfe erforderliche

Ge-

ss) Note XLIII. tt) Note XLIV.

Gelenksamkeit, Stärke und Geschwindigkeit erhielt, Ringrennen, zu Pferde und mit Lanzen, hatten ihn lange vorher zu Turnieren, die iedoch nur schwache Bilder des würklichen Kriegs waren, abgerichtet. Die Damen, deren Gegenwart die, welche sich hier auszeichnen wollten, anfeuerte, machten sich ein edles Vergnügen daraus, diesen Spielen beizuwohnen.

Die Erzählung, welche der Verfasser von Boucicauts Lebensbeschreibung gibt, kann uns einen Begriff von den Uebungen machen, wodurch die, in Beschwerden und mühsamen Beschäftigungen abgehärtete Jugend ihren Körper zum Kriegsdienste zubereitete. „Jetzt, sagt der Geschichtschreiber von dem „iungen Boucicaut, machte er einen Versuch in vol„ler Rüstung auf ein Roß zu springen; dann lief „oder ging er lange Zeit zu Fusse, um sich einen lan„gen Athem anzugewöhnen und Beschwerlichkeiten lan„ge aushalten zu lernen; ein andermal schlug er heftig „mit einem Hammer oder Axt auf grosse Stücken. Um „sich an die Rüstung zu gewöhnen und seine Hände „und Arme zu einer leichten und anhaltenden Bewegung „abzuhärten, machte er in völliger Rüstung, den „Helm ausgenommen, allerlei Sprünge, und wenn „er tanzte, so that er es in einem Panzerhemde von „Stahl; er sprang, ohne Hülfe eines Steigbügels, „völlig geharnischt auf ein Pferd. Einem grossen, „auf einem hohen Pferde sitzenden Menschen sprang er, „ohne weitere Hülfe, von hinten mit aus einander „gesperrten Beinen auf die Schultern, indem er den„selben an der einen Hand am Ermel anfaßte — —. „Eine Hand auf den Sattelknopf eines grossen Rosses „und die andere zwischen die Ohren desselben legend,

„ergriff er dasselbe bei der Mähne, auf ebener Erde,
„und sprang zwischen seinen Armen hindurch auf die
„andere Seite des Pferdes. Standen zwei mit Kalk
„überzogne Mauern eine Elle weit von einander ab,
„und hatten sie die Höhe eines Thurms, so kletterte
„er mit Hülfe seiner Arme und Beine bis auf die
„größte Höhe derselben, ohne weder beim Herauf- noch
„beim Hinabsteigen zu fallen. Eben so stieg er um-
„gekehrt auf einer, gegen eine Mauer gelehnten Lei-
„ter bis oben hinauf, ohne dieselbe mit den Füssen zu
„berühren, indem er blos mit beiden Händen zugleich
„von Sprosse zu Sprosse sprang, mit einem stählern-
„nen Panzerhemde bewafnet; und wenn er dieses ab-
„legte, erhob er sich, nur mit Hülfe einer Hand, meh-
„rere Sprossen hoch. War er zu Hause, so übte er
„sich mit den übrigen Knapen im Lanzenwerfen und in
„andern Kriegsübungen, damit er auch da nicht in
„Ruhe seyn möchte.„ uu) Es war, nach dem In-
halt dieser Erzählung, erforderlich, daß der, welcher
einst Ritter werden wollte, in sich allein alle, zu den
beschwerlichsten Arbeiten nötige Stärke und Fertigkeit
in einer der schwersten Künste, mit den Talenten eines
vortreflichen Reuters verband. Es wird daher weni-
ger Verwunderung erwecken, wenn man sieht, daß der
blosse Titel eines Knapen in so grossem Ansehen war,
daß man kein Bedenken getragen hat, denselben dem älte-
sten Prinzen eines französischen Königsbeizulegen vv).

Aus guten Ursachte setzte man Mißtrauen in die
Zärtlichkeit eines Vaters, der bei der Erziehung seines
Sohns in seinem eigenen Hause vielleicht die Strenge
dieser Proben würde gemildert haben. Ein Ritter

muß-

uu) Note XLV. vv) Note XLVI.

mußte seinen Sohn bei einen andern Ritter in das Haus geben, um hier die Verrichtungen eines Knapen zu lernen, um ihn zu üben und ihm die Ritterwürde zu erwerben ww). Ein Schriftsteller, welcher lange Zeit an Hofe und im Dienste der Waffen gewesen war, der unter dem französischen Könige Karl V. den Flor der Ritterschaft gesehen hatte, und dessen Verfall unter Karl VI. beklagte, wird uns die verschiedenen Stufen angeben, auf welchen man zu der Ritterwürde, in den Zeiten ihres Glanzes, gelangte. „Die iungen Leute xx), sagt er, traten so„gleich in den Stand der Persevanten *) (pour„suivans), wo sie die Lanze und den Helm der Rit„ter trugen, reiten lernten und der dreifachen Beschäf„tigung des kriegerischen Adels beiwohnten.„ Diese bestand darin, daß sie die Höfe der Grossen ihrer Nation besuchten, daß sie in Kriegszeiten dem Kriegsheere folgten, wovon sie den Namen der Waffenpersevanten trugen, und daß sie in Friedenszeiten Reisen

 mach-

ww) Note XLVII. xx) Note XLVIII.

*) Die Persevanten wurden vorzüglich bei den Turnieren gebraucht, wo sie Gehülfen und Lehrlinge der Herolde waren. Diesen mußten sie zur Hand seyn und, wenn der Herold etwas ausrufte, dem Volke Stillschweigen gebieten. Dabei legten sie sich auf die Wappenkunst, um einst selbst das Amt eines Herolds bekleiden zu können, dessen vorzüglichstes Geschäft es war, aus den Wappen und Geschlechtsregistern die Turnierfähigkeit der Geschlechter zu beurtheilen, die Wappenschau bei den Turnieren vorzunehmen und die Turnierordnungen zu verkündigen. Zuweilen findet man in den Turnierbüchern Ehrenhold Persevant nebeneinander gesetzt. Die Feierlichkeiten, mit welchen der iunge Adel in den Stand der Persevanten trat, beschreibt aus dem seltenen *Nicol. Uptonus* de milit. officio lib. I. c. 11. *Du Freſne* in gloſſar. voce Profecutores armorum. **A. d. U.**

machten oder sich zu Verschickungen in entlegene Länder gebrauchen liessen, um sich immer mehr Erfahrung in den Waffen und Turnieren, und zugleich auch Kenntnisse der ausländischen Sitten zu erwerben. Hierauf wurden sie Waffenträger, alsdenn Knapen oder Hofdienstmänner, wo sie in der Küche und bei Tafel aufwarteten und hinter sich auf dem Pferde das Gepäcke ihres Herrn mit sich führten *); endlich verstattete man ihnen als Krieger zu erscheinen. Sie lernten noch acht bis zehn Jahre die Verrichtungen des Ritterstandes, bevor sie denselben erhielten. Während dieser Zeit folgten sie von neuem den Turnieren, wohnten den Kriegen und Befehdungen bei, und reiseten in diejenigen fremden Länder, wo die Ehre, die Waffen und das Frauenzimmer am meisten geschätzt wurden. Der Zweck dieser Reisen bestand darin, daß man sich mit eigenen Augen unterrichtete von den Turnieren, von den Vortheilen im Kampfe und von andern Uebungen, die man bei Hofe vornahm, daß man neue Vertheidigungsmittel und besondere Wendungen im Fechten lernte. Alles dieses studirte man nicht blos obenhin und seichte; man beobachtete vielmehr alles mit einer sehr gewissenhaften Aufmerksamkeit, und um nichts davon zu vergessen, führte man Schreibtafeln yy) mit sich

*) **Götz von Berlichingen** erzählt in seiner Lebensbeschreibung S. 7. von sich, „daß er zu Herrn Conrad „von Berlichingen, Rittern, seinem Vetter, gekom„men, bei dem er 3. Jahr lang verharret und für ei„nen Buben gebraucht worden, indem er allenthalben „als ein Bub oder Junger mitreiten müssen:„ und S. 12.: „als sein Vetter, dem er als Knab gedienet, „gestorben, mußte er vermöge seiner Dienerschaft die „Leiche tragen.„ **A. d. U.**

yy) Note XLIX.

sich, in die man die merkwürdigsten Sachen und Umstände aufzeichnete.

Ohne Zweifel wohnte das Frauenzimmer, welches, wie oben gemeldet worden, den Spielen des iungen Adels zusah, auch mit Vergnügen den Uebungen der Knapen bei: allein es scheint, daß dasselbe in den ersten Zeiten den Turnieren nicht beigewohnt habe. Der Abscheu, Blut vergiessen zu sehen, wich endlich in dem Herzen dieses von Natur empfindsamen Geschlechtes einer noch natürlichern und mächtigern Neigung, die dasselbe zu allem, was die Empfindung des Ruhms betrift, hintreibt. Die Damen kamen haufenweise zu den Turnieren herbei; und dieser Zeitpunkt mußte der rühmlichste für diese Uebungen seyn.

Der Abend vor dem Turnier zz) ward, so zu reden, eingeweiht durch eine Art von Ritterübungen, Rennen oder Kampfspielen, die man bald Versuche aaa) oder Proben (éprouves), bald die Turnierveſper bbb) und zuweilen das Gestech (escrémies) ccc) nannte, wo die geschicktesten Knapen gegen einander ihre Kräfte mit solchen Waffen versuchten, die leichter zu tragen und zu gebrauchen waren, als die Waffen der Ritter, die eher zerbrachen und weniger gefährlich für die damit Verwundeten waren. Dieß war das Vorspiel desienigen Schauspiels, welches man das grosse Turnier, den hohen oder den wackern Turniertag, das Meisterturnier, die Meisterprobe nannte, und welches die wackersten und geschicktesten Ritter am folgenden Tage einer unzählbaren Men-

ge

zz) Note L. aaa) Note LI. bbb) Note LII.
ccc) Note LIII.

ge von Zuschauern aus allen Ständen liefern mußten. Diejenigen Knapen, welche sich in dem ersten oder Vorturnier am meisten ausgezeichnet, und den Dank *) davon getragen hatten, erhielten zuweilen das Recht, in dem zweiten unter der ansehnlichen Gesellschaft der Ritter zu seyn, indem sie nun selbst die Ritterwürde erlangten; denn dieses war unter vielen andern ddd) eine der Stufen, auf welchen die Ritter — in der figürlichen Sprache jener Zeiten zu reden — zu diesem Ehrentempel hinanklimmten. Das war die herrlichste Belohnung, die man in den wichtigen und gefahrvollen Angelegenheiten des Kriegs, um den Muth der Krieger zu verdoppeln, aussetzen konnte. Man rechnete schon im Voraus auf dieselbe, als auf einen Charakter, der übermenschliche Gesinnungen einflößte. Man ertheilte solche auch, wie wir zeigen werden, nach den Schlachten, als einen Lohn, welcher fähig war, die langwierigsten Beschwerlichkeiten und die schimmerndsten Thaten zu belohnen, und zugleich die wichtigsten, dem Regenten und dem Vaterlande geleisteten Dienste zu vergüten.

Erst

*) So nannte man die Belohnungen, welche von dem anwesenden Frauenzimmer denen, die sich im Turnier besonders hervorgethan hatten, ausgetheilt wurden. Sie waren dem Werth nach sehr verschieden, und bestanden meistentheils in Ringen, Kränzen, goldenen Ketten und Schwerdern. Auch die, welche ihrem Amte bei dem Turnier wohl vorgestanden hatten, oder in der besten Rüstung erschienen waren, erhielten Dänke; daher der Dank der Turniervögte, der Aeltestendank, der Zierdank u. a. Den Stecherdank erhielten die, welche sich in dem Stechen im hohen Zeuge ausgezeichnet hatten. Das Frauenzimmer, welches die Dänke austheilte, war meistens von fürstlichem, gräflichem, oder Herrenstande. A. d. U.

ddd) Note LV.

Erst in dem ein und zwanzigsten Lebensjahre eee), konnten junge Leute, nach so vielen Proben, zu der Ritterwürde gelassen werden. Indeß ward diese Regel nicht immer genau beobachtet. Die Geburt gab in Frankreich den Prinzen vom Geblüte fff) und allen Regenten Freiheiten und Vorzüge, deren Grund in ihrem vornehmen Stande liegt; und auch die übrigen Kandidaten der Ritterwürde erlangten dieselbe, kraft der alten Rittergesetze, alsdenn vor dem bestimmten Alter ggg), wenn ihr Verdienst sie alt und reif dazu gemacht hatte, wie sich Brantome in Ansehung des Vidame von Chartres, der diese Würde sehr jung von dem Könige erhielt, ausdrückt. *)

Der

eee) Note LVI. fff) Note LVII. ggg) Note LVIII.

*) Diese Ausnahmen vernichten iedoch nicht die Regel, daß ehedem zu Erhaltung der Ritterwürde das ein und zwanzigste Jahr erforderlich gewesen, wie der Verfasser der Entwickelung des Begriffs unstandesmäsiger Ehen (1781.) Abschn. I. §. 10. hat behaupten wollen. A. d. U.

Zweiter Abschnitt.

Der Ritterstand, in so ferne man solchen als die Folge einer Ceremonie betrachtet, wodurch junge, für den Kriegsstand bestimmte Leute ihre ersten Waffen erhielten, war schon seit Karls des Grossen Zeiten bekannt. 1) Dieser überreichte seinem Prinzen Ludwig, den er aus Aquitanien hatte kommen lassen, mit gewissen Feierlichkeiten das Schwerd, nebst der ganzen Rüstung eines Kriegers. Aenliche Beispiele wird man auch unter den französischen Königen vom ersten Stamme, und in noch weit entferntern Zeiten finden; denn Tacitus 2) bezeugt, daß ein ähnlicher Gebrauch bei den Teutschen, von denen die Franzosen abstammen, eingeführt war.

Betrachtet man aber den Ritterstand als eine Würde 3), die in dem Militärstande 4) den ersten Rang verschaffte, und die durch eine Art von Investitur oder Belehnung, welche von gewissen Ceremonien und einem feierlichen Eide begleitet war, ertheilt ward, so würde es schwer fallen, sie vor dem eilften Jahrhundert aufzufinden. 5)

Damals trat die französische Regierungsform aus der Verwirrung, in welche sie durch die, nach der Erlöschung der Könige vom zweiten Stamme erfolgte Unruhen gerathen war. Nun fing das königliche Ansehen an, in seine Rechte zu treten, alles erhielt eine neue Gestalt, Gesetze bildeten sich, Gemeinheiten und

Bür-

1) Note I. 2) Note II. 3) Note III. 4) Note IV.
5) Note V.

Bürgerschaften wurden errichtet, die Lehen erhielten eine regelmässigere Einrichtung und Verfassung.

Das Merkmal der Belehnung 6), welches mehrere Schriftsteller, von denen ich diese Ausdrücke entlehne, in den bei Ertheilung der Ritterwürde gewöhnlichen Feierlichkeiten entdecken, läßt, meiner Meinung nach, uns vermuthen, daß man ihren Ursprung in den Lehen selbst, und in der Politik der Grossen und hohen Baronen aufsuchen müsse *). Ohne Zweifel wollten diese die Fesseln des Lehnswesens dadurch weniger drückend machen, daß sie zu dem Eide der Treue noch eine Ceremonie hinzufügten, wodurch iungen Vasallen in den ersten Feldzügen, in welchen diese sie begleiten mußten, die Waffen ertheilt wurden. Indem sie diese Waffen auch andern ertheilten, die zwar keine Lehen von ihnen hatten, sich aber aus Zuneigung, oder blos aus Ruhmbegierde erboten, ihnen Dienste zu leisten, so gebrauchten sie vielleicht in der Folge diese Quelle dazu, sich neue Krieger anzuschaffen, die stets, zu ieder Zeit und bei ieder Gelegenheit, zu ihrem Dienste bereit wären, und die solchen nicht, wie die

6) Note VI.

*) Die Vermuthung unsers Verfassers ist in der Geschichte des mittlern Zeitalters vollkommen gegründet. Man trift in ienen Zeiten in den teutschen Stiftslanden, und auch bei den weltlichen Ständen so viel milites infeudatos an, daß das Wort miles oft, aber nicht allemal, einen Lehnmann bedeutete. Aber diese milites hatten nicht allemal Kriegs- oder Ritterlehen, sondern sehr oft auch Hofdienstleben. Die erstern findet man in dem alten fränkischen und teutschen Reiche eben so wenig, als die Ritterwürde; denn ieder Edle und Freie diente im Kriege dem Vaterlande unentgeldlich, aus Neigung und aus Pflicht, als Landeigenthümer, s. Speners Staatsrecht B. II. Cap. 7. §. 3. d) Uebers.

die Lehnsbesitzer, blos unter gewissem Vorbehalte leisteten oder auf eine bestimmte Zeit einschränkten. Sie mußten mit Vergnügen diesen neuen Zuwachs an tapfern Freiwilligen aufnehmen; denn er vermehrte die Anzahl ihrer Truppen und verstärkte ihre Partei. *) Da ieder Ritter das Recht hatte, die Ritterwürde zu ertheilen 7), so sah man, ohne eifersüchtig zu werden, den obersten Lehnsherrn ein Vorrecht gebrauchen, das man mit ihm theilte. Die Ehre, bei kostbaren und prächtigen Festen 8), wovon gewöhnlich der Herr, welcher die Ritter aufnahm, alle Kosten trug, die Waffen erhalten zu haben; die hierbei gewöhnliche Austheilungen 9) von Kleidung oder Livrei, von reichem Pelzwerke, kostbaren seidenen Zeugen, prächtigen Mänteln 10), Waffen, Juwelen und Geschenken aller Art, auch Gold und Silber, das man in Menge verschenkte, nicht ausgenommen; die Begierde endlich, dieser vorzüglichen Gunst würdig zu scheinen, alles dieses waren für diese iungen Krieger mächtigere Beweggründe, als die Verbindlichkeit ein Lehn zu verdienen, und die Pflichten, welche das Lehnwesen auflegte, zu erfüllen.

Wenn einige Schriftsteller Aenlichkeit gefunden haben zwischen den Feierlichkeiten, die bei Ertheilung der

*) Nicht allein Kaiser, Könige und andere weltliche Fürsten ertheilten die Ritterwürde, sondern auch sogar Bischöffe thaten dieses. *Hund* in metrop. Salisburg. beschreibt einen förmlichen Ritterschlag, den ein Bischof von Salzburg im vierzehnten Jahrhundert unternommen hat. Man vergl. Riccius vom landsässigen Adel S. 226. u. f. A. d. U.

7) Note VII. 8) Note VIII. 9) Note IX.
10) Note X.

der Ritterwürde, und denen, die bei Belehnungen gewöhnlich waren, so vereinigen sich fast alle unsere Autoren dahin, eine auffallende Aenlichkeit mit den, in der Kirche bei heiligen Handlungen gewöhnlichen Ceremonien zu entdecken 11). Die ältesten Lobredner der Ritterschaft reden von den Pflichten derselben wie von Gelübden der Mönchsorden und sogar des Priesterstandes. Es hat das Ansehen, als wenn sie solche mit dem Prälatenstande völlig in Gleichheit bringen wollten 12). Man wird mir erlauben, ihnen in der Vergleichung des priesterlichen und bischöflichen Standes mit dem Ritterstande zu folgen. Ich werde mich begnügen zu sagen (indem ich sie eher dadurch entschuldige, als rechtfertige), daß sie, hingerissen von einem übertriebenen heiligen Eifer, einen Orden nicht genug erheben zu können glaubten, dem man die Beschützung des christlichen Glaubens anvertraut hatte, einen Orden, dessen vorzüglichste Pflicht es war, solchen wider alle seine Feinde zu vertheidigen; einen Orden endlich, welcher seiner Natur nach, der Religion, dem Staate und der Gesellschaft sehr wichtige Vortheile bringen mußte. Allein, ehe ich diese Vortheile untersuche, ist es schicklich, daß ich den Leser mit den Ceremonien bekannt mache, die bei Ertheilung der Ritterwürde verordnet waren 13).

Strenges Fasten 14), in Gebätsübungen mit einem Priester und mit Taufpathen zugebrachte Nächte 15) in Kirchen oder Kapellen, andächtige Empfangung der Sacramente der Busse 16) und des heili-

gen

11) Note XI. 12) Note XII. 13) Note XIII.
14) Note XIV. 15) Note XV. 16) Note XVI.

gen Abendmahls, Bäder, als ein Bild der, in dem Ritterstande erforderlichen Reinheit genommen, weisse Kleidung 17), die man nach dem Beispiel der Neubekehrten als ein Symbol eben dieser Reinigkeit anlegte, aufrichtiges Bekenntniß aller Fehltritte seines ganzen Lebens, ernsthafte Aufmerksamkeit auf die Predigten, worin man die vornehmsten christlichen Glaubens- und Sittenlehren vortrug; alles dieses ging vor der Ceremonie her, in welcher der Kandidat mit dem Ritterschwerde umgürtet werden sollte.

Nach Erfüllung aller dieser Vorschriften begab er sich in eine Kirche und trat mit diesem, durch eine Querbinde an seinen Hals befestigten Schwerde zu dem Altar. Er überreichte dasselbe dem Priester, der es einsegnete, so wie man noch ietzo die Fahnen der Regimenter einsegnen läßt: darauf legte der Priester ihm das Schwerd wieder um den Hals; er begab sich sogleich in einer sehr einfachen Kleidung und mit gefalteten Händen hinweg, und warf sich auf die Knie zu den Füssen desienigen oder derienigen 18), der oder die ihm die Waffen ertheilen sollte. Diese feierliche Handlung ward in einer Kirche oder Kapelle vorgenommen, oft auch in dem Saale oder Hofe eines Pallastes oder Schlosses, und sogar auf freiem Felde. Der Herr, welchem der Noviz das Schwerd überreichte, fragte diesen, in welcher Absicht er in den Orden 19) zu treten begehre, und ob seine Wünsche blos auf die Beschützung und Ehre der Religion und der Ritterschaft abzweckten? Der Noviz ertheilte hierauf die gehörigen Antworten; und der Herr, nachdem er ihm den Eid abgenommen hatte, willigte in sein Ver-

17) Note XVII. 18) Note XVIII. 19) Note XIX.

Verlangen. Alsobald ward der Noviz von einem oder von mehrern Rittern, zuweilen auch von Damen oder unverheiratheten Frauenspersonen 20), mit allen äusserlichen Merkmalen des Ritterstandes versehen. Man überreichte ihm nach und nach, und fast in der nemlichen Ordnung, in der ich es hernenne, die Sporen, wo man mit dem linken 21) den Anfang machte, das Panzerhemd, den Küraß, die Armbleche und die Panzerhandschuhe, und nach diesem gürtete man ihm das Schwerd um 22). Wenn er so ausgerüstet oder aufgestutzt war (im französischen gebrauchte man das Wort adoubé 23)), so blieb er in tiefster Demuth auf den Knien liegen 24). Alsdenn erhob sich der Herr, der ihm die Ritterwürde ertheilen sollte, von seinem Sitze oder Throne, und gab ihm den Ritterschlag (accolade). Dieses waren gewöhnlich drei Schläge mit dem bloßen flachen Degen auf die Schulter oder den Hals desienigen, den er zum Ritter machte; oft war es auch ein Backenstreich mit der flachen Hand. Dadurch glaubte man ihn auf alle die Beschwerden 25) hinzuweisen, auf die er sich gefaßt machen, und die er geduldig und standhaft ertragen müsse, wenn er seinen Stand auf eine würdige Art behaupten wolle. Indem ihm der Herr den Ritterschlag gab, sprach er folgende, oder andere gleichbedeutende Worte dazu: Im Namen Gottes, des heil. Michaels und des heil. Georgs 26) mache ich dich zum Ritter; welchen man zuweilen noch folgende beifügte: seid tapfer, unverzagt und getreu! Es fehlte ihm nun

20) Note XX. 21) Note XXI. 22) Note XXII.
23) Note XXIII. 24) Note XXIV. 25) Note XXV.
26) Note XXVI.

nichts als der Helm, der Schild und die Lanze, die man ihm auch sogleich überreichte. Hierauf brachte man ein Pferd herbei, auf welches er sich, oft ohne Hülfe eines Steigbügels, setzte. Um seine neue Würde, so wie seine Geschicklichkeit, sehen zu lassen, tummelte er das Pferd herum 27), schwung seine Lanze, und machte allerlei Schwingungen mit seinem Schwerde. Kurze Zeit hernach zeigte er sich in ebendemselben Aufzuge mitten auf einem öffentlichen Platze 28).

Es war schicklich, daß das Volk sogleich den kennen lernte, der vermöge seines neuen Standes dessen Beschützer 29) ward und dessen Richter seyn konnte; denn ehedem hatte ein Ritter über die Ortschaften, die ihm zu Lehn gegeben waren, auch die Gerichtsbarkeit *). Ein Ritter war, dem Verfasser des Jouvencel zufolge, an dem Staatskörper, was die Arme an dem menschlichen Körper sind 30): die Arme, sagt er, sind in der Mitte angebracht, um im Stande zu seyn, das Haupt (d. i. die Kirche), dessen Einfluß der Körper unterworfen ist, eben so gut zu beschützen, als die untern Glieder, von denen sie ihre Nahrung empfangen. Es scheint, daß das Volk zu gleicher Zeit den Ritterschlag durch seinen Zuruf gefeiert und sich bestrebt habe, durch Tänze, in denen es um den neuen Ritter herumsprang 31), seine Freude darüber zu bezeugen. Wenn mehrere, wie es oft geschah, zu gleicher Zeit die Ritterwürde erhielten, so

27) Note XXVII. 28) Note XXVIII. 29) Note XXIX.

*) Vergl. J. L. Klübers Gesch. der Gerichtsleben, (1785. 8.) S. 18. u. f.

30) Note XXIX. 31) Note XXX.

haben sie sich vielleicht verabredet, ihre Pferde in gewissen bestimmten Gängen zu tummeln und auf diese Art sich unter die Tänze des Volks, das sie umringte, zu mischen? Dieses wird der Ursprung der Feste oder Tänze zu Pferde seyn, von denen wir einige Beispiele haben, und die man noch zu Brantome's und Baßompierre's Zeiten bei Hofe tanzte.

Ich habe in aller möglichen Kürze Ceremonien erzählt, wovon einige mit Gebeten und Formeln begleitet wurden, die man noch in den alten Ritualen 32) findet. Durch meine Beschreibung dieser, vielen Zusätzen, Verminderungen und Abänderungen unterworfenen Ceremonien habe ich blos zeigen wollen, was für Begriffe man mit der Aufnahme eines Ritters verband, was für Mittel man gebrauchte, um ihn den Umfang und die Wichtigkeit seiner Pflichten empfinden zu lassen, die er nie, ohne sich des Meineids und der Gottesvergessenheit schuldig zu machen, hintansetzen durfte. Von der Frömmigkeit unserer alten Ritter läßt es sich leicht glauben, daß sie bei hohen Festen, und vielleicht so oft sie Messe hörten, ihre Gelübde stillschweigend erneuerten und daß sie, wennn man das Evangelium 33) las oder sang, stehend den Degen in die Hand nahmen und die Spitze desselben in die Höhe richteten, um dadurch anzuzeigen, daß sie stets bereit wären den Glauben zu beschützen. Dieser fromme Gebrauch, den man noch bei dem polnischen Adel antrift, ward in den Ceremonien, die auf den Rittereid folgten, beobachtet.

Abgerechnet die Beschützung der Religion 34), ihrer Diener und Tempel, wozu sich der neue Ritter

32) Note XXXII. 33) Note XXXIII. 34) Note XXXIV.

verpflichtet hatte, hätten die übrigen, in dem Eide seiner Aufnahme 35) enthaltenen Vorschriften von den weisesten Gesetzgebern und den tugendhaftesten Philosophen aller Nationen und aller Jahrhunderte können angenommen werden. Vermöge dieser Gesetze hatten die Wittwen, Waisen 36) und alle die, welche über ungerechte Unterdrückungen seufzten, das Recht, den Schutz eines Ritters sich zu erflehen und zu ihrer Vertheidigung nicht nur die Hülfe seines Arms, sondern auch die Aufopferung seines Bluts und Lebens zu verlangen. Sich dieser Pflicht entziehen, hieß eine geheiligte Schuld unbezahlt lassen und sich für den ganzen Rest seiner Tage ehrlos machen. Die Damen 37) hatten noch ein ausgezeichneteres Vorzugsrecht. Ohne Waffen, um sich damit in dem Besitze ihres Vermögens schützen zu können, entblößt von Mitteln ihre angegriffene Unschuld zu beweisen, hätten oft ihr Glück und ihre Besitzungen der Raub eines ungerechten und mächtigen Nachbars werden, und ihre Ehre falschen Beschuldigungen unterliegen müssen, wenn nicht die Ritter stets in Bereitschaft gewesen wären, sich zu ihrer Vertheidigung zu rüsten. Ein Hauptpunkt bei ihrer Ernennung war, daß sie die Damen nicht schmähen, und auch nicht zugeben sollten, daß Jemand sich in ihrer Gegenwart unterstehe, dieselben zu schmähen.

Wenn die Vernachlässigung dessen, was unsere Ritter beleidigten oder unterdrückten Privatpersonen schuldig waren, schon fähig war sie um ihre Ehre zu bringen, mit welcher Schande würde sich nicht erst der beladen haben, welcher in dem Kriege die Pflichten

35) Note XXXV. 36) Note XXXVI. 37) Note XXXVII.

ten gegen seinen Fürsten und sein Vaterland aus den Augen gesetzt hätte? Als — kraft seines Standes — gebohrner 38) Richter über alle seines Gleichen, das ist, über alle die, welche in der Lehnsverfassung ihm gleich waren, und als Oberrichter seiner Vasallen würde er durch ungerechte und unbillige Urtheile seiner Ehre eben so sehr geschadet haben, als auf dem Schlachtfelde durch Handlungen, die den Kriegsgesetzen zuwider waren. Doch mußte der Ernst der Gerechtigkeit und die Strenge des Kriegs in seiner Person gemäsigt seyn durch eine Sanftmuth, eine Bescheidenheit 39), eine Freiheit, die das Wort courtoisie (liebreiche Gefälligkeit) vollkommen ausdrückte, und worüber man nirgends anders so förmliche Vorschriften antrifft, als in den Gesetzen der Ritterschaft. Auch dringt kein anderes Gesetz mit so viel Nachdruck auf die Notwendigkeit sein Wort unverbrüchlich zu halten 40), und flößt zugleich so grosen Abscheu für Lügen und Betrügereien ein, als diese. Man kann bei Colombiere die sechs und zwanzig Artikel des Rittereides lesen, unter welchen ich denienigen auszeichnen will, der ihnen auflegte, bei der Rückkunft von ihren Unternehmungen oder Feldzügen richtige und genaue Rechenschaft zu geben von allen ihren glücklichen oder unglücklichen, rühmlichen oder beschämenden Begebenheiten, die alle in die Berichte der Herolde oder Wappen-Offiziere eingerückt werden mußten. Die Erzählung ihres glücklichen Fortgangs feuerte den Muth anderer Ritter an; die Erzählung ihrer mißlungenen Anschläge tröstete im voraus die, denen das nemliche Schicksal begegnen konnte, und lehrte sie, den Muth nie ganz sinken zu laf-

38) Note XXXVIII. 39) Note XXXIX. 40) Note XL.

lassen. Endlich war es auch ein Mittel, in dem Herzen der Ritter Wahrheitsliebe, den einzigen ächten Grundpfeiler aller Tugenden, zu erhalten und bewährt zu machen. Wenn auch diese Liebe zur Wahrheit nicht in ihrer ganzen Aechtheit aus dem goldenen Zeitalter der Ritterschaft auf unsere Zeiten gekommen ist, so hat sie doch zum wenigsten eine solche Würkung für die, welche sie verletzen, hervorgebracht, daß man de Vorwurf, eine Unwahrheit gesagt zu haben, stets für die empfindlichste und unersetzlichste Beschimpfung, die einem Mann von Ehre nur widerfahren kann, angesehen hat.

Vielleicht ist dieses nicht das einzige lobenswürdige Ueberbleibsel, welches das Ritterwesen, ohne daß wir es wissen, in den Gebräuchen und Sitten der französischen Nation zurückgelassen hat. Glücklich wäre diese, wenn sie eben iene Tugenden, die ursprünglich nur das gemeine Beste und den Dienst des Königs zum Gegenstande hatten, nicht bis zu einem schädlichen Grade übertriebener Feinheit in dem Umgange herabgewürdigt hätte. Die in dem Rittereide enthaltenen Vorschriften sind die Quellen aller Moral 41), die in den Werken unserer Dichter und Romanschreiber verbreitet ist.

Sehr deutliche Spuren hiervon finden sich in einer vor beinahe fünf hundert Jahren, in französischen Versen abgefaßten Schrift, unter dem Titel: Romans des Aîles (Roman der Flügel). Der Dichter sagt hierin, das biedere Verhalten eines Ritters werde auf zwei Flügeln getragen, die ihm notwendig wären, und ohne die sein Ruhm auf eine edele Art

sich

41) Note XLI.

sich nicht ausbreiten, noch sein Flug eine Richtung in die Ferne erhalten könne. Der eine Flügel ist edelmüthige Freigebigkeit (largesse); der andere liebreiche Gefälligkeit (courtoisie). Jeder ist mit sieben Federn besetzt, welche die verschiedenen Beschaffenheiten oder Bestimmungen dieser Tugenden andeuten, die für den guten Namen eines rechtschaffenen Ritters eben so nötig waren, als die Tapferkeit selbst. „Die „Ritterschaft„, sagt er im Anfange, „ist die Quelle „des Gefälligen, und man kann daraus nie so viel „schöpfen, daß sie austrocknet: sie ist ein Geschenk des „Himmels, und die Ritter, die von ihr vom Kopfe bis „zu den Füssen überströmt werden, sind die Besitzer der„selben; ihnen geht zu Lehn alles das, was davon auf „die übrigen Erdensöhne herabträufelt; andere Leute „haben davon nur das Aeussere.„ Nach dieser Probe kann man von der figürlichen Schreibart urtheilen, die in dieser Schrift herrscht, von dem folgenden Inhalt derselben und von den Verbindungen, welche der Dichter in seinen Metaphern anbringt.

Ohne zu dem Ansehen der Dichter und Romanschreiber, die hierin stets nur Wiederhall der Geschichtschreiber sind, Zuflucht zu nehmen, will ich die Worte eines vornehmen Prälaten anführen. Der Bischof von Auxerre verrichtete, als Priester, am Altar, und in Gegenwart des ganzen Hofs, die heiligen Handlungen bei dem Leichenbegängnisse, welches König Karl VI. dem tapfern Guesclin, neun Jahre nach dem Tode dieses Connetables, feiern ließ. In der Leichenrede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, schildert er die Pflichten eines wahren Ritters. Ich bediene mich seiner eigenen Worte, die uns der Mönch von Saint

Denys, der glaubwürdigste Geschichtschreiber von der Regierung Karls VI., aufbewahrt hat.

Er wählte zu seinem Thema oder Text die Worte: Nominatus est usque ad extrema: sein Ruhm hat sich von einem Ende der Welt bis zu dem andern verbreitet; und zeigte durch die Erzählung von Guesclins grossen Thaten im Kriege, von dessen bewundernswürdigen Heldenthaten, Siegeszeichen und Triumphen, daß derselbe die wahre Krone der Ritterschaft gewesen, und daß der Name eines Tapfern eigentlich nur dem gebühre, der, wie er, sich in Muth und Rechtschaffenheit gleich groß zeige. Er nahm Gelegenheit, hiervon den Uebergang auf die, zu dem Namen eines wahren und freien Ritters erforderlichen Eigenschaften zu machen; und wenn er die Ehre der Ritterschaft sehr erhob, so zeigte er doch auch zugleich durch das, was er von ihrem Ursprung und von ihrer ersten Einrichtung sagte, daß man sie zur Vertheidigung des Staats für eben so notwendig gehalten habe, als zur politischen Regierung desselben, und daß sie ein Stand sey, der wichtige Pflichten, so wohl gegen den König als gegen das Publikum, auflege. Er ermahnte sie, ihrem Oberhaupt mit vollkommener Unterwürfigkeit zu dienen; er stellte ihnen vor, daß sie nur auf seinen Befehl, und für seinen Dienst die Waffen ergreifen müßten. — — Endlich beweiset er, daß eben so viel Ehre und Tugend, als Muth und Erfahrung in den Waffen, dazu erfordert werde, um in diesem Stande die Gunst des Himmels und die Achtung der Menschen zu verdienen.

Indeß hatte von dieser Zeit an der Eifer für die ursprüngliche Verfassung der alten Ritterschaft etwas

nach-

nachgelassen 42). Die weisesten Anstalten waren nicht fähig, den Fortgang der Unregelmäsigkeiten zu hemmen. Die Gesetze besitz-n unglücklicherweise nicht das Vermögen, die Menschen tugendhafter zu machen: allein sie haben das Gute, daß sie dieselben zwingen können, die Tugend wenigstens dem äussern Ansehen nach zu achten; und diese, wenn schon nur äusserliche, Achtung ist eine Art von Belohnung für die, welche die Tugend ausüben; sie ist ein Band, das sie in ihrer Pflicht erhält; eine Anreizung, die fähig ist, diejenigen, welche sich davon entfernt haben, wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Die Gesetze der Ritterschaft, welche verboten, die Damen zu schmähen, nötigten die Ritter zu mehr Gefälligkeit und Anstand in ihren Sitten und in ihrem Betragen; und die Damen, die, wenn sie Ehrliebe besassen, geachtet seyn wollten, waren ziemlich sicher, daß man ihnen die gebührende Achtung nicht versagen werde. Allein wenn sie durch entgegengesetztes Betragen Gelegenheit zu rechtmäsigem Tadel gaben, so mußten sie auch befürchten, daß sich Ritter finden möchten, die bereit wären, denselben zu äussern.

Der Ritter de la Tour erwähnt, in seinen gegen das Jahr 1371 verfaßten Verhaltungsregeln für seine Töchter, eines Ritters seiner Zeit, der, indem er bei gewissen von Damen bewohnten Schlössern vorbeikam, in Ausdrücken, die ich nicht nachschreiben mag, die Wohnung dieser Damen für ehrlos 43) erklärte, weil sie nicht werth wären, daß getreue Ritter sie besuchten, indem sie Ehre und Tugend verletzten. Er ertheilte aber auch denen, die allgemeine Achtung verdien-

43) Note XLIII.

dienten, gerechte Lobsprüche. Eben dieser Ritter, der mit so viel Eifer um die Polizei besorgt war, nötigte einst in einer Gesellschaft einen iungen Menschen von Stande, den man, seiner lächerlichen und unschicklichen Kleidung nach zu urtheilen, für einen Possenreisser oder für einen Spielmann gehalten hätte, sich zu entfernen, um sich auf eine für seine Geburt und seinen Stand schicklichere Art anzukleiden. So wichtig war das Ansehen, welches der Titel eines Ritters mit sich führte.

Die häufigsten Gelegenheiten zu Ertheilung der Ritterwürde, den Krieg ausgenommen, waren die hohen Feste der Kirche, vorzüglich das Pfingstfest 44), die Verkündigung eines Friedens oder Waffenstillstandes, die Königskrönung *), die Geburt oder Taufe 45) der Prinzen aus regierenden Häusern, die Tage, an welchen diese Prinzen selbst die Ritterwürde, oder die Belehnung 46) über gewisse grosse Lehngüter

oder

44) Note XLIV.

*) Und in Teutschland die Kaiser- und Königskrönung, wo sich dieser Gebrauch noch bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Kaiser Maximilian schlug bei dieser Gelegenheit, auf dem Throne sitzend, gegen 200 Ritter, unter denen die Kurfürsten von Pfalz und von Sachsen, und viel andere Reichsfürsten waren. Ehedem schlugen die Kaiser auch bei ihrer römischen Krönung auf der Tiberbrücke Ritter; welches noch zuletzt Karl V, aber nicht in Rom, sondern in Bounonien that. Kaiser Friedrich IV. schlug in ponte Adriani seinen Bruder Albrecht, nebst vielen Fürsten, und gegen 300 andere edle Personen zu Rittern. Auch ein gekrönter römischer König schlägt auf seinem Throne, wie der Kaiser, Ritter in gewisser Anzahl. *Ant. Matth.* de nobilit. lib. IV. c. 13. *sqq.* Uebers.

45) Note XLV. 46) Note XLVI.

ober Appanagen empfingen, ihre Verlobungen, ihre Vermählungen 47), und ihre Einzüge 48) in die vornehmsten Städte ihres Gebiets. Man konnte die wichtigsten Begebenheiten der Grossen, der gebohrnen Häupter der Ritterschaft, auf keine schicklichere Art feiern. Man konnte keine Umstände wählen, die fähiger gewesen wären, der Ernennung neuer Ritter einen gewissen Glanz mitzutheilen.

In Friedenszeiten waren die Zubereitungen und das Ceremoniel bei der Aufnahme neuer Ritter regelmäsiger und prächtiger. Die Ritter hatten alsdenn, bei der Abwesenheit des Kriegs, den sie stets mit Ungeduld erwarteten 49), kein anderes Mittel, ihre Erkenntlichkeit für empfangene Gunstbezeugungen zu erkennen zu geben, als daß sie den Grossen durch das Schauspiel der Turniere 50), die fast auf ieden Ritterschlag folgten, ein lebhaftes Bild von Schlachten lieferten. Hier bestrebten sie sich um die Wette, sich durch Muth, Stärke und Geschicklichkeit auszuzeichnen.

Man kann sich leicht vorstellen, welche Empfindungen die Verkündigung dieser feierlichen Turniere bei iedem herfürbringen mußte, da man sie in den erhabensten Ausdrücken, und schon lange vorher bekannt machte. Sie reizten in ieder Provinz oder Canton, und an iedem Hofe alle Ritter und Knapen, wieder andere Turniere anzustellen, bei denen diese durch iede Art von Uebung sich geschickt machten, auf einem grössern Schauplatze zu erscheinen.

Die

47) Note XLVII. 48) Note XLVIII. 49) Note XLIX.
50) Note. L.

Die Edelleute 51), weit entfernt in ihren Schlössern müssig zu bleiben, wiederholten die nemlichen Uebungen täglich untereinander, damit sie die rühmlichen Belohnungen, die in den eigentlichen Turnieren ausgesetzt wurden, erhalten möchten. Durch langen und ununterbrochenen Umgang mit den Waffen, bereiteten sie sich gleichsam stuffenweise dazu vor, einst den Triumph in ienen feierlichen Turnieren davon zu tragen, wo man den Ausbund aller Höfe in Europa als Zuschauer vor sich hatte.

Man kann sich hierbei an das erinnern, was Herodot von den olympischen Spielen erzählt. Ueberläufer aus Arkadien hatten den Persern, in Gegenwart des Xerxes, eine Beschreibung iener Spiele gemacht, die eben zu der Zeit, wo drei hundert Spartaner die Armee der Perser bei Thermopylä aufhielten, gefeiert wurden. Ein vornehmer Perser, der zugegen war, schien sogleich für das Schicksal seiner Nation zu zittern: „Was für Menschen wollen wir besiegen! „rufte er aus. Unempfindliche gegen Eigennutz, die „nur Durst nach Ruhm belebt!„ Der türkische Gesandte, welcher unter Karl VII. einigen Turnieren in Frankreich beigewohnt hatte, machte bei seiner Rückkunft ohne Zweifel durch seine Erzählungen von diesen Gefechten auf die Türken ebendenselben Eindruck; so verschieden auch die Reden sind, die ihm der Abt von Saint-Real in den Mund legt.

Unterdessen daß man den für das Turnier bestimmten Platz zubereitete *), wurden in den Kreutzgängen eini-

51) Note LI.

*) In Teutschland nannte man diesen Platz den Turnierhof, und ihn bestimmten, hieß das Turnier legen. Uebers.

einiger benachbarten Klöster 52) die Wappenschilde derer aufgestellt, die in die Schranken, womit der Turnierplatz versehen war, eingelassen werden wollten. Hier blieben sie einige Tage lang der Neugierde und der Untersuchung der Herren und des verheiratheten und unverheiratheten Frauenzimmers ausgesetzt. Ein Herold, oder ein Wappenpersevant nannte den Damen die Namen derer, welchen diese Schilde zugehörten; und wenn unter diesen Prätendenten einer war, über welchen eine Dame sich zu beschweren Ursache hatte, vielleicht weil er übel von ihr gesprochen, oder ihr irgend eine andere Beleidigung zugefügt hatte, so berührte sie nur seine Helmkleinodien oder seinen Wappenschild, um die Turnierrichter *) aufmerksam auf ihn zu machen, damit diese ihr deshalb Genugthuung verschafften. Diese mußten, nach vorher angestellter Untersuchung 53), einen Ausspruch thun; und wenn

das

52) Note LII.

*) Man nannte sie auch Turniervögte und Turnierkönige. In Oberteutschland waren vier grosse Turniergesellschaften, in den vier Landen: Schwaben, Franken, Baiern und am Rhein, die sich wieder in kleinere Gesellschaften theilten. Die Fürsten dieser vier Lande waren die obersten Turniervögte und hatten wieder Unterturniervögte neben sich. Den letztern gab man oft auch noch Gesellschaftsvögte bei, die ihnen in ihren Verrichtungen zur Hand seyn mußten. Die Turniervögte kündigten die Turniere an; richteten den Turnierplatz zu; verschafften Geleit und Quartier; waren bei der Wappenschau zugegen; hielten während dem Rennen zwischen den Seilen; hörten die Angeklagten, und ihre Entschuldigungen, gaben nach dem Turniere schriftliche Zeugnisse u. s. w. Sie mußten von gutem Adel seyn. A. d. U.

53) Note LIII.

das Vergehen gesetzmäsig bewiesen war, so erfolgte sogleich die Bestrafung. Ließ sich ein Ritter, den das Gesetz vom Rittergelage ausschloß, im Turniere blicken; so ward seine Unbesonnenheit durch einen Hagel von Schlägen und Stössen 54), womit alle Ritter und Damen über ihn herfielen, bestraft, und man lehrte ihn für die Ehre der Damen und die Gesetze der Ritterschaft Achtung hegen. Nichts war fähig dem Unwillen der Ritter und den Züchtigungen des Schuldigen Schranken zu setzen, als die Verzeihung der Damen, die er mit lauter Stimme sich erflehen mußte.

Ich will nichts sagen von den Turnierschranken 55), von den kostbaren Zelten und dem Feldgeräthe, womit das ganze umherliegende Feld bedeckt war, von den Erhöhungen (hours) oder den, um die Rennbahn herum für die Zuschauer gemachten Gerüsten, wo so viele edle und wackere Streiter sich auszeichnen mußten. Auch will ich den Unterschied der verschiedenen Arten von Gefechten, die man hier vornahm, nicht auseinander setzen, z. B. das Lanzenwerfen unter einzelnen Personen (joutes) 56), Angriffe auf einen Thurm oder Schloß (castilles) 57), blinde und eingebildete Angriffe und Vertheidigungen (pas d'armes) 58), Gefechte unter ganzen Haufen (combats à la foule) 59) *); sondern ich begnüge mich mit der

54) Note LIV. 55) Note LV. 56) Note LVI.
57) Note LVII. 58) Note LVIII. 59) Note LIX.

*) Der Verfasser scheint diese Arten von ernstlichen Ritterübungen nicht hinlänglich von den eigentlichen Turnieren zu unterscheiden. Sie wurden größtentheils auser den Turnieren vorgenommen, und man hatte auch bei ihnen gewisse Gesetze zu beobachten. Uebers.

der Bemerkung, daß diese, oft in der Gestalt von Thürmen errichteten Aufwürfe und Gerüste in Bogen und Stufen abgetheilt, und auf das prächtigste mit reichen Tapeten, Vorhängen, Panieren, kleinen Schilden und Fahnen ausgeschmückt waren. Auch hatte man darin Plätze zubereitet für die Könige, ihre Gemahlinnen, Prinzen und Prinzessinnen, und für alle ihre Hofleute, für das Frauenzimmer, und endlich für die alten Ritter, welche durch langjährige Erfahrung und Uebung in den Waffen die rechtmäßigsten Richter geworden waren. Diese ehrwürdigen Greise, denen ihr hohes Alter nicht mehr erlaubte sich hier auszuzeichnen, waren von achtungsvoller Zärtlichkeit für diese kraftvolle Jugend, die bei ihnen das Andenken eigener Thaten erneuerte, auf das lebhafteste gerührt, und sahen mit Vergnügen ihre ehemaligen Kräfte in diesen Schwärmen junger Krieger wieder aufleben.

Die Pracht der seidenen Zeuge und Juwelen vermehrte noch den Glanz des Schauspiels. Ausdrücklich hierzu ernannte Richter, Feldmarschälle, Räthe oder Beisitzer *) hatten hin und wieder ihre angewiesenen Plätze, um auf dem Schlachtfelde die Turnier- und Rittergesetze aufrecht zu erhalten, und um denen, die es nötig hatten, mit Rath und That beizustehen. Eine Menge von Turnierkönigen, Herolden 60), und Waffen-Persevanten, die allenthalben ausgestellt waren, beobachtete alle Streitenden, um zuverlässigen Bericht von allen zugedachten und erhaltenen Stössen und Schlägen

*) In Teutschland nannte man die Assistenten der Turnierrichter Gesellschaftsvögte. Uebers.

60) Note LX.

gen ertheilen zu können. Sie erinnerten im voraus die iungen Ritter, die zum erstenmale im Turnier erschienen, an das, was sie den Vorzügen ihrer Ahnherren schuldig wären: „Erinnere dich, wessen Sohn du „bist, ruften sie ihnen zu, und schlage nicht aus der „Art!„ Ein Haufen Spielleute, mit allen Arten von Instrumenten, die zu der Kriegsmusik gehörten, waren bei der Hand, um die Heldenthaten, die an diesem wichtigen Tage geschehen sollten, auszuposaunen. Geschwinde und thätige Knechte oder Feldwebel *) mußten sich auf allen Seiten, wo man ihrer bei den Schranken nötig hatte, aufhalten, entweder um den Streitenden Waffen hinzureichen, oder um den Pöbel in Stillschweigen und Respect zu erhalten 61).

Der Schall der Trompeten verkündigte die Ankunft der Ritter, die prächtig bewafnet, in kostbarem Aufzuge, mit ihren Knapen hinter sich, alle zu Pferde, einherzogen. Sie rückten langsam, in ernsthafter und maiestätischer Stellung heran. Das Frauenzimmer führte zuweilen in den Reihen iene stolzen Sclaven

*) Bei den teutschen Turnieren waren hierzu eigene **Prügelknechte** angestellt. Ausser ihnen, und den schon erwähnten Ober- und Unterturniervögten nebst den Gesellschaftsvögten, mußten auch die **Grieswärtel**, die von Adel waren, auf dem Turnierplatze Ordnung erhalten und die Kämpfer von einander scheiden. Die **Stabler**, die ihren Namen von ihren Stäben oder Stangen führten, oder **Lunsener** mußten ebenfalls an den Schranken halten und Unglück und Unordnung verhüten. Man weiß aus **Rüxners** Turnierbuche, auf welche Art die Prügelknechte bei dem Turniere, das 1403. zu Darmstadt gehalten ward, ihre Pflicht ausübten, als die fränkischen und hessischen Ritter im Ernst aneinander gerathen waren. **A. d. U.**

61) Note LXI.

ven, welche es an Fesseln befestigt hatte, die es ihnen nur alsdenn abnahm, wenn sie, nach dem Eintritt in die Schranken, im Begriff waren auf einander loszurennen. Der Titel eines Sclaven oder Dieners der Dame 62), die ieder bei dem Eintritt in das Turnier 63) laut nannte, war ein Ehrentitel, zu dessen Erwerbung keine Heldenthat zu groß war 64). Der, welcher ihn führte, betrachtete solchen als ein sicheres Unterpfand des Siegs und als eine Verbindlichkeit, keine Handlung zu begehen, die eines so ausgezeichneten Vorzugs unwürdig wäre. „Diener der Lie„be„ 65), sagt einer unserer Dichter zu ihnen, in einer Ballade, die er auf das, zu Saint Denys unter Karl VI. im Anfang des Maimonats 1389 gehaltene Turnier verfertigte; „Diener der Liebe, werfet ei„nen sanften Blick hinauf auf die Gerüste 66), zu den „Engeln des Paradieses; dann werdet ihr tapfer und „munter fechten, und man wird euch ehren und lieben.„

Die Damen fügten diesen Titeln gewöhnlich noch das bei, was man Dank (faveur) 67), Schmuck, Verehrung oder Andenken (enseigne) 68) nannte. Dieses war ein Gürtel, Schleyer, Knopf, Armband, Kopfputz, eine Manschette 69), oder eine Spange; mit einem Worte, ein Stück, das von ihrer Kleidung oder ihrem Putze genommen war. Zuweilen war es etwas, das sie mit eigenen Händen gemacht hatten, womit der begünstigte Ritter den Obertheil seines Helms oder seiner Lanze, seinen Schild, sein Panzerhemd, oder irgend einen andern Theil seiner Rüstung oder

62) Note LXII. 63) Note LXIII. 64) Note LXIV.
65) Note LXV. 66) Note LXVI. 67) Note LXVII.
68) Note LXVIII. 69) Note LXIX.

Kleidung schmückte. Oft fügte es sich, daß eines dieser kostbaren Pfänder, in der Hitze des Streits, in die Hände eines siegenden Gegners fiel, oder daß es durch irgend einen Zufall verloren ging. In diesem Falle schickte die Dame ihrem Ritter ein anderes, um ihn zu trösten und seinen Muth aufzurichten. So feuerte sie ihn an, sich zu rächen und die Dänke zu erobern, womit seine Gegner geschmückt waren, und die er ihr sogleich zum Opfer bringen mußte 70).

Man betrachte diese Geschenke nicht als kindische Merkmale der Zuneigung einer Dame. Sie waren ein eingebildetes Mittel, die Bänder der Lanzen und Helme, und den Wappenschmuck der Schilder, Panzer und Mäntel zu ersetzen, woran die Zuschauer ieden Ritter unter dem Haufen der Streitenden erkannten. Wenn alle diese Merkzeichen, an denen man die, welche sich auszeichneten, unterscheiden konnte, zerbrochen oder zerrissen waren 71), welches oft geschah wenn sie aufeinander stiessen, sich berührten, und einander um die Wette ihre Waffen und Kleidungsstücke wegnahmen; so dienten die neuen Dänke, die man ihnen brachte, den Damen zu Merkmalen, an welchen sie den, dessen Ruhm auf sie zurückfallen sollte, und den sie nicht aus dem Gesichte verlieren wollten, erkennen konnten. Einige dieser Umstände sind zwar nur aus Beschreibungen unserer Romanschreiber entlehnt: allein die Uebereinstimmung dieser Schriftsteller mit den historischen Berichten von diesen Turnieren rechtfertigt die Richtigkeit ihrer Aussagen. Ueberdem hat man nicht Ursache zu zweifeln, daß die auf diese Gefechte aufmerksamen Damen,

70) Note LXX. 71) Note LXXI.

men nicht sollten innigen Antheil an dem Schicksal ihrer Helden genommen haben.

Die Aufmerksamkeit der übrigen Zuschauer war keine geringere Aufmunterung für die Streitenden. Jeder ausserordentliche Streich mit der Lanze oder dem Schwerde, ieder merkliche Vortheil eines Turnierenden ward durch den Schall der Trompeten, und durch den lauten Ausruf der Herolde bekannt gemacht. Tausend Ausrufungen liessen den Namen des Siegers zu verschiedenenmalen wiederhallen; eine Sitte, die in der französischen Sprache das Wort Renommee, so wie in der italienischen das Wort Grido gebildet hat; die Italiener nennen einen Edelmann von grossem Ruhme un Cavaliere di gran Grido. Allein oft bezeichnete der Herold die Sieger nur durch folgenden Zuruf: Ehre den Söhnen biederer Helden 72)! Dadurch wollte man sie zugleich an den Ruhm ihrer Voreltern erinnern, und ihnen einschärfen, daß der Titel eines Helden oder wackern Mannes ihrer nur an dem Ziele einer ruhmvollen und unbefleckten Laufbahn ihres Lebens warte, daß, wenn sie einen Augenblick unthätig wären, dieser allein sie um die Frucht so vieler und mannichfaltigen Beschwerden bringen könne. Zu einer andern Zeit rufte man aus: Liebe der Damen, Tod der Helden, Lob und Dank denen Rittern, die Beschwerden ertragen, Heldenthaten verrichten und Waffen führen, wodurch Kraft und Tapferkeit in Schweiß und Blut unverzagt erworben wird! Bei den Gefechten, welche am Abend vor dem Turnier gehalten wurden, und die weniger gefährlich waren, begnügte man sich

72) Note LXXII.

mit folgendem Ausruf: Den Damen Liebe, den Pferden Tod!

Die Herolde und Spielleute erhielten von den glücklichen Streitenden eine Belohnung, die nach Verhältniß des Ausrufs und des Lärms, welchen sie gemacht hatten, abgemessen war. Ihre Geschenke wurden mit abermaligem Zuruf empfangen. Bei ieder neuen Austheilung wurden die Worte Freigebigkeit (largesse) 73) oder Edelmuth wiederholt *). Großmüthige Freigebigkeit war eine von den Tugenden, die man den Rittern am angelegentlichsten empfahl, und die auch die Possenreisser, die Dichter und Romanschreiber in ihren Gesängen und Schriften am meisten erhoben haben. Unter andern äusserte sie sich auch in kostbaren Waffen und Kleidern. Die Stücke, welche auf dem Kampfplatze verloren wurden, die zerbrochenen Waffen, die Gold- und Silberplättchen, womit der Turnierhof übersäet war, alles dieses theilten die Herolde und Spielleute unter sich. Eine Art von Nachahmung dieser rittermäßigen Pracht erblickte man am Hofe Ludwigs XIII., als der Herzog von Buckingham in seiner Audienz bei der Königin in einer Kleidung erschien, die mit Perlen, welche absichtlich sehr schwach befestigt waren, besetzt war. Dadurch hatte sich dieser Herzog einen schicklichen Vorwand gemacht, mit den herabgefallenen Perlen Geschenke zu machen, wenn die Umstehenden solche aufhoben und ihm überreichen wollten.

Die

73) Note LXXIII.

*) Dieser Ausruf war auch bei den Krönungsceremonien der französischen Könige gewöhnlich, wo die Wappenherolde dreimal mit lauter Stimme ausrufen mußten: Freigebigkeit des mächtigsten Königs! Uebers.

Die vornehmsten Gesetze der Turniere 74), die in dem Roman de Perceforest mit Recht Schulen der Tapferkeit genannt werden, waren folgende: man durfte nicht die Spitze 75), sondern nur die Schneide des Schwerdes brauchen; man mußte an seinem bestimmten Platze fechten 76); man durfte das Pferd seines Gegners nicht verwunden 77); mit der Lanze sollte man nur auf das Gesicht 78) und zwischen die vier Glieder, d. i. auf das Bruststück, stossen; einen Ritter durfte man nicht mehr angreifen, so bald derselbe die Augenlöcher 79) seines Helms, oder den Helm selbst abgenommen hatte; in gewissen Gefechten, wie z. B. in dem Lanzenwerfen unter einzelnen Personen (joutes), war es verboten, daß mehrere gegen Einen sich vereinigten. Der Friedensrichter, welcher von den Damen mit der ängstlichsten Bedächtlichkeit und mit den seltsamsten Zubereitungen, deren Erzählung mich zu weit von dem Hauptgegenstande dieser Abhandlung entfernen würde, erwählt wurde, war stets bereit seine Dienste zum Frieden anzuwenden, wenn etwa ein Ritter aus Versehen die Turniergesetze verletzt und dadurch die Waffen mehrerer Streitenden auf sich gezogen hatte. Sobald iener Kämpfer der Damen, der mit einer langen Pique oder Lanze, auf welcher ein Stück vom Kopfputze befestigt war, bewafnet erschien, das Gnaden- oder Sicherheitszeichen der Damen über den Helm dieses Ritters herabgelassen hatte, so durfte man, von diesem Augenblick an denselben nicht mehr berühren. Er

74) Note LXXIV. 75) Note LXXV. 76) Note LXXVI.
77) Note LXXVII. 78) Note LXXVIII.
79) Note LXXIX.

ward von seinem Vergehen losgesprochen, wenn man glaubte, daß es nicht mit Vorsatz geschehen sey 80): ward man aber gewahr, daß er es vorsätzlich gethan hätte, so mußte er mit einer harten Strafe dafür büssen. Es war billig, daß man denen, welche die Seele dieser Gefechte gewesen waren, besondere Ehre erzeigte. Die Ritter endigten nie ein Lanzenrennen, ohne zuletzt noch eine Lanze zur Ehre der Damen zu versuchen, welches man den Damenstoß oder die Damenlanze nannte 81): und diesen Dienst oder Tribut wiederholte man, wenn man mit dem Schwerde, mit den Kolben und mit dem Dolche 82) focht. Auch war dieses unter allen Turniergängen derjenige, worin unsere Helden sich am meisten hervorzuthun suchten.

Nach geendigtem Turnier bemühte man sich, mit aller möglichen Billigkeit und Unparteilichkeit, die ausgesetzten Dänke oder Belohnungen so auszutheilen, wie es den verschiedenen Graden von Muth und Geschicklichkeit, wodurch man sich hervorgethan hatte, angemessen war; je nachdem einer entweder die meisten Lanzen zerbrochen, oder den schönsten Streich mit der Lanze oder mit dem Schwerde ausgeführt, oder sich am längsten auf dem Pferde erhalten hatte, ohne aus dem Sattel gehoben zu werden, oder endlich, weil er unter dem Haufen der Turnierenden am längsten steif sitzen geblieben war, ohne daß er seinen Helm abgethan, oder das Visier desselben gelüftet hatte, um auszuruhen und frische Luft zu schöpfen.

Die Wappenoffiziere, deren Blick stets auf diese streitenden Haufen gerichtet gewesen war, um alles, was vorging, zu bemerken, thaten davon ihren Bericht

30) Note LXXX. 81) Note LXXXI. 82) Note LXXXII.

richt vor den Turnierrichtern und den übrigen diesen Spielen vorgesetzten Rittern. Man sammelte hierauf in allen Reihen die Stimmen; und nun thaten die Fürsten, die alten Ritter, und die, bei dem Anfang des Turniers ausdrücklich erkohrnen Ritter den Ausspruch, wer den Namen eines Siegers erhalten solle. Oft ward die streitige Frage für den Richterstuhl des Frauenzimmers gebracht 83), und oft hat dieses, als Oberhaupt des Turniers, die Belohnung zuerkannt. Ereignete es sich, daß solche nicht dem Helden, welchen es für den würdigsten erklärt hatte, ertheilt ward, so sprach es diesem einen zweiten Dank, oder eine Belohnung zu 84), die nicht weniger rühmlich, als die erste, und vielleicht oft für den, der sie empfing, weit schmeichelhafter war.

Endlich, wenn der Dank zuerkannt war, suchten die Wappenoffiziere aus dem Frauenzimmer diejenigen aus, welche solchen tragen und dem Sieger überreichen sollten. Der Kuß 85), welchen dieser, bei Empfangung des Denkmals seines Ruhms, ihnen zu geben das Recht hatte, schien das höchste Ziel seines Triumphs zu seyn. Sie führten ihn durch eine Menge Volks in den Pallast. Alles, was um ihn war, hallte wieder von den prächtigsten, aber oft übertriebenen Lobeserhebungen, die ihm von den Herolden und Richtern ertheilt wurden, von dem Schall der Trompeten und Paucken, und von einem lauten, seinen Sieg verkündigenden Ausruf. Wenn man sich hier an die Achtung erinnern will, welche die französische Nation

83) Note LXXXIII. 84) Note LXXXIV.

85) Note LXXXV.

zu allen Zeiten kriegerischen Tugenden und Talenten erwiesen hat, und an die ausserordentliche Menge von Zuschauern, die aus allen Ländern und Reichen zu unsern Turnieren herbeieilten, so wird man sich leicht vorstellen können, welchen Eindruck diese Art von Triumph, und die Hofnung, einst auch dergleichen zu erhalten, auf theilnehmende Menschen machen mußte.

Griechenlands Spiele, die Pindar mit allem Aufwande der Dichkunst besungen hat, und die Triumphe des alten Roms liefern uns keine Beispiele einer rühmlichern Belohnung. Der Glanz dieser Ritter-triumphe verdunkelte oder erniedrigte die Ueberwundenen nicht. Diese scheuten sich nicht, das tapfere Verhalten ihres Ueberwinders zu erheben. Sein Heldenmuth erhob und verschönerte gewissermasen ihre Niederlage, und vielleicht überließ er ihnen bei einer andern Gelegenheit das Siegeszeichen. Kurz, die Weisheit der Griechen, und die Staatsklugheit der Römer hat nichts erdacht, das edler und nützlicher zur Bildung tapferer Vertheidiger des Vaterlandes gewesen wäre.

So bald der Ueberwinder in den Pallast eingetreten war, entwafneten ihn daselbst die Damen. Sie legten ihm prächtige Kleidung an, und führten ihn, nachdem er sich ein wenig erholt hatte, in den Sal, wo ihn der Fürst erwartete. Dieser ließ ihn bei dem Fest an dem vornehmsten Platze sitzen, wo er den Blicken und der Bewunderung der Mitgäste und der Zuschauer ausgesetzt, und oft von Damen bedient ward. Hier würde man ihn, gleich den Triumphirenden der Alten, mitten unter solchem Glanze, an seine Sterblichkeit haben erinnern müssen, wenn nicht die

Grund-

Grundsätze der Ritterschaft ihn gelehrt hätten, daß ein einfaches und bescheidenes Verhalten das schicklichste Betragen ist, den Glanz des Sieges zu erhöhen. „Ein „Ritter muß laut schlagen und leise reden „; dieses hatte ihm der Geist des Ritterwesens in seiner alten schmucklosen Sprache eingeprägt. Oft hatte er ihm die Lehre gegeben, die man einem iungen Krieger nie genug wiederholen kann: Seyd stets der letzte, wenn es darauf ankommt, in Gesellschaften älterer Personen zu reden, und der erste, wenn in Schlachten zugeschlagen werden soll! Mit einem Worte, diese Grundsätze erinnerten die Ritter unaufhörlich, daß sie von andern nie rühmlich genug, von sich selbst hingegen nie wenig genug sprechen könnten.

Lancelot du Lac beschreibt uns, in einer Stelle seines Romans, das furchtsame, schüchterne, und sogar beschämende Verhalten eines iungen Helden, wie er an Tafel zwischen dem König und der Königin sitzet, nachdem er sich in einem Turniere den größten Ruhm erworben hat.

Die nemlichen Grundsätze der Bescheidenheit 86) flößten den Ueberwindern ausnehmende Sorgfalt ein, die Ueberwundenen zu trösten, und ihr Mißvergnügen zu lindern. „Heute ist das Glück und das „Schicksal der Waffen mir günstig „, sagten sie zu diesen, die ihnen die Hände hinreichten; „meine Stärke hat dabei kein Verdienst; morgen werde ich vielleicht unter den Streichen eines Gegners erliegen, der „weniger furchtbar ist, als Sie „. Diese Beweise edler Großmuth 87), diese Beispiele von Menschenfreundlichkeit, die man so oft in den Turnieren erblick-

te,

86) Note LXXXVI. 87) Note LXXXVII.

te, mußten unvergeßlich seyn, selbst in dem Kriege, mitten unter dem Morden und der Wuth des Streits. Unsere Ritter vergassen hierbei nicht ihren Hauptgrundsatz: nach dem Siege eben so mitleidig, als unerbittlich vor demselben zu seyn. Ohne daß ich es wage, zu entscheiden, ob die Ritterschaft ihren Ursprung den Franzosen, oder den Engländern zu danken hat, so muß doch die Menschenfreundlichkeit und die Gefälligkeit, die sie beiderseits gegen die Gefangenen bezeigt haben, dieselben unter allen europäischen Nationen, wenn nicht für Stifter, doch wenigstens für die festesten Stützen der Ritterschaft erklären. Diese allein würde andern Nationen so reine Gesinnungen und so edelmüthiges Betragen haben einflössen können, wovon man bei ienen beiden Nationen stets Beispiele antrifft, während dem daß die zunächst an sie gränzenden Völker, in dieser Rücksicht, unaufhörlich die abscheulichsten Beispiele von Grausamkeit und Barbarei lieferten. Die Franzosen und Engländer haben eben so oft eine alle Proben aushaltende Treue bewiesen, wenn es darauf ankam, ihren Feinden, deren Gefangene sie waren, Wort zu halten.

Die Thaten der Turnierhelden, ihre Tapferkeit, ihre Kraft und Geschicklichkeit, die Abentheuer der alten Ritter und der Helden, wodurch die Nation und die Ritterschaft berühmt geworden, waren der Gegenstand der Unterhaltung bei Festen und Belustigungen. Man schrieb sie in die öffentlichen und glaubwürdigen Protokolle 88) der Wappenoffiziere; sie waren der Innhalt der Gesänge, Lieder und anderer Gedichte 89), welche das Frauenzim-

88) Note LXXXVIII. 89) Note LXXXIX.

zimmer und die Spielleute, die alle Instrumenten mit ihrem Gesang begleiteteten, sangen.

Die Spiele, welche ein neugieriger Zuschauer in den Gemächern des Pallastes, am Ende der Gastmale, womit die Turniere beschlossen wurden, würde gesehen haben, waren nicht sowohl nachtheilige, oder zum wenigsten gleichgültige und unschuldige Belustigungen, als vielmehr Gelegenheiten, Geschicklichkeit, Verstand, Einbildungskraft und Talente zu üben. Ein solcher Zuschauer würde Damen und Ritter bei dem Schachspiel erblickt haben, einem Spiel, das man mit Recht als die Grundlage zur Taktik, dem gelehrtesten und am wenigsten zweideutigen Theil der Kriegskunst, betrachten kann. Wenn er auf die Unterredung der Damen 90) Acht gegeben hätte, so würde er sie den Muth ihrer dienstfertigen Geliebten haben anfeuern hören durch das Lob derer Ritter, die bei den Kampfspielen in dem größten Glanze erschienen waren, durch Versicherungen von Achtung und Erkenntlichkeit, welche sie ihren Dienern, wenn diese sich hervorgethan hatten, ertheilten. Man würde sie ihnen auch neue Belohnungen haben aussetzen hören, die sie nicht nur in den Turnieren 91), sondern auch in den blutigen Treffen des Kriegs verdienen sollten, durch Gefangennehmung ihrer Feinde, durch Eroberung eines feindlichen Posten, durch Sturmlaufen, oder durch irgend eine andere Heldenthat. Solche Proben verlangte eine Dame von ihrem Geliebten, um zu beurtheilen, ob er ihrer werth sey, und um ihn von ihrer Liebe zu versichern.

Man

90) Note XC. 91) Note XCI.

Man wird vielleicht glauben, daß ich hierin einem Romanschreiber folge: allein ich darf mich nur auf das Zeugniß eines Froissarts berufen, um den Beweis meines Vorgebens zu führen. Als einst, sagt er, ein Ritter aus Bourbonnois, Namens Bonnelance, ein angenehmer, liebenswürdiger und in den Waffen geübter Mann, sich zu Montferrand in Auvergne auf einem grossen Bal in Gesellschaft von Frauenzimmer befand, nötigten ihn diese, irgend eine rühmliche That wider die Engländer auszuführen. Eine von ihnen, gegen die er vorzügliche Neigung hatte, sagte ihm, daß sie sehr gerne einen Engländer sehen würde: Wenn ich so glücklich seyn kann; antwortete er, einen gefangen zu nehmen, so werde ich ihn zu Ihnen führen. Nach einiger Zeit machte er einen Feldzug, der ihn in den Stand setzte, sein Wort zu halten. Er brachte die Gefangenen, die er gemacht hatte, nach Montferrand, zur grossen Zufriedenheit der Damen, die ihm oft Besuche abstatteten; und indem er sich an dieienige wendete, welche einen Engländer begehrt hatte, sagte er: Hier sind ihrer mehrere; ich werde sie Ihnen so lange in dieser Stadt lassen, bis sie Jemand werden gefunden haben, der das Lösegeld für sie bezahlen will. Die Damen fingen an zu lachen, verwandelten die Sache in Scherz und bedankten sich auf das verbindlichste. Bonnelance ging mit ihnen weg, und hielt sich drei Tage lang in Montferrand unter dem Frauenzimmer auf.

Einige Geschichtschreiber haben behauptet, daß die Ruhmbegierde der einzige Beweggrund zu der Verbindung Karls VII. mit der schönen Agnes Sorel gewesen

sen

sen sey. Ohne Zweifel ist dieses zu viel gesagt: allein man kann annehmen, daß iene Gesinnung zu Unterhaltung dieser Verbindung viel beigetragen hat. Sie war damals die Grundlage, oder zum wenigsten der Vorwand zu ieder Galanterie, worauf die Damen eben sowohl, als ihre Geliebten stolz thaten. Man kann nicht im mindesten zweifeln, daß nicht mehrere von ihnen aus dem Ruhm den einzigen Gegenstand ihrer Leidenschaft gemacht haben. Wenn man die Menschen genau untersucht, vorzüglich den Karakter derer Völker, die ein feuriges Temperament zu erhabenen Gesinnungen fähig macht, so wird es einem begreiflich vorkommen, wie eine kluge Politik ihrem Herzen, ihrem Geist und ihrer Einbildungskraft alle die Gestalten und Eindrücke, die sie nur will, mitzutheilen vermögend ist.

Da die historischen Lieder, in welche Thaten besungen wurden 92), und die übrigen, auf die Feier der Turniere verfertigten Gedichte an alle Höfe der Welt vertheilt wurden, so machten sie daselbst den Namen und den Ruhm derer bekannt, die darin den Dank erhalten hatten, erhitzten die Gemüther, und erweckten edle Nacheiferung. Dieses war auch die Absicht derer, die Romanen und Geschichtbücher verfertigten. Die Vorreden aller Werke, die man damals entweder in Versen oder in ungebundener Rede verfertigte, sind voll von diesem lobenswürdigen Beweggrunde, der ihre Verfasser die Feder hatte ergreifen lassen, und sie müssen uns vollends überzeugen, daß hierin ebenderselbe Geist 93) unter allen Ständen des Staats herrschte. Alain Chartier ward von demselben auf ei-

ne

92) Note XCII. 93) Note XCIII.

ne vorzügliche Art hingerissen, in dem Gedichte, wo dieser Schriftsteller vier Damen reden läßt, von deren Liebhabern ieder ein besonderes Schicksal in dem unglücklichen Treffen bei Azincourt hatte erfahren müssen. Einer von ihnen war geblieben; der andere war gefangen genommen worden; der dritte ward vermißt, und man findet ihn nicht; der vierte ist frisch und gesund, allein er hat sein Wohlbefinden blos einer schändlichen Flucht zu danken. Man stellt die Dame des letztern unendlich beklagenswerther vor, als die der übrigen, weil sie ihre Neigung einem so nichtswürdigen Ritter geschenkt hatte: Nach den Gesetzen der Liebe, sagt sie, hätte ich ihn lieber tod, als lebendig geliebt. Der Dichter verstieß hierbei nicht wider die Wahrscheinlichkeit. Die Gesinnungen, welche er den Damen beilegte, herrschten damals durchgehends. Eine so allgemeine Hochachtung gegen den Heldenmuth, und das brennende Verlangen nach Krieg, welches sie einflößte, waren die glücklichen Früchte der alten kriegerischen Ritterschaft, die selbst eine fruchtbare Quelle war, aus welcher so viel Helden, der Ruhm und die Stütze der französischen Nation, entsprungen sind.

Dritter Abschnitt.

Bei den Turniergefechten, die stets gefährlich, oft blutig, und zuweilen sogar tödlich 1) waren, hatte man eigentlich die Absicht, den kriegerischen Adel in ununterbrochener Thätigkeit zu erhalten, vornehmlich in denen Perioden, wo Friede und Ruhe dem Kriegseifer desselben keine andern Uebungen verstatteten. Der Zweck dieser Ritterspiele, die man mit Recht Schulen der Tapferkeit genannt hat, war daher kein anderer, als der, welchen man sich bei unsern Lustlagern in Friedenszeiten vorsetzt. Neben der Ausbildung junger und noch unversuchter Krieger, wollte man auch die ältern immer mehr in der Kriegskunst vervollkommnen.

Selbst geschickte Meister hatten in diesen Kriegsschulen 2) Gelegenheit, die Talente ihrer Zöglinge kennen zu lernen, sich in den Geschäften eines Befehlshabers zu üben und, mit geringerer Gefahr und Eilfertigkeit, als es in dem Angesicht eines wirklichen Feindes geschehen kann, die verschiedenen zweckmäsigen Bewegungen und Wendungen zu studiren. Sie bemühten sich, ausser der Erfindung neuer Wendungen 3), für die schon bekannten gewisse Regeln zu finden, wodurch solche bestimmter und sicherer wurden.

Den Ursprung der Turniere setzt man gewöhnlich in das eilfte Jahrhundert: aber man könnte ihn bis in iene Zeiten zurücksetzen, wo die Nationen anfingen,

1) Note I. 2) Note II. 3) Note III.

gen, ihre Kriege nach einem gewissen Plan zu führen, wo sie Grundsätze und Regeln festsetzten und dem Kriege die Form einer Kunst oder Wissenschafft ertheilten. Indeß dürfen wir die Turniere für weiter nichts ansehen, als für schwache Vorstellungen und Versuche der Kriegsbegebenheiten und der ernstlichen Gefechte.

Alle Unternehmungen, welche den Krieg oder die Ritterschafft betrafen, vorzüglich aber die Kreuzzüge, wurden mit einer Feierlichkeit angekündigt, die in dem Herzen eines ieden Kriegers Begierde, Antheil an denselben und an dem daraus folgenden Ruhme zu nehmen, erregen mußte. Man verband sich hierzu 4) durch feierliche Versprechungen, welche Religion, Ehre und Liebe, iede insbesondere, oder auch alle zusammengenommen, gleich heilig und unwiederruflich machten. Warf man sich in einen festen Platz, um solchen zu vertheidigen, schloß man eine Festung ein, um einen Angriff darauf zu wagen, oder besetzte man das freie Feld in dem Angesichte des Feindes, so verbanden sich Anführer und Untergebene zusammen durch Eide und unverbrüchliche Gelübde, daß sie eher ihr Blut vergiessen und das Leben aufopfern, als das Interesse des Staats verrathen, oder aus den Augen setzen wollten. Ausser diesen allgemeinen Gelübden 5) veranlaßte abergläubische Frömmigkeit iener Zeit ieden insbesondere noch zu andern Versprechungen, z. B. gewisse heilige Orte, für die sie Ehrfurcht hegten, zu besuchen; ihre eigenen Waffen, oder die Waffen ihrer überwundenen Feinde in Tempeln oder Klöstern niederzulegen; an gewissen Tagen zu fasten; verschiedene Bußübungen zu verrichten u. d. m. Auch die Tapferkeit

4) Note IV. 5) Note V.

keit 6) veranlaßte manches seltsame Gelübde, z. B. daß man der erste seyn wolle, der sein Fähnlein auf den feindlichen Mauern, oder auf dem höchsten Thurme des festen Platzes, dessen man sich bemeistern wollte, aufpflanzen werde; daß man mitten unter den Feind rennen, und demselben den ersten Streich versetzen wolle; mit einem Worte, daß man diese oder iene tapfere That verrichten, diesen oder ienen kühnen, und zuweilen tollkühnen, Streich ausführen wolle. Die tapfersten Ritter wetteiferten miteinander in Gelübden, die stets auf das Wohl des Vaterlandes und auf den Untergang des Feindes abzweckten.

Das Gelübde des Pfaus 7) oder des Fasans war das unverbrüchlichste unter allen. Diese edlen Vögel, wie man sie nannte, lieferten, durch den Glanz und die Manichfaltigkeit ihrer Farben, ein Bild der Majestät der Könige und der prachtvollen Kleidung, womit sich diese Monarchen schmückten, wenn sie an ihrem Hofe das, was man Tinel *), d. i. Galatag, nannte, feierten. Das Fleisch von Pfauen oder Fasanen war, wenn man unsern alten Romanschreibern trauen darf, eigentlich die Speise der Tapfern und der Verliebten. Die Federn derselben wurden von den Damen in der Procence für die reichste Zierde gehalten, womit sie die Troubadours, oder

6) Note VI. 7) Note VII.

*) Bei grossen Gastmalen und Feierlichkeiten am Hofe, wenn Rittergelage war, pflegte man das Zeichen zur Tafel mit einer Glocke (tinnulo), dergleichen man in iedem Pallaste hatte, zu geben; und daher sagte man tener tinel, einen Galatag, Banquet, oder feierliches Gastmal am Hofe halten, curiam solennem celebrare. *Du Cange* gloss. voce tinnulus. A. d. U.

Provenzaldichter, beschenken konnten 8). Sie durchflochten damit die Kronen welche sie als Belohnungen dichterischer Talente, die man damals der Tapferkeit und Galanterie widmete, austheilten. Auch diente, nach dem Bericht des Matthias Paris, die Figur eines Pfaus den Rittern, die sich im Pferderennen oder im Lanzenwerfen übten, statt des Ziels.

An dem Tage nun, wo man seine Verbindlichkeit feierlich erklären wollte, ward ein Pfau, der zuweilen gebraten, allemal aber mit seinen schönsten Federn geschmückt war, auf einer grossen goldenen oder silbernen Schüssel, von dem Frauenzimmer mitten in die zahlreiche Versammlung der zusammenberufenen Ritter getragen. Jedem von ihnen ward derselbe dargebracht, und ieder that sein Gelübde über dem Vogel. Hierauf trug man solchen zurück auf eiuen Tisch, wo man allen, die zugegen waren, davon vorlegte. Der Vorschneider mußte seine Geschicklichkeit darin zeigen, daß alle davon zu essen erhielten.

Der Verfasser des Buchs von den Pfaugelübden (les Voeux du Paon), der auch als Romanschreiber sich hierin nie von der Wahrscheinlichkeit entfernt, berichtet, daß das Frauenzimmer einen der wackersten Ritter aus der Gesellschaft erwählt habe, um in seiner Gesellschaft demienigen Ritter, welchen derselbe für den tapfersten halten würde, den Pfau zu überbringen. Der von den Damen hierzu erkohrne Ritter setzte die Schüssel demienigen vor, welcher, nach seiner Ueberzeugung, den Vorzug verdiente, zerschnitt den Vogel vor seinen Augen, und vertheilte solchen an die Umstehenden 9). Ein so rühmliches Merkmal der Achtung, womit man

glän-

(8 Note VIII. 9) Note IX.

glänzende Thaten belohnte, durfte nur erst nach langer und bescheidener Weigerung angenommen werden. So wie die in den heiligen Geistorden aufgenommenen Ritter zu versichern pflegen, daß sie desselben unwürdig seyen, eben so schien der Ritter, dem man die Ehre, für den tapfersten erkannt zu werden, erwieß, stets zu glauben, daß es Niemand weniger verdiene, als er. Um meinen Lesern in Ansehung der einzelnen Umstände dieser Feierlichkeit volle Genüge zu leisten, will ich solche abgekürzt erzählen, wie sie an dem Hofe des Herzogs von Burgund, Philipps des Gutmütigen, zu Lille im Jahr 1453 vorfielen. Man rüstete sich damals zu einem Kreuzzuge wider die Türken, welche kurz vorher die Eroberung des griechischen Kaiserthums durch die Einnahme von Constantinopel vollendet hatten. Matthias von Couci 10) und Olivier de la Marche, die Augenzeugen dieses Festes waren, haben uns eine sehr weitläufige und umständliche Beschreibung davon hinterlassen

Während dem, daß man die nötigen Zubereitungen machte und die zusammenberufenen Ritter nach und nach ankamen, wurden die Rittergäste von den anwesenden Grossen mit verschiedenen Lustbarkeiten unterhalten. Bei der letzten, die der Herzog von Cleve angestellt hatte, ward das Banquet, oder das feierliche Gastmal seines Oheims, des Herzogs von Burgund, welches, der Gewohnheit gemäs, achtzehn Tage darauf gehalten werden mußte, angekündigt. Eine Dame stieg auf einer kleinen, besonders hierzu verfertigten Treppe auf die Tafel, wo der Herzog von

10) Note X.

Burgund seinen Platz genommen hatte, kniete vor ihm nieder, und setzte diesem Fürsten einen Blumenkranz auf das Haupt. Ein Ueberbleibsel dieser alten Gewohnheit ist vermuthlich noch ietzt der Gebrauch, auf Bälen und Lustbarkeiten derjenigen Person, welche den Bal geben will, einen Blumenstrauß zu überbringen.

Diese erste Ceremonie war die Ankündigung der erhabenen, religiösen und ritterlichen Mysterien, die bei dem Banquet, wo der Herzog von Burgund seinen ganzen Hof und den ganzen Adel seiner Staaten versammelte, offenbart werden sollten.

Endlich kam der Tag des feierlichen Gastmals heran. Wenn die Pracht des Fürsten schon Bewunderung verdiente wegen der Menge und des Ueberflusses in der Bewirthung der Rittergäste, so zeigte sich solche noch mehr in den, damals unter dem Namen der Zwischenspiele (entremets, intromeysium) 11) bekannten Schauspielen, die das Fest lustiger und feierlicher machten. Es erschienen in dem Saale mannichfaltige Verzierungen, Maschinen, ausserordentliche Menschen- und Thiergestalten, Bäume, Berge, Flüsse, ein Meer und Schiffe. Alle diese Gegenstände, untermischt mit lebendigen Personen, Vögeln und andern Thieren, waren in dem Saale oder auf der Tafel in Bewegung, und stellten Handlungen vor, die ihre Beziehung auf das Vorhaben des Herzogs hatten. Dieß waren am alten französischen Hofe die Feste im Pallaste des Alcinus. Man kann nicht ohne Erstaunen denken, was für einen Umfang dieser Saal haben mußte, der eine so geräumige Tafel, oder viel-

11) Note XI.

vielmehr ein grosses Theater, mit allem zur Bewegung so vieler Maschinen und Personen nötigen Raume, die zahlreichen Gäste und den Haufen der Zuschauer ungerechnet, fassen konnte.

Plötzlich trat ein Riese in den Saal, bewaffnet wie ein Saracen aus Grenada, und in antikem Costume. Er führte einen Elephanten, der ein Schloß trug. In diesem saß eine abgehärmte Dame, die in lange Trauerkleider, wie eine Klosterfrau oder Betschwester, eingehüllt war. Als sie sich im Saale mitten unter der Gesellschaft erblickte, sagte sie einige Reime her, worin sie dem Riesen befahl, stille zu halten. Dieser setzte iedoch, indem er sie mit starrem Blicke ansah, seinen Marsch fort, bis er zur Tafel des Herzogs gekommen war. Jetzt eröfnete die gefangene Dame, welche die Religion vorstellen sollte, eine lange Klage in Versen über das harte Schicksal, welches sie unter den unbarmherzigen Händen der Ungläubigen ertragen müsse. Sie beklagte sich über die Langsamkeit derer, die ihr Hülfe schaffen und sie befreien sollten.

Auf diese Jammerscene folgte Goldenvließ (der Wappenkönig des Ordens vom goldneu Viesse) mit einer langen Reihe von Wappenoffizieren, die vorausgingen. Auf seiner Faust trug er einen lebendigen Fasan, der mit einem goldenen mit Edelgesteinen und Perlen besetzten Halsbande geschmückt war. So trat er vor den Herzog von Burgund und stellte demselben zwei Frauenzimmer vor, wovon die eine, Yolande, eine natürliche Tochter dieses Fürsten, und die andere Isabelle von Neufchatel, eine Tochter des Herrn von Montaigü war. Jede von ihnen ward von einem

Ritter des goldenen Vliesses begleitet. Zugleich überreichte der Wappenkönig dem Herzoge den Vogel, im Namen der beiden genannten Damen, die sich dem Schutze ihres Regenten empfahlen: „um sich„, sagen die Verfasser des Berichts, „den alten Gewohnheiten „gemäs zu betragen, nach welchen man bei grossen „Festen und in vornehmen Gesellschaften den Fürsten, „Herren und Edelleuten einen Pfau oder einen andern „edeln Vogel überreicht, damit sie Gelübde zum „Nutzen der Damen, die sich ihren Beistand erflehen, „thun mögen„. Nachdem der Herzog das Begehren des Wappenkönigs aufmerksam angehört hatte, gab er ihm ein Billet, das laut verlesen ward, und das mit folgenden Worten anfing: „Ich gelobe Gott, „meinem Schöpfer, vor allen andern, und der glor„reichen Jungfrau, seiner Mutter, und hernach den „Damen und dem Fasan„ u. s. w. Das Folgende waren Betheuerungen, die Ungläubigen mit Krieg zu überziehen, zu Beschützung der unterdrückten Kirche. Matthias von Couci und Olivier de la Marche lassen hierauf die Dame und ihr Gefolge sich wieder zurückbegeben, nachdem sie vorher alle die allegorischen Rollen, welche diese Personen spielten, und das Schloß, das sie für das Schloß des Glaubens ausgeben, erklärt haben. Das Gelübde des Herzogs war ein Signal, auf welches sein ganzer Hof andere, bis ins Unendliche veränderten Gelübde that. Jeder bestrebte sich, seinen Muth wider die Türken durch eine seltene und sonderbare That auszuzeichnen, entweder für sich allein, oder in Gesellschafft mit einem andern Ritter, der das nemliche gelobte; und dieses vielleicht vermöge einer der Verbindungen und Wappen-

penbrüderschaften, wovon wir in der Folge reden werden. Alle legten sich willkührliche Bußwerke auf, und schwuren, solche bis zur gänzlichen Erfüllung ihres Gelübdes fortzusetzen. Einige durften z. B. in keinem Bette schlafen, andere bei dem Essen kein Tischtuch haben; manche mußten an gewissen Tagen in der Woche sich des Fleisches und Weins enthalten; andere durften nie ein gewisses Stück ihrer Rüstung führen, oder sie mußten es Tag und Nacht tragen; noch andere mußten sich in haarene Tücher, oder in Etamin kleiden, u. s. w.

Den Beschluß der Gelübde machte ein neues Schauspiel. Eine Dame, die weiß, wie eine Klosterfrau, gekleidet war und auf ihrer Schulter eine Rolle trug, worauf mit goldenen Buchstaben geschrieben stand: Grâce-Dieu, dankte der Gesellschaft, und stellte ihr zwölf Damen vor, die von eben so viel Rittern geführt wurden. Diese Damen sollten verschiedene Tugenden vorstellen, und iede derselben mußte ihren Namen auf der Schulter auf einem Zettel geschrieben tragen. Sie mußten auf der Reise Gesellschafft leisten, damit solche glücklich von statten gehen möge. Sie gingen in einer Reihe und überreichten, eine nach der andern, ihre Namenzettel dem Grâce-Dieu, der solche ablas und iedesmal einen Gesang von acht Versen hersagte. Die Namen derselben werden hier nicht am unrechten Orte stehen, weil man daraus sehen kann, welche Tugenden zu einem wahren und vollkommenen Ritter erfordert wurden: Treue, Menschenliebe, Gerechtigkeit, Vernunft, Klugheit, Mäßigkeit, Stärke, Wahrheit, Freigebigkeit, Fleiß, Hofnung und Tapferkeit, waren ihre Namen. „Alle

„fingen endlich an, in ihrer vermummten Kleidung zu „tanzen und zu schmausen, um das Fest auf eine lu„stige Art zu feiern und zu endigen„.

Es gibt Jahrhunderte, in welchen die Menschen nur durch sinnliche Gegenstände gerührt und zum Wohlthun bewegt werden können; ia, vielleicht bedürfen sie solcher Gegehstände in iedem Zeitalter. Die größte Geschicklichkeit bestehet darin, daß man diejenigen Mittel anzuwenden wisse, welche dem Geiste des Jahrhunderts und der Denkart der Nation am angemessensten sind. Alle die Ceremonien, von denen wir so eben geredet haben, waren damals notwendige Veranlassungen, damit sich die Ritter, welche der schnelle Fortgang der türkischen Eroberungen und das alte, aus den Kreuzzügen entstandene Unheil vielleicht abgeschreckt hätte, zu einem bestimmten Entschlusse vereinigten. Wenn auch die Unternehmung, aus besondern Ursachen, mißlungen ist, indem das Kriegsheer sich genötigt sah Stillstand zu machen, so ist doch sein eilfertiger Marsch nach den Ländern der Ungläubigen ein Beweis, was man erwarten konnte, wenn die ritterliche Ehrbegierde gereitzt ward, und wie gros der Eifer so vieler wackern Rittergäste gewesen war.

Wenn in dem Kriege die Ritterwürde häufiger ertheilt ward, als in Friedenszeiten, so ward solche auch in dem Krieg auf eine weniger umständliche und mehr kriegerische Art gegeben. Man überreichte seinen Degen an dem Kreutz oder Gefässe dem Fürsten oder dem General, von dem man den Ritterschlag erhalten wollte. Dieß war das ganze Ceremoniel. Vielleicht sah man auch dabei auf keine andern Eigenschafften, als nur auf die persönlichen Verdienste einer bewährt

ge-

gefundenen Tapferkeit; vielleicht gab auch diese Art der Ritterwürde nur persönliche Rechte und Vorzüge, die also nicht von dem Vater auf die Kinder übergingen *); und ohne Zweifel war es dabei nicht notwendig, daß man einen Eid ablegte.

Keine Begebenheit von einiger Wichtigkeit trug sich in dem Kriege zu, ohne daß eine Ritterpromotion entweder vorherging oder darauf folgte. Der Einzug 12) oder die Landung der Kriegsheere und Flotten in dem feindlichen Gebiete; die Märsche, die Rückzüge, die vorausgeschickten Truppen, der Uebergang über Brücken und Flüsse, der Angriff und die Vertheidigung fester Plätze 13), ihrer Vorstädte, der Pal-

*) Es ist nicht begreiflich, was den Verf. muß bewogen haben, diese kühne, durch keinen historischen Beweis unterstützte Muthmasung zu wagen. Alles, was er hier und im nächstfolgenden sagt, beweiset nur so viel, daß sich im Kriege weit mehr Anlaß fand, Ritterwürden auszutheilen, und daß es selbst der Kriegspolitik angemessen war, in Friedenszeiten für eine eingebildete Casse des Staats zu sparen, um im Kriege desto reichlicher daraus auszahlen zu können. Hätte nun die Münze, womit man im Kriege daraus bezahlte, nach dem Frieden ihren Wehrt verloren, oder derselbe wäre auch nur gefallen, so hätte man die Hauptabsicht, die man dabei hatte, nicht erreichen können, und kein Kriegsritter hätte sich auf seine papierne Münze etwas einbilden können, wenn er in iedem Augenblicke den Friedensritter mit einer metallenen von gleichem Gepräge neben sich erblickte. Und in der That war das Verhältniß auch gerade umgekehrt. Die Würde des Kriegsritters gründete sich, wie man wenigstens vermuthen mußte, auf Verdienst, und zwischen ihm und dem Friedensritter fand beinahe ebendasselbe Verhältniß statt, wie bei uns zwischen einem ordentlich promovirten und einem Bullen-Doctor. A. d. U.

12) Note XII. 13) Note XIII.

Pallisaden, der Schlagbäume, der Schlösser, der sichersten und besten Werke einer Festung, die Ausfälle, der Hinterhalt, die Scharmützel, die plötzlichen Ueberfälle, oder die Schlachten 14), sowohl zu Lande als zur See; alle diese Kriegsvorfälle verschafften dem Staat unaufhörlich neue Vertheidiger unter dem Rittertitel, den man ihnen als ein Unterpfand für ihren Eifer, ihr Blut zu vergiessen, oder als eine Belohnung für das, welches sie schon vergossen hatten, bewilligte.

Es wird sich nicht leicht mit Gewißheit sagen lassen, welche Promotionen die schönsten Kriegsthaten veranlaßt haben; ob die, welche nach dem Streit 15), oder die, welche vor demselben vorgenommen wurden. Diesen gab man zu Brantome's Zeiten den Vorzug; aber man kann aus folgendem Zuge schliessen, in welchem Ansehen die Ritterwürde damals überhaupt gestanden hat.

König Eduard von England wohnte der Schlacht bei Creci im Jahre 1346 in eigener Person bei. Als man in ihn drang, daß er seinem Sohne, dem dreizehn- bis vierzehnjährigen Prinzen von Wallis, schleunige Hülfe wider den Feind, der ihn von allen Seiten eingeschlossen hatte, senden möchte, fragte er: „ist er „denn tod, oder ist er zu Boden geschlagen, oder ist „er so verwundet, daß er sich nicht mehr wehren „kann„? und da ihm der Abgesandte versicherte, „daß der Prinz zwar noch am Leben, aber in der größten Gefahr wäre, antwortete er: „Nun so „kehren Sie wieder zurück zu ihm und zu denen, die „Sie abgeschickt haben, und sagen Sie ihnen, daß, „so lange mein Sohn noch am Leben ist, sie nicht um „Hül-

14) Note XIV. 15) Note XV.

„Hülfe zu mir schicken sollen, es möge ihnen auch be„gegnen, was nur wolle; denn ich befehle ihnen, daß „sie das Kind seine Sporen sollen verdienen lassen„; der Prinz hatte nemlich erst vor kurzer Zeit die Ritterwürde erhalten; „und ich will, setzte der König „hinzu, daß das heutige Treffen ihm eigen seyn, und „er die Ehre davon haben solle„.

Dergleichen Ritterpromotionen waren, wegen des augenscheinlichen Vortheils, den man davon hatte, sehr häufig und zahlreich. Unter Karls VI. Regierung wurden bei der Belagerung einer einzigen Festung einige hundert zu Rittern ernannt; und unter der, an Begebenheiten so fruchtbaren Regierung Karls VII. sah man ein ganzes Volk von Rittern entstehen. So oft die Franzosen den Engländern einen Strich Landes abgewannen oder sie zur Uebergabe einer Festung nötigten, so behielten sich die Engländer in ieder Capitulation 16) vor, daß, wenn binnen einer bestimmten Zeit eine Armee zu Vertheidigung der Festung heranrücken würde, die Franzosen schuldig seyn sollten, eine Schlacht anzunehmen, und daß alsdenn dem siegenden Theile die Festung zugehören sollte. Während der Zeit nun, wo die französischen Truppen in Schlachtordnung dieses Kriegsheer standhaft erwarteten, vervielfältigten sich die Ritter an dem nemlichen Tage, an welchem die Schlacht vor sich ging, ins Unendliche. Die Franzosen hatten die Wiedereroberung ihrer Provinzen der Ritterschafft 17) zu verdanken. Zu keiner Zeit stand daher die Ritterwürde bei ihnen in grösserm Ansehen, und nie hat der Ruhm der Franzosen eine höhere Stufe erreicht, als damals.

Die

16) Note XVI.

17) Note XVII.

Die Franzosen und Engländer, unter denen schon so lange Zeit ein unversöhnlicher Nationalhaß herrscht, sahen damals oft, sogar alsdenn, wenn sie in Frieden oder in Waffenstillstand lebten, ihre rüstigen Kämpfer die Waffen wider einander ergreifen; nicht etwa in der Absicht, Städte und Provinzen anzugreifen oder zu vertheidigen; sondern in der noch angelegentlichern Absicht, den Vorzug in der Tapferkeit, den sich diese beiden Nationen stets streitig machen, zu behaupten. Man sah Zweikämpfe oder andere besondere Kämpfe einer gleichen Anzahl französischer Ritter und Knapen wider englische oder portugiesische entstehen, wo die letztern unter dem Vorwande, daß sie den Damen zu Ehren kämpfen wollten, die Partei der Engländer ergriffen, wenn das Gefecht hitzig ward. Diese Herausforderungen endigten sich oft zu dem Vortheile der Franzosen *), und allezeit, auf beiden Seiten, zur Ehre der Ritterschaft 18).

Der Ruhm, den sich die französische Nation in diesen Gefechten erworben hat, gebührte eigentlich einzelnen Kämpfern: allein man muß hierbei mehr auf das gemeinschaftliche Bestreben der gesamten Ritterschaft, welche Ehre und Beschützung des Staats zu ihrem Endzwecke hatte, sehen. Da ich nicht gesonnen bin, mich bei dem glücklichen Zeitpunkte ihres Flors und ihres größten Glanzes aufzuhalten, so will ich, um so unparteyisch zu seyn, als möglich ist, mit Vor-

*) Man vergesse hier nicht, sich an das Vaterland eines Schriftstellers zu erinnern, der durchgehends die Mine der Unparteilichkeit annimmt, und sich auf die feinste Art Eingang zu verschaffen weiß. A. d. U.

18) Note XVIII.

Vorbedacht den unglücklichen Zeitraum aus unserer Geschichte wählen, in welchem unsere Feinde selbst die rühmlichsten Beweise aufsuchen würden, wenn es auf die Entscheidung des verlangten Vorzugs ihrer Waffen vor den unsrigen ankäme. Ich rede von den Regierungen Königs Johann und seiner drei Nachfolger, die alle den Namen Karl führten.

Die französische Ritterschafft, die vielleicht nie wäre überwunden worden, wenn sie sich nicht immer für unüberwindlich gehalten hätte, lernte bei Poitiers, daß Vorsicht und Klugheit im Felde eben so nötig sind, als im Kabinet. Der König mußte nebst verschiedenen Prinzen vom Geblüte lange Zeit in Gefangenschaft bleiben. Die von ihrem Oberhaupte getrennten Glieder blieben fast ohne Bewegung, oder wenn sie sich auch wieder erholten, so thaten sie doch, von einander getrennt, dem gemeinschaftlichen Feinde nur schwachen Widerstand. Endlich schien es, als wenn sich alle Umstände zum Untergange der Ritterschafft vereinigt hätten. Eine aufrührische, unter dem Namen der Jacobiterei (Jacquerie) bekannte Partei, die sogleich in Beauvoisis entstand, verbreitete sich in den Provinzen und faßte den Entschluß, diesem berühmten Stande den letzten Streich zu versetzen.

Mehr als hundert tausend bewaffnete Bauern, fest entschlossen den Adel zu vertilgen, verwüsteten das Land, verbrannten die Schlösser, brachten Ritter, Knapen und alle, die zu dem Adel gehörten, um, und schonten dabei weder ihrer Weiber noch Kinder. So wie sie sich auf dem Lande ausbreiteten, nahm auch ihre Anzahl zu. Rohe Wildheit und grausame Unmenschlichkeit wurden von ihnen zu dem Range der Tu-

gend erhoben, damit sie ihren eingewurzelten Haß wider alle Edelleute desto mehr auszeichnen, und die Sanftmuth und Menschenfreundlichkeit der Ritterschafft auf eine desto empfindlichere Art verspotten möchten.

Die Herzogin von der Normandie, Gemahlin des Regenten, und die Herzogin von Orleans nebst drei hundert Damen und Fräulein hielten sich mit dem Herzoge von Orleans zu Meaux auf und waren hier nicht mehr in Sicherheit. Einige Haufen dieser Aufrührer, zu welchem noch andere Landstreicher aus Paris und der umliegenden Gegend gestossen waren, hielten nichts für gewisser, als daß sie sich in eine Beute theilen würden, die ihnen unmöglich entgehen könnte. Die Einwohner hatten ihre Thore geöffnet, und, der mit den Aufrührern genommenen Abrede gemäs, die Damen genötigt, daß sie sich in der Gegend, welche der Markt von Meaux genannt wird und die von dem übrigen Theile der Stadt durch den Fluß Marne abgesondert ist, verschanzen mußten. Die Gefahr war äusserst groß. Man mußte iede Art des Frevels und der Ausgelassenheit von diesen rohen Banditen, die nichts schonten und sich durch nichts aufhalten liessen, befürchten.

Der Graf von Foix und der Captal von Buch kamen damals eben von dem preussischen Kreuzzuge zurück und erhielten diese traurige Nachrichten zu Chalons. Ob sie gleich nur sechzig Lanzen, das ist sechzig Ritter, nebst ihrem gewöhnlichen Gefolge, hatten, so faßten sie doch sogleich den Entschluß, sich mit den wenigen, welche die Festung Meaux vertheidigten, zu vereinigen. Die Ehre der Damen verstattet weder dem Grafen von Foix, an die Gefahr zu den-

danken, noch dem Captal von Buch, zu überlegen, daß er ein Engländer ist. Er nützet die Freiheit, welche ihm der Waffenstillstand zwischen England und Frankreich gibt, und folgt Empfindungen, die tiefer, als aller Nationalhaß, in die Herzen der Ritter eingegraben waren. Beide waren in der Festung bei dem Herzoge von Orleans, als die Jacquiers von allen Seiten her sich zu einem gemeinschaftlichen Sturm anschickten, um die Früchte aller ihrer Bosheiten einzusammeln und das Maas ihres Frevels voll zu machen. Unsere braven Ritter und ihr Gefolge hatten, dem Ansehen nach, keine andere Zuflucht, als einen gewissen Tod, und konnten dem Feinde keine anderen Verschanzungen entgegenstellen, als die Paniere des Herzogs von Orleans und des Grafen von Foix, und das Fähnlein des Captal. Sie lassen sich die Thore öffnen und rücken muthig auf den Feind los. Bei diesem Anblick überfiel die Truppen der Jacquerie ein Schrecken. Die Ritter schlagen sich durch die wankenden Glieder ihrer Schlachtordnung, tödten ihnen sieben tausend Mann *), und kommen siegreich zu den Damen zurück. Eine merkwürdige Schlacht, die gleich rühmlich ist für die Helden und für die Damen, deren Muth die Tapferkeit der Ritter noch mehr angefeuert hatte!

Enguerrand von Couci verfolgte hierauf allenthalben die zerstreuten Reste dieser Räuber. Es gelang ihm auch, diese aufrührische Partei, welche dem ganzen französischen Adel den Untergang, und folglich das Verderben des Staats geschworen hatte, noch vollends zu zerstreuen und zu vertilgen.

Karl

*) Si fabula vera est! A. d. U.

Karl V. von Frankreich, der von dem Nutzen der Ritterschafft, durch die Erfahrungen, welche er gemacht hatte, da er als Regent das Königreich regierte, überzeugt war, unterließ nicht, seitdem er den Thron bestiegen hatte, diese Einrichtung zu begünstigen, die so fähig war, seine grossen politischen Plane zu befördern. Seine Kriegsordnungen, die durch die Sorgfalt und das Beispiel das tapfern du Guesclin ihre Vollkommenheit erhielten, weckten bald wieder in dem Herzen des Adels und bei dem Kriegsheer den alten Geist und die alte Kriegszucht der Ritterschafft, und dieser Fürst bemerkte bald, was ein wohlgeordnetes Kriegsheer vermag. Er schickte zu einer und eben derselben Zeit mehrere Kriegsheere in verschiedene Provinzen seines Reichs, welches, so zu reden, ein einziges zusammenhängendes Schlachtfeld war, wenn man auf die Menge der Feinde, wovon es überschwemmt ward, siehet. Der Monarch hält in dem Mittelpunkte mit einer auserlesenen Mannschaft, woraus er eine fünfte Armee, oder vielmehr einen Hinterhalt errichtet, und ist bereit, allenthalben, wo es nötig seyn dürfte, schleunige Hülfe zu leisten. Er ist die Seele, welche alle Bewegungen dieser verschiedenen Corps anordnet; er flösset ihnen Vertrauen ein, und erwecket in iedem französischen Herzen neuen Eifer. Dieses so kluge, so standhafte und so wohlgeordnete Betragen erhielt die Belohnung, die es verdiente. Einige Feldzüge lassen dem Feinde nicht einen Flecken oder einen Platz in ieder Provinz, die derselbe vorher in seiner Gewalt gehabt hatte. Die Klugheit theilt den Franzosen wieder zu, was ihre Unbesonnenheit sie hatte verlieren lassen. Die Ritterschafft erhält wieder neues Anse-

hen,

hen, und der Monarch erlangt ie mehr und mehr den Beinamen eines Weisen, einen, wegen seiner Simplicität erhabenen Titel.

Wenn unsere Ritter durch ihren Muth, unter Karls V. Regierung sich Ruhm erwarben und Frankreich von den Plagen, die es drückten, befreiten, so erlangten sie keine geringere Ehre im Anfang der Regierung Karls VI. Hier kamen sie durch ihre Thätigkeit und Wachsamkeit dem Unheil zuvor, das dem Staate seit iener Zeit drohte, und das den Untergang desselben unfehlbar hätte nach sich ziehen müssen. Der gemeine Haufen verschwendet oft Lob an Helden, die durch ihre Eroberungen sich einen Namen gemacht haben, und ist vielleicht zu sparsam damit gegen die, welche Unglück abgewendet, oder wenigstens die Folgen und den traurigen Fortgang desselben aufgehalten haben.

Um sich einen richtigern Begriff zu machen von den wesentlichen Diensten, welche unsere Ritterschafft dem Staat unter Karl VI. leistete, ist es schon hinlänglich, daß man einen Blick auf die Verfassung des Königreichs bei dem Anfang der Regierung dieses Herrn richtet.

Kaum war Karl VI. über die Kinderjahre hinaus, als die Genter, ein wegen seiner Menge und Wuth sehr furchtbares Volk, sich wider ihren rechtmäßigen Lehnherrn, den Grafen von Flandern, dessen Oberlehnsherr der König war, rüsteten. Sie verliessen sich auf ihr Bündniß mit dem Könige von England, worin sie diesem versprachen, seine chimärischen Ansprüche auf das französische Reich geltend zu machen. Karl eilt, von seinen Rittern unterstützt, sei-

nem Lehnmann zu Hülfe, greift an, dringt durch, und schlägt die feindlichen Truppen in die Flucht, nachdem sie sechs und zwanzig tausend ihrer Todten auf dem Schlachtfelde liegen gelassen. Er kommt sogleich wieder zurück, und — der Standhaftigkeit und unwandelbaren Treue der Ritterschafft sey es gedankt — erstickt in seiner Geburt einen Aufruhr, dessen Feuer sich in dem Herzen des Königreichs entzündete, wo der Pöbel nur auf den ersten glücklichen Fortgang des Aufstandes in den Niederlanden wartete, um die Fahne des Aufruhrs aufzustecken.

Ein so ruhmwürdiger Anfang versprach dem Staat eine friedsame Regierung; die Liebe, die man für den Fürsten hegte und die sich stets gleich blieb, war dem Volke gleichsam ein Unterpfand, wodurch demselben ein unveränderlicher Wohlstand beinahe als gewiß versichert ward. Nichts destoweniger verkündigte die Trennung unserer Grossen, die nur, wie es schien, von ihren Mitständen, und nicht von einem auswärtigen Feinde, überwunden werden konnten, dem Staat neue Plagen, indem sie sich in den traurigen Zeiten, wo Karl VI. krank war, wider einander rüsteten. Das Ansehen, welches unsere Könige stets durch die Ehrfurcht und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen erlangen, hielt die grausamen Würkungen unserer Uneinigkeit einige Zeit lang auf, so lange dieser Herr noch am Leben war. Sein Tod versetzte endlich die Nation in iene traurige und unglückliche Lage, für welcher man in Frankreich schon seit so langer Zeit gezittert hatte. Man sah das Scepter in fremde Hände gerathen, und den rechtmäsigen Thronerben seiner Ansprüche beraubt; denn man hatte ihn auf eine einzige Stadt seines Königreichs

nigreichs eingeschränkt. Er hatte nur noch einen Schatten von Ansehen, litt beinahe Mangel an den nötigsten Bedürfnissen, und war in einem Zustande, worin er das Glück blosser Privatpersonen beneiden mußte.

Was war nun aus der Ritterschafft geworden? Ihr Unglück und ihre Verzweiflung hatte sie, nebst ihrem Monarchen, in eine fast schlafsüchtige Niedergeschlagenheit versetzt. Eine Dame weckt Karln aus dem Schlafe. Eine andere zeigt sich der Nation in Kriegskleidung. Das schöne Geschlecht, dessen Ehre die Ritter bisher in Schutz genommen hatten, verschaffte eben diesen Rittern ihre verlorne Ehre wieder. Auf das Signal eines bewafneten Mädchens glauben die Franzosen das Bild der wieder erweckten Ritterschafft zu erblicken. Alles begibt sich unter die Fahne, die Ritterschafft kommt wieder zu Kräften, die unrechtmäsigen Eroberer werden veriagt, der siegreiche König erhält wieder den Gebrauch aller seiner Rechte, und die Nation ihren rechtmäsigen Regenten.

Die Sorgfalt für die Erhaltung des Staats und für die Beschützung der Unterthanen, welche unsere Könige, Karl V., Karl VI. und Karl VII., nacheinander bewiesen hatten, war von einem Königsstamme zu dem andern bis auf sie fortgepflanzt worden, und sie übertrugen solche auch auf die meisten ihrer Nachkommen; denn man findet fast keinen einzigen unter ihnen, der nicht, oft mit Lebensgefahr, die Waffen ergriffen hätte, entweder um sein Volk von einheimischen Feinden und von Bedrückungen der Grossen des Reichs zu befreien, oder um die Bemühungen derienigen Mächte zu hintertreiben, die

Frankreichs Eigenthum an sich reissen wollten. Die Ritter, als getreue Stützen des Throns, liessen sich durch nichts abhalten, an diesen unaufhörlichen Plagen Theil zu nehmen.

Die Ritterschafft ward stets von unsern Königen begünstigt, die ihr auch zu allen Zeiten zu Mustern und Anführern gedient haben, und sie allein war es, die Frankreich in den blühenden Zustand, worin wir es sehen, versetzt hat. Daher müßte hier alles, was man in den Jahrbüchern unserer Nation lieset, wiederholt werden, wenn wir eine Geschichte der Triumphe unserer Ritterschafft liefern wollten.

Die übrigen Kriegsvölker leisteten nur schwache Beiträge zu dem Ruhm unserer Waffen. Einige Bogenschützen, die, wie gewöhnlich, noch weniger als die feindlichen taugten, und ein zahlreicher Trupp von schlecht disciplinirten und noch schlechter geübten Gemeinen, dienten fast zu weiter nichts, als daß sie die, von der Ritterschafft geschlagenen, niedergemachten oder verjagten Kriegsvölker umbrachten und beraubten. Die Ritter allein trugen also, im eigentlichen Verstande, die ganze Last des Feld- und Festungskriegs, indem sie stets bereit waren, zu Pferde zu streiten, oder von den Pferden abzusitzen, um Verschanzungen anzugreifen, oder um Sturm zu laufen.

Bei diesen Vorfällen machten die Ritter Gebrauch von allem, was sie durch unaufhörliche Uebungen gelernt hatten in den verschiedenen Gattungen der Turnierspiele, die allezeit eine Kriegshandlung 19) oder wohl gar einen Angriff auf eine Festung vorstellten.

Da-

19) Note XIX.

Dahin gehören auch dieienigen Turnierspiele, die man Castilles nannte, welches Wort noch ietzt im gemeinen Leben in Frankreich einen Zwist oder Streit bedeutet. Ich getraue mir nicht zu behaupten, daß man dabei, so wie bei würklichen Belagerungen, auch unterirdische Gänge gegraben habe, wodurch theils die Belagerer den Einsturz der feindlichen Thürme und Festungswerke veranlassen, theils die Belagerten die Absichten der Belagerer vereiteln wollten. Indeß ist so viel gewiß, daß man die Minen als eine um so viel edlere Laufbahn betrachtete, ie gröſſer die Gefahr dabei war; man drängte sich um die Wette hinein, damit man den Rittertitel verdienen oder erhalten möchte.

Als der Herzog von Bourbon, im Jahre 1388, das Schloß Verteuil in Angoumois belagerte, ließ er eine Mine öffnen, in welcher er lange Zeit wider einen Knapen, der in Abwesenheit des Hauptmanns die Befehle ertheilte, mit dem Degen in der Faust kämpfen mußte. Sie hatten beide einander schon verschiedene Hiebe versetzt, als auf einmal der Knape rufen hörte: Bourbon, Bourbon, Nôtre-Dame, (es war dieses das Feldgeschrei oder die Losung des Herzogs) und dadurch gewahr ward, daß er mit diesem Fürsten im Handgemenge war. Er weicht aus Ehrfurcht zurück, und gerührt von der Ehre, die ihm widerfahren ist, überreicht er sogleich seine Waffen, überliefert die Schlüssel zur Festung, wird von diesem vornehmen Gegner zum Ritter ernannt, und verspricht, sich nie wider denselben zu rüsten.

In der Geschichte lesen wir oft von dergleichen unterirdischen Kämpfen; aber keiner ist merkwürdiger

als der bei der Belagerung von Melün, im Jahre 1420: „Da man sagte„ (es sind die eigenen Ausdrücke des Juvenal des Ursins), „daß die Gefechte in den unterirdischen Gängen Tapferkeit erforder„ten, ließ man bekannt machen, daß, wer Lust zu „fechten hätte, sich dahin begeben möchte„. Verschiedene Ritter und Knapen fanden sich ein, um einzeln, oder zwei wider zwei in dieser Mine zu kämpfen. Sie war eng und so geschlängelt, daß man die Streitaxt nicht wohl gebrauchen konnte; man mußte den Griff davon abschlagen, damit sie kürzer würde: „Nun konnte keiner den andern erreichen: denn es war „ein dicker Querbalken in der Mine befestigt, so hoch, „daß er ungefähr bis an die Brust reichte, und keiner „durfte über oder unter diesen Balken hinausschrei„ten„. Fackeln und andere Lichter beleuchteten diese ehrenvollen Gefechte, die ausserdem an diesem finstern Orte unsichtbar geblieben wären. Der König von England und der Herzog von Burgund ernannten verschiedene zu Rittern, „nebst einigen vornehmen „Herren, die sich bei dem Gefechte in der Mine tapfer „gehalten hatten. Spielleute liessen hierzu von ihren Plätzen „her Trompeten und andere Instrumenten erschallen, „welches grosse Freude erregte.„ Der Herr von Barbasan, der in der Festung commandirte, ersetzte durch das Läuten der Stadtglocken, was ihm an Tonkünstlern abging.

Die Knapen, welche sich hierbei durch kühne und tapfere Handlungen ausgezeichnet hatten, wurden zu Rittern ernannt. Die Hofnung zu dieser rühmlichen Belohnung veranlaßte täglich Wunder der Tapferkeit: aber die Staatsklugheit hatte weislich eine andere Art

von

von Belohnung für eben diese Ritter erdacht, deren Eifer vielleicht erkaltet wäre, wenn sie nichts zu hoffen gehabt hätten. Man setzte bei ieder Armee einen Preis für denienigen aus, der in einer Schlacht, oder Belagerung, — nach dem Bericht der Wappenherolde, die bei allen Vorfällen auf die Kämpfer genau Acht haben mußten, nach dem deutlichen Zeugniß der ganzen Armee, und nach dem Urtheil der Fürsten und Befehlshaber — den besten Streich ausführen würde.

Dergleichen Belohnungen der Tapferkeit 20) waren allenthalben, wo die Ritterschafft ihre Grundsätze eingeführt hatte, gewöhnlich. Wenn ich von so vielen Beispielen, die ich anführen könnte, dieienigen vorzüglich auswähle, welche uns die Geschichte Eduards III. von England und dessen Sohns, des Prinzen von Wallis, den man nur den schwarzen Prinzen nannte, darbietet, so geschieht dieses, weil ich diese Beispiele zugleich für die merkwürdigsten und für solche halte, die am geschicktesten sind, uns mit den Formalitäten dieser weisen Einrichtung bekannt zu machen.

Es ist wahr, diese beiden Fürsten waren die furchtbarsten Gegner, die unsere Nation gehabt hat: aber unsere alten französischen Ritter hätten, als unparteyische Bewunderer der Tapferkeit selbst an ihren Feinden, in dieses Lob, das wir ihnen ertheilen, gewiß mit eingestimmt, indem Eduard und dessen Sohn diesen glücklichen Fortgang blos ihrem Eifer für die Ritterschafft zu danken hatten. Und ist es nicht gleich viel, wo wir unsere Beispiele borgen? Man kann mit Zuverlässigkeit behaupten, daß alle heroischen Tugenden,

20) Note XX.

die damals in den christlichen Staaten herrschten, das Werk der Ritterschafft waren, und daß sie ohne Ausnahme als das Eigenthum des ganzen Ritterstandes zu betrachten sind.

Eduard III. war so edelmüthig und krönte einen Gegner, der ihn in nichts geschont hatte. Im Jahre 1347 schien es, als wenn, vermöge eines Waffenstillstandes, zwischen den Engländern und Franzosen friedliche Gesinnung herrschte. Aber auf einmal trat Gottfried von Charni, der zu Saint-Omer commandirte, auf, und wagte es, uneingedenk der wesentlichsten Pflichten eines redlichen Ritters, aus einem verwegenen Eifer für den Nutzen seines Vaterlandes, ohne Beistimmung des Königs, den Plan zu einem Ueberfall von Calais zu entwerfen. Eduard begibt sich, auf erhaltene Nachricht von diesem Vorhaben, fast allein, mit seinem Sohne, dem Prinzen von Wallis, über die See. Kaum ist er angelandet, so begibt er sich unter das Panier des Herrn von Manni, seines Unterthans, dem er das Commando übertragen hatte. Er rückt auf die Franzosen los, welche sich vor den Thoren der Stadt, die sie schon zu besitzen glauben, in Schlachtordnung gestellt haben. Man erwartet einander beiderseits mit gleicher Wuth. In der Finsterniß der Nacht stößt der König im Treffen auf Eustach von Ribaumont, „einen tapfern „und kühnen Ritter, der ihn zweimal auf die Kniee „niederwirft„. Der Monarch hilft sich iedesmal wieder auf die Beine, und zwingt, da er endlich die Oberhand gewinnt, diesen furchtbaren Gegner, ihm seinen Degen zu überliefern und sich zu ergeben. Am folgenden Morgen zogen die Engländer siegreich in die

Stadt,

Stadt, nebst den vornehmsten französischen Herren, welche sie zu Gefangenen gemacht hatten.

Eduard entschloß sich, sogleich von selbigem Abend an seinen Sieg zu feiern, und ohne Aufschub den festlichen Tag (es war der erste Jänner 1348) zu begehen. Er gab daher seinen Rittern ein Abendessen, nachdem er sie vorher mit neuen Röcken beschenkt hatte, und zog auch die Franzosen zur Tafel. „Der König„ fügt Froissart, dessen Worte ich abschreiben will, hinzu, „der König setzte sich nieder, und ließ diese „(französischen) Ritter neben sich sitzen. Er legte „ihnen, dem artigen Prinzen von Wallis und den „englischen Rittern vom ersten Gerichte vor, und als „das zweite Gericht aufgetragen ward, setzten sie sich „an eine andere Tafel. . . . . Nach dem Abend„essen nahm man die Tische weg. Der König unter„hielt sich im Saale mit den französischen und engli„schen Rittern. Er war unbedeckt, und trug nur eine „kleine Helm-Mütze mit feinen Perlen auf seinem Kopfe. „Er ging hierauf von einem zu dem andern„. Nachdem er dem Herrn von Charni, dem Urheber der französischen Unternehmung, unter seinem und aufgeweckтem Scherze einige Verweise über dessen Vorhaben, ihm Calais zu nehmen, gegeben hatte, „wendete er sich an Herrn Eustach de Ribaumont: „Sie sind der Ritter, den ich in meinem Leben ha„be am herzhaftesten auf den Feind losgehen, und „seinen eigenen Körper nicht schonen sehen; auch „bin ich noch bei keinem Treffen gewesen, wo mir ein „Gegner so viel zu schaffen gemacht hätte, als Sie „es heute gethan haben. Ich ertheile Ihnen daher „billig, vor allen andern Rittern meines Hofs, eine

„Be-

„Belohnung. Hierauf nahm der König seine kleine „Mütze, die er auf dem Kopfe trug (und die schön „und reich war), und setzte solche auf den Kopf des Herrn „Eustach, mit den Worten: Herr Eustach, ich mache Ih„nen ein Geschenk mit dieser Kappe, als demjenigen, der in „diesem Treffen unter allen, in und ausserhalb der Festung, „am tapfersten gekämpft hat, und ich bitte Sie, daß sie „solche in diesem Jahre mir zu Ehren tragen mögen. „Ich weiß, daß Sie munter und verliebt sind, und „sich gerne bei dem Frauenzimmer aufhalten; so sa„gen Sie ihm dann allenthalben, daß ich Ihnen die„se Kappe gegeben habe. Ich entlasse Sie Ihrer „Gefangenschafft, und Sie können, wenn es Ihnen „beliebt, sich morgen wegbegeben.„

Ich trage kein Bedenken, noch eines Treffens Erwähnung zu thun, das für Frankreich weit nachtheiliger, für die Ritterschafft aber, so wie für den unglücklichen Fürsten, der das Opfer seiner eigenen Herzhaftigkeit ward, stets rühmlich ist. Es ist bekannt, was für Ehrenbezeugungen der Prinz von Wallis, nach der Schlacht bei Poitiers, dem Könige Johann, seinem Gefangenen, erwiesen hat. Unter andern ehrfurchtsvollen Versicherungen weigerte er sich auch, sich an der Tafel dieses Monarchen niederzulassen: „Ich bin versichert„, sagt er zu ihm, um ihn wegen seines ungünstigen Schicksals zu trösten, „daß Sie sehr Ursache haben, sich aufzuheitern und „vergnügt zu seyn, obgleich die Schlacht nicht nach „Ihrem Wunsch ausgefallen ist; denn Sie haben „heute den Ruhm eines tapfern Verhaltens davon ge„tragen, und haben es den besten Kämpfern ihrer „Partei zuvor gethan. Ich sage dieses nicht, um Ih-

„nen

„nen, liebster König, zu schmeicheln; denn alle die„jenigen von unserer Seite, welche beide Theile beob„achtet haben, stimmen hiermit aus vollem Bewußt„seyn überein, und sprechen Ihnen dafür die Beloh„nung und die Kappe zu„.

Ich will noch folgende Erzählung des Olivier de la Marche beifügen. Nach einem sehr hartnäckigen Treffen, das im Jahre 1452 zwischen den Truppen des Herzogs von Burgund und den aufrührischen Gentern vorgefallen war, in welchem sich verschiedene Herren, unter andern der Herr von Lalain, auszeichneten, „erwartete der Herzog, der wohl wußte, was seine Leute hatten ausstehen müssen, die „Feinde auf dem Wall, jenseits des Flusses, und „ließ daselbst sein Abendessen auftragen. Die Ritter, „welche dem Treffen beigewohnt hatten, wurden zur „Tafel gezogen. Der Herzog ließ Herrn Jacob von „Lalain an seiner Seite oben an sitzen, und sagte ihm, „daß er die guten alten Gewohnheiten beobachten „wolle, welche darin bestünden, daß man den Ritter, „der sich im Treffen am herzhaftesten bewiesen habe, „ehren müsse„.

Da die Ritterschafft sich stets beflissen hatte, in den Turnieren richtige Vorstellungen der Vorfälle und Gefahren des Kriegs zu liefern, so hatte sie auch immer, selbst in dem Kriege, einen Anstrich von Artigkeit und Höflichkeit 21), die in den Turnieren herrschte, beibehalten. Das Bestreben, seiner Dame zu gefallen und ihrer werth zu scheinen, war für einen Ritter, in dem ernstlichen Streite, so wie in dem eingebildeten, ein zweiter Beweggrund zu heroischen Hand-

21) Note XXI.

Handlungen, der seiner Unerschrockenheit das volle Maas ertheilte.

Wie oft sah man, daß Ritter in dem Kriege den Namen: Persevanten der Liebe 22), und andere ähnliche Titel annahmen; daß sie sich schmückten mit dem Bildnisse, mit der Devise 23) und Leibfarbe ihrer Geliebten; daß sie, bei Belagerungen, Scharmützeln und Schlachten, einem Feinde den Kampf darüber anboten 24), welcher von beiden die schönste und tugendhafteste Dame besitze und dieselbe am meisten liebe. Die Ueberlegenheit seiner Stärke und Herzhaftigkeit zeigen, hieß damals eben so viel, als einen Beweis ablegen von den Vorzügen und von der Schönheit der Dame, welche man anbetete und von welcher man geliebt ward. Man setzte voraus, daß die schönste unter allen Damen auch nur den wackersten unter allen Rittern lieb haben könne; und die Partei des Ueberwinders fand allemal ihre Rechnung bei dieser glücklichen Voraussetzung.

Aber würde man es glauben können, wenn man nicht das Zeugniß der Geschichtschreiber, so wie der Romanschreiber, vor Augen hätte, daß Belagerer und Belagerte, wenn das Gefecht am hitzigsten war, in ihrer Feindseligkeiten inne gehalten haben, damit sie denen Knapen welche die Schönheit ihrer Damen durch einen, zur Ehre derselben unternommenen Kampf verewigen wollten, Freiheit und Gelegenheit verschafften, vorher ihren Streit auszumachen? Und doch berichtet Froissart dieses von der Belagerung des festen Schlosses Touri in Beauce. Kann man, ohne sich Gewalt anzuthun, glauben, daß in einem sehr hitzigen Kriege eini-

22) Note XXII. 23) Note XXIII. 24) Note XXIV.

einige Haufen französischer und englischer Ritter und Knapen, die 1379 bei Cherbourg 25) auf einander stiessen, nachdem sie abgestiegen waren, um zu Fusse hitziger zu streiten, ihrer Wuth plötzlich Einhalt thaten, damit einer von ihnen, der allein auf dem Pferde sitzen geblieben war, Zeit und Musse haben möchte, denjenigen ihrer Feinde herauszufordern, welcher der verliebteste wäre? Eine solche Ausforderung ward nie ausgeschlagen. Die Haufen der Ritter blieben unbewegliche Zuschauer des Gefechts dieser beiden Liebhaber; und es kam nicht eher wieder zum Handgemenge, als bis einer von beiden den Titel eines Dieners, den er vielleicht von seiner Dame erhalten, mit dem Leben bezahlt hatte. Sind nun die griechischen Helden beim Homer klüger, wann sie mitten in dem Handgemenge inne halten, um einander ihre Abstammung, oder die Abstammung ihrer Pferde zu erzählen? Auf diesen sonderbaren Kampf folgte eine der blutigsten Schlachten; und Froissart, um seiner Erzählung mehr Gewicht zu geben, setzt hinzu: „So ist es „bei diesem Handel zugegangen, wie man mir berich„tet hat„.

Der Geist der Galanterie, die Seele dieser Gefechte, wovon die Geschichte unzählige Beispiele liefert, hatte sich in den Kriegen Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. noch nicht verloren. Man schoß sich zuweilen mit Pistolen herum, seiner Dame zu Lieb und Ehren. Bei der Belagerung einer Festung sah man einen tödlich verwundeten Offizier, der den letzten Seuf-

25) Note XXV.

Seufzer ausstieß, noch den Namen seiner Geliebten auf einen Schanzkorb schreiben. *)

Ausser dem, für den tapfersten Ritter in der Schlacht bestimmten Preise, theilte man zuweilen bei dem Ende eines Treffens, eines Sturms oder einer andern Unternehmung, unter die Krieger, die sich ausgezeichnet hatten, goldene Ketten aus 26), die sie um den Hals hingen und die mit ihrem Verdienste in Verhältniß gesetzt waren. Ich vermuthe, daß dergleichen Ketten ursprünglich statt eines Hefts an dem Schilde, der am Halse hing, gedient haben. Da also das Geschenk, welches man dem Ritter machte, ihm zur Befestigung des Schildes, der ihn deckte, dienen konnte, so schien solches zugleich eine Versicherung zu seyn, wie viel Antheil man an der Erhaltung seiner Person nehme. Man legte diesem Geschenke in der Folge eine allegorische Bedeutung bei; man wollte denen, die es erhielten, dadurch andeuten, daß ihrer Herzhaftigkeit nichts mangele, ausser daß sie angefesselt oder angekettet werde. „Bei Gott,„ sagte Ludwig XI, indem er dem tapfern Raoul von Lannoi eine goldene Kette überreichte, „bei Gott, mein

„Freund,

*) Dergleichen Auswüchse der Liebe zeigen sich noch itzt zuweilen bei den ernsthaften Teutschen und bei mehrern Nationen: aber sie gerade, mit unserm Verfasser, auf Rechnung eines alten Rittergenius, der noch auf uns ruhen soll, schreiben, wäre doch ein unverzeihlicher Verstoß wider die Geschichte und Philosophie der Menschheit! Müssen denn die Begriffe von Decorums- und Galanteriegefühl eines modernen Ritters, wenn sie mit den Begriffen der alten Ritterzeit zusammentreffen, darum aus dieser abstammen? A. d. U.

26) Note XXVI.

„Freund, Sie sind zu wüthend im Streit: man muß „Sie anfesseln; denn ich mag Sie nicht verlieren, „da ich mich Ihres Heldenmuths noch mehr als ein„mal zu bedienen gedenke„.

So hatte schon die Kriegspolitik der Römer die Armbänder, Kronen, Halsbänder und andere militärischen Belohnungen nach den verschiedenen, dem Vaterlande geleisteten Diensten, und nach den Graden der Tapferkeit abgemessen.

Die, welche unsern Rittern, vielleicht aus Nachahmung der Römer, von denen man verschiedene Gebräuche entlehnt zu haben scheint, ertheilt wurden, waren um so schmeichelhafter, da sie gewöhnlich auf dem Schlachtfelde ausgetheilt wurden. Unter solchen Umständen konnte keine Parteilichkeit, kein Betrug, keine Ungebühr mit unterlaufen. Eine plötzliche Regung von Achtung und Bewunderung, bei dem Anblick glänzender Handlungen, ist eine Art von untrüglicher Begeisterung, wider die der Neid kein Kopfschütteln wagt. In der Folge dieser Abhandlung werde ich einen besondern Artikel einrücken, in dem ich von den übrigen Auszeichnungen und Belohnungen, die für den Ritterstand bestimmt waren, reden will.

Wenn die Politik sowohl Ruhmbegierde als auch Liebe zu den Damen auf eine kluge Art zu erwecken und in Thätigkeit zu setzen wußte, um Gefühl für Ehre und Herzhaftigkeit bei der Ritterschaft zu unterhalten, so konnte ihr auch nicht unbekannt seyn, daß das für alle Menschen so nützliche Band der Freundschaft vorzüglich nötig war, wenn so viele Helden, unter denen eine doppelte Eifersucht Quelle vieler, dem gemeinschaftlichen Interesse nachtheiligen Trennungen

werden konnte, in nähere Verbindung untereinander gebracht und darin erhalten werden sollten. Jenen Trennungen, einem nur zu oft landverderblichen Uebel, war man zuvorgekommen durch Wappengesellschaften oder Brüderschaften, die unter den Kindern der Ritterschaft aufgerichtet wurden.

Ich glaube bemerkt zu haben, daß die, welche Ritterwürden ertheilt hatten, als eben so viele Stammväter besonderer Familien 27) angesehen wurden, die Räthe oder Besitzer hingegen als Pathen der neuen Ritter, und diese letztern als Kinder Eines Vaters. Allein man bemerkt doch deutlichere gesellschaftliche Verbindungen unter Rittern, die, nach dem damaligen Sprachgebrauche zu reden, Wappenbrüder oder Wappengefährten wurden. Wechselseitiges Vertrauen und Achtung schufen dergleichen Verbindungen. Ritter, die oft einerlei Unternehmungen beigewohnt hatten, faßten dieienige Neigung für einander, von welcher ein tugendhaftes Herz sich jedesmal einnehmen läßt, so oft es Eigenschaften, die mit den seinigen übereinkommen, an andern entdeckt. In der Absicht, dieses so natürliche Band zu befestigen, verbanden sie sich zu irgend einer wichtigen Unternehmung, die einen bestimmten Zweck haben mußte, oder wohl gar zu allen ihren künftigen Unternehmungen. Sie gaben sich eidliche Versicherung, daß sie Beschwerlichkeiten, Ruhm, Gefahren und Vortheile redlich miteinander theilen und einander nie verlassen wollten, so lange einer des andern nötig haben würde.

Die

27) Note XXVII.

Die Wappenbrüderschaften 28) wurden auf verschiedene Art errichtet. Dem Roman des Lancelot vom See zufolge liessen sich drei Ritter miteinander zur Ader und vermischten ihr Blut *). Diese Brüderschaft ist keine Erdichtung der Romanen. Du Cange führt verschiedene Beispiele davon an, die aus auswärtigen Geschichtsbüchern, besonders der ienseits des Meeres gelegenen Länder, genommen sind. Wenn auch diese Handlung barbarisch war, wofür er sie erklärt, so war doch nichts von Wildheit mehr entfernt, als die Gesinnung, welche solche eingab. Der Geschichtschreiber des du Guesclin redet von einem goldenen Herzen, das der König von Navarra dem Könige von Portugall zuschickte, als beide Friede miteinander machten. Man könnte dieses Geschenk auf eine gesellschaftliche Verbindung deuten, wenn es nicht seine Beziehung hätte auf den Brudertitel, welchen grosse Herren einander beilegen. **)

Andere Waffengefährten bekräftigten ihren Schwur mit den geheiligten Merkmalen der Religion. Sich enger zu vereinigen, küßten sie miteinander das heilige Bild, welches unter den Ceremonien der Messe, den Gläubigen dargereicht wird. Zuweilen empfingen sie miteinander das Abendmal. Indeß fand der Herzog

28) Note XXVIII.

*) Diese Gewohnheit, die als ein Symbol der engsten Verbindung betrachtet ward, findet man gewissermasen schon bei den Römern. Sallustius erzählt, Kap. 30, ein ähnliches Beispiel bei Gelegenheit der Catilinarischen Unruhen. Uebers.

**) Warum denn gerade auf den Brudertitel? Ist nicht die nächste Bedeutung, wiederhergestellte Eintracht, zugleich die natürlichste? A. d. U.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

von Burgund, der, uneingedenk einer so feierlichen Verbindung, seinen Wappenbruder, den Herzog von Orleans, hatte ermorden lassen, an dem Doctor Johann Petit einen Vertheidiger, welcher sich zu behaupten getraute, „daß, wenn ein Ritter mit dem „andern ein Bündniß, es sey auf eine Art wie es „wolle, errichtet habe, und solches alsdenn zum Nachtheil eines von ihnen, oder dessen Bundesgenossen, „oder seiner Gemalin und Kinder gereiche, derselbe „nicht verbunden sey, dasselbe zu halten„: allein, da man seine Behauptung der Entscheidung des Bischofs und der Universität zu Paris unterwarf, ward solche verworfen, „weil sie dem Glauben und den Sitten „zuwider sey, und dem Meineide Thür und Thor „öffne„.

Der Beistand, den man seinen Wappenbrüdern leisten mußte, war eine noch heiligere Pflicht als die Beschützung, welche die Damen verlangen konnten. Eine Dame flehte einst um den Beistand eines Ritters: aber umsonst; denn dieser entschuldigte sich mit der Notwendigkeit, seinem Wappenbruder zu Hülfe zu eilen. Diese Entschuldigung wäre dagegen nicht hinreichend gewesen, wenn ihn sein Regent zum Dienste des Staats aufgefordert hätte. Die Pflichten gegen den Fürsten gingen allen andern vor. Wappenbrüder aus verschiedenen Nationen waren nur so lange miteinander verbunden, als der Bund ihrer beiderseitigen Regenten dauerte; und wenn diese einander den Krieg ankündigten, 29) so zog solches die Trennung aller Verbindungen ihrer Unterthanen nach sich.

Die

29) Note XXIX.

Diesen Fall ausgenommen, war nichts so unzertrennlich, als der Bund dieser Brüderschaften.

Die Wappenbrüder, gleichsam als Mitglieder eines Hauses, trugen einerlei Rüstung und Kleidung. Der Feind sollte sich hieran versehen können, und alle wollten sich der Gefahr, die einem oder dem andern von ihnen drohte, aussetzen. Karl *VIII.* wählte neun der tapfersten aus seinem biedern Adel, welche einförmige Rüstung, der seinigen gleich, anlegen mußten. Mit Hülfe dieser List hinterging er einen feindlichen Trupp, der sich verabredet hatte, ihn zu erlegen. Man suchte ihn in allen Gliedern, und glaubte ihn allenthalben zu finden, wo man einen von den neun Biedermännern antraf. Die Ehre, welche der König hiedurch diesen berühmten Kriegern erwies, war um so grösser, da sie das Merkmal einer Wappenbrüderschaft mit ihrem Monarchen zu seyn schien. Diese Muthmasung wird nicht zu gewagt scheinen, wenn man erwägt, daß Regenten sich nicht schämten, die Ritterwürde aus den Händen ihrer Unterthanen zu empfangen: daß ein, in dem Dienste des Ruhms und der Tapferkeit erworbener Rang mehr Reitze für sie hatte, als derienige, welchen sie in der politischen Verfassung durch des Recht der Geburt erhielten.

Der Bund der Wappenbrüder war so enge, daß er ihnen nicht verstattete, mit Jemand, wenigstens öffentlich, Freundschaft zu halten, der nicht auch der Freund eines oder des andern von ihnen war. Der Herzog von Burgund hielt sich für verbunden, eine beträchtliche Summe von dem Könige von Castilien, Heinrich von Transtamare, blos deswegen nicht anzunehmen, weil dieser Herr mit

Boucicaut, *) des Herzogs Wappenbruder, in Feindschaft lebte. Die Verbindlichkeit, einander in ritterlichen Unternehmungen beizustehen, ohne sich davon ausschliessen zu dürfen, legte ihnen die Notwendigkeit auf, nur gemeinschaftlich und mit beiderseitigem Willen etwas von der Art zu unternehmen 30).

Am Ende der Unternehmung, oder wenn ein mittlerweile unter ihren beiderseitigen Regenten erfolgter Bruch ihren Bund vereitelte, berechnete man einander Ausgabe und Einnahme, Gewinn und Verlust auf das gewissenhafteste. 31). Als der König den Herrn von Saintré nach dem preussischen Kreuzzuge abreisen sah, fragte er ihn, ob er und seine Gefährten die Kosten gemeinschaftlich trügen? In Boucicauts Lebensgeschichte steht eine Abrechnung, die er mit dem Engländer Carvalai vornahm, als eine Kriegserklärung zwischen England und Frankreich erfolgt war.

Nichts macht den Nutzen, welchen dergleichen gesellschaftliche Verbindungen hatten, anschaulicher, als das Beispiel des biedern du Guesclin und des Ludwigs von Sancere, 32) zwei unzertrennlicher Wappenbrüder und Gefährten. Sie bemühten sich lange Zeit, den Engländern einen ansehnlichen Theil von Guienne wieder abzunehmen. Durch diese Verbindung gaben sie zugleich grossen Feldherren das vollkom-

*) Die Lebensgeschichte dieses Ritterhelden, oder le Livre des faicts du bon messire *Jean le Maingre*, dit *Boucicaut*, Maréchal de France, aus dem XIV. und XV. Jahrhundert ist eingerückt in dem VI. Bande der Collection universelle des Mémoires *particuliers* relatifs à l'Histoire de France (Paris 1785.). A. d. U.

30) Note XXX. 31) Note XXXI. 32) Note XXXII.

kommenste Muster, und erwarben sich ewige Erkenntlichkeit bei denen Völkern, deren Befreier sie waren.

Nach dem Tode des du Guesclin setzte Ludwig von Sancere, der in der Folge auch Connetable ward, das grosse von ihnen angefangene Werk fort und vollendete, so viel ihm möglich war, die Eroberung dieser Provinz.

Die Kriegsbrüderschaften verschafften auch mindermächtigen Herren Mittel, Unternehmungen auszuführen, deren selbst die mächtigsten Monarchen sich nicht hätten schämen dürfen. Indeß mußte solches immer mit Wissen und unter dem Namen desienigen geschehen, dessen geborne Unterthanen sie waren. Wenn der Krieg sie nicht mehr zu dem Dienste ihres Monarchen und ihres Vaterlandes forderte, so errichteten sie Verbindungen unter sich, in der Absicht, eine Provinz von Räubern und liederlichem Gesindel zu reinigen, entfernte Nationen von dem Joche der Ungläubigen zu befreien, einen unterdrückten Regenten zu rächen, einen, der sich der Regierung widerrechtlich angemaßt hatte, und der folglich ein Feind der Ritterschaft war, zu entthronen, u. s. w.

In der Geschichte findet man, unter andern, die Unternehmungen des Herzogs von Burgund wider das lüderliche Gesindel in Lyonnois; des Saintré wider die Heiden in Preussen; des du Guesclin wider Peter den Grausamen in Arragonien. Boucicaut errichtete den ritterlichen Orden von der weissen Dame mit dem grünen Schilde, dessen Pflicht es war, die Damen in ihre Güter wieder einzusetzen 33), aus denen sie in vorigen Kriegsunruhen durch Räuber wa-

33) Note XXXIII.

waren vertrieben worden. Eine andere Unternehmung führte er allein aus, blos in der Absicht, das Andenken eines Herrn, den man ermordet hatte, zu rächen. 34)

Keine Gegend war, wo die Ritterschaft nicht für das Wohl des Staats, oder einzelner Mitglieder desselben geschäftig gewesen wäre. In den Augen eines Ritters war nichts geringe, nichts verächtlich, wenn dabei Gutes zu stiften war. Hatte ein Ritter auf seinen Reisen, oder bei seinen Unternehmungen von dem geringsten Menschen Gastfreundschaft, oder einige Hülfe genossen, so betrachtete er solchen, aus Erkenntlichkeit, als seinen edelmüthigen Wohlthäter 35): er erklärte sich auf ewig für seinen Ritter, und schwur, auch dem glänzendsten Ruhme zu entsagen, wenn er dadurch sich dieser Schuld entledigen, ihn vertheidigen, ihn beschützen, ihm in der Noth mit etwas aushelfen könne. Diesen Schwur hielt man für unverbrüchlich; zum wenigsten haben wir Ursachen genug, dieses den Romanschreibern auf ihr Wort zu glauben. Wie viel Gebräuche des Alterthums halten wir nicht für hinreichend bewiesen durch das einzige Zeugniß der Dichter! Warum sollten unsere Romanschreiber nicht eben diesen Glauben verdienen?

Vier-

34) Note XXXIV.

35) Note XXXV.

Vierter Abschnitt.

In iedem Zeitalter und in iedem Stande hat es würdige Männer gegeben, welche die Ausübung der Tugend und das Vergnügen, die Pflichten ihres Berufs erfüllt zu haben, schon als hinreichende Belohnung betrachteten. Auch unter dem Ritterstande fanden sich zuverlässig Männer, denen das Vergnügen, ihren Nebenmenschen zu nützen, und der Beifall des eigenen Gewissens, den eine großmüthige Seele sich selbst ertheilt, weit schmeichelhafter war, als der Beifall und lärmende Zuruf der Wappenoffiziere in Turnieren und Schlachten.

Indeß waren doch diese so aufgeklärten Begriffe nicht von der Art, daß sie auf den größten Theil derer, die sich einer über den Pöbel erhabenen Denkart beflissen, Eindruck gemacht hätten. Weise Staatsabsichten vervielfältigten die Ritter. Man mußte daher äussere Vortheile mit diesem Stande verknüpfen, den Glanz desselben durch ansehnliche Vorzüge vermehren, und denen, die zu demselben gehörten, Vorrechte ertheilen, die sie von allen Knapen, und vorzüglich von dem übrigen Adel unterschieden. Mit den auszeichnenden Merkmalen der Rüstung und Kleidung will ich den Anfang machen. Ich werde mich dabei in umständliche Untersuchungen einlassen müssen, die vielleicht manchem Leser sehr unbedeutend scheinen; allein man wird günstiger davon urtheilen, wenn man bedenkt, daß iedes Unterscheidungszeichen wichtig wird, sobald es Preis der Tugend ist.

Eine starke und schwer zu zerbrechende Lanze 1), ein Panzer 2) oder Küraß, das ist, ein doppeltes eisernes Panzerhemd, das wider alle Schwerdstreiche schützte, waren die Waffen 3), welche den Rittern 4) als ein ausschliesendes Vorrecht angewiesen waren; der Waffenrock 5), welcher aus einfachem seidenen Zeuge, worauf das Wappen stand, gemacht war, wurde als das Merkmal ihres vorzüglichen Ranges über alle Civil- und Militärstände betrachtet. Sogar die Knapen 6) durften nicht in einem Waffenrocke sich unter sie mischen; und hätte auch ein Knape einen gehabt unter seinem schwachen und leichten Küraße, da er weiter keine Waffen als Schild und Schwerd führte, wie hätte er sich wider einen fast unverwundbaren Gegner vertheidigen wollen? Gemeine Leute trugen auf Reisen, und sogar im Kampfe nur eine Art von Messer, das an dem Schenkel herabhing.

Wenn die Waffen der Ritter und Knapen mit kostbaren Zierrathen geschmückt wurden, so war das edelste aller Metalle 7) den Waffen der Ritter, ihren Sporen, den Decken und dem Harnisch ihrer Pferde vorbehalten. In seidene Zeuge gewirkt oder gestickt zierte solches ihre Röcke, ihre Mäntel und alle Stücke ihrer Kleidung und ihres Aufzugs. Auch konnte man in Gesellschaften sie und ihre Gemalinnen daran kennen und unterscheiden, so wie man sie in Unterredungen, Acten und andern Schriften durch den Titel Don, Sire, Messire 8), Monseigneur,

1) Note I. 2) Note II. 3) Note III. 4) Note IV.
5) Note V. 6) Note VI. 7) Note VII.
8) Note VIII.

heur, Dame 9), Madame u. d. m. auszeichnete *). Das Silber war für die Knapen, die man Monsieur und Damoiseau anredete **), und für ihre Gemalinnen, welche den Fräuleintitel, Damoiselle 10), erhielten, bestimmt, und zeigte auch den Unterschied an, den man zwischen ihnen und Personen von geringerm Stande machen mußte, die nur Zeuge von Wolle, oder doch wenigstens ohne Gold und Silber trugen. Die Ritter allein hatten das Recht (hauptsächlich deswegen, damit ihre Mäntel 11) doppelt würden), kostbares Pelzwerk, Hermelin und Grauwerk zu tragen 12). Das übrige weniger kostbare Futter von Pelzwerk war für Knapen, und das schlechteste für Leute von geringerm Stande bestimmt.

Bürgern und gemeinen Leuten hatte man Seide zu tragen untersagt; und auch unter Ritter und Knapen hatte man solche mit kluger Sparsamkeit vertheilt. Die Sorgfalt, ieve Verwechslung der Stände zu vermeiden, ging so weit, daß, wenn man bei Feierlichkeiten die Ritter in seidenen Damast gekleidet sah,

die

9) Note IX.

*) In Teutschland durch ehrenhafter, ehrnvester, edler, frommer, tüchtiger, strenger u. d. m. Ritter. Das Frauenzimmer erhielt den Titel ehr- und tugendhafte Frau, Gemahel, Hußfrowe, Jungfrau u. d. m. A. d. U.

**) Die Knapen hiessen ebenfalls in Teutschland tüchtige, strenge, veste, fromme Knechte, Knapen, Wappenen, Buben, Schildknechte, Schildknapen. In einer Urkunde vom Jahr 1457 in des Hrn. von Pistorius amoenit. histor. iurid. P. III. p. 550. kommt vor: Hartmann Scherpenberg, de duchtige Knape. A. d. U.

10) Note X. 11) Note XI. 12) Note XII.

die Knapen nur Atlas oder Taffet trugen; oder wenn letztere in seidenen Damast 13) gekleidet waren, so trugen erstere sammetene Kleidung. Endlich ward der Scharlach 14), oder iede andere rothe Farbe, wegen ihres in die Augen fallenden Glanzes, die Tracht der Ritter, und dieselbe hat sich bis itzt in der Kleidung hoher obrigkeitlicher Personen und der Doctoren erhalten.

Die Ritter hatten in Ansehung ihrer Kleidung noch einen andern grossen Vorzug, der sich nicht auf die Knapen erstreckte. In den damaligen Zeiten betrachtete man nemlich auch denienigen Ritter noch als einen Geistlichen, der nach erhaltener Tonsur sich nur einmal vermählt, oder keine Wittwe geheirathet hatte, wie dieses noch heutiges Tags in dem Orden des heiligen Lazarus gewöhnlich ist. Ueberhaupt verlor ieder verheirathete Geistliche sein gewöhnliches Vorrecht, nur dem geistlichen Richter unterworfen zu seyn, so bald er in weltlicher Kleidung angetroffen ward. Aber wenn er die Ritterwürde hatte, wenn er statt seiner geistlichen Tracht die Kleidung eines Ritters trug, so genoß er alle Vorrechte und Freiheiten des geistlichen Standes 15). Man hegte fast gleiche Achtung gegen diese beiden Stände, und nach den Grundsätzen des Verfassers des Jouvencel, den ich im zweiten Abschnitt angeführt habe, fehlte wenig, daß man nicht beide für einen gehalten hätte.

Ein dritter Umstand, wodurch sich die Ritter von andern auszeichneten, und den ich aus der Handschrift des Joinville 16) entlehnt habe, mag diesen Artikel

13) Note XIII. 14) Note XIV. 15) Note XV.
16) Note XVI.

kel beschliessen. Die Ritter schoren sich, wie man aus einer Stelle dieser Handschrift abnehmen kann, den vordern Theil des Kopfes, vielleicht aus Furcht, wenn sie in dem Kampfe ihren Helm verloren hätten, bei den Haaren ergriffen zu werden; vielleicht auch, weil ihnen das Haar .beschwerlich war unter dem eisernen Kopfputz, und unter dem Helme, womit sie stets bedeckt waren.

Indeß blieben sich diese Gebräuche nicht immer gleich, und nichts war, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, mehr Veränderungen unterworfen als die Anordnungen der Ritterschaft, vorzüglich in Absicht auf Waffen und Kleidung.

Auch zeichneten sich die Ritter unter einander aus durch die verschiedenen Wappen, die sie auf ihrem Schild, auf ihrem Wappenrock, auf dem Fähnlein ihrer Lanze oder der Spitze des Helms trugen. Da ursprünglich die ersten Ritter Titel und Schwerd, womit sie geziert waren, von regierenden Herren und Oberlehnsherren erhielten, so rechneten sie es sich bei ihrer Aufnahme zur Pflicht und Ehre, die Wappen derer anzunehmen 17), die sie in den Ritterstand aufgenommen hatten, oder wenigstens ein Stück aus dem Wappenschilde derselben 18) dem Wappen ihrer eigenen Familie beizufügen. Wenn diese Ritter in der Folge andern die Ritterwürde ertheilten, so übertrugen sie auf diese die Wappen, welche sie selbst von andern angenommen hatten. Daher mußten natürlicherweise gewisse Metalle und Wappenverzierungen in den alten Wappen derer Provinzen, die besondern Beherrschern unterworfen waren, häufiger angetroffen werden, als

in

17) Note XVII. 18) Note XVIII.

in andern. Diese Bemerkung bekräftigt die Behauptung des St. Julian von Balleure, daß nemlich die alten burgundischen Häuser die rothe Farbe, und die in Bretagne Hermeline in ihren Wappen führten, nach dem Beispiele der Herzoge dieser beiden Provinzen.

Andere Ritter, die einen noch edlern und feinern Ehrgeitz hatten, wollten keine Namen, Wappen, Feldlosung 19) oder Devisen annehmen, bis sie solche durch ihre eigenen Thaten verdient hätten. Wenn ihr Schild mit dem Wappen ihrer eigenen Familie bemahlt war, so trugen sie solchen in eine Decke 20) eingehüllt, bis sie sich bei Turnieren oder andern Kämpfen eingefunden hatten. Die Schwerd- und Lanzenstreiche, die sie hier aushalten mußten und wodurch dieser Schleier zerhauen und zerrissen ward, sollten entdecken, aus welchem Geschlechte diese Ritter entsprossen waren, und zugleich zu erkennen geben, daß sie des Namens und Wappens desselben würdig wären. Oft begnügten sie sich mit einem weissen, oder nur mit einer Farbe überzogenen Schilde so lange, bis Umstände ihnen Veranlassung gaben, gewisse Stücke in ihre Wappen aufzunehmen, auf welches der Name und die Feldlosung, als das Merkmal, woran man sie in dem Kampf erkannte, so viel möglich, anspielen mußten 21).

Das Kreutz, welches man wider die Ungläubigen ergriffen hatte, eine Lanze, ein Schwerd, iedes andere Stück der Rüstung, das man in einem Turnier oder in einem Kampf erbeutet hatte, ein Thurm, ein Schloß, die Zinnen der Mauer und die Palisaden

der

19) Note XIX. 20) Note XX. 21) Note XXI.

der mit Gewalt eingenommenen oder vertheidigten Wälle, und eine Menge anderer Helbenthaten 22) dieser Art haben die Figuren auf den Schilden ursprünglich veranlaßt. Man hat solche so oft darauf gesetzt, 23) als derselbe Ritter die nemlichen Thaten verrichtet hatte. Daher kommt es, daß manche eine sehr grosse Anzahl derselben in ihren Schild aufgenommen haben, wie in dem Wappen von Frankreich, dessen Lanzeneisen, die wir heut zu Tage Kunstlilien (fleurs-de-lys) nennen, ursprünglich in sehr grosser Menge auf allen Schilden angebracht waren *). Die Unmöglichkeit, mehr als drei derselben auf ein kleines Pettschaft oder Handsiegel zu bringen, war die Ursache, warum man solche in der Folge auf diese Anzahl einschränkte, seitdem man angefangen hatte, die alten Grundsätze der Ritterschaft zu verlassen. Man veränderte und verminderte in der Folge die Figuren auf dem Wappenschilde, oder nahm solche wohl ganz heraus, wenn der Ritter einen Fehltritt begangen hatte.

Die Ritterschaft hatte schon den Plan zu dieser einsichtsvollen Politik gemacht, wovon uns das vorige Jahr-

22) Note XXII. 23) Note XXIII.

*) Das französische Wappen war ehedem ein mit Lilien besäeter Schild, so wie viele andern Wappen anfänglich mit Figuren von einerlei Art überhäuft waren. Als K. Eduard *III.* von England Titel und Wappen von Frankreich annahm, führte er zuerst nur drei Lilien, weil im königlich englischen Wappen drei Leoparden sind, deren Anzahl er hier zum Muster nahm. Die Könige von Frankreich ahmten dieses in der Folge nach, und führten seit Karl *VI.* nur drei Lilien in ihrem Wappen. A. d. U.

Jahrhundert ein merkwürdiges Beispiel liefert. Als einige französischen Dragonerregimenter gewissen Cavallerieregimentern die Paucken weggenommen hatten, verstattete ihnen Ludwig XIV. nebst ihren Trommeln auch Paucken an der Spitze ihrer Escadrons mit sich zu führen. Eben so erhielten die Ritter, wenn sie in Turnieren oder in ernstlichen Gefechten ein oder mehrere Schwerder, oder andere Stücke der Rüstung erbeutet hatten, das Recht, ihre Schilde damit zu schmücken und solche als Denkmale ihrer Tapferkeit darauf zu setzen. Allein wenn sie bei andern Gelegenheit ihre vorigen Thaten vergassen und die nemlichen Waffen verloren, so wurden solche auch, einigen Schriftstellern zufolge, wieder aus ihrem Wappen weggenommen. Kein Ritter konnte einen Theil seines Ruhms einbüssen, ohne nicht auch zugleich desienigen Theils seines Wappens verlustig zu werden, den er zum Andenken ienes Ruhms angenommen hatte. Auf solche Art vertheilte die Ritterschaft stets in richtigem Verhältnisse und unter gehörigen Umständen Strafen und Belohnungen 24).

Die bisher erwähnten Unterscheidungszeichen waren, wenn man will, eine blos äusserliche Zierde, die dazu bestimmt war, die Augen des gemeinen Haufens zu blenden. Wir wollen nun zu andern wesentlichern Vortheilen übergehen, zu Belohnungen für die Gefahren und unaufhörlichen Beschwerlichkeiten, denen ein Ritter seine Lebenszeit aufopferte. In den ersten Zeiten verschaffte auch die erhabenste Geburt dem Adel keinen persönlichen Rang, wenn nicht die Ritterwürde hinzugekommen war. Bis dahin betrachtete man ei-

24) Note XXIV.

einen Edelmann noch nicht als Mitglied des Staats, weil er noch keine Stütze und kein Vertheidiger desselben war. Die Knapen gehörten zu dem Hause des Herrn, dem sie in dieser Eigenschaft dienten; und die, welche nicht in Diensten waren, gehörten blos der Hausmutter, von der sie ihre Geburt und erste Erziehung erhalten hatten. Da beide das Wappen ihres Vaters zu führen sich nicht unterstehen durften, so hatten sie auch kein Pettschaft 25); und wenn sie bei einem Aufsatz als theilhabende Partei vorkamen, so sahen sie sich genötigt, um solchen zu besiegeln, das Pettschaft ihrer Mutter, ihres Vormundes, eines Verwandten, oder des Gerichtshofs, vor welchem die Sache vorhandelt worden war, zu leihen. Die historischen Denkmale liefern Beweise hiervon, sogar in Ansehung der vornehmsten Personen *); und hierin liegt

25) Note XXV.

*) Jedoch muß man hier in Urkunden und Denkmalen des Mittelalters zwei Fälle wohl von einander unterscheiden, wenn die Formel: quia proprio sigillo careo, richtig verstanden werden soll: 1) ob der Mangel des Siegels von der Unfähigkeit des Ausstellers der Urkunde, ein eigenes Siegel zu führen, herrühre, vielleicht weil derselbe die Ritterwürde noch nicht empfangen, oder das ein und zwanzigste Jahr, wo man solche gewöhnlich erhielt, noch nicht zurück gelegt hatte? oder 2) ob solches nicht in der Siegelfähigkeit desselben, sondern in einer andern blos zufälligen Ursache seinen Grund hat, z. B. weil er sein Siegel nicht bei der Hand hatte, oder weil er, obgleich siegelfähig, sich noch keines hatte stechen lassen? Der letztere Fall war damals häufiger, als mancher glauben wird. Die Siegel waren selten und kostbar. In beiden oben gedachten Fällen wird es iedoch vorausgesetzt,

liegt der Grund, warum ehedem die Regenten des Königreichs 26) mit ihrem eigenen Pettschaft, und nicht mit dem Pettschaft des minderjährigen Königs gesiegelt haben.

Mit welchem Rechte hätte sich einer, der noch nicht die Ritterwürde erhalten hatte, auf seinem Pettschaft können vorstellen lassen in der Rüstung eines Ritters, mit dem Helm auf dem Kopfe, auf einem Streitrosse sitzend, in der einen Hand den Schild, in der andern das grosse Schwerd haltend, und in der Stellung eines Kämpfenden *)? Dieses Recht hatte sich nur ein Ritter auf eine gesetzmäsige Art erworben, wenn er Schild und Schwerd zu Beschützung der Kirche und der Nation erhalten hatte. In diesem kriegerischen Putze nahm er Platz unter den Edeln, denen die Ehre und Verwaltung des Staats anvertraut war, und welche die Stütze des Throns ausmachten. Es folgte hieraus ganz natürlich, daß er von dieser Zeit an nicht mehr unter der väterlichen Ge-

daß der, welche sich iener Formel bediente, wenigstens Ansprüche auf ein Geschlechtswappen hatte. Hatte er diese nicht, und er bediente sich iener Formel (wovon mir iedoch noch zur Zeit kein Beispiel vorgekommen ist), so ist solche von dem Mangel, nicht sowohl eines Siegels, als vielmehr eines Wappens, das sich schon im Mittelalter nicht ieder nach eigenem Gutdünken wählen durfte, zu verstehen. Mehr hiervon soll unten zu der Note XXV. dieses Abschnitts angeführt werden. A. d. U.

26) Note XXVI.

*) Dieses Argument beweiset zu wenig; denn es kann nur von Reutersiegeln gelten. Nicht einmal alle sigilla pedestria, und noch weniger diejenigen Siegel, worauf Länder- und Geschlechtswappen vorgestellt waren, sind darunter begriffen. A. d. U.

Gewalt stand, oder als ein Minderjähriger betrachtet ward 27), er mochte so iung seyn, als er wollte. Verschiedene Söhne regierender Herren wurden ehedem noch in der Wiege zu Rittern gemacht; sehr viele von weit geringerm Stande wurden es in einem Alter von funfzehn oder sechszehn Jahren.

Da man demienigen, der vermöge seines Standes andere beschützen, richten und regieren sollte, um so viel eher Fähigkeit zutraute, seine eigenen Rechte zu erhalten und sich selbst zu regieren, so betrachtete man die Befreiung von der väterlichen Gewalt als eine notwendige Folge der Ritterwürde. Aus eben diesem Grunde mußte ein Mann, der ieden seiner Schritte auf das gemeine Wohl richten sollte, und der sich nur um andere zu befreien in Bewegung setzte, von iedem Zwang und von ieder Art der Knechtschaft frei seyn. Nichts durfte seinen Gang hindern.

Vermöge des Vorrechts der alten römischen Soldaten war auch ein Ritter frei von allen Abgaben, die auf den Einkauf der Lebensmittel und anderer, zu seinem Privatgebrauche nötigen Waaren gelegt waren, wie auch von allen Arten des Zolls. Seine Rüstung und sein Aufzug machten ihn schon von weitem kenntlich. Bei seiner Annäherung öffnete man alle Schranken, um ihm freien Durchzug zu lassen 28). Wenn das Schicksal des Kriegs ihn in die Hände der Feinde fallen ließ, so befreite ihn, vermöge ebendesselben Grundsatzes, seine Würde allein von den Fesseln, die man Gefangenen von einem andern Stande würde angelegt haben. Sein Ehrenwort war das stärkste Band, das ihn zurückhielt. Im Vertrauen auf seinen Eid,

27) Note XXVII. 28) Note XXVIII.

verschaffte man ihm in seinem Gefängnisse, (das Courtoise genannt ward) obgleich solches verschlossen war, alle Erquickungen, welche die Härte seiner Lage mildern konnten.

In dem zweiten Abschnitte dieser Abhandlung ward gesagt, daß die grossen Baronen bei Ritterpromotionen königliche Pracht sehen liessen, um dadurch mehrere anzureitzen, sich unter ihr Panier zu begeben. Vielleicht erschöpften sie bald durch so viele Verschwendungen ihre Schätze, oder sie fanden nicht mehr für gut, die zahlreichen Recruten, die sich zu ihrem Dienste anboten, so theuer zu erkaufen; zum wenigsten scheint es, daß in der Folge dieienigen, welche die Ritterwürde empfangen wollten, bei diesen kostbaren Festen eine Pracht sehen liessen, die bei den vornehmsten Herren nicht grösser war. Ohne Zweifel hatten aus dieser Ursache die Besitzer adelicher Güter das Recht, wenn ihre ältesten Söhne die Ritterwürde empfangen sollten, zu den hierzu erforderlichen Kosten von ihren Hintersassen und Unterthanen eine der vier Arten von Abgaben zu erheben, die man Rittersteuern (aides chevels 29) nannte. Die drei andern Fälle, wo ein Ritter dergleichen erheben konnte, waren: die Vermählung seiner Töchter, die Bezahlung seiner Loslassung, wenn er gefangen genommen war, und eine Reise über das Meer, wenn er sich dazu entschlossen hatte.

Der Rittertitel, der bei allen Ständen des Staats in Ansehen stand, fand in iedem Gerichtshofe Richter, die stets geneigt waren, seine zu Rechte handhaben. Auser dem, daß ein Ritter nur mit der gehörigen

Scho-

29) Note XXIX.

Schonung und Achtung für seine Würde vor Gericht gefordert werden durfte, erhielt derselbe auch, wenn ihm der Gegner seine Kosten ersetzen mußte, doppelt so viel, als man einem Knapen zuerkannte; ward er aber verurtheilt, so war er um so strafbarer, da er andern ein Muster aller Tugenden, und vorzüglich der Billigkeit seyn sollte, und er bezahlte seine Strafe noch einmal so hoch als ein Knape 30). Nach eben diesem Verhältnisse ward bei der Belagerung von Dün-le-Roi, im Jahre 1411, den Rittern auferlegt, acht Faschinen zu tragen, da im Gegentheile die Knapen nur vier tragen durften.

Da die Ritter seit ihrem Ursprung Oberhäupter und Räthe aller Gerichte gewesen waren, so erhielten sie sich auch lange Zeit in dem ausschliessendey Rechte, daß gewisse ansehnlichen obrigkeitlichen Aemter mit Gliedern ihres Ordens besetzt werden mußten. Als über die Besetzung der Stelle eines Landvogts oder Landdrosten (Sénéchal) in Beaucaire vor dem Parlement ein Rechtsstreit verhandelt ward, führte eine Partei an, daß ihr Mitwerber kein Ritter sey. Der Kaiser Sigismund, in dessen Gegenwart diese Sache verhandelt ward, ertheilte demselben die Ritterwürde, und verhalf ihm hierdurch zu dem Amte, um welches er sich bewarb. Eben daher, daß das königliche Rathskollegium ehedem mit Rittern besetzt gewesen war, kam es auch, daß diese in der Folge zu allen Unterhandlungen gezogen wurden. Wenn man Gesandten schicken mußte, um wegen der wichtigsten Angelegenheiten, wegen Krieg oder Frieden Unterhandlung zu pflegen, so wählte man zu ieder Gesand-

30) Note XXX.

schaft 31), und zwar immer in gleicher Anzahl, Geistliche und Ritter. In der Folge fügte man eben so viel obrigkeitliche Personen †) hinzu; und diese dritte Ordnung kam auf, als die Richterstellen dem Ritterstande, der sie ursprünglich besessen hatte, genommen waren *).

Das

31) Note XXXI.

†) Vermuthlich soll dieses so viel heissen, als vom Gelehrten Stande; so wie auch vorher die Geistlichen (Ecclesiastiques), wovon der Verfasser redet, eigentlich nur darum gewählt wurden, weil sie in den Zeiten der Barbarei und Unwissenheit fast die einzigen waren, die noch einige Kenntniß der Wissenschaften besassen. A. d. U.

*) Hier scheint also Herr von Sainte-Palaye den Unterschied der Ritter- und Gelehrten-Bänke in Gerichten zu finden, iedoch ohne daß er die nähern Umstände, welche Gelegenheit dazu gaben, anführt. Ob er, so viel Frankreich betrifft, nicht in ältere Zeiten hätte zurückgehen sollen, als er hier anzunehmen scheint? wollen wir nicht untersuchen. Vielleicht hat er sich, wie einigemal anderswo, von seinem Lieblingsgegenstande hinreissen lassen; vielleicht geht er hier in seinem Rittereifer zu weit und glaubt mehr Folgen und spätere Ueberbleibsel des Ritterwesens zu entdecken, als ihm ruhige Forscher zugestehen werden. In Teutschland bemerkt man seit den ältesten Zeiten folgende Grundsätze und Abwechslungen in Ansehung der Richterfähigkeit: In den ältesten Zeiten wurden die Beisitzer der Gerichte aus dem Volke genommen, welches damals überhaupt grossen Antheil an der Regierung des Staats hatte. Auch unter den Karolingern und im Mittelalter hatte der Adel kein ausschließliches Vorrecht auf die richterlichen Aemter. Wir finden daher nicht nur, daß damals viele wichtigen Rechtshändel auf den Nationalversammlungen mit Zuziehung des gesamten Volks entschieden wurden, sondern auch, daß --- vermöge des alten teutschen Grundsatzes der

Ge-

Das ansehnlichste Vorrecht eines Ritters war unstreitig dieses, daß er in dem Augenblicke nach seiner

Genossenschaft oder Ebenbürtigkeit, nach welchem Jeder von seines Gleichen gerichtet werden mußte --- die Gerichte in den Städten mit Bürgern, auf dem Lande aber mit Bauern besetzt waren. Seitdem die Bürger Lehnsfähig geworden waren, konnte man ihnen auch die Beisitzerfähigkeit in den Lehnsgerichten nicht versagen, neben andern, die ihres Heerschildes nicht waren; vermöge des alemannischen Lehnrechts (**Senkenbergs** C. I. F. G. p. 30). Ja es finden sich historische Beweise aus dem XIV. Jahrhundert, daß **ungelehrte Unadeliche** nicht blos in Bürger- und Bauergerichten, sondern in vielen Gerichtshöfen **mit dem Adel** Recht sprachen. Unter andern ertheilte K. Ludwig IV. den Bürgern der Reichsstadt Speyer im Jahre 1315 das Recht: „daß sie -- -- Urthel sprechen mit den Rittern allenthalben„; und noch im XV. Jahrhundert findet man, daß ungelehrte Bürger mit dem Adel im Gerichte sassen. Dessen ungeachtet finden sich auch im Mittelalter Gerichte, deren Beisitzer durchgehends entweder Herren- oder Ritterstandes waren, weil ein ieder nur seine Genossen für seine Richter zu erkennen brauchte. Ein Fürst erkannte in Sachen, die seinen Leib, Ehre und Fürstenlehn betrafen, nur Fürsten für seine Richter; und die Ritterschaft ließ sich gleichfalls nur von Ritterbürtigen richten, so wie die Freien nur von Freien. Daß indeß auch ausser diesen Fällen viele Streitigkeiten von dem hohen und niedern Adel allein entschieden wurden, kam daher, weil die alten Volksversammlungen nach und nach seltener wurden und endlich ganz aufhörten, und weil man sich daher oft genötigt sah, an königlichen und fürstlichen Höfen Recht zu suchen. An diesen aber war nicht immer ein Hofgericht bestellt, sondern man mußte bei vorkommenden Fällen von denen Richterfähigen, die eben zugegen waren, und die größtentheils aus Rittern und Knapen bestanden, die Streitigkeiten untersuchen und ein Urtheil finden lassen. So waren also auch in Teutschland manche Gerichte nur

Promotion schon wieder andern die Ritterwürde ertheilen konnte. Dadurch nahm er gewissermasen Theil an der obersten Gewalt und an dem Ansehen regierender Herren. Auch hatten die Ritter bei grossen Feierlichkeiten und in Gesellschaften ihre besondern Tafeln, wo Knapen aufwarten mußten, (wie oben in dem ersten Abschnitt erwähnt worden), und von welchen selbst königliche Prinzen ausgeschlossen waren, wenn sie noch

mit Rittern und Knapen besetzt, und so wurden nur von ihnen viele Urtheile an den Höfen der Grossen gesprochen, weil gerade keine andern Schöppenbaren gegenwärtig waren. Sogar im XV. Jahrhundert findet man noch verschiedene, blos mit Rittern und Knechten besetzten Gerichte. Seitdem aber, um dieselbe Zeit, die Wissenschaften in Teutschland aufzublühen anfingen, viele Unadeliche in fremden Ländern studirten, die bei ihrer Rückkunft den Adel an Gelehrsamkeit übertrafen, und die fremden Rechte Beifall fanden, wurden viele gelehrte Unadeliche in Gerichten zu Urtheilern bestellt, und man fand von dieser Zeit an häufig adeliche und unadeliche Beisitzer in den Gerichten. In vielen dieser Gerichte machte man keinen Unterschied zwischen den adelichen und unadelichen Beisitzern, sondern die ältern Unadelichen gingen den jüngern Adelichen vor, weil tene meistentheils Doctoren der Rechte waren und als solche den Rittern gleich geachtet wurden, den Knapen aber vorgingen. In manchen Gerichten aber sonderte man seitdem beide Arten Beisitzer von einander ab, und so entstanden nun die adelichen oder Ritter- und die Gelehrten Bänke, und dieses vornemlich seit der Zeit, da die Doctorwürde gemeiner ward und dadurch vieles von ihrem alten Glanze verlor, der niedere Adel hingegen seine Vorzüge und Rechte erweiterte und sich häufig unter den hohen Adel mischte, oder wenigstens die zwischen beiden gezogene Gränzlinie überschritt. Vergl. Strubens Nebenst. IV. B. XIV. Num. Einiges hiervon soll noch unten bei der Note XXXI. dieses Abschnitts angeführt werden. A. d. U.

noch nicht die Ritterwürde erhalten hatten. Die mächtigsten Monarchen wußten ihren Kindern nicht Verehrung genug für den Ritterstand 32) einzuflössen, und auch sie selbst glaubten nicht genug Achtung gegen einen Stand, dem der Thron seinen vorzüglichsten Glanz verdankte, an den Tag legen zu können. Sie wollten die Krönung nicht eher annehmen, bis sie alle ihre Waffen 33), das heißt, bis sie die Ritterwürde erhalten hätten. Endlich — was mir noch diesem Stande den höchsten Ruhm zu ertheilen scheint — wenn man den Tod eines blosen Ritters erzählte, so nannte man, nachdem man sein Lebensalter gesagt hatte, die Anzahl der Jahre seines Ritterstandes 34), so wie man es bei einem Regenten in Ansehung der Zahl seiner Regierungsjahre thut; wenigstens thut es der Mönch von Vigeois, einer unserer ältesten Geschichtschreiber.

Nach dem Urtheile der ersten Stifter des Ritterstandes war alles dieses noch nicht hinreichend, diejenigen würdig zu belohnen, welche den Glanz desselben vermehren sollten.

War ein Ritter reich oder mächtig genug, um dem Staat eine gewisse Anzahl Krieger zu liefern und solche auf seine eigenen Kosten zu unterhalten, so erhielt er die Erlaubniß, dem blosen Titel eines Ritters oder Chevalier Bachelier *), den edelsten und

32) Note XXXII. 33) Note XXXIII. 34) Note XXXIV.

*) Dieses Wort (lat. Baccalarius) kommt erst bei Geschichtschreibern neuerer Zeiten vor, und bedeutet einen Ritter, der nicht Mittel genug hatte, eine bestimmte Anzahl Lehnleute oder andere Ritter zu besol=

den,

erhabensten Titel eines Pannerherrn 35) beizufügen. Der Vorzug dieser Pannerherren bestand darin, daß sie eine viereckigte Fahne oder Panier an der Spitze ihrer Lanze führen durften, statt daß das Fähnlein eines blosen Ritters sich nur in eine gehörnte Figur, oder in zwei Spitzen endigte, wie die bei Ceremonien der Kirche gebräuchlichen Fahnen *).

Auch andere Vorzüge waren dem Ehrgeitze der Pannerherren verstattet. Sie konnten Ansprüche machen auf die Würde eines Grafen, Barons, Markgrafen und Herzogs; und diese Titel versicherten ihnen, und sogar auch ihren Gemalinnen, einen bestimmten Rang, an welchem man bei dem ersten Anblicke die Grösse und Wichtigkeit ihrer, dem Staate geleisteten Dienste erkennen konnte. Verschiedener Schmuck ihrer Rüstung und Kleidung bezeichnete vollends ihr Verdienst und ihre Thaten. In den Abhandlungen über die Wappenkunst kann man die verschiedenen Arten, um solche unter dem Fähnlein, womit er alsdenn seine Lanze zieren durfte, gegen den Feind zu führen. Ein solcher Ritter konnte, ohne Nachtheil seiner Würde, unter dem Panier eines Reichen dienen, oder dessen Lehnmann werden, nur durfte er kein Fähnlein an seiner Lanze führen. Viele schreiben daher Bas-Chevalier, s. Reinhards Einleit. zu einer allgemeinen Geschichte der Gelehrsamk. B. I. (1779. 4.) S. 90. u. f. Auch junge Personen vom Pannerherrenstande, die wegen ihres Alters noch nicht mit ihrem Panier wider den Feind ausziehen konnten, erhielten diesen Titel. Uebers.

35) Note XXXV.

*) Daher heissen noch heutiges Tages die viereckigten Schilde in der Wappenkunst Pannerschilde. Uebers.

ten der Helme, Helmkleinodien *), Gitter, Schindeln, Sparren, Wülste, Schirme, Flügel, Turnierkragen, Helmdecken, Schildhalter, Binden und Kronen sehen, womit die Schilde versehen waren. Die meisten dieser Stücke waren ehedem von denen, welchen sie gehörten, getragen worden und hatten einen Theil ihrer Rüstung, ihrer Kleidung und ihres Kopfschmucks ausgemacht.

Sogar die Wohnungen der Ritter, die man damals, dem Geiste des Zeitalters gemäs, als Tempel der Ehre betrachtete, mußten mit Merkmalen versehen seyn, die Achtung für sie einflössen konnten. Die Thürme und Mauerzinnen, welche zu Beschützung der Schlösser dienten, zeigten auch den Vorzug derselben an. Nur die Edelleute hatten das Recht, die Gipfel ihrer Häuser mit Wetterfahnen 36) zu schmücken. Die Form dieser Wetterfahnen zeigte die Würde des Hausbesitzers an. Waren solche nach Art der Fähnlein geformt, so bedeuteten sie Ritter. Waren sie wie Paniere geschnitten, so bedeuteten sie Panner-Herren. Bei dem Eintritt in diese Häuser konnte man den Rang des Besitzers noch besser an den verschiedenen Verzierungen des Hausgeräthes erkennen.

Die-

*) In den ältesten Zeiten konnte sich einer nach eigenem Gefallen ein Helmkleinod wählen, welches in Teutschland noch gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts, wiewohl sehr selten, auf den Wappen geschah. Eine artige Geschichte wegen eines solchen Helmzeichens von **Caspern von Nothhaft** erzählt **Euch. Gottl. Rink** in der sehr lesenswerthen diss. de eo, quod iustum est circa galeam (Altdorf. 1726. rec. 1742) c. 2. §. 4, p. 41. *sq.* **A. d. U.**

36) Note XXXVI.

Diese Umstände sind uns sorgfältig aufbewahrt worden von einer Dame am burgundischen Hofe, in einem handschriftlichen Aufsatz unter dem Titel: die Hofgebräuche (les Honneurs de la Cour). Das Haus Burgund, welches von unsern Königen abstammt, hatte vermuthlich aus dem Hofceremoniel derselben Gebräuche angenommen, deren pünktliche Beobachtung es sich zur Ehre rechnete. Diese Gebräuche sind seitdem mit der burgundischen Erbin in das Haus Oesterreich gekommen, und machen jenes strenge und heilig zu beobachtende Gesetzbuch aus, das wir unter dem Namen der spanischen Etiquette kennen. Die unzählige Menge Unterscheidungsregeln und Ehrenbezengungen, welche Streit unter den Hofleuten veranlassen konnten, die aber zum wenigsten die Nacheiferung unterhielten, ist in Frankreich abgeschafft. Wenn auch noch einige derselben sich erhalten haben, so sind solche doch nirgends, als an Höfen bekannt; den Thronhimmel ausgenommen, den man in den Gemächern unserer Prinzen und Herzoge findet. Ehedem waren diese Thronhimmel in ihrer Form unterschieden, nach dem verschiedenen Range ihrer Besitzer.

Alle diese Ehrenbezeugungen, die bald erblich wurden, waren einige Zeit hindurch persönlich gewesen; und da das Auszeichnende 37), welches solche verschafften, fast immer mit dem Verdienste verbunden war 38), so beobachtete man solches damals auch in den Versammlungen des Adels mit der ängstlichsten Pünktlichkeit. Jeder wußte, vermöge der unter den verschiedenen Ständen eingeführten Gesetze, den

Rang,

37) Note XXXVII. 38) Note XXXVIII.

Rang, welchen er einnehmen mußte, wie es noch itzt unter den Offizieren beim Soldatenstande gebräuchlich ist. Jeder hielt sich auf dem Platze, der ihm angewiesen war, und die Unmöglichkeit, einen andern einzunehmen, erstickte die Regungen eines ordnungswidrigen Ehrgeitzes, welcher alles in Verwirrung setzt und immer diejenigen beleidigt, auf deren Unkosten die Gesetze der Rangordnung verletzt worden sind. Gleichwohl ist dieser Ehrgeitz selten hinreichend, dem der die Ranggesetze verletzt, Genüge zu leisten. Man war nur darauf bedacht, seinen gehörigen Rang einzunehmen. Man machte nicht einmal einen Versuch, sich eines Rangs, der einem nicht gebührte, anzumassen; und die Notwendigkeit, sich solchen durch Dienstleistungen zu erwerben, gab ihm einen unschätzbaren Wehrt, wodurch der Eifer, solchen zu erlangen, verdoppelt ward. Die übrigen Stände, die Geistlichkeit und der Bürgerstand, hatten, im Vorbeigehen gesagt, damals ebenfalls hierin ihre Ordnung.

Wir haben oben, in dem ersten Abschnitte, die Hülfsmittel angegeben, welche dürftigen Jünglingen, die den Weg der Ehre betreten wollten, offen standen; allein sie hatten neben diesen noch anderer Hülfe nötig, wenn sie auf dieser rühmlichen und mühevollen Laufbahn Fortschritte thun wollten.

Zu ieder Zeit hat das Verdienst, wenn es von Reichthümern entblößt war, grosse Hindernisse gefunden. Die Ritterschaft, oder die Kriegsverfassung verschaffte unterschiedene Mittel, solche zu überwinden. Der Krieg bereicherte damals durch Beute 39), und durch die für die Loslassung der Gefangenen zu bezahlenden

39) Note XXXIX.

lenden Gelder ieden, der solchen mit vorzüglicher Tapferkeit, Wachsamkeit und Thätigkeit führte. Das Lösegeld 40) bestand, wie es scheint, gewöhnlich in den einiährigen Einkünften des Gefangenen, gleich dem einiährigen Wiederkaufsrechte bei adelichen Gütern. Uebrigens sah sich ein Ritter, der sich berühmt gemacht hatte, bald von den vornehmsten Herren und Damen umgeben. Prinzen und Prinzessinnen, Könige und Königinnen beeiferten sich, ihn bei ihren Hofstaat anzuwerben und seinen Namen, unter dem Titel eines Hof- oder Ehrenritters 41), in das Verzeichniß der Helden einzuschreiben, welche die Zierde und die Stütze ihres Hauses ausmachten. Es konnte ein Ritter an mehrern Höfen zugleich diese Stelle bekleiden, Besoldung davon ziehen, und seinen Antheil geniessen an den ausgetheilten Kleidern, Hofuniformen und Pelzwerken, und an den goldenen und silbernen Börsen, welche die Grossen in Menge verschenkten, vorzüglich bei grossen Festen und bei andern Gelegenheiten, wo sie für gut fanden, ihre Pracht sehen zu lassen.

Es war nicht einmal nötig, daß man bei einem Hofe in Diensten war, um von der grosmüthigen Freigebigkeit dessen, der solchen unterhielt, Vortheil zu ziehen. In dem Perceforest lieset man, daß viele Personen vom Herren- und Adelstande Helme 42) über die Thore ihrer Schlösser hatten setzen lassen, die denienigen Rittern, welche diese Gegend passirten, gleichsam statt eines Leuchtthurms oder Merkmals dienen, und ankündigen sollten, daß sie hier stets angenehme und wohlaufgehobene Gäste seyn würden, und daß der Besitzer des Hauses sich es zur Ehre rechnen wür-

40) Note XL. 41) Note XLI. 42) Note XLII.

würde, sie bei sich aufzunehmen. Ich habe dergleichen Helme noch auf den Giebeln unserer ältesten Gebäude, vorzüglich auf dem Lande bemerkt.

Wenn Ritter und Knapen, die auf Turniere, oder in den Krieg, oder zu anderen Abentheuern reiseten, sich an diesen Höfen oder in diesen Schlössern einfanden, so wurden sie daselbst mit allen möglichen Merkmalen der Sorgfalt und Achtung aufgenommen. Nachdem man sie und ihr Gefolge während ihres Aufenthalts in allem frei gehalten hatte, wurden sie noch bei ihrer Abreise mit Geschenken überhäuft 43). Man verehrte ihnen Waffen, kostbare Kleider, Pferde und sogar Geld; wobei ich noch hinzufüge, nicht sowohl als einen neuen Beweis, sondern vielmehr als ein neues Beispiel des zwischen Rittern und Knapen eingeführten Unterschieds, daß man jenen eine doppelt so starke Summe an Gold und Silber gab, als diesen, und eben so den Pannerherren noch einmal so viel, als den blosen Rittern (bacheliers). Im Vorbeigehen bemerke ich auch noch, daß dieses Verhältniß in ähnlichen Fällen unter den Herolden oder Wappenoffizieren, und den Spielleuten oder Musikanten beobachtet ward.

Die vornehmsten Herren nahmen dergleichen Geschenke an, sogar solche, die an Geld gegeben wurden. Man sah diese Gaben eigentlich nicht als Geschenke an, die der Person des Gastes gemacht wurden: vielmehr bedeuteten solche so viel, als an dessen Unternehmung Theil nehmen, und als Ritter das Seinige zu dem Ruhme beitragen, welcher davon auf den ganzen Ritterstand zurückfallen mußte. Die Prinzen

18) Note XLIII.

zen und Herren, deren Dienst insbesondere diese Abentheuer veranlaßt hatte, belohnten die Ritter dafür mit noch weit grösserm Aufwande. Landgüter 44), Ehrenstellen, Jahrgehalte, die zu Lehn ertheilt wurden, und viele andere Gunsterweisungen, in welchen der Ursprung verschiedener oberherrlicher Gerechtsamen und Lehen liegt, bereicherten 45) oft die Krieger, und erhoben solche aus einem dunkeln Stande auf den Gipfel der Ehre. Clignet von Brabant 46) ward, nach dem Berichte des Mönchs von St. Denys, zum Admiral gemacht, „ob er gleich keine Ansprüche „auf diese Stelle machen konnte, weder wegen seines „vornehmen Standes, noch wegen der Tapferkeit seiner „Vorfahren. Er heurathete die Gräfin von Blois, „wodurch er ein sehr wohlhabender Mann ward, so arm „er auch vorher gewesen war, und zwar in der That „so arm, daß er kaum von einem Tage zu dem andern zu leben hatte„.

Dieses Beispiel, das aus einem sehr glaubwürdigen Geschichtschreiber genommen ist, erinnert an einen ehemaligen Gebrauch, den es zu rechtfertigen scheint, dessen unsere Romanschreiber oft erwähnt haben, und der ganz auf die Zeiten paßt, wo der Hauptort in ieder Herrschaft ein Posten oder wohl gar ein fester Platz war, welcher den Anfällen und Neckereien der stets feindseligen und bewafneten Nachbarn ausgesetzt blieb. Wenn, der Erzählung dieser Romanschreiber zufolge, ein reiches Erbfräulein, oder eine Dame, die mit ansehnlichen Besitzungen Wittwe geblieben war, ausserordentlicher Hülfe bedurfte, so rufte sie einen Ritter von bekannten guten Eigenschaften und

Fähig-

44) Note XLIV. 45) Note XLV. 46) Note XLVI.

Fähigkeiten zu Hülfe. Sie übergab demselben, unter dem Titel eines Vicegrafen oder Schloßvogts, die Beschützung ihres Schlosses und ihrer Lehngüter, nebst der Befehlshaberstelle über die zu deren Vertheidigung bestellten Soldaten. Zuweilen belohnte sie sogar in der Folge die ihr geleisteten wichtigen Dienste dadurch, daß sie demselben ihre Hand anbot 47). Gewöhnlich wurden dergleichen Verbindungen auf Anrathen und mit Genehmigung der Regenten eingegangen. Als geborne Beschützer der adelichen Wittwen und Waisen in ihren Staaten, erfüllten die Fürsten, durch Verknüpfung der Vortheile zweier Parteien, die edelmüthigen Pflichten des königlichen Schutzes, und belohnten zugleich die Tapferkeit der biedersten Ritter vom Hofe. Auf diese Art erwarben wahrscheinlicherweise sehr viele unserer angesehensten Herren den Besitz ihrer so ausserordentlich zahlreichen Güter. Es würde sich nicht leicht ein Ursprung denken lassen, der rühmlicher wäre, so wohl für die Macht ihrer Häuser, als für den Umfang ihrer Besitzungen. *)

Al-

47) Note XLVII.

*) Die Rittergeschichte liefert mehrere Beispiele solcher Erwerbungsmittel, die zuweilen sehr romanhaft scheinen, aber darum nicht weniger glaubwürdig sind. Hermann Riedesel, ein tapferer Ritter des funfzehnten Jahrhunderts hatte das Glück, die schöne Tochter und einzige Erbin Rurichs von Röhrenfurt aus einer Wassersgefahr, die ihr den Tod drohte, zu retten. Der Ritter wollte diesen glücklichen Zufall, durch den er gerechte Ansprüche auf das Herz des Fräuleins erhalten zu haben glaubte, nicht ungenützt vorbei lassen, und hielt bei ihrem Vater um sie an. Dieser war so unbarmherzig und unerkenntlich, daß er

Alles, was hier von den Mitteln gesagt worden ist, wodurch sich Krieger in die Höhe schwingen konnten, und von den schnellen Fortschritten, die man in der kriegerischen Laufbahn durch unaufhörliche Uebung machte, darf nicht etwa als blose Mutmasung angesehen werden, die sich auf politische, blos eingebildete Betrachtungen gründet. Ausser dem Beispiele von Clignets von Brabant Glücke, das er zum Theil der Gunst des Herzogs von Orleans zu danken hatte, liefert uns die Geschichte verschiedene Beispiele von Kriegern, die in einem Alter von noch nicht dreisig Jahren die zahlreichsten Kriegsheere, die man damals hatte, commandirt, und die wichtigsten Unternehmungen aus-

abschlägliche Antwort ertheilte, ob er gleich einräumen mußte, daß seine Tochter Riedesel das Leben zu danken hätte. Auch wiederholtes Anhalten des zärtlichen Ritters konnte den hartherzigen Alten nicht bewegen, von seinem Entschlusse abzugehen, bis endlich ein zweiter änlicher Vorfall, der ihn noch näher anging, längeres Weigern zur schändlichsten Undankbarkeit gemacht haben würde. Röhrenfurt ward plötzlich von Mördern überfallen und gerieth unter ihren Händen in die augenscheinlichste Lebensgefahr. Hier ward Riedesel abermals Retter. Sogleich nützte er den glücklichen Augenblick und hielt nochmals um die Hand des Fräuleins an. Der Alte konnte ihm nun nicht länger widerstehen. Er umarmte ihn sogleich als seinen und seiner Tochter Retter und als seinen Schwiesohn. Aus dieser Ehe soll das ganze noch blühende zahlreiche Geschlecht von Riedesel herstammen. Die Geschichte ist schon von einem Romanendichter besungen worden; und Hr. *M.* Joh. Christian Krause hat solche unlängst in seinen romantischen Erzählungen, nebst Abhandlungen über Gegenstände vergangener Zeiten im ersten Bande (Halle 1784. 8.) abermals in einem anmuthigen Gewande vorgestellt. A. d. U.

ausgeführt hatten. Boucicaut war Marschall von Frankreich in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren; und der Ritter ohne Tadel 48), Ludwig von Trimouille, war erst acht und zwanzig Jahre alt, als er in der Eigenschaft eines königlichen Generallieutnants, der noch höhern Rang hat als die Marschälle von Frankreich, die Schlacht bei St. Aubin du Cormier gewann und den Herzog von Orleans zum Gefangenen machte. Leute, die die Natur mit Genie und Kriegstalenten ausgerüstet hatte, frühzeitig in Beschäftigung setzen, war beinahe eben so viel, als sie vervielfältigen. Ein einziger durchlief eine Laufbahn, welche mehrere Generale, die auf einander gefolgt wären, zusammengenommen nicht würden vollendet haben. Ebenderselbe General, der so lange an der Spitze der Armee blieb, zog grosse Vortheile aus dem Zutrauen, das seine ersten glücklichen Fortschritte ihm erworben hatten. Er nützte die glücklichen oder unglücklichen Erfahrungen, die er gemacht hatte. Der Kriegsplan, den er entworfen, das System der Kriegszucht, welches er eingeführt hatte, war weit weniger Veränderungen ausgesetzt und konnte weit sicherer ausgeführt und zu seiner gänzlichen Vollkommenheit gebracht werden, als wenn er mitten in seinem Laufe seine Stelle einem andern hätte einräumen müssen.

Bis hierher haben wir die Ritterschaft in ihrem vollen Glanze betrachtet, in der Person derjenigen Krieger, welche den Rittertitel mit Würde behaupteten. Wenn im Gegentheil ein Ritter durch schlechte Streiche, durch ein Verbrechen, oder durch irgend ei-

48) Note XLVIII.

ne schändliche Handlung diesen Stand entehrte, so ward er in den schandvollsten Zustand versetzt. Dieses geschah durch eine Art von Erniedrigung oder Absetzung 49), an welcher man verschiedene Züge entdeckt, die mit der Absetzung der Diener der Religion übereinkommen.

Ein Ritter, der seiner Verbrechen halber zu dieser Beschimpfung gerichtlich verurtheilt war, ward sogleich auf ein Gerüste geführt, wo man vor seinen Augen alle seine Waffen und die verschiedenen Stücke seiner Rüstung, die er entehrt hatte, in Stücken brach und zu seinen Füssen warf *). Auch mußte er seinen Schild, auf welchem das Wappen ausgelöscht war, an dem Schweife einer Mähre hängend und mit der Spitze in die Höhe gekehrt 50), auf eine schimpfliche Art durch den Koth schleppen sehen. Könige, Herolde und Waffenpersevanten mußten für die Vollziehung dieser Strafe sorgen, wobei sie gegen den Frevler die bittersten Beleidigungen und Schimpfworte ausstiessen. Die Priester verlasen über ihn, nachdem sie vorher die Vigilien der Todten abgesungen hatten den hundert und achten Psalm, welcher viele Verwünschungen und Vermaledeiungen wider die Verräther enthält. Dreimal fragte der König oder der Wappenherold nach dem Namen des Verbrechers.

Je-

49) Note XLIX.

*) Die Sporen wurden ihm auf einem Misthaufen abgenommen, und seinem Pferde ward eben daselbst der Schweif abgehauen. La Colombiere in der seltenen Abh. Le vrai Théatre d'honneur, P. II. p. 560. A. d. U.

50) Note L.

Jedesmal nannte solchen der Wappenpersevant, und immer sagte der Herold, daß dieses nicht der Name desienigen wäre, der hier vor seinen Augen stünde, denn an diesem erkenne er weiter nichts, als einen Verräther, einen Treulosen und Eidbrüchigen. Hierauf nahm er aus den Händen eben dieses Wappenpersevanten ein Becken mit warmem Wasser, warf solches mit Unwillen auf das Haupt dieses ehrlosen Ritters, um dadurch den geheiligten Charakter, der ihm durch den Ritterschlag eingeprägt war, wieder zu vertilgen.

War der Verbrecher auf diese Weise herabgewürdigt, so ward derselbe hierauf an einem, unter seinen Armen befestigten Stricke von dem Gerüste herabgezogen, und auf eine Schleife 51) oder auf eine Tragbahre geworfen, mit einem Todentuche bedeckt, und in die Kirche geschleppt, wo man die nemlichen Gebäte und Ceremonien, wie bei Verstorbenen, über ihn verrichtete. In dem zweiten Bande des Théatre d'honneur et de Chevalerie par *la Colombière* kann man die, bei einer solchen Absetzung gebräuchlichen Formalitäten umständlicher nachlesen *). Da

51) Note LI.

*) Auch in Joh. Ge. Fichtners diss. de fractione insignium (Altdorf. 1708. rec. 1751) §. 8. *sqq.* Beispiele liefert Höpping de iure insignium (Norimb. 1642) c. 16. Bei schweren Verbrechen, z. B. der beleidigten Maiestät, ward das Wappen, wie noch heut zu Tage geschieht, durch den Scharfrichter öffentlich zerbrochen. Dem Herzoge Carl von Burgund widerfuhr dieses wegen seines Abfalls von dem Könige von Frankreich, *Sleidanus* L. VI. comment. p. 146. Vorzüglich verdient hierüber nachgelesen zu werden die

vor-

ist kein Artikel, bei dessen Durchlesung ein Ritter, der nur noch einige Empfindung von Ehre hatte, nicht mit den Zähnen hätte knirschen müssen. Der gewisse Anblick des schmählichsten Todes konnte keinen schrecklichern Eindruck machen; und die Vorstellung einer solchen Beschimpfung war fähig, auch die schwächste Seele bei ihrer Pflicht zu erhalten, wenn die Grundsätze der Ritterschaft nicht vermögend waren, ihr tugendhafte Gesinnungen einzuflössen.

Geringere Vergehungen, die iedoch immer Schande mit sich führten, schlossen den, der solche begangen hatte, von der Tischgesellschaft anderer Ritter aus. War er frech genug und setzte sich gleichwohl daran, so hatte ieder von ihnen das Recht, das Tischtuch vor ihm zu zerschneiden 52) *). Bekanntlich ist keine Gerechtigkeit strenger, als die, welche unter Leuten von einerlei Stande ausgeübt wird. Da wird das gemeinschaftliche Interesse auch das persönliche eines ieden insbesondere. War ein Ritter genötigt, sich von der Tafel der Ritter wegzubegeben, so durfte er sich auch nicht einmal an der Tafel der Knapen niederlassen, wenn er sich nicht einer gleichen Beschimpfung

vortrefliche Abhandlung des Herrn Domherrn und Oberhofgerichtsassessors Seger quibus modis nobilitas amittatur. Leipzig 1776. 4. A. d. U.

52) Note LII.

*) Zuweilen geschah dieses feierlich durch einen Waffenherold mit gewissen Ceremonien, wobei unter andern auch das Brod das beschimpften Ritters auf dem Tische umgekehrt ward. Dieser mußte hernach entweder seine Schande wieder gut machen, oder seine Unschuld beweisen. Ein merkwürdiges Beispiel dieser seltsamen Rittersitte soll unten in den Beweisen zu diesem Abschnitt, zu N. LII, erzählt werden. A. d. U.

ung aussetzen wollte 53). Bertrand von Guesclin war Stifter dieser Sitte, wenn man dem Alain Chartier Glauben beimessen darf: „dieser Bertrand„ sagt er „hinterließ zu seiner Zeit in den Sitten und „bei der Ritterschaft, wovon hier die Rede ist, den „Gebrauch, daß man vor einem Edelmann, der sei„nem Stande Schande machte und deshalb Tadel „verdiente, während dem Essen das Tischtuch zer„schnitt". Allein, meiner Meinung nach, ist diese Sitte älter, und du Guesclin erneuerte sie blos. So viel ihm möglich war, suchte er die alten strengen Regeln der Ritterschaft wieder in Ansehen zu bringen, weil zu seiner Zeit, wie schon angemerkt worden, der Rittereifer sehr nachgelassen hatte. Durch sein tapferes und biederes Verhalten verschaffte er der Ritterschaft eben so viel Achtung, als durch die Verordnungen, die er als Connetable gab.

Wir haben den Ritter betrachtet, wie er aus der Wiege tritt, und sind ihm in allen Auftritten seines ganzen übrigen Lebens gefolgt. Es ist nun noch übrig, ihn in die Arme des Todes, der allein so viele rühmliche Bemühungen endigen durfte 54), zu begleiten.

Ich will meine Leser auf die Beschreibung verweisen, welche uns der Mönch von St. Denys von dem Leichenbegängnisse 55) des Connetable Bertrand du Guesclin, der wahren Krone der Ritterschaft, hinterlassen hat, und ich begnüge mich, hier nur das Kapitel des la Colombiere anzuzeigen, wo die Rede ist von der Pracht, die bei den Leichenbegängnissen der Ritter gebräuchlich war, von den Zierrathen,

53) Note LIII. 54) Note LIV. 55) Note LV.

womit ihre Gräber 56) versehen wurden, von den verschiedenen Stellungen, in welchen ihre Schwerder, Schilde und Helme, nach den mehr oder weniger rühmlichen Umständen, die ihren Tod begleitet hatten, auf ihre Bildnisse gesetzt wurden, sie mochten nun in dem Kriege, oder in einem Kampfe, oder bei den Kreutzzügen, oder in dem Schose des Friedens gestorben seyn, sie mochten Sieger, oder Ueberwundene, oder Gefangene gewesen seyn. Wenn man sich verlassen darf auf das Zeugniß des Andreas Favin (in seinem théatre d'honneur et de Chevalerie), so ward denen, die nach einem unternommenen Kreutzzuge starben, wenn sie schon solchem nicht bis ans Ende beigewohnt hatten, die Ehre erwiesen, daß man sie in ihrer Rüstung und mit kreutzweise über einander gelegten Beinen beerdigte. In der nemlichen Stellung wurden sie auf ihren Gräbern abgebildet, „wie „man dieses„, setzt Favin hinzu, „in den alten Klöstern „in Frankreich, in Flandern und anderwärts bemerkt„.

Ich will diese Bemerkung nicht weiter verfolgen. Unser alter Geschmack an Anspielungen, sogar wenn diese kindisch sind, könnte solche wahrscheinlich genug machen. Man erlaube mir nur, dem, was la Colombiere und Favin von ehrenvollen Grabmalen berichten, noch die Erzählung des Olivier de la Marche beizufügen, betreffend das Grab des Corneille, eines natürlichen Sohns des Herzogs von Burgund, der 1452 bei einem Scharmützel, wo er die Genter verfolgte, geblieben ist: „Der Leichnam „des Herrn Corneille„, heißt es daselbst, „ward nach „Brüssel gebracht, und die Herzogin (von Burgund)

„ließ

56) Note LVI.

„ließ solchen unter vielen Ehrenbezeugungen zu St. „Goule begraben; denn sie hatte ihn sehr lieb, wegen „seiner vortreflichen Eigenschaften. Auf ihn legte „man sein Panier, seine Standarte und sein Fähn„lein; und seitdem hat mir Goldenvließ„ (der Wappenkönig des Ordens vom goldenen Vliesse) „gesagt, „daß diese drei Stücke keinem Ritter als Schmuck „auf seinem Grabe gebühren, der nicht wenigstens in „einer Schlacht geblieben ist: wohl aber eines, oder „zwei; nur nicht alle drei zugleich„. So folgten einem Ritter Ehre und Ruhm, die er stets geliebt und gesucht hatte, bis ins Grab.

Die Ehrenzeichen, welche Gruft und Grabmal eines Ritters schmückten, waren zugleich von Seite der Nation, die solche veranstaltete, eine Bezeugung ihrer Erkenntlichkeit gegen den Helden, der sie beschützt hatte. Dem Helden selbst war dieses unsterblicher Lohn für seine Bemühungen; und seiner Familie war es ein Schmuck, dessen Glanz sie nie verdunkeln durfte. Endlich war es auch für die gesamte Ritterschaft ein Beispiel, das ihre Söhne mit edler Nacheiferung beleben, und sie veranlassen konnte, in der Laufbahn des Ruhms einem Ritter zu folgen, dessen Schritte durch so viele Merkmale der Ehre bezeichnet worden waren.

Die Schwerder 57) und übrigen Waffen, welche die berühmtesten Ritter im Streite geführt hatten, und welche so oft Werkzeuge ihres Siegs gewesen waren, diese Waffen, sage ich, erregten, wie ehedem unter den Griechen die Waffen des Achilles, den Ehrgeiz der Feldherren und selbst der regierenden Fürsten. Sie strebten nach deren Besitz, entweder um selbst

57) Note LVII.

Thaten damit zu verrichten, die derienigen Helden, welche solche veredelt hatten, würdig wären, oder um solche in ihren Zeughäusern oder in ihren Waffensälen als sonderbare und seltsame Denkmale aufzustellen. Zuweilen schenkte man solche den Kirchen *); man weihte sie der Gottheit, dem einzigen Urheber des wahren Heldenmuths, so wie aller übrigen Tugenden.

Der Herzog von Savoyen stellte die genauesten Nachforschungen an, um das Schwerd des Ritters Bayard, das er in seinem Pallaste aufhängen wollte, zu erhalten. In den größten Widerwärtigkeiten Frankreichs, unter Carl VII., hielt man es für nötig, eines dieser alten Ritterschwerder aufzusuchen, um damit den Arm des Mädchens von Orleans zu bewaffnen 58). „In der Kirche der heil. Catharina zu „Fierbois fand man„, sagt Savaron, „viel Schwer„der, die in vorigen Zeiten dahin waren geschenkt wor„den„, worunter auch ienes verhaßte Schwerd war, welches die Engländer aus Frankreich veriagte.

*) Wo man sie öffentlich aufhing, oder doch wenigstens sorgfältig aufbewahrte; Beispiele liefern Höpping de iure insignium c. 9. n. 61, und Joh. Rüdinger in observ. Jur. cam. et saxon. cent. 5, obs. 46, p. 384. Uebers.

58) Note LVIII.

Fünf=

Fünfter Abschnitt.

Nachdem ich durch Zeugnisse alter Schriftsteller, vielleicht nicht ohne Enthusiasmus, gezeigt habe, welche Vortheile das kriegerische Ritterwesen brachte, wovon iezt nur einige Spuren bei regulären und religiösen Ritterorden anzutreffen sind; so muß ich nun, um mit meinen Lesern aufrichtig zu verfahren, auch die Unbequemlichkeiten und Mißbräuche angeben, die den gerühmten Vortheilen zur Seite stehen.

Das Bestreben, die Neugierde meiner Leser, so viel möglich, zu befriedigen, verbindet mich zugleich nachzuforschen, worin eigentlich die Ursachen der Abnahme und des gänzlichen Verfalls unserer Ritterschaft mögen bestanden haben.

Ohne Zweifel wird man mir mehr als einmal blindes Vorurtheil vorgeworfen, oder mich wenigstens deshalb in Verdacht gehabt haben, wenn man bei Lesung alles dessen, was hier zum Vortheile der Ritterschaft gesagt worden ist, sich erinnert hat, daß eben die Jahrhunderte, in denen dieselbe in ihrem größten Flore stand, Jahrhunderte der Unmäsigkeit, der Schwelgerei, der Barbarei, des Raubens und des Entsetzens gewesen sind; wo oft alle Laster und alle Freveltaten bei ienen Rittern, die man damals zu Helden erhob, vereinigt waren. Wie kann man bei dem Anblicke so vieler Unordnungen 1) sich überzeugen, daß die Gesetze der Ritterschaft auf nichts, als auf Religion, Tugend, Ehre und Menschlichkeit abzweckten? Nichts

desto-

1) Note I.

destoweniger sind diese beiden Wahrheiten, die dem Anscheine nach einander so sehr entgegen stehen, gleich richtig und bewiesen.

Nichts war fähiger, Nacheifer unter Kriegern zu erwecken, als die Gesetze der Ritterschaft. Die Grundsätze und Moral derselben, wenn gleich in gewisser Rücksicht unvollkommen, zweckten darauf ab, die Herrschaft der Tugend und Ordnung einzuführen. Zuverlässig waren viele unserer Ritter, die den Pflichten ihres Standes getreu blieben, vollkommene Muster der Tugend, sowohl im Kriege, als in Friedenszeiten; und es ist viel, daß mitten in diesen so rohen und verderbten Zeiten die Ritterschaft dergleichen Beispiele aufzuweisen hat. Wie viel andere Tugenden würde sie nicht in feinern und aufgeklärtern Jahrhunderten erweckt haben!

Die Menschen sind mit sich selbst im Widerspruche. Immer ist eine grosse Kluft zwischen Betrachtung und Ausübung. In den ordentlichsten Staaten ist die Zahl derer, die den Vorschriften gemäs leben, fast immer die kleinste, den ersten Anfang des Staats etwa ausgenommen. Je weiter sich dieser von seinem Ursprung entfernt, desto mehr Mißbräuche schleichen sich ein: allein diese Mißbräuche muß man den Menschen, und nicht dem Gewerbe, das sie ergriffen haben, zurechnen. Die Ritterschaft hatte in dieser Rücksicht das Schicksal aller andern Anstalten; ia, die Wahrheit zu sagen, ihre Einrichtung selbst war unzertrennlich von verschiedenen unangenehmen Vorfällen. Betrachtet man sie sogar von Seite des Kriegs, in welcher Verwirrung mußte nicht ein ungestümmes Kriegsvolk fechten, das von Niemand, als nur von seinem eige-

nen

nen Muthe, Befehle annahm 2), und das nur Mittel, die Gefahren zu vermehren, aufsuchte 3); welches Prahlerei mit Ruhm, Unbesonnenheit mit Tapferkeit verwechselte, und welches, in der Betäubung von falschen Vorurtheilen, nie glauben konnte, daß vernünftigere Völker existirt hätten, wie z. B. die Lacedämonier und die Römer, bei denen die Ausgelassenheit des Muths als eine schlechte Handlung bestraft ward; ein Kriegsvolk endlich, das beinahe unfähig war, sich wieder in Ordnung zusammen zu ziehen, und das folglich auch seine Fehler und seinen Verlust nicht wieder gut machen konnte!

Wenn unumschränkte Gewalt, wenn Einheit der Befehle das einzige Mittel ist, vereinigte Stärke und Mannszucht zu erhalten, so muß solche nie auf kürzere Dauer eingeführt, und häufiger erschüttert worden seyn, als in den Zeiten unserer Ritter. Welche Verwirrung mußte nicht durch so viel Arten von Befehlshabern entstehen, deren Grundsätze, Beweggursachen und Eigennutz niemals übereinstimmten, und die nie das Recht, von andern Gehorsam zu fordern, aus einer und ebenderselben Quelle herleiteten!

Ausser dem Uebergewichte, welches die Lehnsgesetze den Oberlehnsherren über ihre Lehnleute, und diesen letztern wieder über ihre Afterlehnleute, die sich fast ins Unendliche vervielfältigt hatten, zueigneten, bestimmte die Ritterschaft, wie oben gesagt worden, verschiedene Stufen zwischen den Pannerherren, den bloßen Rittern, den Rittern, die bei andern in Diensten waren, und den Knapen. So war die Macht

Be-

2) Note II. 2) Note III.

Befehle zu ertheilen, die noch mit der Macht der vornehmsten Diener des königlichen Hauses im Gleichgewichte stand, Streitigkeiten ausgesetzt, die solche einschränkten oder vernichteten. Je mehr Arten obrigkeitlicher Stellen es gab, ie weniger wesentlicher Nachdruck, solche geltend zu machen, war vorhanden.

Man mag unsere Geschichtschreiber noch so aufmerksam lesen, so ist es dennoch schwer zu begreifen, wie diese Befehlshaber untereinander haben einig werden können, und wie es denen, die ihnen folgten, möglich gewesen ist, als Unterthan, als Lehnmann und als Ritter diejenigen Dienste zu leisten, zu welchen eine und eben dieselbe Person verpflichtet war. Auch fehlte es nie an einem Vorwande, wenn man den Kriegsgesetzen ausweichen oder solche übertreten wollte, noch an Mitteln und an Beschützung, wenn der Ungehorsam vor der Strafe sicher gestellt werden sollte. Die Erfahrung hat uns in den Kriegen mit den Engländern nur zu bekannt gemacht mit den Würkungen einer unbesonnenen und von Vorurtheilen eingenommenen Unbiegsamkeit. Mit der Zeit vergaß die Ritterschaft die Vorschriften, welche sie anfänglich ihren Schülern gegeben hatte, nemlich sich mit Wissenschaften und mit Waffen zugleich zu beschäftigen. Da sie in der Folge zu sehr beschäftigt war, dieselben tapfer, geschickt und kraftvoll zu bilden, so vernachläßigte sie andere Eigenschaften, welche eine Frucht des Studirens und des Nachdenkens sind; Eigenschaften, ohne welche die Tapferkeit sogar das Verderben der am meisten kriegerischen Staaten nach sich ziehen kann.

Bisher habe ich noch nicht von den irrenden Rittern 4) gehandelt, wohin man die Ritter von der

der runden Tafel und andere rechnet, die durch die Romanen so berühmt geworden sind. Die Erzählungen, welche wir von ihren wunderlichen Abentheuern lesen, gründen sich wahrscheinlicherweise auf alte Ueberlieferungen, die selbst aus noch fabelhaftern Nachrichten der aus Norden gekommenen Völker genommen sind. Diese Heroen besuchten, gleich den Herkulessen und Theseusen Griechenlandes, alle Gegenden, um Beleidigungen wieder gut zu machen 5), Unterdrückte zu rächen, und das lose Gesindel, welches solche beunruhigte, zu vertreiben. Die Barbarei unserer ersten Jahrhunderte erforderte vielleicht die Hülfe solcher Kämpfer, die sich dem gemeinen Besten aufopferten, wie la Colombiere sich ausdrückt.

Ihr Beistand konnte auch nicht unnütze seyn in den folgenden Jahrhunderten, die stets von der Grausamkeit unserer Voreltern angesteckt waren. Allein, um unsere alten, zweideutigen oder verdächtigen, Ueberlieferungen richtig zu beurtheilen, will ich mich aufhalten bei den Zeugnissen unserer Poeten und Geschichtschreiber, die zuweilen in ernsthaftern Ausdrücken von irrenden Rittern gehandelt haben. Die jungen Ritter, welche das Band der Ehe flohen, aus Furcht, sie möchten dadurch von ihren Verrichtungen abgehalten werden, machten es sich zur Pflicht, die ersten Jahre nach ihrer Aufnahme in den Orden dazu anzuwenden, daß sie entfernte Länder und fremde Höfe 6) besuchten, um sich daselbst zu vollkommenen Rittern zu bilden. Das Grün 7), worein sie gekleidet waren, kündigte die Blüte ihres Frühlings, so wie die Stärke ihres Muths an. Sie studirten die verschie-

5) Note V. 6) Note VI. 7) Note VII.

schiedenen Arten des Lanzenwerfens bei denen Nationen, die deshalb berühmt waren, und die schönsten Fechterwendungen bei denen Rittern, die sich in der Turnierkunst hervorthaten; sie strebten gierig nach der Ehre, sich selbst mit diesen Meistern zu messen, um sich zu versuchen und zu unterrichten, und sie nahmen noch nützlichern Unterricht in den Kriegen, in welchen sie dienten, indem sie sich zu derienigen Partei hielten, welche Gerechtigkeit und Rechtmäsigkeit vor sich zu haben schien. Sie gaben sich auch Mühe um Grundsätze der Ehre, des Ceremoniels und der Höflichkeit, oder der an iedem Hofe gewöhnlichen Etiquette. Sie waren eben so begierig, sich daselbst durch ihre Herzhaftigkeit, Talente und Artigkeit auszuzeichnen, als Bekanntschaft mit den angesehensten Fürsten und Fürstinnen zu machen, die berühmtesten Ritter und Damen zu beobachten, ihre Geschichte zu erfahren, die schönsten Züge aus ihrem Leben zu merken, damit sie nachher, bei ihrer Rückkunft in das Vaterland lehrreiche Berichte, und interessante oder angenehme Erzählungen davon machen konnten; denn man strebte damals sehr nach Neuigkeiten, wie schon Froissart berichtet, wenn er von dem Grafen von Foix redet.

Ausser den häufigen Gelegenheiten, sich bei Turnieren und im Kriege zu üben, welche unsere irrenden Ritter auf ihren Wanderungen fanden, verschaffte ihnen das Ungefähr auch noch an entfernten Orten, welche sie durchreiseten, Verbrechen, die sie bestrafen, Gewaltthätigkeiten, die sie hintertreiben, und Mittel, wodurch sie nützlich werden mußten, indem sie nun die Gesinnungen des Edelmuths und der Gerechtigkeit, die man ihnen eingeprägt hätte, ausübten. Allezeit

ge-

gerüstet, zu Beschützung der Unglücklichen, zu dem Schutze und zu der Vertheidigung, die sie Personen beiderlei Geschlechts gelobt hatten, sah man sie aller Orten herumflattern, sobald es darum zu thun war, ihren Rittereid zu erfüllen. Aber, da wir eben von Mißbräuchen reden, welche Leute begingen, denen es erlaubt war, allenthalben mit gefährlichen Waffen zu gehen und solche nach ihrem eigenen Willen zu gebrauchen — ist es glaublich, daß sie oft den gesetzmäsigen Gebrauch derselben unterlassen haben, damit sie solche zu ihrem persönlichen Vortheil, und zu Befriedigung ihrer eigenen Leidenschaften anwenden konnten? Die verschiedenen Schilderungen, die man von unsern irrenden Ritter hat, geben uns nur zu viel Ursache zu Mißtrauen gegen die Aufführung vieler derselben.

Allein ohne mich weiter bei diesen Abentheurern aufzuhalten, die unter der Ritterschaft das vorstellen, was die wandernden Mönche bei den Mönchsorden waren *), so dienten doch die meisten übrigen Rit-

*) Es waren dieß eine Gattung ägyptischer Mönche, die von ihrem unsteten Aufenthalt gyrovagi, girovagues, d. i. herumschweifende oder vielmehr geistliche Vagabunden, genannt wurden. Anfänglich hatten sie sich dem Klosterleben gewidmet, in der Folge aber begaben sie sich in abgesonderte Cellen, um da, (wie Hr. Zimmermann in s. Buche von der Einsamkeit Th. I. S. 228. sagt) wo man die Tugend nicht prüfet, das Ansehen der Tugend zu erschleichen. Der heilige Augustin eifert sehr wider ihre Betrügereien, ihren Handel mit selbstgemachten Gliedern der Märtyrer, ihr Betteln, „wenn sie im Lande herumziehen, nirgends hin„gesandt sind, nirgends bleiben, nirgends stehen oder „sitzen". A. d. U.

Ritter der Religion eben so gut, als dem Staate. Sie hatten ein Gelübde gethan, daß sie einander vertheidigen, unterstützen und befördern wollten. Von den Kirchen hatten sie die Titel eines Vicomte, eines Schutz- und Schirmvogts u. a. dergleichen erhalten. Indeß unterliessen sie fast niemals, diese Titel zum Schaden derer zu mißbrauchen, die sich unter ihren Schutz begeben hatten. Als Beschützer dem Namen nach 8), im Grunde aber als Unterdrücker *), liessen einige von ihnen einen grossen Theil geistlicher Güter in solche Hände kommen, die sich eigentlich nur zu deren Beschützung waffnen sollten; und unsere Rechtsgelehrten finden hierin sogar den Ursprung der zu Lehn gegebenen Zehnden. Die Geistlichen und Religiosen, die ihrer Rechte und Besitzungen beraubt worden, hatten oft Gelegenheit, ihr Schicksal zu beweinen und die Moral der Fabel auf sich anzuwenden, wo das Pferd, welches zu Ausübung seiner Rache Hülfe suchte, in derselben nichts als einen Gebieter fand, der es um seine Freiheit brachte.

In dem Anfange dieser Abhandlung hat man gesehen, was für Lehren von Jugend auf den iungen Leuten gegeben wurden, die sich dem Ritterstande bestimmten; und man wird ohne Verwunderung die Früchte erblicken, die solche hervorgebracht haben. Eine ganz abergläubische Religion 9) schien die einzige Richtschnur ihres Betragens zu seyn. Sie kannten blos äusserliche Uebungen, welche ihnen von Priestern 10) em-

8) Note VIII.

*) Daher das Sprüchwort: Schirmherren, Sturmherren. Uebers.

9) Note IX. 10) Note X.

empfohlen wurden, die größtentheils eben so unwissend waren, als diejenigen, deren Gewissen sie beherrschten.

Da sie sehr sorgfältig zu gewissen täglichen Religionsübungen 11) angehalten wurden, die sie fast niemals versäumten, so hielten sie sich, wegen dieser Regelmäßigkeit, und wegen einiger den Kirchen und Mönchen gemachten Geschenke, für berechtigt, in allen andern Dingen die Gesetze des Christenthums zu übertreten, die doch stets unzertrennlich sind von Reinigkeit der Sitten und von Redlichkeit und Menschlichkeit. Ritter, die sich durch Frevelthaten entehrt hatten, schmeichelten sich, solche durch ein leichtes Mittel wieder gut zu machen, etwa dadurch, daß sie bei der nächsten Gelegenheit eine Pilgerreise an die heiligen Orte thaten, oder einen Feldzug, entweder wider die Ungläubigen oder wider die Ketzer machten. Fehlte ihnen Gelegenheit hierzu, so glaubten sie sich vor der göttlichen Rache sicher zu stellen, wenn sie am Ende ihrer Tage den Helm mit der Kutte verwechselten und sich in den Mantel irgend eines Mönchsordens einhüllten 12). Oft begnügten sie sich sogar damit, daß sie sterbend befahlen, man solle sie nach ihrem Ableben mit dieser ehrwürdigen Kleidung umgeben *).

11) Note XI. 12) Note XII.

*) Indeß muß man diese kindischen Begriffe von Zurechnung und Versöhnung, die nirgends allgemeiner waren, als in der Ritterzeit, nicht ganz auf Rechnung der, übrigens würklich frommen Ritter schreiben. Man erinnere sich nur an die Kunstgriffe der Mönche, welche die letzten, in mehrerm Betracht sehr zweideutigen Augenblicke der Sterbenden zu ihrem Vortheile und

Ein Zug von dem wackern Stephan Vignoles, genannt Lahire, wird uns ganz mit der Form bekannt machen, welche die Religion in dem Geiste unserer Ritter angenommen hatte. Er machte im Jahre 1427 eine Reise mit dem Grafen von Dünois, um die Belagerung von Montargis aufheben zu lassen: „Als Lahire sich der Belagerung näherte„ (dem Lager der Engländer, welche die Stadt belagerten) „fand er „einen Kaplan, dem er sagte, daß er ihm eilends die „Absolution geben möchte. Der Kaplan verlangte, „daß er ihm seine Sünden bekennen sollte. Lahire ant„wortete, er habe nicht hinlängliche Zeit hierzu, denn „er müsse plötzlich den Feind überfallen, und er habe „gethan, was Kriegsmänner zu thun gewohnt wären. „Hierauf gab ihm der Kaplan die Absolution so gut „er konnte, und Lahire verrichtete in seiner gasconischen „Mundart sein Gebät zu Gott mit gefalteten Hän„den: Gott, ich flehe zu Dir, daß Du heute „für Lahiren eben so viel thun wollest, als du „wünschen würdest, daß er für dich thun möch„te, wenn er Gott, und du Lahire wärest *)!

„In

zu Ausbreitung des religiösen Aberglaubens so trefflich zu benutzen wußten. Und liefert uns die Geschichte Beispiele dieser Art nur von Rittern? Was sagt sie von Baldus de Ubaldis, dem Glossator, der im J. 1400. starb, und seine Aufwartung im Reiche der Schatten nicht anders als im Franciscanerkleide machen wollte? Was von Karl V., und so vielen andern antiken und modernen Herren, die noch am Abend ihres Lebens geistliche Abentheurer wurden? A. d. U.

*) Diese Gebätsformul ist ein charakteristischer Zug von der edeln Einfalt und Treuherzigkeit, welche in den Ritterzeiten herrschte. In unsern Tagen würde vielleicht

„In seinen Gedanken, fügt der Geschichtschreiber hin„zu, glaubte er sehr gut zu bäten und zu reden„.

Unsere alten Ritter vermischten die Galanterie mit ihrer Religion so sehr, daß man mir vergeben wird, wenn ich beide nie von einander absondere. Wenn ihr Christenthum in nichts als einer kläglichen Zusammenhäufung von Aberglauben bestand, so dürfen wir uns keine vortheilhaftern Begriffe machen von der behaupteten Unschuld ihrer Vergnügungen mit dem Frauenzimmer, von ihren Gesellschaften, und von den unaufhörlichen Erzählungen, welche sie und ihre Knapen von ihren Thaten im Kriege und in Gefechten machten. Obgleich das Frauenzimmer gewöhnlich die Vergnügungen der Jagd mit ihnen theilte, so ist es doch nicht glaublich, daß sie mit gleich grossem Vergnügen die Unterredungen von Vögeln und von Hunden, das heißt von der Falkeniagd und Wildpretsiagd, angehört haben, womit die Ritter dieselben unterhielten, und in denen sie ihnen die Natur der Vögel, ihre Eigenschaften und Eigenheiten, die Art solche aufzuziehen und ihre Krankheiten zu heilen, erklärten. In diesen Zeiten bestand das vollkommenste Verdienst eines Ritters darin, daß er sich wacker, munter 13), artig und verliebt betrug. Wenn von ihm gesagt ward, daß er von Vögeln 14), Hunden und Waffen eben so gut zu reden wisse, als von Liebe; wenn man seinem Geiste und seinen Fähigkeiten

leicht mancher, aus heiligem Eifer, geneigt seyn, solche als eine Gotteslästerung zu deuten und zu bestrafen. Man sehe auch St. Foix Ess. hist. T. I. p. 327. A. d. U.

13) Note XIII. 14) Note XIV.

dieses Lob ertheilt hatte, so war sein Ruhm vollkommen.

Man sprach nie von Liebe, ohne zugleich das Wesen und den Charakter einer wahren und vollkommenen Liebe zu bestimmen; und man verlor sich bald in einem Labyrinth von speculativen Fragen über die hoffnungsloseste oder süsseste Lage eines zärtlichen und aufrichtigen Herzens; über die liebenswürdigsten oder verabscheuungswürdigsten Eigenschaften einer Geliebten. Die falschen Spitzfindigkeiten, wodurch ieder seinen Satz zu vertheidigen suchte, wurden unterstützt, bald mit unschicklichen Aeusserungen wider die Damen, bald mit schwülstigen, hundertmal wiedergekäuten Redensarten, die man zu ihrer Ehre hören liesse. Ein Richter, der ungefähr das war, was man einen Fürsten der Liebe, oder einen Bergfürsten (Prince du Puy) in den Gerichtshöfen der Liebe nannte, (dergleichen in manchen Gegenden, zu Entscheidung dieser wichtigen Materien niedergesetzt waren *), ein

Rich-

*) Die Gerichtshöfe der Liebe, die man Corte oder Parlamento d'amore nannte, hätten eine genauere Untersuchung unsers Verf. verdient. Sie blüheten in den ächten Ritterzeiten, waren mit den witzigsten Köpfen des Zeitalters besetzt, und können als eine Schule der damaligen schönen Geister Frankreichs und Italiens angesehen werden. Ihre Verhandlungen waren ganz dem Geschmacke des Zeitalters angemessen; denn diese bestanden darin, daß vor ihnen die tenzones, d. i. die kurzweiligen Streitfragen über allerlei Ritter-Galanterie- und Liebes-Angelegenheiten, welche die Provenzaldichter, die Troubadours und die Romanciers in ihren Schriften vorgetragen hatten, und denen diese einen Anstrich von Wichtigkeit zu geben wußten, mit vielem Ernste untersucht und entschieden wurden. Nichts ist fähiger, uns einen lebhaften Begrif von dem

kin-

Richter, sage ich, sprach Urtheile, die fast immer zweideutig, dunkel, und oft räthselhaft waren, denen aber die Parteien sich mit ehrfurchtsvoller Folgsamkeit unterwarfen.

Wenn in der Folge der Kardinal Richelieu, zur Erholung von seinen Ministerial-Arbeiten, ähnliche Liebessätze hat abhandeln lassen; wenn er diesen, wenigstens nichtswürdigen Vergnügungen einige müssigen Augenblicke geschenkt hat, so laßt uns ihn deshalb mit einiger Schonung beurtheilen. Leute von Stande behielten auch in spätern Zeiten diesen Geschmack bei, den ihre Eltern in unsern alten Gerichtshöfen angenommen hatten. Ohne Zweifel war es Gefälligkeit gegen den Stifter, daß die französische Akademie in ihren ersten Sitzungen mancherlei Gegenstände, welche Liebeshändel betrafen, abhandelte; und man sieht noch in dem Hôtel de Longueville, wie die angesehensten und verständigsten Leute in dem Zeitalter Ludwigs XIV. sich darüber streiten, wer die beste Abhandlung über die Zärtlichkeit des Herzens und der Gesinnungen liefern, und über diesen Punkt die spitzfindigsten Eintheilungen erdenken wür-

kindischen und tändelnden Tone, von dem Kleinigkeits-Geiste jenes Zeitalters mitzutheilen, als eben diese sinnreichen und spitzfindigen Streitfragen, die man den Gerichtshöfen vorlegte, und worüber diese ein eben so sorgfältiges und ernsthaftes, als lächerliches Verfahren veranlaßten. Diese Corte d'amore waren in vorzüglichem Flor unter den Berengaren, aus dem Hause der Grafen von Barcelona, welche dieses Land von 1100 bis 1245 beherrscht haben, und deren Hof einer der galantesten von Europa war. Mit ihnen blühete zugleich die provenzalische Sprache, die man auch die romanische (romanzo) nannte. A. d. U.

de. Diese Liebhaber des goldenen Zeitalters der Galanterie, die ihre Begriffe und Erklärungen der Liebe nicht sowohl aus Plato, als vielmehr aus der Schule der Scotisten genommen zu haben scheinen, diese Art von Enthusiasten 15) rühmten sich, daß sie an ihren Damen nur Tugend, nur Talente und gefälliges Betragen schätzten, daß sie hierin die einzige Quelle ihres zeitlichen Glücks fänden, und daß sie nach nichts strebten, als allenthalben den Ruhm, welchen sich dieselben erworben hatten, zu unterstützen, zu erhöhen und zu verbreiten. Als Verschwender übertriebener Lobeserhebungen würden sie sich nie erlaubt haben, zu bekennen, daß es noch eine schönere Dame gäbe, als diejenige, deren Anbäter sie waren. Einige rühmten sich sogar einer heftigen Zuneigung gegen solche, die sie nie gesehen hatten, blos auf das Gerüchte von ihren rühmlichen Eigenschaften. Unendliche, immer kindische, Umständlichkeit war der einzige Ausdruck der Furcht, der Hofnung und aller der Empfindungen, womit ihr Geist beunruhigt und gefoltert ward.

Diese Metaphysik der Liebe, dieses weite Feld, worin die schönsten Geister, die unter den ehrfurchtsvollen Verehrern der Damen glänzten, sich übten, hatte indeß das Bildliche, die Anspielungen, die kalten 16) und unflätigen Zweideutigkeiten — ein gewöhnliches Erzeugniß zügelloser und roher Köpfe — aus ihren Unterhaltungen noch nicht verbannt. Die Unanständigkeit ward so weit getrieben, daß sie sogar in Schriften zugelassen war, und vorzüglich in den Gedichten dieses Zeitalters, wo die angesehensten Leute sich

15) Note XV.

16) Note XVI.

sich in der lustigen Wissenschaft, d. i. in der Reim- und Versemacher-Kunst, übten.

Da von dem Aberglauben unserer andächtigen Ritter bis zu der Irreligion nur ein Schritt war, so hatten sie auch von dem Fanatismus in der Liebe bis zu den größten Ausgelassenheiten der Freigeisterei keine grössere Entfernung 17). Sie verlangten von der Schönheit, deren Sclaven sie waren, oder vielmehr die sie vergötterten, nichts als Hand und Mund (Ausdrücke, die von der Ceremonie des Huldigungseides hergenommen sind), d. i. die Ehre, von denselben ihr Daseyn gleichsam als ein Lehn zu besitzen: allein man wird nicht zu übereilt von ihnen urtheilen, wenn man sagt, daß sie der Fesseln, die sie übernommen hatten, oft wenig achteten. Nie sah man verderbtere Sitten, als in den Zeiten unserer Ritter, und nie waren die Ausschweifungen in der Liebe allgemeiner. Ihnen waren Strassen und ganze Viertel in ieder Stadt gewidmet; und der heilige Ludwig seufzete darüber, daß er solche, während dem heiligsten Kreuzzuge 18), bis zunächst an sein Zelt entdeckt hatte. Joinville selbst, dem er seinen Kummer anvertraute, hat es aufgezeichnet. Die Schande, welche dieser Fürst einem, über einer Ausschweifung erwischten Ritter wollte anthun lassen, ist ein Beweis, wie sehr es nötig war, der weitern Ausbreitung dieses allgemeinen Sittenverderbnisses Einhalt zu thun. Die Art der Bestrafung, wovon dieser fromme Monarch die Vorschrift in den gemeinen Rechten des Königreichs gefunden hatte, war indeß eben so anstössig, als das Verbrechen selbst.

17) Note XVII.

18) Note XVIII.

Auf die zärtlichen Unterhaltungen unserer Ritter und Knapen folgten mancherlei Spiele, die oft auf Galanterie ihre Beziehung hatten, und wovon einige, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, kaum unsere Kinder ergötzen. Ein geschmackloses Ceremoniel, bestehend in Verbeugungen, Kniebeugen und Niederfallen zur Erde, füllte den Rest ihrer Zeit mit einer steten, eben so ermüdenden als lächerlichen Uebung.

Man setze Mißtrauen in das Lob, welches ein Zeitalter dem nächstverflossenen ertheilt. Die Liebe der Alten 19), die so zärtlich, so standhaft, so rein und so berühmt ist, und womit man gewöhnlich seinen Vorfahren ein Compliment macht, war das Muster, welches die Sittenrichter in iedem Zeitalter ihren Zeitgenossen vorlegten. Zwei oder dreihundert Jahre vor Marot hatte man schon, wie er, und fast in ebendenselben Ausdrücken, „den Ton der Liebe, der in den guten al„ten Zeiten herrschte„, mit Bedauern vermißt.

Ich könnte, um auf einen ernsthaftern Gegenstand zu kommen, nun von den nachtheiligen Würkungen des kriegerischen Ritterwesens handeln, in so ferne solche den, der königlichen Würde gebührenden Respect und die Anhänglichkeit, die ieder Unterthan für sein Vaterland hegen soll, betreffen. Unsere Geschichte ist mit einer grossen Anzahl Beispiele versehen von vornehmen Herren, welche durch die Menge ihrer Lehnleute, Ritter und Knapen, und vielleicht sogar ihrer Wappenbrüderschaften 20), fast unabhängig und zuweilen aufrührisch wurden. Oft verkauften sie ihre Dienste den Feinden des Staats, aus Antrieb ihres Eigensinnes, ihrer Leidenschaften, oder eines niederträch-

19) Note XIX. 20) Note XX.

trächtigen Eigennutzes. Doch ich will mich bei dieser Materie nicht aufhalten, deren Andenken getreuen Unterthanen stets verhaßt ist; und ich will daher nur einiger Mißbräuche in den übrigen Theilen des politischen Staatskörpers Erwähnung thun, die eben so verderblich und auffallend sind. Die Ritter, welche auf ihren Lehnsbesitzungen Gerechtigkeit, Krieg, und Frieden 21), so zu reden, in ihren Händen hatten, liessen gegen die Zeiten Philipps des Schönen, Ludwigs des Zänkischen, und Philipps des langen, die Verwaltung der Justiz fahren. Unaufhörlich beschäftigt mit den Streitigkeiten der Könige von Frankreich und England, überliessen sie sich ganz allein den Waffenübungen, sowohl im Kriege, als in Turnieren. Diese kriegerischen Schauspiele, die fast allezeit von den Päpsten 22) verboten wurden, weil nicht selten Blut dabei vergossen ward; die oft von unsern Königen untersagt wurden, wegen des dabei gewöhnlichen ausserordentlichen Aufwandes und wegen der übertriebenen zahlreichen Ritterpromotionen, die man dabei vornahm; die Turniere, sage ich, richteten einen grossen Theil des Adels, den die Kreuzzüge und unsere andern Kriege übrig gelassen hatten, zu Grunde. Sie verminderten das Ansehen der Ritterwürde, welche iezt mehr Belohnung körperlicher Stärke und Geschicklichkeit, und sogar der Arglist und des Reichthums, als der Tapferkeit und Tugend ward; und vielleicht kam für diese Art von Rittern das Sprüchwort auf: bonne renommée vaut bien ceinture dorée (guter Ruf ist eben so gut, als ein goldener Gürtel), welches man unschicklich blos auf die Damen angewandt

21) Note XXI. 22) Note XXII.

wandt hat; denn ein goldener Gürtel oder Degengehänge gehörte auch zu der Kleidung und dem Putze der Ritter.

Dem sey wie ihm wolle, genug diese Ritter, die gewissermasen uneingeschränkte Gebieter über das Schicksal der, von ihnen aufgebotenen und unter ihren Befehlen stehenden Kriegsleute waren, gebrauchten solche in ihren persönlichen Zwistigkeiten als Werkzeuge ihrer Rache, und bezahlten dieselben für diese Dienste mit der Erlaubniß, ihrer Seits ähnliche Gewaltsthätigkeiten ausüben zu dürfen. Rastlos, wenn ein unterbrochener oder geendigter Krieg ihnen keine Feinde mehr zu bekämpfen übrig ließ, verschafften sie sich, da der Staat Ruhe hatte, unter ihren eigenen Nachbarn und Mitbürgern Feinde. Sie verübten wider einander ohne Aufhören Räubereien, die sie wechselsweise entgelten mußten, und wodurch zugleich die Unterthanen ihrer Habsucht und Wuth aufgeopfert wurden. Diejenigen, denen die Ritter die Verwaltung der Gerechtigkeit aufgetragen hatten, konnten solche nicht aufrecht erhalten wider die Uebertreter, die nur das Recht des Stärkern erkennen wollten und die gleichsam sicher waren, daß man sie ungestraft lassen werde, weil sie mitten unter den Kriegen und Unruhen, wovon Frankreich so oft heimgesucht ward, unentbehrlich waren. Die Ritter, die durch die Turniere ohnehin schon sehr zahlreich geworden waren, vermehrten sich bei diesen verderblichen Kriegen ins Unendliche. Das Volk sah unter dem erhabenen Titel, der ursprünglich nur seinen Beschützern und Richtern war gegeben worden, täglich die Zahl seiner Tyrannen sich vergrössern, wider die es sogar einigemal zu den

Waf-

Waffen greifen mußte, wie man es von der Regierung Johanns und Karls V. weiß.

Je mehr die Ritter, wegen ihrer grossen Anzahl, an Achtung 23) verloren, um so mehr bestrebten sie sich, solche durch die Heftigkeit wieder zu gewinnen, womit sie von einem Vorzuge, der ihnen entwischte, Gebrauch machten; und um so eifersüchtiger auf diesen Rang, ie weniger sie solchen verdienten, übten sie als Eroberer die nemliche Macht aus, welche die ersten Urheber der Ritterschaft nur unter dem Titel eines Patrons und Wohlthäters ausgeübt hatten. Trug es sich zu, daß sie unter der Last ihrer ungerechten Handlungen erliegen mußten, so geschah dieses oft nur darum, daß eine Reihe anderer, vielleicht noch mehr verkehrter und verderbter Menschen an ihre Stelle trat. Die tiefe Unwissenheit 24), worin die Ritter lebten (denn viele derselben konnten nicht einmal lesen), nötigte sie, die Besorgung ihrer Geschäfte aufzugeben, so wie sie die Verwaltung der Gerechtigkeit Amtleuten und andern, in ihrem Dienste stehenden Beamten übertragen hatten. Durch diese in ungerechte Prozesse verwickelt, und vorsätzlich in das Labyrinth eines, oft durch gewaltsame Handlungen unterstützten Verfahrens gezogen, konnte ein Ritter sich nicht mehr der Strenge der Gesetze entziehen, als nur durch die Hülfe derer, welche Werkzeuge und Diener seiner Ungerechtigkeiten gewesen waren; und diese liessen ihn oft in die ihm gelegte Schlinge fallen, damit sie sich der Ueberbleibsel seines Vermögens bemächtigen, und sich auf den Trümmern ihres Herrn erheben konnten. So fanden diese verhaßten Ritter, diese neuen Tyrannen

des

23) Note XXIII. 24) Note XXIV.

des Volks, nun selbst noch gefährlichere Tyrannen an einer Art von Geistlichen (denn die Beamten, wovon ich rede, waren fast alle aus diesem Stande), an unwissenden und ungesitteten Leuten, die, wenig bekannt mit weltlichen Wissenschaften, und noch weniger mit der heiligen Schrift, nichts als Rechnungswesen und Spitzfindigkeiten der Schikane 25), die sie aus den ienseits der Alpen gelegenen Ländern mitgebracht hatten, verstanden.

Ungeachtet der Ausschweifungen derer, die sich zu der Ritterschaft hielten, erhielt sich diese doch durch ihr voriges Ansehen, das auf die Weisheit ihrer Gesetze und auf den Ruhm einiger ihrer grösten Männer gegründet war. Ja vielleicht würde sie bei allen Mißbräuchen, die auf ihren Untergang abzuzwecken schienen, längere Dauer genossen haben, wenn nicht andere Ursachen, die ich iezt zu entwickeln mich bemühen will, ihre Abnahme und ihren gänzlichen Verfall bewürkt hätten.

Die französische Geschichte zeigt uns viele Fürsten auf dem Throne, die zu gleicher Zeit Muster und Beschützer der Ritterschaft waren: allein unter allen diesen Monarchen waren die grösten Beförderer derselben, wie mir dünkt, Karl *VI.*, Karl *VII.*, und Franz *I.*

Karl *VI.* trachtete nach nichts als nach Krieg. Sobald er über die Jahre der Kindheit hinaus war, hatte ein glänzender Sieg seine ersten Waffen gekrönt. Seine Leidenschaft für die Turniere zog ihm oft sehr ernstlichen Tadel zu, in einer Zeit, wo man nichts mehr auf die Turniere hielt. Wider die Gewohnheit der Fürsten

25) Note XXV.

sten 26), und vorzüglich der Könige, maß er sich hier mit den wackersten und geschicktesten Kämpfern, ohne zu untersuchen, ob auch ihre Geburt mit seinem Range in einigem Verhältnisse stehe? Er setzte seine Würde auf das Spiel; er setzte sein Leben auf eine verwegene Art in Gefahr, indem er sich unter dieselben mischte. Karl VI. bot bis an das Ende seiner Regierung, im Jahre 1414, seiner mißlichen Gesundheitsumstände ungeachtet, noch die Reste seiner beinahe verschwundenen Kräfte auf, um sich mit den Waffen in der Hand zu zeigen. Er erblickte mit Vergnügen in dem Herzoge von Guyenne, seinem Sohne, einen würdigen Nacheiferer seiner Geschicklichkeit und seiner Liebe für Ritterübungen.

Es ist allgemein bekannt, was Karl *VII.*, sein Nachfolger, gethan hat, um den Engländern die schönsten Provinzen der Monarchie zu entziehen. Diese Epoche ist mit unauslöschbaren Zügen in den Geist und in das Herz einer Nation eingegraben, welche die zärtlichste Anhänglichkeit für ihre rechtmäßigen Regenten beweiset, und welche stets dazu bestimmt seyn wird, daß sie nur so lange glücklich seyn kann, als iene sie beherrschen werden.

Franz *I*, der bei Marignan 27) eine, bis dahin für unüberwindlich gehaltene Nation besiegte, bringt beinahe sein ganzes Leben im Lager und bei Kriegsheeren zu. Seine Herzhaftigkeit, seine Rechtschaffenheit, seine Freimüthigkeit, sein Edelmuth, seine Galanterie, alles, bis auf seinen Wuchs, seine offene und martialische Gesichtsbildung, würde die alten Romanschreiber bewogen haben, ihn zu dem vornehmsten ihrer Rit-

26) Note XXVI. 27) Note XXVII.

Ritterhelden zu machen; und sein Name würde in der Liste der neun Biedermänner 28), dieser Gesellschaft keine Schande gemacht haben. Wer sollte glauben, daß man unter drei Regierungen, die natürlich dem Ritterwesen so günstig seyn mußten, noch die Veränderungen aufzusuchen hat, die endlich dessen Untergang bewürkten?

Die, während der kränklichen Umstände Karls VI. unter den Prinzen vom Geblüte entstandenen Zwistigkeiten verursachten in allen Theilen der Regierung unendliche Verwirrung: und die Irrungen, welche sich unter der Ritterschaft einschlichen, waren auch nicht ohne grossen Nachtheil. Diese Prinzen betrachteten die beinahe unumschränkte Macht, welche oft in ihren Händen war, und welche immer einer dem andern entzog, nur als ein Werkzeug, das fähig wäre, ihrem Ehrgeitze, ihrer Habsucht und dem wechselseitigen Hasse, der sie unglücklich machte, zu dienen. Wenn auch der unglückliche Monarch in einigen heitern Augenblicken ihnen die unumschränkte Gewalt, deren sie sich bemeistert hatten, entriß, so geschah dieses nur in der Absicht, solche seinen Lieblingen, die keinen bessern Gebrauch davon machten, zu überlassen. Die Anführer dieser verschiedenen Parteien glaubten nur mit Hülfe der Ritterschaft sich erhalten zu können, weil abwechselnd eine Partei sich auf den Trümmern der andern erhob; und da sie nicht überlegten, daß die gute Verfassung der Ritterschaft, und nicht die Menge der Ritter die Stärke des Staats ausmache, so suchten sie sich eine grosse Anzahl Creaturen durch häufi-

28) Note XXVIII.

häufige, ohne Auswahl veranstaltete Ritterpromotionen *) zu verschaffen. Von den Kandidaten forderte man nun weder Stärke noch Erfahrung; man verschwendete die Ritterwürde an iunge Leute 29), die keine solche Reihe von Lebensiahren zurückgelegt hatten, als die Knapen der Vorzeit blos mit ununterbrochener Uebung in den Waffen zuzubringen pflegten. Eustach Deschamps, einem gleichzeitigen Geschichtschreiber, zufolge, ertheilte man solche Kindern von zehn, und sogar von sieben Jahren. Man erkundigte sich weder um ihre Rechtschaffenheit, noch um ihre Aufführung und Sitten. Neue, unbekannte Leute, die auf Unkosten des Staats in den Aemtern, die sie durch Ränke erlangt hatten, und in denen sie sich nur durch niederträchtige Gefälligkeiten erhielten, reich geworden waren, bekamen diejenigen Belohnungen, welche bis dahin für Beschützer des Staats bestimmt gewesen waren. **)

Die

*) Auch in England ging es nicht besser. Der scholastische König Jacob I., der selbst kein bloses Schwerd sehen, und nie geschwind genug Friede schliessen konnte, verschwendete kriegerische Würden und Ehrenstellen, und setzte solche dadurch im Grunde nur herab. Einst ernannte er in einer Zeit von sechs Wochen gegen drei hundert Ritter. Ganz anders verfuhr die staatskluge Elisabeth. Diese ging mit Austheilung der Belohnungen, die in ihrer Gewalt waren, sparsam um, um nur das Verdienst krönen zu können. A. d. U.

29) Note XXIX.

**) Nicht wenig beförderte in Teutschland den Verfall des Ritterwesens die Ertheilung der Ritterwürde an Personen bürgerlichen Standes, da solche ihrer ursprünglichen Absicht nach blos für Ritterbürtige (militares) bestimmt war, und auch von diesen nicht

Die Ritterschaft, die auf solche Art vervielfältigt und herabgesetzt ward, mußte notwendigerweise von ihrem Ansehen verlieren, und beinahe in Geringschätzung fallen. Nichts destoweniger ward sie, da sie sich schon ihrem Sturze näherte, durch Karls VII. Bemühungen erhalten, dem keine andern Hülfsmittel, sich

anders, als wenn sie vorher als Schildknapen gedient hatten, erworben werden konnte. Kaiser Friedrich I. ging so weit, daß er, zum grossen Aergerniß und Nachtheil der ächten Ritterschaft, anfing, geringe Soldaten, Kriegsknechte und Handwerker auf dem Schlachtfelde zu Rittern zu schlagen, wenn sie sich tapfer gehalten hatten. (Otto Frising. L. I. cap. 13.) Auch gibt man diesen Kaiser als den Urheber des Gebrauchs an, die Ritterwürde an Patricier, oder Personen solcher Geschlechter, welche das Recht haben, daß in einer Stadt die vorzüglichsten Ehrenstellen und Aemter aus ihnen besetzt werden müssen, zu ertheilen. Indeß ist nicht zu läugnen, daß schon damals viele dieser Patricien zu dem niedern Adel gerechnet wurden und also ritterbürtig waren. Kaiser Friedrich III. gab endlich allen Bürgerlichen das Recht zu Rittern geschlagen zu werden. (Goldast Constit. Imp. T. III. p. 398. Petr. de Vineis Ep. lib. VI. p. 717.) Dadurch verlor der Glanz der alten Ritterschaft nicht wenig, und die alten Ritter, welche das Bewußtseyn eigener Verdienste mit einem, in gewisser Rücksicht untadelhaften, Stolze auf eine Reihe tapferer Ahnherren, die vielleicht seit Jahrhunderten Zierden des Ritterstandes und Stützen des Staats gewesen waren, verbanden, sahen mit Mißvergnügen auf diese Neulinge, die ietzt die Ehre der Ritterwürde mit ihnen gemein hatten, herab, und ihr Enthusiasmus für Ritterschaft und Ritterthaten erkaltete. Nur durch die Pünktlichkeit, mit welcher sie nun bei Turnieren, Stiftern, Pfründen u. s. w. die Ritterbürtigkeit derer, die Antheil nehmen wollten, strenger, als vorher, prüften, suchten sie noch einige ihrer angebohrnen ritterlichen Vorrechte zu retten und sich bei gewissen Vorzügen vor ienen zu erhalten. A. d. U.

sich selbst zu erhalten, mehr übrig waren. Mit dem Verlangen, seine Krone zu erhalten, war auch das Bestreben verbunden, eine Geliebte zu retten, in der noch die Gesinnungen des Ruhms und des guten Namens herrschten, welche die Ritterschaft in vorigen Zeiten den Damen eingeflößt hatte. Wenn Karl zu häufige Ritterpromotionen vornahm, so wollte er dadurch wenigstens bei den häufigen Kriegsvorfällen, die sich unter ihm ereigneten, die Tapferkeit seiner Unterthanen anfeuern und belohnen.

So mächtig auch die Hülfe der Ritter bei Aufrechthaltung des wankenden Throns Karls VII. gewesen war, so unterließ dennoch dieser Fürst nicht, die Macht seines Staats mit einem neuen Soldatencorps zu vermehren. Er errichtete, oder erneuerte wenigstens, die Ordonnanz-Compagnien, die unter dem Namen der Gendarmerie 30) bekannt sind. Ein rascher Gang ist zu allen Zeiten der eigenthümliche Karakter neuer Einrichtungen gewesen: dieß ist ihr einziges Mittel, sich denen gleich zu stellen, die durch ältere Dienste eine Art von Vorrang erlangt haben. Vielleicht hatte Karl VII., entweder bei Errichtung oder bei Wiedereinführung der Gendarmes, sich vorgenommen, die Nacheiferung unter seinen Rittern zu vergrössern. Er sah aus diesen Compagnien Krieger hervorgehen, die folgsamer und ihm ergebener waren, als ihre Nebenbuhler; die würdig waren, an deren Stelle zu treten, und die sogar der Ritterschaft einst allen den Ruhm streitig machen und entziehen konnten, in dessen ausschließlichem Besitze dieselbe bis auf iene Zeiten gewesen war.

30) Note XXX.

Je mehr Eifer diese neuangeworbenen Krieger bezeigten, um so mehr wetteiferte der französische Adel, sich in die Verzeichnisse ihrer Musterungen oder Revüen einschreiben zu lassen. Ausser dem Vortheile, den derselbe hier in einem ununterbrochenen Dienste fand, hatte er noch das Recht auf die Befehlshaberstellen bei den Truppen, da im Gegentheil die Würde eines Pannerherrn oder Ritters einen solchen Anspruch nicht mehr zuließ, wie der Pater Daniel bemerkt.

Durch diesen anhaltenden Dienst mußten die Gendarmes geübtere und zum Kriege geschicktere Truppen, ihre Anführer erfahrner und fertiger, und folglich beide nützlicher in den Kriegsheeren werden. Wenn man zuweilen darüber hat klagen können, daß unter diesen Kriegern nicht mehr die Sitten, die Tugenden, der Geist herrsche, welche ein auszeichnendes Merkmal der alten Ritterschaft waren, so haben sie doch zum wenigsten die heroische Stärke derselben in ihrer ganzen Reinigkeit erhalten, und solche niemals verloren; in kurzer Zeit haben sie ihre Nebenbuhler übertroffen, und in der Folge verdunkelt, durch gute Ordnung, durch Mannszucht, und durch ununterbrochene Beschäftigung mit dem Kriegsdienste und den Kriegsübungen, worin der Eifer der Ritterschaft seit so langer Zeit nachgelassen hatte.

Man hat gesagt, der Himmel habe Franz *I.* lassen geboren werden, um unter dem Militärstande den Geist der Ritterschaft wieder zu erwecken. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß nicht sein erhabener Geist und sein Muth sowohl, als seine Liebe zum Kriege, ihm das Verlangen darnach eingeflößt haben. Keiner seiner Vorfahrer war so gut, als er, bekannt gewesen mit

den Abstammungen unserer ältesten und vornehmsten Geschlechter, deren Geschichte so genau mit der Geschichte unserer Miliz verbunden ist. Eifriger, als irgend ein anderer, in Hochschätzung und Liebe für kriegerische Tugenden, hat er einen Beweis hiervon gegeben, da er in der Schlacht bei Marignan verlangte, daß Bayard ihn zum Ritter schlagen solle 31). Dadurch, daß Franz I. vor seinem Unterthan sich gleichsam erniedrigte und von ihm den Ritterschlag empfing, gab er er der Welt zu erkennen, daß Handlungen der Tapferkeit den Vorzügen der höchsten Geburt nichts nachgeben. Allein, so sehr er auch für Herzhaftigkeit eingenommen war, so hegte er doch den Grundsatz, daß ein grosser König iedem Verdienste gleichen Schutz müsse angedeihen lasen; er glaubte gegen die, welche sich durch irgend ein Talent auszeichneten, in seiner Achtung und Liebe nie zu viel zu thun. In welchem Stande auch das Schicksal sie hatte lassen geboren werden, so bemerkte er doch unter ihnen keinen andern Unterschied und Vorzug, als den des Verdienstes selbst. Vermöge dieses Grundsatzes, den er vielleicht übertrieb, beehrte er mit dem Ritterdegen Männer, die sich durch ihre Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit und in den Wissenschaften berühmt gemacht hatten. In ältern Zeiten war dieser Vorzug nur einer kleinen Anzahl verstattet worden: aber König Franz I. und Kaiser Karl V., sein Nebenbuhler, verschwendeten solchen an Gelehrte. Dadurch wollten sie dem, damals fast ganz kriegerischen Adel begreiflich machen, daß er auch einen Theil seiner Achtung für dieienigen Fähigkeiten aufbewahren müsse,

31) Note XXXI.

welche mit den kriegerischen Talenten für das Glück und den Ruhm eines Staats gemeinschaftlich arbeiten. Allein, da dergleichen Beispiele zu häufig wurden, so brachten sie eine Würkung herfür, die derjenigen, auf die sie gezielt hatten, entgegen war. Man erinnerte sich nicht, daß die Ritter, nach den alten Grundsätzen ihrer Stiftung, sich eben sowohl mit dem Studium der Wissenschaften 32), als mit den Kriegsübungen beschäftigen sollten; man merkte, vorzüglich bei der französischen Nation, nur auf spätere Vorurtheile, die keinen andern Ruhm für den französischen Adel zuliessen, als den, welcher durch die Waffen erworben wird.

Diejenigen Ritter, welche zu kriegerischen Verrichtungen ernannt waren oder von den ersten Beschützern des Vaterlandes abstammten, wollten lieber die Ritterwürde fallen lassen, als die Ehre derselben mit denen, die man Ritter der Rechten oder gelehrte Ritter nannte, theilen, und diese als ihres Gleichen betrachten. Aus einer thörichten Eifersucht, die nur durch Unwissenheit entstehen konnte, kam es nach und nach so weit, daß man in dem Eifer, sich auf dem Walle oder auf dem Schlachtfelde zum Ritter schlagen zu lassen, erkaltete, weil die Ritterwürde obrigkeitlichen Personen und Leuten vom gelehrten Stande war ertheilt worden. Indeß war die Entscheidung gerichtlicher Streitigkeiten ein wesentliches Geschäft der alten Ritterschaft gewesen. Man zog nicht in Erwägung, daß obrigkeitliche Personen unaufhörlich die gefährlichsten Feinde des Staats, und die Störer der öffentlichen Ruhe bekämpfen müssen; man sah nicht voraus, daß ihre Nachfolger, die

wei-

32) Note XXXII.

weiter keine Waffen, als die Gesetze und ihren eigenen Muth hatten, dereinst, unter Heinrich III. und Heinrich IV., ihre Köpfe der Ausgelassenheit eines aufrührischen Pöbels würden blos stellen, und dem rechtmäsigen Kronerben zu dem Throne, den man ihm streitig machen wollte, verhelfen müssen. Unserm Adel gebührte es, den gemeinschaftlichen Nachlaß unserer alten Ritter unter sich zu theilen. Während dem, daß ein Theil in den Bedürfnissen des Staats, zu Beschützung der Nation durch die Gewalt der Waffen, gebraucht ward, mußte der andere unablässig darauf bedacht seyn, durch die Weisheit seiner Entscheidungen Friede und Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten. Wenn der eine Theil, gleich unsern alten Rittern, sich dem Kriegsdienste des Königs aufopferte, so widmete sich der andere, gleich ienen, dem Dienste desselben in seinen Gerichtshöfen und Rathsversammlungen 33). *) Nach den Zeiten

33) Note XXXIII.

*) Auch in Teutschland war im Mittelalter die Rechtspflege ein ansehnlicher Vorzug oder eine rühmliche Obliegenheit des Adels. (Vergl. oben die Anmerk. S. 118. u. f.) So lange es blos gesunder Vernunft bedurfte, um den Zank nach vaterländischen Sitten und Gewohnheiten zu entscheiden, konnten Ungelehrten Richter seyn. Das gerichtliche Verfahren des zu Schild und Helm gebornen Vogts und seiner ebenbürtigen Beisitzer war einfach, schlecht und recht, oft rauh, wie die Sitten des Zeitalters. Was Billigkeit und vaterländischer Brauch befahlen, das befolgte er in seinen Urtheilssprüchen mit gewissenhaftem Eifer kurz und gut: wo sein Gesichtskreis sich in Dunkelheit verlor, oder wo er auf ein Labyrinth verwickelter Rechtsfragen oder unerklärbarer Thatsachen stieß, da suchte er durch Eide, durch Gottesurtheile überhaupt oder Zweikämpfe Licht zu schaffen. A. d. U.

Franz des ersten findet man nur selten Beispiele von dergleichen Ritterpromotionen, von welchen der alte Adel seinen Glanz und sein Ansehen herleitete: seit diesem Zeitpunkte kennen wir fast keine, auf dem Schlachtfelde ernannten Ritter 34) mehr, ausser dem tapfern Montlüc, der den Ritterschlag von dem Herzoge von Anguien empfing, im Jahre 1544, nach der Schlacht bei Cerisolles.

Die traurige Begebenheit, da Heinrich II. mitten unter seinem Hofstaate und in den Augen einer ihn liebenden Nation das Leben verlor, brachte in den Gemüthern neue Gährung herfür, wodurch das Ritterwesen vollends vertilgt ward 35). Der tödliche Streich, den dieser Fürst empfing, erstickte in den Herzen der Franzosen den bis dahin bewiesenen Eifer für Lanzenwerfen und Turniere; man scheuete sich, bei dem Anblick dieser Schauspiele, die Erinnerung an ein Unglück rege zu machen, wodurch Frankreich in Bestürzung gerathen war, und man fürchtete, vielleicht noch andere ähnliche Unglücksfälle zu veranlassen. Nachdem die Turniere, diese so mächtigen Triebfedern 36), die Ritter in Thätigkeit zu setzen, fast gänzlich aufgehört hatten, so zog der Fall derselben den Untergang des Ritterwesens selbst nach sich. Da die französische Tapferkeit, die sogar in dem Busen eines wollüstigen Hofs stets auffoderte, nicht mehr mit Turnierübungen beschäftigt, noch durch die weisen Gesetze der alten Ritterschaft in den Gränzen ihrer Pflicht zurückgehalten ward, so artete sie bald aus in eine blinde Wuth für Zweikämpfe; die Turniere zum Zeitvertreib und Vergnügen, und die artigen Lanzen-

spiele

34) Note XXXIV. 35) Note XXXV. 36) Note XXXVI.

spiele verwandelten sich unglücklicherweise in Schlägereien und in ernstliche Kämpfe, die, nebst den bürgerlichen Kriegen, den französischen Adel beinahe zu Grunde gerichtet hätten *).

Ich habe bisher, so viel in meinen Kräften steht, die alte Verfassung unserer Ritterschaft, ihre Vortheile und Nachtheile, ihre günstigen und widrigen Schicksale geschildert; ich habe nichts übergangen, was zu dem Urtheil über den herrschenden Karakter der Ritter, der Edelleute, und der Kriegsmänner oder Soldaten der Ritterzeiten etwas beitragen kann. Wenn ich diese drei Stände nicht unterscheide und von einander absondere, so geschieht es deswegen, weil die Beweise, womit man diesen Unterschied hat begründen wollen, nichts weniger als entscheidend sind,

*) Auf die Turnierspiele folgten, gewissermasen als Surrogat, die Carousselsy Ringelqwinten, Kopfrennen u. d. m., die mit keiner Gefahr verknüpft waren, und deren der Verf. hier billig hätte erwähnen sollen. Heinrich *IV*. gab 1605 u. 1606. sehr prächtige Carousselsy. Seine Nachfolger auf dem Throne, Ludwig XIII. und Ludwig XIV., folgten ihm hierin. Das Ringelrennen war bei diesen Uebungen zu Pferde die angenehmste. Die Ringe, welche die Ritter mit der Lanze abstachen, waren der Preis des Ueberwinders. Bei den Spielen der Griechen dienten Kronen statt der Preise; unsere neuern Helden kämpften um Scherpen, Bänder, Ermel, und andere Faveurs der Damen. Noch in neuern Zeiten hat man an grossen Höfen, bei Vermählungen und andern Festen, auch in Teutschland, Carousselsy gegeben. Vergl. Récherches sur les Carrousels anciens et modernes. 1784. 12. Zu Stockholm ward 1777 ein Turnier, oder vielmehr ein Carousselsy, gehalten. A. d. U.

und weil alle drei, ohne Unterschied, unter dem Ausdrucke milites begriffen werden. *).

Berühmte Schriftsteller, die bei dem Studium der Geschichte sich vorzüglich damit beschäftigt haben, die Grundsätze und das System der alten Regierungsverfassung zu entwickeln, werden an den hier vorgetragenen Thatsachen ihre Kritik üben können. Wie glücklich wäre ich, wenn dieser Entwurf ienen seltenen Köpfen die Mittel erleichterte, wodurch sie auf die ersten Quellen so vieler Unordnungen zurück gehen müssen, die aus dem Busen der Ritterschaft selbst, aller ihrer weisen Anordnungen ungeachtet, hervorkeimten!

Mir genügt es, diese lange Reihe historischer Erzählungen mit einigen Betrachtungen über die Unwissen-

*) Unstreitig hat das Wort miles in den Urkunden eine dreifache Bedeutung; denn es zeigt an: 1) einen Soldaten, 2) einen, der würklich die Ritterwürde empfangen hat, und 3) einen ieden ritterfähigen Lehn- oder Dienstmann einen Edelmann, wenn derselbe auch nur Knape, oder Waffenjunker war, (man sehe unten die Anmerkungen **) zu N. V. u. XVIII. in den Beweisen zu dem zweiten Abschn.) Wenn daher dieser dreifache Sinn des Wortes miles bewiesen und angenommen ist (welches noch letzthin Herr Möser in der osnabrück. Geschichte Th. II. S. 122 gethan hat); so bleibt in Ansehung des würklichen Daseyns eines solchen Unterschieds kein Zweifel übrig; und unser Verfasser widerspricht sich selbst, indem er ienes zugibt, und dieses läugnet. Allein in der Hauptsache, daß er in seiner Abhandlung auf diesen Unterschied nicht Rücksicht genommen hat, darf er keine Vorwürfe befürchten, weil diese drei Stände zur Ritterschaft gehörten und weil in einer vollständigen Schilderung des Ritterwesens keiner derselben übergangen werden darf. A. d. U.

senheit und Barbarei zu beschliessen, in welche sich die Ritter, vorzüglich seitdem sie die Beschäftigung mit Justizsachen aufgegeben hatten, gestürzt haben. Ohne den Verdacht einer allzugrossen Vorliebe für die Wissenschaften zu fürchten, will ich mich bemühen zu zeigen, daß man ihnen zum Theil die erfolgte Aenderung in den Sitten unserer Nation schuldig ist. Ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß die Wissenschaften stufenweise den Geist zum Nachdenken und zum Urtheilen gewöhnen. Sie sind es, die in die Herzen der Menschen den ersten Samen der Sanftmuth und Menschlichkeit streuen, der so nötig ist, wenn die Menschen einander näher gebracht, und vereinigt werden sollen; denn was ist der Geschmack, den uns die Wissenschaften mittheilen, anders, als ein Gebrauch der Regeln der gesunden Vernunft in Beurtheilung der Früchte des Geistes und der Werke der Kunst?

Wenn unsere alten Ritter, die in dem Eingange zu iedem Schreiben, worin ein Turnier angekündigt ward, weiter keine Absicht zu haben schienen, als dadurch dem Müssiggange zu entgehen *), bekannt ge-

*) Allerdings mögen Langeweile und Ueberdruß des einförmigen Lebens, welches der Adel in Friedenszeiten auf seinen Gütern führte, zuweilen einigen Antheil an den häufigen Turnieren gehabt haben: allein sollten nicht vielmehr die Absichten der Regenten, Liebe und sinnliches Vergnügen, das uns zu ieder Leidenschaft, zu ieder Gesinnung und Tugend veranlassen kann, hier weit mehr Einfluß gehabt haben, als die blose Langeweile. Die Damen der Ritterzeit verlangten kühne und tapfere Anbäter; nur bewährte Helden konnten Ansprüche auf ihre Gunst und Gegenliebe machen. Die Thaten biederer Ritter waren der gewöhnlichste und

gewesen wären mit dem Wehrt einer glücklichen Muße, die mit Sparsamkeit auf die Erholung des Körpers, und auf die Cultur des Geistes 37) und der Vernunft angewandt wird, so würden sie auf sich selbst aufmerksam geworden seyn; sie würden sich überzeugt haben, daß es weder notwendiger, noch edler ist, seinen Körper zu den Beschwerlichkeiten des Kriegs abzuhärten, als sein Herz und seinen Geist zu den Tugenden und Fähigkeiten der Gesellschaft auszubilden. Allein ihr Geschmack war durch nichts gebildet, als durch das Lesen der Werke ihrer Troubadours und Gaukler, roher und lüderlicher Leute, die, weil sie immer in der Welt herumschwärmten, größtentheils um ihre Nahrung zu suchen 38), keine Zeit fanden, aus den reinen Quellen des Alterthums die vernünftigen Grundsätze des guten Geschmacks zu schöpfen. Wären unsere Ritter durch bessere Lehrmeister unterrichtet, und

nach

und angenehmste Gegenstand der Unterhaltung in Gesellschaft und in Romanen. Wissenschaften und Handel waren dem Adel fremd, und der Dienst bei stehenden Kriegsheeren war noch nicht gewöhnlich: nur die Jagd gab ihm noch einige Beschäftigung. Neigung, Erziehung und Gewohnheit lehrten den jungen Adel sein höchstes Gut in der Gunst und Liebe der Damen finden, und solche durch ein edelmüthiges und tapferes Betragen, mit einem Worte, durch Beobachtung der Gesetze der Ritterschaft, verdienen. Hierin, denke ich, liegen mächtigere Beweggründe für einen Ritter, bei dem Mangel anderer Gelegenheit, sich in Turnieren hervorzuthun; und dieses scheint auch Helvetius (de l'Esprit T. II. p. 175) zu behaupten, welchem der Verfasser des philosophischen Arztes (Frkf. 1775 bis 1777. St. II. S. 201), vielleicht aus Versehen, eine andere Meinung beigelegt hat. A. d. U.

37) Note XXXVII. 38) Note XXXVIII.

nach weniger unvollkommenen Mustern gebildet worden, so würden sie eingesehen haben, daß nicht einige, nur im Vorbeigehen hingeworfenen Züge von Geist oder Feuer, sondern Richtigkeit der Begriffe und glückliche Uebereinstimmung des Ganzen mit seinen Theilen einem Werke die Achtung des Kenners erwerben können. In der Folge würden sie diese allgemeine und unveränderliche Regel leichter auf die Moral 39) haben anwenden können; sie würden eingesehen haben, daß gewissenhafte Ausübung einiger Pflichten, und einige in die Augen fallende, eigentlich mehr überspannte, tugendhafte Handlungen, die aber von allen Ausschweifungen eines schändlichen und strafbaren Lebenswandels begleitet werden, eine abentheuerliche Gruppe zusammen machen; und daß die wahre Tugend nur in der einförmigen und standhaften Ausübung aller Pflichten der Religion, der Moral, und des Standes, den man ergriffen hat, besteht; sie würden sich überzeugt haben, daß man einzig und allein durch einen unschuldigen, oder wenigstens nicht mit Verbrechen gebrandmarkten Lebenswandel den Namen eines tugendhaften Mannes verdienen kann.

Man beklage das Schicksal unserer alten Ritterschaft, deren Moral und Gesetze nicht genug bewundert werden kann; und man bekenne, daß, wenn dieselbe in glücklichern Zeiten eine Nation, wie die Athenienser, oder wie die, welche man diesen so oft und mit so vielem Rechte zur Seite gesetzt hat, gefunden hätte, sie ohne Zweifel Menschen und Bürger gebildet haben würde, die jenen, welche sich Plato dachte, vorzuziehen gewesen wären Allein unsere Vorfahren wußten

39) Note XXXIX.

ten nichts; sie urtheilten wenig; die Thaten und der Rang derer, die unter ihnen sich ihrer Unwissenheit rühmten, veredelten diese in den Augen des Volks; sie liebten den Ruhm: allein den wahren kannten sie nicht.

Ich kann die Schilderung dieses verflossenen, mit dem unsrigen verglichenen Zeitalters nicht besser beschliessen, als durch folgende Bemerkung eines Schriftstellers, den alle Jahrhunderte und alle Bewohner des Erdbodens für ihren Schiedsrichter erkennen würden: „Man schätzte in diesen geschmacklosen Zeiten körperliche Fertigkeit eben so hoch, als zu Homers Zeiten. Unser mehr aufgeklärtes Zeitalter schenkt seine Achtung nur den Fähigkeiten des Geistes und denen Tugenden, die dadurch, daß sie den Menschen über seinen Stand erheben, denselben zu einem Beherrscher seiner Leidenschaften, zu einem edelmüthigen, wohlthätigen und hülfreichen Geschöpfe machen„.

Beweise

und

Erläuterungen.

Beweise
und
Erläuterungen
zu
dem ersten Abschnitt.

I. (Seite 2.)

Im Fall einer Ehescheidung blieben die Kinder, welche unter 7. Jahren waren, unter der Aufsicht ihrer Mutter. Coutume de Beauvoisis vom Jahre 1283. Kap. 57. S. 294.

Eustach Deschamps, in seinen noch ungedruckten Poesien aus dem vierzehnten Jahrhundert, Bl. 510, bestätigt diese Gewohnheit; er läßt eine Mutter, welche sich über die Sorge für die Erziehung ihrer Kinder beschwert, sagen: „bis in das siebente „Jahr, und noch weiterhin drohen ihnen nur zu viele „Gefahren; allein unsern Männern fällt nichts da„von zur Last.„

Das Gesetz, welches befiehlt die Kinder bis in ihr siebentes Jahr in den Händen des Frauenzimmers zu lassen, existirte schon zu K. Julians Zeiten. Dieser berichtet in seinem Misopogon, daß man ihn in diesem Alter einem Hofmeister anvertraut habe. Auch

bei den Kindern der französischen Könige und Grossen bemerkt man diese Gewohnheit.

II. (Seite 3.)

Den Hof des vornehmsten Herrn in dem Königreiche Jerusalem nannte man den hohen Hof (haute Cour). Man zählte daselbst vier Baronien (oder Höfe der Baronen), welche man daran erkannte, daß bei ihnen ein Connetable und ein Marschall angestellt war. Sehr viele andere Herren hielten auch Höfe; einige hatten Stempel- oder Münz- und Gerichtshöfe; andere Bürger und Gerichtshöfe. S. Assises de Jerusalem, welche Thaumassière bekannt gemacht hat, Kap. 324. u. f. S. 216. u. f.

III. (Seite 3.)

Fleury in seinem Werke sur les moeurs des Chretiens (S. 362. 388. bis 395.) erklärt sich wider die Pracht, welche gegen das eilfte Jahrhundert in den Häusern der Grossen herrschte; er tadelt an ihnen, daß sie die Hauskapellen vervielfältigt hätten. Dieser Mißbrauch erstreckte sich noch bis in das vierzehnte Jahrhundert; es gab damals Advokaten, die sich einen Kaplan hielten. Eustach Deschamps, in seinen ungedruckten Poesien, sagt zu ihnen in Versen: „ihr bedienet euch aller Vorzüge; ihr seyd „freier als das Recht der Institutionen; ihr habt „euern Kaplan, der euch Morgens Messe lieset; bei „dem Weggehen von euerm Hause seyd ihr stets in „Obhut, ihr seyd wie Heilige auf Erden.„

IV. (Seite 3.)

Folgende Stelle des D. Felibien, in seiner hist. de S. Denys l. V. p. 279. n. A., rechtfertigt

fertigt diese Behauptung: „Die Aebte (von St. Denys) hatten eine Menge geistlicher und weltlicher „Hofbeamten. Wenn der Abt von St. Denys auf „das Land ging, war er gewöhnlich von einem Kämmerer und von einem Marschalle begleitet, die ihre „Aemter zu ~~Lehn~~ trugen, wie aus den Acten von „1189. und 1231. erhellet *). Diese Aemter und

 „Lehen

*) Die vier Hausbeamten des Stifts Corvey hatten schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts sich so übermäßiger Rechte und Vorzüge angemaßt, daß K. Konrad III. sie durch eine eigene Verordnung vom J. 1150 einschränken mußte; eben so machte es Friedrich I. 1188. mit den vier Hofämtern im Stifte Gandersheim (Senkenbergs C. I. F. p. 541. 543.). Die vier ersten Hofämter waren in Teutschland im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erblich (ebendas. S. 552. 543.). Die Reichsstände ahmten hierin sehr frühzeitig dem kaiserl. Hofe nach; zuerst die geistlichen. Wenn Lenzners (in chron. Corbei p. 59. 123. 138. und 142.) Zeugniß zu trauen wäre, so hätte schon K. Ludwig der Fromme 815 Otto von Baelhusen zum Marschall, und einen von Malsburg zum Schenken des Stifts Corvey bestellt: allein die Urkunden dieses Kaisers bei Schaten (annal. Paderb. T. I. p. 90. 91. 92. 95. 97. u. 117.) schweigen hievon; und eben so wenig beweiset das Vorgeben des Abts zu Kempten (in Ludewigs reliqu. MSS. T. X. p. 51.) das Daseyn solcher ständischen Hofämter unter den Karolingern. Zuverlässig hingegen ist, daß schon im eilften Jahrhundert verschiedene Stifter und Klöster mit den vier ersten Hausbeamten versehen gewesen sind. (Vergl. Estors kl. Schr. S. 192. und Kuchenbecker von d. Heß. Erbhofämt. S. 8. u. f.) Königliche Hofbeamten finden sich in Teutschland schon am alten fränkischen Hofe. Daß diese byzantinischen Ursprungs wären, ist nicht bewiesen, und der ganze Streit, welchen einige darüber erregt haben, höchstens nur Wortstreit, die ganze Behauptung der Gegner aber blos Mutmasung. Uebers.

„Lehen hat man seitdem zu den Domänen der Abtei ge„zogen, so wie das Amt eines Flaschenbewahrers *)

des

*) Bouteiller, Buticularius, Butiglarius, von Butta, Butte, oder Buza, welches ein Faß oder Weingefäß bedeutet. Du Cange glossar. v. *Butta*. Der Flaschenbewahrer hatte die Aufsicht über den Weinkeller. Sein Amt und das Schenkenamt scheinen nicht immer in einer Person vereinigt gewesen zu seyn, wie man unten aus N. XIX. dieses Abschn. sieht, wo bouteiller und échanson als zwei verschiedene Personen angegeben werden. In der Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei Vermählung des thüringischen Fürsten Wilhelms III. mit des römischen Königs Albrecht II. Prinzessin, zu Jena im Jahre 1446 veranstaltet wurden, heißt es unter andern: „Er Heinrich Hacke soll ste„hen vor der Anrichtebangk; Er Albrecht zu Branden„stein zum Butteler in den Keller; Jörge von Dyn„stete zu einem Oberspiesser in die Spiessekammer„ u. s. w. S. J. J. Müllers Staats-Cabinet, Th. II. S. 351. u. f. f. vergl. mit S. 408. Auch verdient nachgelesen zu werden *Schwarz* diss. de buticulariis; und *Erh. Ch. Bezzel* spicileg. de butigulariis Norimbergensib. ad comm. Schwarzii, Altdorf. 1782. — Der Unterschied, welchen Drümel (in Corp. Leg. et Consuetud. iur. publ. S. 164), machen will zwischen Buticularius und Butigalarius, welches letztere (von But, d. i., nach einer Gundlingianischen Etymologie, ein Wald) einen Forstmeister bedeuten soll, läßt sich aus alten Urkunden und Schriftstellern nicht beweisen. Das Erbpötkeramt, welches man im mittlern Zeitalter an einigen teutschen Höfen, z. B. am Braunschweig-Lüneburgischen, antrift, hatte ursprünglich vielleicht eben die Verrichtungen, welche in Frankreich dem Flaschenbewahrer übertragen waren, S. J. H. Steffens Geschichte des adel. Hauses von Campe ꝛc. (Zelle 1783. 4.) Im Fürstenthum Zelle sind noch itzt die Herren von Spörken Erbpütker. Der Oberflaschenbewahrer des Königs von Frankreich (Grand-Bouteiller de France) war eine der vornehmsten Personen im Staate. Er hatte das Recht, sich

des

„des Abts, welches ebenfalls als Lehn„ von einem „weltlichen Hofbeamten des Abts von St. Denys be„sessen ward, vor dem Jahre 1182„ *).

des königlichen Weinbehälters zu bedienen, und die Wirthshäuser im Königreiche standen unter seiner Aufsicht. Aus dieser Bedienung ist in der Folge die Oberkellermeisterstelle, wiewohl mit geringern Vorrechten, entstanden. An einem so prachtvollen Hofe und in einem an Wein so sehr gesegneten Lande, daß man oft in die Erde Cisternen mauerte, um darin den Wein aufzubewahren, mußte die Stelle eines Flaschenbewahrers allerdings sehr wichtig seyn. Aus den gedachten Behältern füllte man gewisse lederne Flaschen, welche die Diener hinter ihren Herren hertrugen und an ihre Sättel hingen. Eine Verordnung aus dem dreizehnten Jahrhundert legt den Lohgerbern von Amiens auf, zwei grosse Felle zu Weinen für die bischöflichen Vasallen, wenn ein Aufgebot an sie ergienge, zu liefern. Auch sollten die Schlächter Fett zum Einschmieren dieser Schläuche hergeben, damit der Wein nicht herauslaufe. A. d. U.

*) Auch an den teutschen Höfen waren der Marschall, der Cämmerer, der Truchseß, und der Schenk schon in sehr entfernten Zeiten die vier gewöhnlichsten und vornehmsten Hofbeamten, die ieder Fürst wenigstens an seinem Hofe haben mußte. (Man sehe des Erzbischoffs Hincmars epist. de ordine palatii Caroli III., in Drümels Corp. leg. et consuetud. pag. 146. sqq. und die Constitut de expedit. rom. in Senkenbergs Corp. iur. feud. p. 516. und bei Drümel am a. Or. p. 253.) Jeder hatte seine besondern Amtsverrichtungen, deren keine iedoch, vorzüglich bei den Franken, den Kriegsdienst ausschloß; denn man findet, daß des Königs Stallmeister, Mundschenken, Kämmerer, ia sogar Kanzler und Referendarien, Armeen commandirt haben. Append. Fredegarii chronic. c. 78. Auch die teutschen Grossen, besonders die Geistlichen, suchten frühzeitig ihren Hof zu vergrössern. Der Abt zu Corvey ließ sich im Jahre 887. von Kaiser Carl dem Dicken das Recht geben, allezeit dreissig Edelleute in sei-

nem

V. (Seite 3.)

Verschiedene Romanen, und vorzüglich der Roman des Lancelot du Lac, T. II. fol. 34. vers. col. l., sagen, daß die Knapen bei der Tafel mancher Ritter, deren Brüder sie waren, aufwarteten. Allein diese Untersuchungen erfordern glaubwürdigere Zeugnisse.

In der, um das Jahr 1500. in catalonischer Sprache geschriebenen Chronik der catalonischen Ritter, welche eigentlich ein Verzeichnis des catalonischen Adels ist, steht S. 150. der Handschrift, unter dem Artikel Copons: „Der erste dieser Familie, der sich „in Catalonien niederließ, war ein Diener Peters „von Allamani, mit dem er verwandt war„, und weiter unten: „Als Remon Berenger I., Graf von Bar„celona, von seinen Eroberungen zurückgekommen war, „und die Güter Pontons und Durbans Petern von „Allamani gegeben hatte, gab letztere solche diesem „Diener (seinem Verwandten), um sie von dem Gra„fen von Barcelona zu Lehn zu nehmen, so, wie er „sie besessen hatte. Von diesem Copons stammen, „nach Montener, die Copons ab.„ Ebendas.

VI. (Seite 4.)

Die Worte Page, Ecuyer und Valet hat man im Französischen oft miteinander verwechselt. „Ein „Ritter muß einen Knapen (Ecuyer) und einen „Jungen (Garçon ou Paige) haben, die ihn be„dienen und Sorge für seine Pferde tragen.„ heißt es in

nem Gefolge, und in seiner Begleitung zu haben, welche der Kaiser von andern Zügen und Reisen befreite. Edm. Martene collect. vet. Script. T. I, S. 223. Vergl. oben die Anmerk. S. 179. A. d. U.

in dem Buche, welches betitelt ist: L'Ordre de Chevalerie, fol. 2.

Saintré, in seiner histoire p. 2. 13. 23., und ebendas. S. 15. und 25., sagt: Jouvencel, der 13 Jahr alt und aus dem Schlosse des Herrn von Preuilly an den Hof des Königs Johann gekommen ist, wird zuweilen Valet oder Valleton, und ein andermal Ecuyer genannt; wenn man von ihm spricht, oder ihn anredet, so nennt man ihn bald Maitre, bald Sire oder Beausire.

Die Knapen wurden auch Valets, Sergens und Damoiseaux genannt.

VII. (Seite 5.)

In diesem Sinne sagt Juvenal des Ursins, hist. de Ch. VI. p. 57, unter dem Jahre 1386: „Es waren daselbst acht tausend Ritter und Knapen, „und Packknechte und Grosknechte (gros Varlets) „ohne Zahl.„

VIII. (Seite 5.)

Das Wort Garçon bedeutet auch einen Diener von geringerm Stande, in welchem Sinne es bei Froissart L. I. p. 97, vorkommt.

IX. (Seite 5.)

Unter den französischen Königen vom ersten Stamme ward der iunge Adel in den Häusern der Grossen des Reichs unterrichtet, ehe er an dem königlichen Hofe erscheinen durfte. Diese Gewohnheit erhielt sich noch in den Zeiten des Montagne, der (Tom. III. p. 175.) sie mit folgenden Ausdrücken erhebt: „Es ist eine schöne Gewohnheit bei unserer Nation, „daß man in guten Häusern unsere Kinder aufnimmt, „für ihren Unterhalt sorgt, und sie zu Pagen, als ei-

„ner Stufe des Adels, erzieht; ia man hält es für „unhöflich und beleidigend, dieses einem Edelmann „abzuschlagen.„

Die geringe Mühe, welche es kostet, frühzeitig in Kriegsdienste zu treten, hat diese wechselseitige Hülfe weniger notwendig gemacht.

X. (Seite 6.)

Der iunge Bayard ward, nachdem er die Schule verlassen, von seinen Verwandten in das Haus seines Onkels, des Bischofs von Grenoble, gebracht, der ihn mit sich nahm an den savoyischen Hof. Als der Bischof mit zur Tafel des Herzogs gzogen war, „reichte ihm während derselben sein Vet„ter, der gute Ritter (Bayard), das Getränke mit vie„lem Anstand, und betrug sich sehr artig.„ Vie du Chev. Bayard T. III. p. 11.

Man lese das dritte, vierte und fünfte Kapitel von Bayards Lebensbeschreibung, und man wird einen deutlichen Begriff erhalten von dem Schutze, welchen Vornehme dem, in ihrem Dienste befindlichen iungen Adel angedeihen liessen, von dem Eifer, den sie demselben durch ihr Lob einflößten, und von dem rastlosen Bestreben dieser iungen Zöglinge, ihre Gunst zu verdienen.

XI. (Seite 6.)

Die Liebe gegen Gott und das Frauenzimmer durfte nicht von einander getrennt werden, und ein Liebhaber, der einem Frauenzimmer treu zu dienen wußte, ward selig, nach den Lehrsätzen der Dame des belles Cousines. Man sehe ihre Vernunftlehre und Theologie in den neun ersten Büchern der Histoire de Saintré.

XII.

XII. (Seite 7.)

Die französische Galanterie hatte folgende Formul in den Briefwechsel eingeführt, welche Olivier de la Marche im zweiten Buche seiner Mémoires, am Schlusse eines Briefs an den Hofmarschall des Herzogs von Bretagne gebraucht: ich bitte Gott, daß er Ihnen das Vergnügen Ihrer Dame und alles das schenke, was Sie wünschen. „Auf eben dieses zielet die Königin, wenn sie zu Saintré sagt: „Gott schenke Ihnen, was Sie am meisten begehren.„ Petit Jehan de Saintré p. 193.

XII. (Seite 7.)

Ein langer Umgang errichtete oft unter dem iungen Adel unzertrennbare Freundschaften, wie man aus der Vertraulichkeit abnehmen kann, die zwischen Saintré und Bocicaut von ihrer zartesten Kindheit an herrschte, da sie zusammen als Pagen am königl. Hofe erzogen wurden. Saintré Ch. 47. p. 303.

XVI. (Seite 9.)

Nachrichten von diesem Gebrauche liefern: *Savaron* traité de l'epée francoise p. 34 et 35. und das Theatre d'honneur de *Favin* p. 84. u. f. f. *) Einige Schriftsteller, welche diese Feier-

*) Die feierliche **Wehrhaftmachung** des iungen Adels scheint ihren Grund in der Staatsverfassung der alten Teutschen zu haben, wo die Freyen die Waffen nicht eher ergreifen durften, als bis sie der Staat hierzu für tüchtig erklärt und **wehrhaft** gemacht hatte. *Tacitus* de M. G. c. 13. Durch diese Feierlichkeit erlangten sie die Vorzüge eines Bürgers und Mitglieds des Staats. Der langobardische König **Anton** wollte seinen Prinzen nicht eher mit sich an einer Tafel speisen lassen, als bis ihn ein **ausländischer** König **wehrhaft** gemacht hätte. **Paul Warnefried** de gestis Langob.

lichkeit mit derienigen, die bei der Aufnahme in den Ritterstand gewöhnlich war, verwechselt haben, *) werden solche von dem Ritterstande verstanden haben, dessen Ursprung sie weit über das eilfte Jahrhundert, wo er entstanden ist, hinaussetzen; andere haben aus einem eben so unwichtigen Grunde angenommen, daß das Frauenzimmer die Ritterwürde habe ertheilen können.

gob. l. 1. c. 15. Dieser Gebrauch, der also weit älter ist als der Ritterstand, hat sich in Teutschland viele Jahrhunderte hindurch in den vornehmsten Häusern, und unter dem hohen Adel erhalten. Die Geschichtschreiber liefern unter andern zwei merkwürdige Beispiele der Wehrhaftmachung von K. Friedrichs I. Prinzen Heinrich, und von Friedrich, Herzog zu Schwaben, welche K. Friedrich I. auf einem Reichsversammlung wehrhaft machte. Otto de S. Blasio in Adpend. ad lib. VII. Ottonis Friling. Schon bei dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts scheint sie nicht mehr so allgemein üblich gewesen zu seyn. Götz von Berlichingen sagt S. 44. u. 46. von sich: „er habe „den ersten Panzer und Harnisch angethan, da er „sonsten für einen Jungen ziemlich versucht und gebraucht worden, in Kriegen und anders, doch in Knabenweiß„. Nur bei den Pagen an Höfen hat sich die feierliche Wehrhaftmachung fast bis in die Hälfte des itzigen Jahrhunderts erhalten; ein Backenstreich, als ein Symbol der Freylassung, und ein Degen, aus der Hand des Fürsten, oder eines seiner Prinzen, ertheilten dem Pagen die Rechte eines Cavaliers, deren Ausübung man ihm sogleich dadurch vergönnte, daß er nun an der fürstlichen Tafel, an welcher er kurz vorher als Page aufgewartet hatte, mitspeisen durfte. Mosers Hofrecht II, S. 197. f. f. Aug. Heinr. Förster vom Wehrhaftmachen. Altenburg. 1727. 8. Uebers.

*) Wie unter den Teutschen Hanselmann und Hachenberg in Germ. med. diss. IV. §. 4. gethan haben; s. unten die Anmerk. *) zu N. XXII. des folg. Abschn.

nen. Indeß findet man in der von Menard herausgegebenen histoire de Guesclin, am Ende des Vorberichts an den Leser, daß die Wittwe dieses Connetable, Johanna de la Val, den nachmaligen Marschall von Frankreich, Andreas de la Val, der damals noch sehr iung war, mit dem Schwerde ihres verstorbenen Gemahls umgürtet und ihn zum Ritter gemacht habe. Ausser diesem finde ich in den französischen Geschichtschreibern kein Beispiel, welches glaublich machen könnte, daß das Frauenzimmer iemals die Ritterwürde ertheilt habe. *)

XV. (Seite 10.)

Der Ritter de la Tour (instructions à ses filles, fol. 5., verso) empfiehlt seinen Töchtern die Höflichkeit zum wenigsten eben so sehr gegen Leute von geringerm Stande, als gegen Höhere. Seine Gründe sind folgende: „Von diesen werdet ihr weit „mehr Ruhm, Lob und Gutes erhalten, als von den „Grossen; denn die Ehre und Höflichkeit, die man „den Grossen erzeigt, hat ihren Grund blos darin, daß „man sie ihnen erzeigen muß; allein die, welche man „Personen vom niedern Adel und andern von geringerm Stande erweiset, kommt aus einem freien und „wohlwollenden Herzen; der, dem man sie erweiset, „schätzt es sich für eine Ehre und erhebt alsdenn bei „ieder Gelegenheit den oder die, von welchen er sie erhalten hat. Und so kommt von den Geringern, welchen man Ehre und Höflichkeit erzeigt hat, grosses „Lob und Ruhm, welches mit iedem Tage zunimmt.„

Der

*) Und doch führt der Verf. unten Note XVIII. und XXII. noch andere Beispiele und Beweise theils aus Romanen, theils aus Geschichtschreibern an. Uebers.

Der Ritter gibt seinen Töchtern ein Muster an einer vornehmen Dame, die er in Gesellschaft von Rittern und Damen aus dem Herrenstande gegen einen geringen Waffenschmidt ihre Haube abnehmen, und demselben eine Verbeugung machen sah, („und sie neigte sich„ sagt er). Als man ihr Vorwürfe deshalb machte, antwortete sie: es ist mir lieber, daß ich meine Haube für ihm abgenommen, als daß ich darin gegen einen Edelmann gefehlt habe. Dieses Werk enthält viel andere ähnliche Lehren, worin man oft einfältige rohe und ungeschliffene, aber doch stets reine, ehrbare und vernünftige Sitten erblickt. Von dieser Art ist auch die Lehre, welche er, auf dem achten Blatte, dem adelichen, verheiratheten und unverheiratheten, Frauenzimmer gibt, „ein gefälliges, sanftes und sich stets „gleich bleibendes Betragen anzunehmen, nicht zu „schwatzhaft, höflich in Antworten, nicht zu flatter„haft, nicht zu zornig und keck zu seyn, und eine „Sache nicht so obenhin zu betrachten; denn weniger „aus sich selbst machen, ist vortheilhaft, und man„che haben ihre Aussichten auf Vermählungen darüber „verloren, daß sie allzuviel scheinen wollten.„

XVI. (Seite 12.)

Man sehe die stolze und muthige Antwort einer spanischen Dame gegen ihren Gemahl, die, als sie herbeigelaufen kam, um ihm bei seiner Zurückkunft aus einem Turniere, wo er sich ausgezeichnet hatte, die Rüstung abzunehmen, noch ein Stück von einer Lanze fand, das in seinem Beine stecken geblieben war. Ménestrier traité de la Chevalerie ançienne et moderne, p. 173.

XVII.

XVII. (Seite 13.)

Man lese hierüber nach die Récherches sur l'origine de la Chirurgie p. 5. et 6. Folgende Stelle aus dem Roman de Perceforest T. V. fol. 40. vers. col. I. ist nicht weniger erläuternd:

„Indeß, „ sagt eine der Heldinnen dieses Romans, „schöner Vetter, scheint es mir, daß es mit Ihrem „Arme nicht ganz richtig ist. In der That, meine „Liebe, so ist es, antwortete Norgal; wollten Sie „wohl so gütig seyn und Sorge dafür tragen! Die „Dame rufte eines ihrer Kammermädchen, Namens „Helene, herbei, welches ihren Vetter herrlich be„wirthete; hierauf besah sie seinen Arm und „fand, daß er aus der Kugel verrückt war; sie arbei„tete so lange daran, bis sie ihn wieder eingerichtet „hatte; darauf sagte sie zu ihm: Gehen Sie hin, mein „Vetter, denn Sie sind geheilt. Norgal war bis „zum Entzücken vergnügt, und dankte ihr vielmals; „denn er war gesonnen, noch lange nicht wegzugehen.„

XVIII. (Seite 13.)

Das Wort Ecuyer (Knape) gebrauchen noch die Jäger in einer Bedeutung, die vollkommen mit dem Begriffe übereinkommt, welchen wir uns von der Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit der Knapen gegen die Ritter, denen sie stets auf dem Fusse nachfolgten, machen müssen. Ecuyer ist, in der Sprache der Jägerei, ein iunger Hirsch, der einem alten Hirsche nachfolgt und ihn begleitet. (*Gaston Phoebus*, liv. de la Chasse, p. 14. col. I.) †)

XIX.

†) Die Lebensart, Sitten, und Beschwerlichkeiten der teutschen Knapen, wie auch den Haß und Verdruß, wel-

XIX. (Seite 13.)

Die Kämmerer (Chambellans) verwahrten das Gold und Silber ihrer Herren. Sie und die Connetables mußten das für die Tafel bestimmte goldene und silberne Geschirr herausgeben. Die Flaschenbewahrer *) (Bouteillers) und die Schenken lieferten den Wein ungemessen. Man sehe le tournoiement d'Anticrist, parmi les Fabliaux **) manuscrits du Roi, 7615. fol. 187. et 188.

XX. (Seite 14.)

Was die Knapen oder Hof-Cavaliers (Ecuyers d'honneur ***) betrift, so bediente sich *Hardouin* welchen sie ertragen mußten, beschreibt sehr naiv der Renner, im 31. Kapitel, welches die Ueberschrift führt: von den Schyltknechten. Haltaus hat dieses Kapitel nach der Frankfurter Ausgabe des Renners vom J. 1549. fol. mit der, auf der Pauliner Bibliothek zu Leipzig befindlichen Handschrift des Renners vom Jahre 1312. verglichen, und in seinem Glossario, col. 1622. bis 1624, von neuem abdrucken lassen. Ebenderselbe hat auch daselbst col. 1625. f. eine Zeichnung eines Schildknapen, welcher hinter sich ein Pferd stehen hatte, nach einem alten Gemählde, welches in einer Handschrift der Leipziger Rathsbibliothek vom Jahre 1419. enzutreffen ist, eingerückt. A. d. U.

*) Man vergleiche die Anmerk. oben zu N. V. Uebers.

**) Diese Fabeln hat Herr le Grand, ein Freund und Schüler des Hr. von Sainte-Palaye, und Verfasser der schätzbaren observations sur les Troubadours (Paris 1782. 8.) edirt. Uebers.

***) Froissart erzählt im 4ten Theile, im 62. Kap. seiner Chronik, daß, als König Richard II. von England um des französischen Karls VI. Tochter habe anhalten wollen, das englische Parlament zu der deshalb nach

douin de la Jaille, du champ de bataille fol. 43. recto, da wo er von den vier Personen redet, welche man sich im Felde zu Auspassern aussuchen müsse, folgender Ausdrücke: „Sollte Jemand fragen, „ob es schicklich wäre, daß diese vier aus dem Rit„terstande wären, so ist es zu beiahen, wenn sie zu ha„ben sind: aber in deren Ermangelung mögen es, „Knapen (Ecuyer d'honneur) von gutem adeli„chen Herkommen seyn, welche noch nicht gelernt ha„ben die Waffen zu tragen.„ Der Knape trug im Kriege das Panier seines Herrn und hatte dessen Feldlosung oder Feldgeschrei *) hist. de du Guesclin, publiée par Menard p. 443.

XXI. (Seite 14.)

Die Erziehung, welche die Bischöfe den ihnen anvertrauten iungen Geistlichen zu geben bemüht waren, ist derienigen sehr ähnlich, welche die Knapen von den Rittern erhielten (Fleury des etudes pag. 19.) Daher auch unsere ältern Schriftsteller sich bemühen, Vergleichungen zwischen dem geistlichen oder Prälatenstande und der Chevalerie anzustellen. Die Häuser der Ritter waren, aus diesem Geschichtspunkte betrachtet, Pflanzschulen des iungen Adels. Fleury a. a. O. im 2ten Theile sagt: „Jeder Bischof trug „vorzüglich Sorge für die Unterweisung seiner Geist„lich-

nach Frankreich abzuschickenden Gesandschaft unter andern 20. Ritter und 40 Hofcavaliers (Ecuyers d'honneur) verordnet habe. A. d. U.

*) Hierüber verdient nachgelesen zu werden Du Cange diss. 11. et 12. du cri d'armes, sur Joinville hist. de St. Louis, und teutsch in des Hrn. Pistorius amoenitat. hist. iurid. S. 1407 - 1437. Uebers.

„lichkeit, vornehmlich der iungen Geistlichen, welche „stets um ihn waren, ihm als Vorleser und als Schrei„ber dienten, ihn begleiteten, und seine Briefe und „Befehle besorgten, u. s. w.„

XXII. (Seite 14.)

Zu den Verrichtungen der Knapen gehörte auch das An- und Auskleiden ihrer Herren; deswegen mußten sie ihnen früh und spät zur Hand seyn. Fabliaux manuscrits du Roi No. 7615. fol. 152., R. col. I. pieçe intitulée, de la robe vermeille.

XXIII. (Seite 14.)

Die Gewohnheit der Zeiten, die ich beschreibe, berechtigt mich, das Wort Maitre (Meister) zu gebrauchen. *Hardouin de la Jaille*, du champ de bataille fol. 50. vers., bedient sich folgender Ausdrücke: „Der eine seiner Knapen muß das Pferd „bis gegen die Mitte seines Standquartiers, und der „andere noch ein wenig mehr vorwärts, führen, und „sich vorsehen, daß die Pferde einander keinen Scha„den zufügen; auch darf keiner den andern hindern, „ausgenommen wenn es etwa zum Aufsitzen kommt „und ieder seinem Herrn (Maistre) helfen und die Fah„nen herausthun muß.„ Oft nannte man auch den, in dessen Gefangenschaft man war, seinen Maitre. „Wenn ein braver, in dem Treffen bewährter Ritter „nach Krigsmanier zum Gefangenen gemacht worden „ist, und sich derselbe ergeben und geschworen hat, „die Gefangenschaft zu halten, so darf er ohne Ur„laub seines Maistre nicht weggehen.„ Hist. de B. du Guesclin, par Ménard p. 297. et 318.

XXIV.

XXIV. (Seite 14.)

Das Wort Honneur bedeutete eigentlich das Ceremoniel eines Hofs. Den Ehren- oder Staatsdegen (Epée d'honneur) trug man bei Feierlichkeiten. Für diese hatte man einen besondern Thron, Helm, Perd, Mantel, Tafel u. s. w. zu welchen allen das Wort honneur, z. B. trône d'honneur, gesetzt ward. Die Hof- oder Ehren-Ritter und Knapen (Chevaliers et Ecuyers d'honneur), oder Leib-Pagen, waren solche, die in einem genauern Umgange mit der Person ihres Herrn standen, ihm allenthalben zur Seite seyn, und insbesondere, vorzüglich bei prächtigen und feierlichen Versammlungen, an seinem Hofe die Honneurs machen mußten.

XXV. (Seite 15.)

Joinville (hist. de S. Louis, p. 20, wo er den prächtigen Hof des heiligen Ludwigs, als dieser sich zu Saumür in Anjou aufhielt, beschreibt) redet von neuen Rittern, die an der Tafel des Königs zugegen waren, und setzt hinzu: „An einer an„dern Tafel vor dem Könige .... speisete der Kö„nig von Navarra, der sehr kostbar in Gold geklei„det war ..., vor welchem ich die Speisen vor„schnitt. Vor dem Könige Ludwig dem Heiligen leg„ten der Graf Artois und dessen Bruder, und der recht„schaffene Graf Soissons die Speisen vor, welcher „letztere vorschnitt.„ Joinville war nur noch Knape, denn er berichtet S. 21., daß er damals noch keinen Harnisch angelegt habe.

XXVI. (Seite 15.)

Froissart *) (im dritten Buche S. 31.) schreibt: „der Graf von Foix setzte sich in dem Sale zu Tafel. „Sein Sohn Gaston legte ihm gewöhnlich alle „Speisen vor, und kostete solche vorher.

XXVII.

*) Dieses, für die Geschichte der Staatsbegebenheiten und Sitten des vierzehnten Jahrhunderts so wichtige Werk führt den Titel: Histoire et Chronique de Messire (Jehan) *Froissart* (von 1326 bis 1398, fortgesetzt von einem Ungenannten bis 1498) révuë et corrigée par Denys Sauvage. Es ist oft gedruckt; unter andern auch zu Lyon Tom. I. et II. 1559, Tom. III. 1570. fol. und Paris 1574 in 4 Voll. in fol.: aber für die beste Ausgabe hält man die vierte von 1559. 1560 und 1561 in drei Foliobänden, die in einen Band können zusammen gebunden werden. Denys Sauvage korrigirte diesen Druck, berichtigte den Text und kürzte solchen ab; daher die grosse Verschiedenheit zwischen dieser gedruckten Ausgabe und den noch vorhandenen Handschriften. Sleidan, Kaiser Karls V. Geschichtschreiber, verfertigte einen, wiewohl etwas magern, Auszug aus Froissarts Geschichtsbüchern, in einem einzigen Bande und in lateinischer Sprache, der nachher auch teutsch und französisch erschien. Herr von Sainte-Palaye hat 1738 in der königl. Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris eine Abhandlung vorgelesen, worin er seine Landsleute mit Froissarts Gedichten bekannt machte, und wo er zugleich diesen berühmten Geschichtschreiber in Ansehung der Vorwürfe, daß er zu viel Parteilichkeit gegen die Engländer bewiesen habe, rechtfertigte. Dem Vernehmen nach beschäftigt sich ein ietzt lebendes Mitglied der französischen Akademie mit einer neuen und vollständigen Ausgabe von Froissarts Geschichtsbüchern. (s. Litteratur- und Völkerkunde Num. V. 1783. S. 446—453.) Ein saubere Handschrift von Froissarts Chronik wird in der elisabethinischen Bibliothek in Breslau aufbewahrt. A. d. U.

XXVII. (Seite 15.)

Die Knapen reichten nach dem Essen Waschwasser dar, wie man aus folgender Stelle sieht:

Li Quens, qui amor a sousspris
Manga o la bele meschine.
Moult par fu riche la cuisine.
Moult ont bons vins et bons clarez.
Moult par fu li Quens honorez.
Après manger se sont déduit.
De paroles, puis si ont fruit;
Et après le manger laverent
Escuier de l'eve donerent.

„Die reizende Königen speisete. Die Tafel war mit „vielen kostbaren Speisen und Weinen besetzt. Man „erwies der Königin viel Ehre. Nach dem Essen „unterredete man sich; Nach aufgehobener Tafel brach„ten die Knapen Wasser zum Waschen.„ Fabliaux mss. du Roi 1615. fol. 174. vers. col. I., piece intitulée de la mâle Dame.

XXVIII. (Seite 16.)

Man sehe hierüber nach, was *Du Cange* in glossar. v. Species aufgezeichnet hat.

XXIX. (Seite 16.)

Ein mit Wein und Honig vermischtes Getränke nannte man Clairet. „Wenn keiner etwas zubereitet hat, weder von seinen eigenen, noch von fremden „Sachen, Jemand aber ein Getränke (claré) aus seinem Wein, und aus eines andern Honig zubereitet „hätte, so wisse man, daß der, welcher diese Mischung „vorgenommen hat, Herr davon seyn soll. Bouteiller, somme Rural, Tit. 36. p. 253. Der

Herausgeber setzt hinzu, daß Claré eine Mischung aus Wein und Honig ist.

XXX. (Seite 16.)

Was Pigment war, belehren uns die von Du Cange in glossar. v. species angeführten Statuta Clunicensia: „Es ist verordnet worden, daß „die Brüder sich alles Getränkes, welches aus Honig, „Gewürze und Wein zubereitet, und Pigment genannt „wird, enthalten sollen.„

XXXI. (Seite 16.)

In einem Gespräche zwischen den vier Hofämtern bei dem königlichen Hofe, nemlich dem Brodmeister- oder Brodspenner- dem Schenken- dem Küchenmeister- und dem Salz- oder Gewürzmeister-Amt *), rühmt das Schenkenamt seine Vorzüge: „Keine Lustbarkeit wird angestellt, sagt es, wo ich nicht den „Anfang mache; . . . . Ich bediene den König von „Frankreich, die Herzoge, Grafen, Baronen u. s. w. „mit Wein: . . die Damen und Ritter, das unverheurathete Frauenzimmer und die Knapen. . . . „Von mir wird Hipocras (gewürzter Wein) eingeschenkt.„ (Poës. mss. d'Eustache Deschamps fol. 376. col. 4.)

XXXII.

*) Von dem Brodmeister- und dem Salz- oder Gewürzmeister-Amte (panneterie et saulcerie) sehe man Du Cange glossar. voc. panetarius und salsarius. Dem Salzmeister lag die Besorgung der Gewürze und der eingesalzenen Speisen ob. Bei dem erzherzoglichen Hause Oesterreich sind, unter andern, noch ietzt gewöhnlich: der Erbvorschneider, der Erbküchelmeister, der Erbsilberkämmerer, der Erbpanier, der Erbkampfrichter und Schildträger; und bei dem Braunschweig-Lüneburgischen Hofe ist noch das Erbbrodspenneramt. Uebers.

XXXII. (Seite 16.)

Der Roman Gerards von Reussillon, ein noch ungedrucktes provenzalisches Gedicht, Bl. 47., liefert uns einen Beweis von dem Schlafwein (vin du coucher). „Ist die Tafel gedeckt, so setzt man „sich zu Tische. Nach dem Essen geht man heraus in „den Vorhof, um sich zu belustigen. Weiß Jemand „ein Lied oder eine Fabel, so sagt er sie her, und die „Ritter erzählen ihre Thaten und Abentheuer, woran „Gerard und die Seinigen sich so lange vergnügen, bis „die Nacht kühler geworden ist. Der Graf läßt „sich Wein geben und geht zu Bette. Morgens „steht er mit anbrechendem Tage auf, und seine Knapen „helfen ihm sich ankleiden.„

In den ältesten königlichen Hofstaatsrechnungen wird der Schlafwein oft als ein, mit gewissen Aemtern verknüpftes Recht angegeben.

XXXIII. (Seite 16.)

Die Knapen mußten auch die Betten zubereiten. „Die Knapen machten die Betten zurechte; ein ieder, „wenn sein Herr sich niederlegte;„ heißt es in den Fabliaux mss. du Roi 7615. dans le Court-mantel, fol. 112. rect. ch. 12.

XXXIV. (Seite 18.)

Alle gedruckten und ungedruckten französischen Schriftsteller liefern Beispiele hiervon. Unter andern kann man darüber den Geschichtschreiber Froissart, und den Dichter Deschamps nachlesen.

XXXV. (Seite 19.)

Du Cange glossar. voc. cursorius, paraveredus, roncinus, dextrarius. Mit den daselbst angeführten Beispielen verbinde man, was der

Mönch von Vigeois in seiner Chronik (Labbé, biblioth. mss. c. II., p. 323.) liefert. Dieser Schriftsteller gebraucht das Wort palafredus für gleichbedeutend mit mulus; an sehe auch in den Fabliaux mss. du Roi, 7615., fol. 208, vers. ch. 2. die Verse, wo ein Knape zu seinem Ritter, dem er diente, sagt: „Ich habe Ihr Parade„pferd (palefroi) verkauft; denn es ließ sich nicht „anders thun. Sie werden es nun nicht mehr an Ih„rer rechten Hand führen„. Diesen Beweisen füge ich noch einen aus dem Eustach Deschamps bei, welcher fol. 231. ch. 1. sagt, daß die Handpferde (destriers) und grossen Pferde für die Spiele und Kampfrennen bestimmt waren; daß die Renn- oder Laufpferde (courtiers) oder mittlern Pferde solche sind, die in dem Kriege leichter gehen, und daß die von den letztern, welche man roussins nannte, die gemeinsten Pferde sind, deren man sich zum Ackerbau bedient. Aus so vielen verschiedenen Angaben erhellet, daß die alten Schriftsteller alle diese Worte sehr oft miteinander verwechselt, und meistentheils Gattung und Art nicht gehörig von einander unterschieden haben. *)

XXXVI. (Seite 19.)

La Colombiere (théatre d'hon. et de Chevalerie, p. 563.) führt, was diesen Umstand betrift, ein langes Fragment aus dem Roman des Meladius

*) Von den geharnischten Pferden der Ritter vergl. unten Note *IV*. zu dem viertem Abschn. — Die oben im Texte S. 18. **) versprochenen Erläuterungen von den Ritterwaffen, sind weiter unter, bei den Noten I. II. und III. zu dem vierten Abschnitte, beigefügt. Uebers.

ladius de Leonnois an; mit demselben kann man eine Stelle aus dem Roman des Perceforest (T. I. ch. 61. fol. 56. vers. ch. 1.), wo von E. stonne die Rede ist, verbinden: „Er sah sich um, und „ward eine iunge Stute gewahr, die so groß und so „ansehnlich war, als wenn sie dem Könige zugehört „hätte; er wünschte sie zu besitzen, um darauf zu rei„ten; obgleich damals ein Ritter sich keinen grössern „Schimpf anthun konnte, als wenn er auf einer Stute „ritt. Auch konnte man einen Ritter nicht ärger be„schimpfen, als wenn man ihn zur Schande auf einer „Stute reiten ließ; denn von dieser Zeit an hielt man „ihn für einen matten und nichtswürdigen Ritter, und „kein Ritter, der seine Ehre lieb hatte, turnierte oder „focht mit ihm, eben so wenig, als mit einem ge„schornen Thoren.„ Man kan ebendas. (fol. 51. vers. col. 1. et sq.) die Folge von Abentheuern sehen, welche ihm ein Reiten dieser Art, das zu selbiger Zeit den Rittern untersagt war, zuzog. Die Stuten waren bestimmt, Karren zu ziehen, und in einem solchen Fuhrwerke gefahren zu werden, hielt man für schimpflich: ebendas. fol. 73. vers. col. 2. t. IV. fol. 67. vers. col. 1.

XXXVII. (Seite 19.)

Folgende Stellen beweisen dieses: „Man sieht „Herrn Gauvain kommen mit zwei Knapen, wovon „der eine dessen Handpferd (destrier) an der rech„ten Hand führte, und sein Schwerd trug, der andere „seinen Helm und Schild brachte.„ (Lancelot du Lac Perceforest. 22, fol. 3, rect. ch. 2.)

„Als er in den Wald hineinging, begegneten ihm „vier Knapen, die mit ihrer rechten Hand vier weisse

„Handpferde führten.„ (Ebendas. t. II., fol. 82. rect. ch. 1.)

„Hierauf begegnete ihm ein Junker, welcher ei„nen guten schnell laufenden Hengst ritt und mit sei„ner rechten Hand ein schwarzes Handroß führte. (Ebendas. T. III. fol. 82. rect. ch. 1.) *)

XXXVIII. (Seite 22.)

Man könnte sogar die Höhe dieser grossen Pferde angeben, wenn man sich auf eine Angabe verlassen wollte, die weit neuer ist, als die Zeiten, wovon hier die Rede ist. Du Bellai (L. VI. de ses Memoires p. 189.) berichtet, daß, der Capitulation von Fossan vom Jahre 1573 zufolge, man alle grossen Pferde, deren Höhe über sechs Palmen und vier Fin=

*) Diese Handrosse mußten in den Augen eines kriegerischen Adels, der nur zu Pferde focht und bei Pferden auferzogen war, grossen Wehrt haben. Kein Wunder also, wenn mancher edle Ritter, noch am Ende seines Lebens, sein getreues Handroß im Testament nicht vergaß, um demselben einen mitleidigen und angesehenen Herrn, nach seinem Ableben, anzuweisen. Aber sonderbar genug war es doch, wenn dieses arme Thier den Frevel seines despotischen Gebieters, nach dessen Tode, gut machen, und für dessen Ungerechtigkeit büssen sollte. Und doch finden sich Beispiele hiervon. Ritter Heinrich von Heinsberg vermachte im Jahre 1354 in seiner letzten Willensverordnung seinen Dextrer dazu, daß derselbe für 200 Florenen sollte verkauft werden, um mit dieser Summe sein unrechtmäßigerweise (d. i. zu alt teutsch durch Nahm oder Raub) erworbenes Gut zu erstatten: item do et lego, sind seine Worte, *dextrarium* meum pro iniustis meis ablatis vendendum pro ducentis florenis et pecuniam pro iniustis meis ablatis restituendam; S. 44. im Urkundenbuche zu des sel. Kremers Beiträgen zur Gülch- und Bergischen Geschichte, I. Bd. (1769. 4.) A. d. U.

Finger betrug, in der Festung lassen mußte; die klei. nen Pferde hatten nur sechs Palmen. (*Monstrelet* Vol. II. p. 178. ad an. 1440. *)

XXXIX. (Seite 20.)

E gardatz qu'il capmail
Traitz lassar per mesura.

„Euer Helm sey weder zu fest nach zu los, son„dern so, daß er paßt, aufgeschnürt.„ Poës. prov. mss. d'Urse, piece 980, f. 141. rect. c. 2.

Der Zufall, welcher Heinrich dem zweiten im Turniere begegnete, war vielleicht Folge einer hier begangenen Nachlässigkeit.

XL. (Seite 20.)

Die Knapen hielten die Rüstung ihrer Herren am Eingang der Kirche. Peter von Monrabey, da er an dem Schlosse zu Roussillon ankommt „geht über die „erste Brücke in das Schloß. Unter dem Schwibbo„gen des Thurms spaßierten die Ritter herum; er über„gibt sein Schwerd seinem Knapen **), und geht dar„auf

*) Das Streitroß war verpanzert, war gleichsam unverwundlich, wie sein Reuter. Aber so schwere Waffen dieser auch trug, (sagt der Verfasser der Nachricht von dem pommerschen Geschlecht der von Schlieffen) so leistete er doch das, wozu unsere Dragoner eigentlich bestimmt sind, und welches sie selten thun, — er focht zu Fusse, wie zu Pferde — ia er bestieg die Sturmleiter; und ein Heer solcher Krieger konnte vor Erfindung der Kanonen unter kluger Anführung unüberwindlich seyn, wenn ihm eine gesunde Taktik bekannt gewesen wäre. A. d. U.

**) Diese Sitte finde ich nicht in Teutschland zur Zeit des Ritterwesens. Die alten Teutschen verehrten schon ihre Schwerder als Heiligthümer und legten darauf ihre Eidschwüre ab. Seitdem sie die christliche Religion

„auf in die Kirche, seine Andacht zu verrichten„. Roman de Gérard de Roussillon, en Prov. mss. f. 39. vers.

XLI. (Seite 21.)

Der Knape ritt auf der Reise auf einem Hengste seinem Herrn vor.

Le Chevalier erra pensant
Et Huet chevaucha avant
Sor son roucin grant aleure.

„Der Ritter irrte, in Gedanken vertieft, und (der Knape) Hüet ritt auf seinem weitschreitenden Hengste voraus.„ Fabliaux mss. du Roi, 7615. fol. 209. rect. col. 1.

XLII. (Seite 21.)

Die Ritterschaft war gewohnt zu streiten, entweder in Flügel abgetheilt, oder nach einer Linie, in doppelte Glieder gestellt. Disc. polit. et milit. 15, p. 343. et suiv. La Noue und Montluc, (comment. L. VII. p. 523.) zwei so vortrefliche Kenner der Taktik, zeigten vergeblich die Notwendigkeit, diese alte Gewohnheit abzuschaffen. Die in dem Treffen bei Coutras 1587 (de Thou l. 87.) von den Truppen Heinrichs IV. über die Armee Heinrichs III., und die bei Chartres 1589 in der Journée de Bonneval (de Thou l. 95.) von Chatillon über die Liguisten erfochtenen Vortheile, machten mehr Eindruck,

gion angenommen hatten, finden wir häufig, daß sie bei feierlichen Handlungen des Gottesdienstes den Degen entblößten, um dadurch ihre Ehrerbietung an den Tag zu legen; vorzüglich thaten dieses in spätern Zeiten die Ritter: s. Fischers Sitten und Gebräuche der Europ. im V. und VI. Jahrh. (1784. 8.) S. 115. A. d. U.

druck, als die Vorstellungen des la Noue und des Montluc. Man sah damals ein, daß es vortheilhafter ist, die Armee truppweise (en host ou escadrons) zu stellen, als sie nach der alten Weise fechten zu lassen. Der französische Karl *V.* ist, nach der Behauptung des la Noue, der erste gewesen, der seine Reuterei in Escadrons abgetheilt hat; eben dieser Schriftsteller berichtet auch, daß die Spanier, Italiener, Teutschen und Burgunder seitdem stets diesen Grundsatz bei ihren Truppen angewandt hätten.

XLIII. (Seite 22.)

Dieses waren ehedem die Verrichtungen aller Knapen im Kriege. In der Folge schränkte man solche blos auf die Knapen der französischen Könige ein: allein auch bei diesen waren sie schon zu Brantomes Zeiten nicht mehr gewöhnlich; kaum hatte sich bei den Aeltern die Ueberlieferung davon erhalten. Brantome (t. I. des Cap. Fr. p. 12.) sagt: „Ich habe alte Feldherren sagen hören, daß ehedem, einer „alten Gewohnheit zufolge, in den Treffen die ältern „und ersten Knapen der Könige von Frankreich stets „um diese seyn mußten, nie von ihrer Seite weichen „durften, und sich blos damit beschäftigen mußten, „daß sie die Streiche, welche ihren Herren drohten, „abwendeten. So soll es der brave und ansehnliche „Knape von Saint-Severin, in der Schlacht bei Pavia, an der Seite des französischen Königs gemacht „haben, wo er auch seinen Geist aufgab, unter dem „Beifall und der Gnade seines Königs, der ihm bald „nachher grosses Lob beilegte„.

XLIV.

XLIV. (Seite 22.)

Die Ritter gaben unter währendem Gefechte die Gefangenen ihren Knapen zur Verwahrung. „Mit „nicht geringerm Muthe unterhalten die übrigen Ge„fährten das Gefechte; sie schlagen ihre Feinde zu Bo„den und übergeben dieselben ihren Waffenträgern, „um ihnen Fesseln anzulegen. Guillaume le Breton, Philippide L. 8. vers. 344. sq. „Sie „liessen die Gefangenen verwahren und an einen sichern „Ort bringen; sie überlieferten dieselben ihren Knapen, „die solche bewahren mußten. Roman du Brut. mss. fol. 92, vers. col. 2.

XLV. (Seite 24.)

Diese Erzählung kommt vielleicht denen, die in den alten französischen Gebräuchen nicht unterrichtet sind, romanmäsig vor. Um ihre Wahrscheinlichkeit darzuthun, ist es hinlänglich, wenn man den Leser auf die Mémoires de Sully T. XII. p. 288. u. folg. verweiset, wo die Uebungen ausführlich erzählt werden, mit welchen Heinrich der vierte, mehr als zwei Jahrhunderte nach Boucicaut, sich unaufhörlich beschäftigte. So lange Heinrich lebte, unterhielt er stets den Geist der Ritterschaft an seinem Hofe, durch das Beispiel, welches er selbst seinen Kriegern gab.

XLVI. (Seite 24.)

Man sehe die Briefe Karls VIII. und der Königin, seiner Gemalin, wo von dem Dauphin, ihrem Sohne, die Rede ist, und die Briefe des Herrn und der Frau von Beaujeu; Manuscrit de Béthune, biblioth. du Roi.

XLVII. (Seite 25.)

In dem Buche L'ordre de Chevalerie (fol. 2. recto) steht folgende Stelle: „und es gebührt „sich, daß der Sohn eines Ritters, so lange er Kna„pe ist, mit den Pferden umzugehen wisse, daß er „vorher diene, und eher Unterthan, als Herr sey; „ausserdem würde er, wenn er einst Ritter wäre, die „Vorzüge seiner Herrschaft nicht erkennen: und um „deswillen muß ieder Ritter seinen Sohn in den Dienst ei„nes andern Ritters geben, damit er in seinen iungen „Jahren bei Tafel vorschneiden und vorlegen, und ei„nen Ritter ankleiden und bewafnen lerne. So wie „einer, der ein Schneider oder Zimmermann werden „will, einen Meister dieses Handwerks haben muß, „eben so gebührt es sich auch, daß ieder Edelmann, „welcher den Ritterstand liebt und einst ein braver Rit„ter seyn oder werden will, vorerst einen Meister hat, „der selbst Ritter ist.„

Es darf einen nicht befremden, wenn man die Namen der berühmtesten Häuser unter den Pagen, Knapen, und sogar unter den geringern Dienern eines Herrn oder Ritters antrift, der nicht angesehener seyn konnte, und vielleicht von Seiten der Geburt weniger angesehen war. Das Verdienst allein entschied in der Wahl eines solchen, zu dem man sich halten wollte. Da sein Haus eine Schule war, wohin man, sich zu unterrichten, kam, so sah man auf weiter nichts, als auf die Stärke, Erfahrung und Fertigkeit in der Kriegskunst, welche der, dessen Unterricht man sich anvertrauen wollte, besaß. Ohne Zweifel war dieses der Beweggrund, welchen Anton von Chabanne hatte, da er sich sogleich als Page in das Haus des Grafen

von Ventadour, und hernach in das Haus des de la Hire begab. Als er dieſe Schule verließ, gelangte er zur Stelle eines Befehlshabers oder Gouverneurs von Creil-ſur-Oiſe. Godefroi annot. ſur l'hiſt. de Charles VII, p. 879.

XLVIII. (Seite 25.)

In Euſtach Deſchamps ungedruckten Poeſien (P. 77. col. 1. et 2.) beklagt ſich die perſonificirte Tapferkeit, daß man ſich iezt ſo wenig aus ihr mache: „Die iungen Leute traten in den Stand der Per„ſevanten, trugen die Lanzen und Helme der Ritter, „lernten reiten, und ſahen der dreifachen Beſchäfti„gung des kriegeriſchen Adels zu. Hierauf wurden „ſie Waffenträger, warteten bei Tafel und allenthalben „auf, und nahmen ſehr gerne den Mantelſack ihres „Herrn hinter ſich auf das Pferd. So machten es da„mals auch die Knapen, die in der Küche halfen. „Nach dieſem wurden ſie Krieger, und verſuchten ih„re Tapferkeit acht bis zehn Jahre lang, Sie mach„ten groſſe Reiſen und wurden endlich demüthige, „tapfere, berühmte und hurtige Ritter; ſie ehrten die „Fremden. Aus Beſcheidenheit begnügten ſie ſich mit „Kampfrennen; hernach turnierten ſie. Dieſes mach„te ſie beliebt; ſie ehrten die Damen, die ſie wegen „ihrer Vorzüge liebten; ſie waren kühn und ſtolz ge„gen ihre Feinde, und gegen ihre Freunde gefällig.

Johann Bouchet, ein ſpäterer Schriftſteller, beſchreibt die Eigenſchaften, welche man von einem Kriegsmann, der die Stelle eines Knapen erhalten wollte, verlangte, in folgenden Ausdrücken: „Vorzei„ten erhielt keiner den Titel eines Knapen, der nicht „einem Treffen beigewohnt hatte; keiner ward zu krie-

„geriſchen

„gerischen Verrichtungen genommen, der nicht mit sei„ner eigenen Hand rechtmäsigerweise Gefangene gemacht „hatte. Allein es ist iezt so weit gekommen, daß ein „Schwerd umgürten, und einen Harnisch anlegen kön„nen, schon für hinlänglich gehalten wird, einen für „einen Feldherrn zu erklären„. Le Chevalier sans reproche (Louis de la Trimouille) par Bouchet, fol. 106. verso.

XLIX.. (Seite 26.)

Man sehe Le livre du champ-clos par Hardouin de la Jaille, fol. 39. vers. 40. rect. 41. vers. 42. rect. et 56. vers., und die alten französischen Verse, welche la Colombiere (theat. d'honn. t. I. p. 86.) liefert.

L. (Seite 27.)

Der Turnierabend oder der Abend vor dem Turnier, ward schon den Tag vorher durch öffentlichen Ausruf von den Turniervögten angekündigt *). Wenn die Ritter, welche kämpfen sollten, gekommen waren, um

*) Dieser Gebrauch hat seinen Ursprung in den Ceremonien der Kirche im mittlern Zeitalter. Die Feier eines Festes nahm iedesmal am Tage vorher, am Vorabend, fodderen Tage (vigilia festi) ihren Anfang; wie es in der römischen Kirche noch itzo bei den hohen Festen gewöhnlich ist. Auch in der evangelischen Kirche wird noch an vielen Orten der heilige Abend gefeiert. (Haltaus in calendar. med. aeui p. 15. sqq.) Man erstreckte diesen frommen Gebrauch endlich auf iede wichtige Handlung, in welche man die Religion mischen wollte. Bei gerichtlichen Zweikämpfen, bei Gottesurtheln, wozu auch der Eid gehörte, und bei bevorstehenden Ritterpromotionen, ward er sehr sorgfältig beobachtet; man fastete von dem Vorabend an, und brachte die Nacht in der Kirche, oder an dem Grabe eines Heiligen zu. Uebers.

um den Kampfplatz zu besehen, „so erschien ein He„rold, welcher laut rufte: meine Herren Ritter, mor„gen werden Sie den Turnierabend haben, wo man „Tapferkeit mit Stahl und Eisen kaufen und verkau„fen wird.„

Die Gebräuche änderten sich nach den verschiedenen Zeiten des Ritterwesens. Anfangs fochten die ältesten Ritter miteinander, und Tags darauf beschäftigten sich die neuen Ritter mit andern Turnierübungen, denen die alten Ritter mit Vergnügen als Zuschauer beiwohnten. In der Folge änderte man dieses: am Turnierabend machten sich die iungen Ritter an einander, und die Knapen erhielten Erlaubniß, sich unter sie zu mischen. Die Knapen belohnte man mit der Ritterwürde, wenn sie sich in dieser Art des Kampfes hervorthaten. Diese Vermischung der Ritter und Knapen gab in der Folge Gelegenheit zu verschiedenen Mißbräuchen bei der Ritterschaft, so, daß diese bald ausartete, wie le Laboureur anmerkt. Die Knapen maßten sich nach und nach, und stufenweise der Vorzüge an, welche nur den Rittern gebührten, und vermischten sich allmählich mit diesen.

LI. (Seite 27.)

Versuche oder Proben (essais ou epreuves) kann man die Kampfspiele oder Turniere nennen, die gehalten wurden den Abend vor dem grossen Turniere. „Die „Liebe fand hier die vornehmsten Instrumente, Lieder, „Tänze, Feste, Belustigungen, Kampfspiele (jou„tes), Versuche (essais), Wendungen und „Schwenkungen„. Poësies d'Alain Chartier, p. 556.

LII. (Seite 27.)

Verschiedene Stellen bei Perceforest rechtfertigen die Bedeutung, in welcher ich hier das Wort Vesper (vespres) nehme; ich führe nur folgende, aus dem T. VI, fol. 35. recto, col. 2. genommene, Stelle an: „Bis zur Vesperstunde, wo die iunge „Ritterschaft anfing sich zu rüsten, um die Turnier„vesper des hohen folgenden Turniertags zu feiern.„

LIII. (Seite 27.)

Eben dieser Roman des Perceforest (t. V, fol. 28, vers. col. 1.) enthält das Wort Gestech (escrémies) in dem nemlichen Sinne: „Der, „welcher den Preis in dem Gestech (escrémies) da„von trug, ward Perneau und ein Nachkömmling „von Lyonel du Glaroy genannt; der folgende „Tag war der wackere Turniertag.„

LIV. (Seite 27.)

In den Kampfspielen, die bei der Vermählung des Herrn von Alençon gehalten wurden, führte man kleine Lanzen, wegen der iungen Prinzen, die hier mitkämpften. Lettres de Louis XII, t. I, p. 207, et 208.

LV. (Seite 28.)

Jede Art von Dienstleistung, die man einem Ritter erwiesen hatte, konnte veranlassen, daß man aus Erkenntlichkeit von seiner Hand mit dem Ritterschwerde bewaffnet ward. Jedoch gaben die, bei seiner Person, und in seinem Hause sieben Jahre lang in der Eigenschaft eines Knapen geleisteten Dienste vorzüglich das Recht, die Ehre der Ritterwürde von ihm zu erwarten.

In dem Fabliau de Guillaume au faucon †) (Fabliaux mſſ. de Saint Germain-des-Prés. f. 60. rect. col. 3.) ſtehen folgende Verſe, bei Gelegenheit eines „Vallez ou Damoiſeaux„ (d. i. eines Knapen), welcher einem gewiſſen Burgvogte diente, mit deſſen Frau derſelbe einen vertrauten Umgang führte: „Er war von vornehmer Herkunft; „er war noch nicht Ritter, ſondern hatte ſieben Jahre lang einem Burgvogte gedient, der ihm ſeine „Dienſte noch nicht vergolten hatte. Er diente ihm, „um von ihm die Ritterwürde zu erhalten; allein der „Knape verlangte die Rüſtung eben nicht ſehr ernſtlich; denn, die Wahrheit zu ſagen, die Liebe hielt „ihn zurück; er war der Liebhaber von der Gemalin „des Ritters, und ſein Aufenthalt daſelbſt war ihm „ſehr angenehm; er war ſo ſehr verliebt, daß er ſich „nicht losmachen konnte. „

Nichts deſtoweniger war es gefährlich, gewiſſe Ritter allzugut zu bedienen. Manche, denen ihr eigener Vortheil mehr am Herzen, lag als die Beförderung ihrer Knapen, wollten gute Diener nicht gerne von ſich laſſen, und deswegen zögerten ſie immer, ihnen die Ritterwürde zu ertheilen. Der Provenzaldichter Albrecht von Gapenſac (Mſſ. du Roi, n. 7225, f. 134. rect. col. I, Piece 568.) ſagt, daß ſeine Dame ſo mit ihm verfahren wolle, wie ein vornehmer Baron, der Bedenken trägt, ſeinem Knapen die Ritterwürde zu ertheilen, weil er ſich nicht gerne eines Dieners berauben mag, der ihm wichtige Dienſte leiſtet. „Seyn Sie unbeſorgt,„ betheuert er dieſer

†) La Fontaine hat dieſe Erzählung in einem Gedichte vorgetragen.

ser Dame, „ie mehr Liebe Sie mir erweisen werden, „um so getreuer werden Sie mich finden.„

LVI. (Seite 29.)

Die sieben ersten Jahre der Kindheit waren der Erziehung durch Frauenzimmer überlassen, die sieben folgenden diente man als Page, und sieben andere als Knape, ehe man die Ritterwürde erhalten konnte; wobei ich bemerke, daß man iunge Leute, die sich der Jägerei — deren sich die Ritter als einer Erholung von Beschwerlichkeiten bedienten — widmen wollten, fast die nemliche Laufbahn gehen ließ. *) Der, welcher sich für die Jägerei bestimmen wollte, ward in seinem siebenten Jahre Jagdpage, welches er bis in sein vierzehntes blieb; alsdenn war er bis in sein zwanzigstes Jahr Aufseher über die Jagdhunde (valet de chien). Nach Verlauf dieser zwanzig Jahre, binnen welcher er sich stets mit der Jagd beschäftigte, erhielt er die Stelle eines Jagdiunkers (aide de la Venerie), wo er sich in seiner Kunst immer mehr vervollkommnete; und endlich ward er Jäger oder Jägermeister (maitre Veneur). Gaston Phoebus, livre de la Chasse et de la Vénerie, ch. XXII., p. 68, col. 2. ch. XLIV, p. 129. et 130. ch. XLV, p. 133, col. 2.

LVII. (Seite 29.)

Die Söhne der Könige von Frankreich sind schon bei ihrer Taufe Ritter, sagt Monstrelet. Da man sie, vermöge ihrer hohen Geburt, als würkliche

*) Hr. v. Sainte-Palaye liefert daher in der Fortsetzung dieses Werks eine sehr wichtige und ausführliche Abhandlung von der Jagdbeschäftigung der Ritterschaft.

Anführer der Ritterschaft betrachtete, so erhielten sie auch in der Wiege das Schwerd, welches das Merkmal ihres Ritterstandes seyn sollte; und, diesem Grundsatze gemäs, hängt man ihnen heutiges Tags sogleich nach ihrer Geburt das Ordensband des heiligen Geistordens um.

Als die Gemalin Karls V. im Jahre 1371 mit ihrem zweiten Sohne, der in der Folge Herzog von Orleans hieß, niedergekommen war, zog der Connetable du Guesclin, sein zweiter Taufpathe, sogleich seinen Degen, und „indem er solchen entblößt in die „Hand des ganz nackenden Kindes legte (nudo tradidit ensem nudum), sagte er zu demselben: „gnädigster Herr, ich gebe Ihnen diesen Degen, und „überreiche solchen in Ihre Hände, indem ich Gott bitte, daß er Sie dereinst so werden lasse, und Ihnen „ein so gutes Herz verleihe, daß Sie ein eben so „braver und rechtschaffener Ritter seyn mögen, wie es „ieder König von Frankreich, der den Ritterdegen „trug, gewesen ist„.

Das Kind, mit welchem die Herzogin von Burgund 1433 niederkam, ward auch bei der Taufe zum Ritter gemacht und von seinem Vater Karl genannt, der es zum Grafen von Charolois ernannte. Monstrelet, vol. II, p. 75. verso, et l'hist. chronol. imp. dans le recueil de Ch. VII, par Godefroi, p. 337. Karl der fünfte, der Enkel des vorigen, war erst anderthalb Jahre alt, als er den Orden des goldenen Vliesses erhielt (Brantôme traité des duels p. 302.), und Franz I. machte seinen Enkel Franz, den Sohn Heinrichs II., bei der Taufe zum Ritter. (Le Pere Hilarion de Coste

dans

dans ses éloges des Dauphins, cités par la Roque, Orig. des noms, ch. V. p. 12.) Eben so hatte Bayard dem Sohne des Herzogs von Bourbon, der noch Kind war, den Ritterdegen verehrt. Als er nach Moulins reisete, „besuchte er den Herzog „von Bourbon, der ihm viel Schmeichelhaftes sagte „und ihn bat, seinen ältesten Sohn, der noch unter „den Händen seiner Säugammen und Erzieherinnen „war, zum Ritter zu machen, indem er zu erkennen „gab, daß dieses die höchste Würde wäre, die sein „Sohn auf der Welt erlangen könnte, und daß dieses ihm eine Vorbedeutung zu einem guten Glücke „für die Zukunft seyn würde. Herr Bayard, um „sich ihm gefällig zu erweisen, willigte gerne dar„ein„. Expilly supplem. à l'hist. du Chev. Bayard.

LVIII. (Seite 29.)

Laurière, ordon. des Rois de France t. 1, p. 164. Ebendersf. in seinen notes sur les Inst. Cout. de Loysel, L. 1, t. 1, art. 34. p. 50. et sq. Mit dem vierzehnten Lebensjahre endigte sich, vermöge der alten französischen Gesetze, die Minderjährigkeit der Unadelichen. Um sie für großjährig zu erklären, sah man auf nichts, als auf die gewöhnlich in diesem Alter erlangten Leibeskräfte; alsdenn glaubte man, daß sie dem Ackerbau, den mechanischen Künsten und der Handlung, denen sie sich alle widmeten, vorstehen könnten. Der hiervon sehr verschiedene Kriegsdienst erforderte eine Leibesstärke, welche die wenigsten Menschen vor ihrem zwanzigsten Jahre erhalten. Auch enthielten eben diese Gesetze andere

Verordnungen in Ansehung des Adels, dessen einzige Beschäftigung der Kriegsdienst war; sie setzten die Großjährigkeit desselben auf das ein und zwanzigste Jahr. Vor diesem Zeitpunkt konnte keiner die Ritterwürde erlangen, und er war auch nicht verbunden, einen Zweikampf anzunehmen. Was die Verordnung wegen der Ritterwürde betrift, so ward sie in der Folge nicht so strenge befolgt, zum Vortheile solcher iungen Leute, deren starke Leibesbeschaffenheit sie frühzeitig geschickt machte, die Last der Waffen zu tragen, und bei denen ununterbrochene Beschäftigung mit allen Arten von Uebungen, seltene Geschicklichkeit und Talente das ersetzt hatten, was ihnen an Jahren fehlte. Seit dem Jahre 1060 hatte schon Foulques, Graf von Anjou, in seinem siebenzehnten Jahre die Ritterwürde von seinem Onkel Gottfried empfangen: Historiae Andegauensis fragm. t. III. Spicileg. p. 253. Und man findet in den Ritterromanen, und bei andern ernsthaftern Schriftstellern viel Beispiele von solchen, die ihre Ritterwürde im vierzehnten, oder funfzehnten Jahre, und wohl noch früher, erlangt haben. Es hat sogar das Ansehen, daß man ein neues Gesetz gemacht habe, das dem iungen Adel von seinem vierzehnten Jahre an die Ritterwürde gestattete, weil die Riterdienste von den Herren gefordert werden konnten, so bald nur des Vasallen Sohn, wegen dessen frühzeitiger Aufnahme in den Ritterstand, dieses Recht aufgehoben worden war, sein funfzehntes Jahr erreicht hatte. Carta magna fol. 368, nach der londner Ausgabe. Wenn daher einige Schriftsteller förmlich behaupten, daß man die Ritterwürde nur nach dem ein und zwanzigsten Jahre ha-

be erhalten können, so muß man Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel festsetzen. Ihre Behauptung betrift blos die Besitzer eines Panzerlehns *), das den Ritterdienst erforderte. Jeder Lehnsbesitzer, im Allgemeinen genommen, gelangte in seinem ein und zwanzigsten Jahre zum Genusse seines Guts, vermöge des Gesetzes, das die Großjährigkeit der Adelichen auf dieses Jahr festgesetzt hatte. Allein, wenn das Lehn, vielleicht weil es ein Panzerlehn war, es mit sich brachte, daß der Dienst von dem Lehnmann als Ritter geleistet werden mußte, so konnte der Lehnherr alsdenn, und nicht eher, den ein und zwanzig jährigen Vasallen, wenn dieser nicht Aufschub verlangt und erhalten hatte, zwingen, die Ritterwürde anzunehmen: ausserdem war der Lehnherr berechtigt, das Lehn in seiner Verwahrung zu behalten, welches sein Lehnmann, nach dem damaligen Ausdruck, nicht mit völliger Rüstung, d. i. mit allen Waffen, die zu einem Ritter gehörten, verdienen oder vertheidigen konnte. (Etablissemens de St. Louis, t. I. des ordon. des Rois de Fr. c. 72. p. 164 **) Aus dieser Ursache pflegten die Lehnleute sich Freiheitsbriefe ***) ertheilen zu lassen, daß sie nicht zu Annehmung der

*) Feudum halsbergae, fief de haubert, **Panzerlehn**, wovon unten N. II. zu dem vierten Abschnitt. **Uebers.**

) Und die von **Estor de ministerial, p. 529. **) angeführten Beispiele. **Uebers.**

***) Pithou (coutume de Troyes, note sur l'art. 2., du tit. 1, de l'Estat des personnes) liefert einen Freiheitsbrief, den der König von Navarra, Graf von Champagne, 1267 den Erben seines Kämmerers, Johann von Pampelune, ertheilt hat.

Ritterwürde könnten gezwungen werden, und daß sie Lehngüter erwerben und besitzen dürften, ohne die Ritterwürde empfangen zu haben.

Verschiedene Gründe konnten die, welche das gehörige Alter hatten, und im Stande waren die Ritterwürde zu erlangen, bewegen, ihre Aufnahme in den Ritterstand zu verschieben. *) Der Aufwand, welchen derselbe mit sich brachte, die durch den Eid, den man schwören mußte, übernommene Verbindlichkeit, die für den, der sie gewissenhaft beobachten wollte, so strengen Gesetze des Ordens, die Beschwerlichkeiten, welche derselbe auflegte, alles dieses war fähig, ieden, der dergleichen Verbindungen mit redlichem Vorbedacht eingehen wollte, bedenklich zu machen. Zuweilen hegte man so grosse Verehrung und Anhänglichkeit gegen einen Grossen oder einen andern Ritter, daß man nur allein von seiner Hand bewafnet zu werden wünschte; oft wartete man auch Umstände ab, die geschickt waren, die Ehre der Ritterwürde, welche

man

*) Der Graf von Toulouse nahm im J. 1235. erst in seinem funfzigsten Jahre zu Hagenau (Haginhowe) die Ritterwürde von K. Friedrich II. an. Er that dieses so spät, weil in seiner Familie das Vorurtheil herrschte, daß keiner aus derselben als Ritter lange am Leben bleiben könnte. Und auch in diesem Alter würde er dieselbe noch nicht angenommen haben, wenn ihm nicht seine beiden Schwiegersöhne, die Könige von Frankreich und England, deshalb so sehr angelegen hätten; weil sie es für unschicklich hielten, einen Schwiegervater zu haben, der die Ritterwürde noch nicht erhalten hatte (indignum reputantes, suum socerum *militem* non esse). Gotfried von Cölln in annalib. bei Freher S. 300. A. d. U.

man erlaugte, noch mehr zu erhöhen, wie z. B. Schlachten und andere Scharmützel. Es haben sich sogar Leute gefunden, die sich des Ritterschwerds für unwürdig hielten, so lange sie sich nicht mit den Waffen in die Länder der Ungläubigen begeben hatten, in der Absicht, die Ritterwürde, entweder vor oder nach einer Schlacht, zu erlangen.

Beweise
und
Erläuterungen
zu
dem zweiten Abschnitt.

I. (Seite 30.)

Man sehe Aimoin. lib. V. c. 11. p. 267. sqq. Auf gleiche Art umgürtete Ludwig der Fromme, oder der Gutmütige, seinen Sohn Karl mit dem Schwerde, im Jahre 838. Annal. de S. Bertin; Ducheſne tome III, p. 193, B. Ich übergehe viele andern Beispiele, welche mir die Geschichte fast ununterbrochen, bis in das funfzehnte Jahrhundert, darbieten würde. Der Gebrauch, denen, die sich dem Kriegsstande widmen wollten, die ersten Waffen zu ertheilen, und die dabei gewöhnlichen Ceremonien haben unsere Geschichtschreiber verleitet, den Ursprung der Ritterschaft in einen Zeitpunkt zu setzen, wo diese Einrichtung noch gänzlich unbekannt war.

II. (Seite 30.)

Tacitus, wenn er von der Reuterei der Teutschen redet, die nur mit einem kleinen Wurfspiesse (framea), und mit einem Schilde bewafnet war, sagt,

daß

daß sie keine Berathschlagung weder über eine öffentliche, noch über eine Privatsache vornehmen, wobei sie nicht bewafnet erscheinen; aber, setzt er hinzu, keiner darf die Waffen tragen, ohne dieses Recht von der Gemeinheit, zu welcher er gehört, erhalten zu haben. Dieses geschieht in einer öffentlichen Versammlung. Einer der Vornehmsten, oder der Vater, oder ein naher Verwandter überreicht dem Jünglinge den Wurfspieß und das Schwerd. Dieses ist bei diesen Völkern die Mannskleidung und die erste Ehrenstufe des Jünglings. Bis dahin hatte man ihn blos zu dem väterlichen Hause gerechnet; nun aber ward er ein Mitglied des Staats. De morib. Germ. c. 13.

III. (Seite 30.)

Aus einer weitläuftigen Schrift des Nat. de Mons (manuscrit d'Urfé, Poês. prov. mss. G. 939, fol. 124. recto, col. 2.) sieht man, daß die Ritter als Menschen, die über andere erhaben wären, betrachtet wurden:

E an la senhoria
Sobre les otras gens.

Eben dieses wird fast mit den nemlichen Worten wiederholt in dem Roman de Floire et de Blancheflor (mss. de S. Germain des-Prés, fol. 41. verso, col. 2.): „Die Ritter sind von sehr grossem „Wehrt, sie besitzen unter allen Menschen die größten „Vorzüge, sowohl Lob, als Herrschaft.„

IV. (Seite 30.)

Nach des Ritters de la Tour Ausdruck (in dessen guidon des guerres fol. 90. rect. col. I.), waren die Ritter in dem Kriegsstande das, was die Magister und Doctoren in andern Wissenschaften waren.

ren. Du Tillet sagt in dem nemlichen Sinne: „Vorzug und Ehre sind in Sachen, wo es auf die Waffen ankommt, das Kennzeichen der Ritterschaft.„ Recueil des Rois de France ch. des Gouverneurs et Lieutenans gén. p. 354.

Diesen Begriff geben unsere ältern Schriftsteller überhaupt von der ganzen Ritterschaft: aber wenn sie von einem einzelnen Ritter reden, so betrachten sie ihn als einen Feldherrn, der tausend Mann unter seinen Befehlen hat. In dem Roman de Gerard de Roussillon (manuf. fol. 77. recto), der in provenzalischer Sprache abgefaßt ist, beklagt sich König Karl über Gerards Undankbarkeit: „Ich habe ihn ernährt, sagt er, von seiner ersten Jugend an, bis er im Stande war, tausend Mann unter seinen Befehlen zu erhalten„; Dieses scheint mir eben so viel zu bedeuten, als: bis er Ritter war.

„Ein Ritter ist unter tausend als der Beste auserwählt„ sagt Eustach Deschamps (Poël. manusc. fol. 115. col. 4.). „Unter tausend Männern ist er zu einem Geschäfte auserkohren, das edler ist, als alle Verrichtungen iener tausend„, wie sich der Verfasser des Buchs L'Ordre de Chevalerie (fol. 2. verso) ausdrückt. Vielleicht zielten unsere Schriftsteller bei diesen Stellen auf eine Anspielung des lateinischen Worts miles, Ritter, mit dem Worte mille, tausend.

V. (Seite 30.)

Die Worte miles, militia, militare, &c. gebrauchte man in ältern Zeiten von dem Dienste in königlichen und fürstlichen Pallästen und Häusern (Du

Can-

Cange gloss. lat. *); in dem neunten und zehnten Jahrhundert ward dadurch der Dienst, den man wegen eines Lehns leisten mußte, **) angedeutet; endlich be-

*) S. auch D. P. **Carpentier** gloss. nov. ad script. med. aeui, T. II. v. miles S. 1260. sq. **Uebers.**

) Dieß ist eine von den drei Bedeutungen des Worts miles, deren oben, in der Anmerkung S. 170, gedacht worden ist. Die **Lehnleute wurden milites genannt, weil sie im Kriege ihren Herren dienen mußten, und dieser Sinn ist es, wenn es in Urkunden heißt: militia ecclesiae oder milites ecclesiae. *Hachenberg* German. med. diss. IX. §. 19. *Conring*. de finib. Imp. germ. c. XVIII, §. 7, T. I. oper. p. 258. Herzoge, Grafen, Edle Herren, Freiherren, Edelleute und alle Dienstleute standen bis in das dreizehnte Jahrhundert unter dieser Benennung, wiewohl mit einigem Unterschiede; milites ecclesiae, tam ministeriales, quam nobiles viri, *Codex Laurisham.* T. I. p. 182; testes de militibus, Bartholdus comes, ib. p. 209. *Ditmarus* l. V. p. 358. sagt von der Ankunft K. Heinrichs II. in Thüringen: Wilhelmus Thuringorum tunc potentissimus obuiam pergens — *miles* Regis efficitur. In dem Leben *Godehardi* heißt es c. III. Clerus noster *cum militia* i. e. cum vasallis aduenit; und bei **Menken** script. rer. germ. T. I. p. 526. ad an. 1249. Bartholdus de Tunna, miles noster. Man s. auch *Falkenstein*. antiqu. Nordgav. n. XLIII Hieraus erhellet, daß das Wort miles nicht blos im neunten und zehnten Jahrhundert, wie unser Verfasser glaubt, sondern noch weit später, im dreizehnten, einen Vasallen bedeutet. Nach dieser Zeit aber kommt es nicht mehr in diesem Sinne vor, und wird nur noch von denen, welche die Ritterwürde erhalten hatten, gebraucht. Eben dieses beweiset auch von Frankreich *Brussel* de l'Usage general des Fiefs en France (Paris 1727. 4.) p. 679., welcher diesen Gebrauch bis gegen das Jahr 1220 beobachtet findet: aber die, so eben angeführte, Stelle bei **Menken** zeigt ihn noch später, im Jahre 1249 **Strubens** Nebenstunden Th. V.

benannte man damit eine gewisse neue Art von Miliz, die zu Pferde diente und im Kriege den ersten Rang, vor dem Fußvolk und der Reuterei, hatte. Eine der ältesten, von du Cange angeführten, Stellen zeigt, was die eigentlich sogenannte Ritterschaft ausmachte, und was den Unterschied zwischen Rittern und Knapen einführte. Sie ist aus des Foucher de Chartres hist. Hieros. l. II, c. 31, genommen. Milites nostri, sagt dieser Schriftsteller, welcher Kaplan bei Gottfried von Bouillon war, erant quingenti, exceptis illis, qui militari nomine non censebantur, tamen equitantes. Man sehe Note XIV. des ersten Abschnitts.

VI.

V. S. 486, und dessen Abhandl. ob in den mittlern Zeiten das Wort miles allezeit einen Vasallen angezeigt habe, und famulus einen Ministerialen, in Zerperniks Saml. auserles. Abhandl. aus d. Lehnrechte Th. II. (1781. 8.) Num. 4. Die Bedeutung des Worts miles, nach welcher es einen, mit der ritterlichen Würde begabten Kriegsmann anzeigt, war im XVI. Jahrhundert noch so gemein, daß sich sogar der Uebersetzer des lateinischen Originals der Notariatsordnung K. Maximilians I. vom Jahre 1512, im Titel von Testamenten, wo von dem testamento militis die Rede ist, hat verführen lassen, milites durch Ritter zu übersetzen, da er doch die römische Bedeutung, nach welcher es einen Kriegsmann überhaupt bedeutet, hätte beibehalten sollen. Umgekehrt hat man oft das Wort miles falsch, in der ältesten und spätern Bedeutung, durch Soldaten übersetzt; z. B. in einer alten Uebersetzung eines lateinischen Originals vom Jahre 1270 Rudolfus -- Conradus -- milites, durch: Rudolf = = Conrad = = Soldaten; in Langs diplom. Blumenlese Num. 191. in Hrn. Hofr. Meusels Geschichtforscher Bd. VII. S. 80. f. A. d. U.

VI. (Seite 31.)

Diesen Begriff macht le Laboureur sich (traité de la Pairie p. 278.), wenn er sagt: „Auch sind die Ceremonien bei Ertheilung der Ritterwürde eine Art von Belehnung; sie stellen eine Art von Lehnseid vor„. Man lese die Mutmasungen dieses scharfsinnigen Schriftstellers über die Einführung der Ritterschaft, ebendas. S. 277.

VII. (Seite 32.)

Als Philipp, der Sohn Philipps des Schönen, an dem Pfingstfeste seine drei Söhne, Ludwig, Philipp und Karl, zu Rittern gemacht hatte, machten diese Prinzen sogleich vierhundert andere Ritter. Diesem, von Mabillon aus der Chronik von Saint-Denys mitgetheilten, Beispiele kann man noch eins aus der Chronik Gottfrieds von Vigeois beifügen, wo Malcolmus, König von Schottland, als derselbe bei der Belagerung von Toulouse den König Heinrich von England begleitete und von diesem zum Ritter erhoben ward, auf der Stelle dreissig andere zu Rittern machte.

VIII. (Seite 32.)

Man sehe Du Cange sur l'hist. de Louis IX. par Joinville, diss. V. sur les Cours et les fêtes solemnelles des Rois de France p. 157. sq. *) Von der Pracht dieser Feste kann man ur-

*) Und teutsch in des Hrn. von Pistorius amoenitat. hist. iurid. Th. I. S. 92 — 212. Die sämtlichen Du Fresnischen Abhandlungen über diese Geschichte von Joinville sind nun von neuem abgedruckt in der Collection universalle des mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France, in den ersten drei Bänden, London und Paris 1785. 8.) Man sehe auch *Mascovii* commentar. de reb. Imp. sub Henrico V lib. III. §. 53. Uebers.

urtheilen, wenn man bei Muratori die Beschreibung des Hoflagers lesen will, welches zu Rimini gehalten ward, um gewissen Herren aus dem Hause Malatesta, und andern die Ritterwürde zu ertheilen. Man zählte daselbst über funfzehnhundert Spieler, Luftspringer, Comödianten und Possenreisser *).

Man sehe auch *Sauval* hist. de Paris, XII, 640; XIII, 710, 711, 716.

IX. (Seite 32.)

In dem Stücke, das betittelt ist le Court Mantel, dessen Innhalt fast der nemliche ist mit dem von la Fontaine in Verse übersetzten bezauberten Kelche des Arioste, steht die Beschreibung eines von dem guten Könige Artus gehaltenen Hoflagers: „Er verehrte den Rittern viele sehr reiche und schöne Kleider, nebst einer grossen Menge neuer Waffen und vielen kostbaren spanischen, ungarischen und teutschen Pferden. Kein Ritter war so arm, der nicht Waffen,

*) In dem lateinischen Gedichte: Lippiflorium M. Justini, Poetae et Historici der Stadt Lippe, vom Jahre 1263. (s. Meiboms script. rer. germ.) welches die Nonnen zu Lippstadt im Jahre 1480. (dusent verhundert tachtentig) ins Plattteutsche haben übersetzen lassen, wird das Fest beschrieben, welches gefeiert ward, als Bernhard von der Lippe die Ritterwürde empfangen hatte. Die Pracht und Tapferkeit der Kämpfer bei dem Ritterspiele, die Menge und Verschiedenheit der Lustbarkeiten, Schauspiele und Geschenke, nebst dem Wetteifer der Gaukler und Tonkünstler, und dem Ueberflusse an allen Arten von Speise und Getränke, war bei diesem Feste ausserordentlich. Die Beschreibung desselben empfiehlt sich durch das Alterthum und die Merkwürdigkeit ihres Gegenstandes eben so sehr, als durch den korrekten und zierlichen Ausdruck, welcher darin herrscht. A. d. U.

sen Kleidung und ein gutes Streitroß erhielt, wenn er sie annehmen wollte. Nie hat man bei einem Feste eine so grosse Menge Geschenke ausgetheilt.

X. (Seite 32.)

Eigentlich durften nur Ritter Mäntel tragen, die mit Hermelin oder anderm reichen Pelzwerke gefüttert waren. Eine umständliche Ausführung hierüber wird man in der Note XI. zu dem vierten Abschnitte finden.

XI. (Seite 33.)

Die weisse Kleidung und das Bad kommen mit den Ceremonien der Taufe überein; der Halsschlag (accolade) *) und der Backenstreich mit den Ceremonien der Confirmation, und das Wort espouser, (vermählen) das einige Schriftsteller (Perceforest, vol. II. f. 119. verso, col. 1.) in einem Sinne gebrauchen, wo es: einen Ritter ausrüsten oder bewafnen, bedeutet, zeigt eine Art von Vermählung an. Endlich hat man auch die Ritterwürde als eine Ordination, als einen Priesterstand betrachtet. So wie ein Gevatter seinem Taufpathen Geschenke verehrte, wie ein von Du Cange (diss. des adopt. d'hon. hinter Joinville p. 274.) angeführter Schriftsteller behauptet, eben so mußte auch der, welcher die Ritterwürde ertheilte, dem, der solche empfing, ein Geschenk

*) Einige neuern teutschen Schriftsteller nennen dieses eine Umarmung oder Umhalsung· allein es war nichts weniger als eine Umarmung. Es bestand gemeiniglich in einer dreimaligen Berührung des Halses oder der Schulter mit einem blosen flachen Schwerde. Von dem Ritterschlage des Grafen Wilhelms von Holland wird gesagt: Rex Bohemiae grandem ictum dedit in collo tyronis. Uebers.

schenk machen und ihm ein Andenken verehren. „Es ist billig, daß man an diesem Tage, wo die Ritterwürde ertheilt wird, ein grosses Fest anstellt, schöne und ansehnliche Geschenke austheilet, grosse Gastmale zubereitet, Ritterübungen und alles übrige vornimmt, was zu einem Ritterfeste gehört. Und der Herr, welcher den neuen Ritter ernennt, muß diesen, nebst den übrigen Rittern, beschenken. Auch muß an diesem Tage der neue Ritter die übrigen beschenken; denn wer ein so wichtiges Geschenk, als der Ritterstand ist, erhält, der verläugnet seinen Stand, wenn er nicht so, wie es sich gebührt, Geschenke austheilt„. Ordre de Chevalerie, fol. 12. rect. et verso.

Diesen Gebrauch beweiset eine sehr passende Stelle aus dem Roman Lancelots vom See (Lancelot, tom. III. fol. 71 et 72): „Da es damals, sagt er, die Gewohnheit so mit sich brachte, so bat der neue Ritter den Galaad, (der ihm die Ritterwürde ertheilt hatte,) daß er ihm doch das erste Geschenk, um welches er ihn bitten würde, gewähren möchte. Man durfte solches damals seinem neuen Ritter nie abschlagen, wenn die Bitte nicht unvernünftig, oder für den, an welchen sie erging, nachtheilig war. Galaad versprach, es zu thun, und der neue Ritter bittet ihn, ihm bei der Einsammlung der Geschenke, welche er vornehmen wollte, zu folgen.„

XII. (Seite 33.)

Verschiedene Aenlichkeiten vereinigen sich, diese Vergleichung der Ritterwürde mit der geistlichen Würde zu bilden: 1) die Aenlichkeit der Namen oder Titel, 2) der Kleidung, 3) ihrer Vorrechte, und 4) ihrer Pflichten oder Verbindlichkeiten.

1) Unsere alten Schriftsteller, welche die Ritter gewöhnlich mit dem Namen Helden (heroes) belegen, haben zuweilen eben dieses Wort den Prälaten beigelegt. Der Mönch von Vigeois in seiner Chronik (Labbe, t, II. p. 310. 314, 321 et 322) bedient sich da, wo er (S. 319) von der Kirchenversammlung zu Limoges redet, folgender Ausdrücke: Heroes qui per dies septem concilium celebrauere, Lemovicina discedunt ab vrbe. Der Verfasser des Buchs L'ordre de chevalerie, p. 12, nennt den, der die Ritterwürde ertheilt hatte, einen irdischen oder weltlichen Ritter, und den Priester, zu welchem sich der Noviz, um solche von ihm zu empfangen, begeben hatte, einen geistlichen oder überirdischen Ritter.

2) Die Kleidung des einen wird mit der Kleidung des andern verglichen. „Eben so, wie ieder Schmuck des Priesters, womit er, wenn er Messe hält, bekleidet ist, eine, auf seine Verrichtung sich beziehende Bedeutung hat, so sind auch für das Amt eines Ritters, das grosse Aenlichkeit mit dem Amte eines Priesters hat, gewisse Waffen und Kleidungsstücke bestimmt, die auf den Vorzug seines Standes und seiner Würde ihren Bezug haben„. Man sehe L'ordre de Chevalerie, p. 13 et 14, wo diese Vergleichung umständlich erläutert wird.

3) Das, mit der geistlichen Kleidung verbundene Vorrecht war auf gleiche Art mit der Kleidung der Ritter verknüpft, wie in dem vierten Abschnitte ausgeführt werden soll; und wenn der Ritter diesen Stand annahm, in der Absicht, einen gewissen zeitlichen Vor-

theil zu erlangen, so betrachtete man ihn als einen, der sich der Simonie schuldig gemacht hatte.

4) Damit in der Vergleichung des Ritterstandes mit dem geistlichen Stande nichts fehlen möge, so wollten unsere alten Schriftsteller auch die Verbindlichkeit zum ehelosen Stande auf unsere Ritter erstrecken; und da die Kirche ihren Dienern die Ehe verbietet, so wollten sie solche auch denen vom Ritterstande untersagen. Man sehe in dieser Absicht die ungedruckten Poesien des Eustach Deschamps (p. 545, col. 4.)

Unsere Gesetzgeber, mindern nichts destoweniger ihre Strenge aus Nachsicht gegen die Liebe. Da sie hierbei nur auf Ehre, Tugend und Bestreben nach Vollkommenheit sehen, so verstatten sie solche nicht nur denen, die zur Kirche gehören, den Geistlichen, sondern sie behalten solche sogar diesen und den Rittern als ein besonderes Eigenthum vor, das sie von andern geringern Ständen unterscheidet.

In unsern alten Fabliaux (manusc. du Roi 7616, fol. 185 recto, col. 2) lieset man folgende an eine Dame gerichtete Stelle: „Wenn Sie Freundschaft errichten wollen, so lieben Sie einen schönen gutmüthigen Geistlichen, der kräftig, wacker und gefällig ist, oder vielmehr einen schönen Ritter; denn bei der Ritterschaft und bei der Geistlichkeit findet man liebreiche Gefälligkeit im höchsten Grade„.

Uebrigens waren die Schriftsteller, welche von der Ritterschaft geschrieben haben, sehr wohl befugt, solche mit dem geistlichen Stande, und sogar mit der Prälatur, zu vergleichen, weil ein Prälat den bischöflichen Schmuck mit der Rüstung eines Ritters in Vergleichung gesetzt hat. Dieser Prälat ist Durand,

Bischof von Mende in seinem Buche: Rationale diuini officii, lib. III, welches Sainte-Marie (Ordre de Chevalerie) anführt. Man vergleiche unten Note XXXIV. im vierten Abschnitte.

XIII. (Seite 33.)

Man sehe: Du Cange gloss. lat. voc. Alapa militaris, miles, u. a.; und dessen Dissertationen hinter Joinville. *)

*) Ein Werk von dem Ritterwesen, wie dieses, welches auf teutschen Boden verpflanzt wird, würde der Vorwurf der Unvollständigkeit treffen, wenn darin eine, für teutsche Leser besonders interessante Beschreibung, mit welchen Ceremonien die Ritterwürde in Teutschland ertheilt ward, mangelte. Ich wähle hierzu die merkwürdige Beschreibung, wie Graf Wilhelm von Holland, als derselbe zum römischen Könige erwählt worden war, im Jahre 1147 zu Kölln die Ritterwürde erhielt. Sie würde zu viel von ihrem, dem Alterthumskenner schätzbaren Eigenthümlichen verlieren, wenn ich sie in einer Uebersetzung liefern wollte; darum füge ich dieselbe in der Ursprache bei, wie sie, aus den niederländischen Chroniken, das Magnum Chronicon Belgiae ad an. 1247. p. m. 244 u. f. und des Johanns von Becka chron. episc. Ultaject. p. 77. enthalten: Als die römische Königswahl des Grafen Wilhelms bekannt worden war, tota *militia* exultabat. Electus enim *vicesimum* agens *annum*, adhuc fuit imberbis, robore decorus, cute candidus, crine nigerrimus, statura procerus, ac in dispositione corporis collaudandus. Sed quoniam idem adolescens electionis suae tempore fuit *armiger*, cum festinatione praeparata sunt omnia, quaecunque fuerunt necessaria, ut *secundum ritum Christicolarum Imperatorum Miles* fieret, antequam Aquisgrani diadema regni susciperet. . . . Itaque, praeparatis in Ecclesia Colonienſi omnibus, post Evangelium solemnis missae praedictus Wilhelmus *Armiger* coram Cardinale (Petro Caputii, Innocentii P. R. legato) productus est per regem Bohemiae

Das Buch L'ordre de Chevalerie, und ein anderes, das von den Pflichten eines Kriegsmannes handelt, unter dem Titel Jouvencel;

La Colombière, theatre d'honneur;

Die

miae dicentem in hunc modum: Veſtrae Reuerentiae, Pater almiflue! praeſentamus hunc electum armigerum, deuotiſſime ſupplicantes, vt veſtra Paternitas votiuam eius profeſſionem ſuſcipiat, quo militari noſtro Collegio digne aſſcribi poſſit. Dominus autem Cardinalis, in pontificalibus aſſiſtens ornamentis, eidem *armigero* dixit, ſecundum etymologiam eiusdem nominis, quod eſt *miles*? Oportet unum quemque militare volentem eſſe *magnanimum*, *ingenuum*, *largifluum*, *egregium* et *ſtrenuum*. *Magnanimum* quidem in adverſitate, *ingenuum* in conſanguinitate, *largifluum* in honeſtate, *egregium* in curialitate, et *ſtrenuum* in virili probitate. Sed, antequam votum tuae profeſſionis facias, cum matura deliberatione *iugum Regulae* prius audias. Iſta itaque *Regula* eſt *militaris Ordinis*, (1) inprimis cum deuota recordatione dominicae paſſionis miſſam quotidie audire; (2) pro fide catholica corpus audacter exponere; (3) ſanctam eccleſiam cum miniſtris eius a quibuscunque graſſatoribus liberare; (4) viduas, pupillos ac orphanos in eorum neceſſitate protegere; (5) iniuſta bella vitare; (6) iniqua ſtipendia renuere; (7) pro liberatione cuiuslibet innocentis duellum inire; (8) tyrocinia non nifi cauſa militaris exercitii frequentare; (9) imperatori Romanorum, ſeu eius patricio, reuerenter in temporalibus obedire; (10) Rempublicam illibatam in vigore ſuo permittere; (11) bona feudalia regni vel imperii nequaquam alienare; (12) ac irreprehenſibiliter apud Deum et homines in hoc mundo viuere. Haec *ſtatuta militaris reguiae* ſi deuote cuſtodieris et pro virili diligenter adimpleueris, ſcias, temporalem te honorem in terris, et poſt hanc vitam requiem aeternam in coelis merere. His autem expletis dominus Cardinalis coniunctas manus eiusdem Tyronis clauſit in Miſſali, ſupra lectum euangelium, ita dicens: vis ergo militarem ordinem in nomine Domini deuote ſuſcipere et regulam tibi verbotenus explicatam, quantum potes, perficere? Cui reſpondit armiger: volo.

Die verschiedenen Abhandlungen des P. Menestrier über die Ritterschaft:

Favin, théâtre d honneur et de Chevalerie:

Le P. Honoré de Sainte-Marie des Ordres de Chevalerie, und viele andern Schriftsteller. Ein eben nicht sehr bekanntes Werk unter dem Titel: de la Salade von Anton de la Sale, gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, erklärt

Et tum Dominus Cardinalis subsequentem professionem armigero dedit, quam idem armiger palam omnibus in hunc modum legit: Ego Wilhelmus, Comes Hollandiae, militiae princeps, sacrique romani imperii vasallus liber, iurando profiteor regulae militaris obseruantiam, in praesentia Domini mei, Petri ad Velum aureum, Diaconi Cardinalis et Apostolicae Sedis Legati, per hoc sacrosanctum Euangelium, quod manu tango. Cui Cardinalis: Haec deuota professio peccatorum tuorum sit vera remissio. Istis itaque dictis *ictum* impegit in collum Tyronis (nach Beka *grandem ictum dedit* in collo tyronis — also die Accolade, den Halsschlag) ita dicens: Ad honorem Dei omnipotentis te *militem ordino* ac in nostrum collegium gratanter accipio. Sed memento, quoniam Saluator mundi coram Anna Pontifice pro te colaphisatus et illusus coram Pilato Praeside, et flagellis caesus ac spinis coronatus, coram Herode rege chlamyde vestitus et derisus; et coram omni populo nudus et vulneratus in cruce suspensus est, cuius opprobria meminisse te suadeo, cuius crucem acceptare te consulo, cuius etiam mortem vlcisci te moneo. Quibus ita solemniter adimpletis, nouus tyro post dictam Missam, cum stridentibus buccinis, post strepentibus tympanis et tinnientibus cymbalis, contra filium regis Bohemiae tribus vicibus concurrit in *hastiludio* et exinde cum gladiis enitentibus dimicationis tyrocinium fecit, celebrauitque magnificis expensis triduanam curiam, ac *donis* largifluis cunctis magnatibus suam manifestauit honorificentiam, u. s. w.

in folgenden Ausdrücken die verschiedenen Arten, wie ein Ritter die ritterliche Rüstung erhielt, in dem Kapitel: wie ein Knape Ritter werden muß; fol. 54, recto et verso:

„Wenn ein Knape ansehnliche Reisen gemacht, und sich in unterschiedenen Gefechten auf eine rühmliche Art hervorgethan hat, wenn er Vermögen besitzt, um den bei dem Ritterstande erforderlichen Aufwand machen zu können; (denn ohne dieses gereicht ihm derselbe nicht zur Ehre, und es ist besser wackerer Knape bleiben, als armer Ritter seyn, und rühmlicher, sich vor dem Treffen, Sturm, oder Gefechte da aufzuhalten, wo die Paniere der Grossen sind) alsdenn muß er irgend einen vornehmen Herrn oder tapfern Ritter ersuchen, ihn in den Ritterstand zu erheben, in dem Namen Gottes, unserer lieben Frauen und des heil. Georgs, indem ihm der edle Ritter, das Kreutz küssend, seinen blosen Degen überreicht; ausserdem ertheilt man auch die Ritterwürde bei dem heiligen Grabe unsers Herrn, aus Liebe zu ihm und zu seiner Ehre; oder an dem heil. Catharinentage, da, wo man seine Andacht verrichtet. Auch ernennt man Ritter, die man in einem Fasse baden, darauf ganz neu ankleiden, und selbige Nacht in der Kirche wachen läßt, wo sie so lange mit Andachtsübungen zubringen müssen, bis die hohe Messe gehalten ist; hierauf umgürtet ihn ein Fürst, oder irgend ein anderer Ritter, mit einem vergoldeten Schwerde. Noch auf verschiedene andere und leichtere Arten wird die Ritterwürde ertheilt„.

Man vergleiche auch die sehr umständlichen, genauen und vollständigen Beschreibungen der, bei Ertheilung der Ritterwürde gewöhnlichen Ceremonien bei Perceforest chap. 122, vol. II. und Amadis ch. 57, liv. XIII. p. 422 bis 428. Ein kleines

nes Gemählde, worauf sie abgebildet sind steht bei Benois de Sainte-More de la destruction de Troie, en vers, fol. 158 recto, mſ. du Roi, n. 7189.

XIV. (Seite 33.)

Alles, was dieses strenge Gesetz des Fastens betrift, ist ausgeführt in einer langen und seltsamen Stelle des Buchs L'ordre de chevalerie fol. 11. recto et verso, wohin ich den Leser verweise.

XV. (Seite 33.)

Dieser fromme Gebrauch, die Nacht vorher mit Gebätsübungen zuzubringen, den man la veille des armes nannte, war seit den ältesten Zeiten bei gerichtlichen Zweikämpfen beobachtet worden. Die lateinische Chronik des Ademar von Chabannois, welche bis auf das Jahr 1029 geht, (bei l'abbe Biblioth. mſſ. t. II, p. 183) liefert eine Erzählung eines solchen Kampfes. Der siegende Kämpfer ging sogleich, da er nicht verwundet worden war, zu Fusse hin, um bei dem Grabe des heil. Cibarius, wo er die vorhergehende Nacht wachend zugebracht hatte, Gott seine Danksagung für den Sieg abzustatten. *)

*) Als der Prinz von Wallis, im Jahre 1306, die Ritterwürde empfangen wollte, mußte er nebst andern vornehmen Knapen, auf Befehl des Königs, seines Vaters, die Nacht vorher (vigilias, la veille des armes) in der Kirche zu Westminster zubringen. (*Matthaeus Westmonaſt.* ad dict. an.) An manchen Orten mußten die Kandidaten in der Nacht vor ihrer Promotion sich baden, von welcher Ceremonie der englische Ritterorden vom Bade seine Benennung hat. Bei der Aufnahme in diesen Orden wurden ausser diesem noch viele Gebräuche, die bei der Aufnahme in den Ritterstand gewöhnlich waren, beobachtet, und welche in dieser Materie viel Erläuterung geben. Man sehe

von

XVI. (Seite 33.)

Der Noviz empfing das Abendmahl, nachdem ihm der Priester den Degen um den Hals gehangen hatte; Pref. du P. Mabillon sur le III. siecle de l'Ordre de Saint Benoit, article XCVI, p. 144.

XVII. (Seite 34.)

Wir lesen bei Perceforest, (vol. 1, fol. 20. vers. col. 1) daß die Könige und Königinnen von Großbrittanien die Gewohnheit hatten, am Abend vor ihrer Krönung weisse Kleider anzulegen, als ein Zeichen ihrer Reinigkeit. Die Novizen kleideten sich, am Abend vor ihrer Aufnahme in den Ritterstand, auch so. *)

XVIII. (Seite 34.)

In dem Roman Partenopex de Blois **) (mss. de St. Germain-des-Près), welcher in dem dreizehnten Jahrhundert geschrieben ist, findet man (fol.

von der feierlichen Aufnahme in diesen Orden eine merkwürdige Urkunde in dem Anhange zu Gilbert Stuarts Abriß des gesellschaftlichen Zustandes in Europa, aus dem Engl. (von dem edeln Musenfreunde, Hrn Hauptm. von Blankenburg zu Leipzig. 1779. 8.) Num. VI. Man vergl. oben die Anmerk. zu N. L. in den Beweisen zu dem ersten Abschnitte. Uebers.

*) Sogar die Glocken wurden in den Zeiten, wo noch die Glockentaufe gewöhnlich war, nachdem man sie vorher getauft, besalbt, beräuchert und eingesegnet hatte, mit einem reinen weissen Hemde umgeben, und so im blosen Hemde an den Ort ihrer Bestimmung hinaufgezogen. Uebers.

**) Dieser Roman ist nun edirt von Herrn le Grand, einem Freunde und Schüler unsers Verf., in den Contes devots, fables et romans anciens, pour servir de suite aux Fabliaux. à Paris 1781. 8. Uebers.

(fol. 151 recto, col. 2), daß die Fee Meillor vor dem grossen Turniere, das in ihrem Königreiche gehalten werden sollte, mehr als hundert Personen mit dem Schwerde umgürtet (zu Rittern gemacht) habe.

„Es herrschte damals, sagt dieser Romanschreiber, ebendas. col. 3. die, gute oder schlimme Gewohnheit, daß diejenigen, welche sich zur Ritterwürde meldeten, den Degen an ihrem Halse trugen und den Kopf mit einem Helme verhüllt hatten, so, daß man sie am Gesichte nicht erkennen konnte„.

Partenopex ward so vermummt von seiner Dame zum Ritter gemacht, ohne daß sie ihn gekannt hatte; ebendas. *) Der Verf. des Tirant le Blanc (t. II, p. 41) redet von einigen Knapen, welche die Rüstung eines Ritters nicht anders, als aus den Händen der Damen annehmen wollten. Glaubwürdigere Zeugnisse **) darüber, daß auch Damen die Rit-

ter-

*) Vermuthlich sollte dieses eine Satyre des Romanendichters auf diejenigen seiner Zeitgenossen seyn, welche oft die Ritterwürde ertheilten, ohne vorher darauf zu sehen, oder zu untersuchen, ob auch der neue Ritter die erforderlichen Eigenschaften besitze. Uebers.

**) Der Verf. scheint hier seine, oben in der N. XIV. zu dem ersten Abschn. und unten N. XXII. des gegenwärtigen Abschn., angeführten Beispiele zu vergessen. Ueberhaupt mögen die Damen wohl bei den meisten Ritterpromotionen auf irgend eine Art geschäftig gewesen seyn. Die Könige in Spanien ertheilten sich selbst die Ritterwürde (Chrystinaei Iurisprud. heroica p. 414. §. 36), aber gleichwohl waren die Damen dabei nicht ganz ohne Beschäftigung; denn eine von ihnen nahm dem Könige das Ritterschwerd, womit er sich umgürtet hatte, wieder ab. Von dem Könige Ferdinand III. in Castilien, und seiner Mutter Berengaria erzählt dieses der Erzbischof von Toledo, Rode-

terwürde hätten ertheilen können, kann ich nicht beibringen, und ich habe in der Note XIV. zu dem ersten Abschnitte angemerkt, daß das Beispiel der Frau von la Val hier keine Anwendung findet. La Roque (traité de la Noblesse, p. 430) wirft noch eine andere Frage auf, welche die Damen betrift, nemlich, ob sie Ritterinnen seyn können? Die Titel Equitissa, Militissa, die sich einige beigelegt haben, und die dieses zu beiahen scheinen, hatten vielleicht ihre Beziehung blos auf den Stand ihres Gemahls, wenn sie verheurathet waren; oder auf den Stand ihres Vaters, wenn sie noch unverheurathet waren *). Auf ähnliche Art findet man in der Chro-

richus, rer. hispanic. lib. IX, c. 10, in Schotti Hisp. illustr. T. II, p. 143. „*Ipse* Rex *suscepto gladio* ab al„tari *manu propria* se accinxit *cingulo militari*, et „mater sua regina nobilis *ensis cingulum deaccinxit*. A. d. U.

*) Der Unterschied, welchen einige zwischen miles und eques in ältern Zeiten zu entdecken glauben, ist ungegründet. Riccius vom Adel S. 231. ff. Eben so wenig bedeuten die Ehrentitel militissa und equitissa, welche die Gemalinnen und Töchter der Ritter oft in Urkunden führen, eine persönliche Würde derselben, sondern sie beziehen sich blos auf die Würde ihres Gemals oder Vaters. Man sehe die Zeugnisse hiervon, welche du Fresne unter dem Worte militissa anführt. Auch Chrystinäus (in iurisprud. heroica T. I. p. 413. §. 33.) führt eine Urkunde an vom Jahre 1441, wo vorkommt: Domina Catharina Baun *Militissa* cum Johanne von *Huse milite suo marito*, und in einer andern: Maria et Isabella *equitissae*, sorores eiusdem Henrici ao. 1451. Doch findet sich noch heut zu Tage ein merkwürdiges Beispiel von geistlichen Ritterinnen an den Domfrauen des Klosters der heiligen Gertrude zu Nivelles in Brabant, welche post exactum stagium,

Chronik des Mönchs von Vigeois Personen, deren Stand durch die Worte de genere Equestri, de genere Militari angedeutet wird. *) Die kleine Anzahl Beispiele, die er erzählt, um zu beweisen, daß auch Damen die Ritterwürde zu empfangen fähig waren, zeigt nur, daß zuweilen der Eigensinn die allgemeine Regel verletzen konnte, welcher sie davon ausschloß, weil sie zu Kriegsverrichtungen untüchtig waren.

XIX. (Seite 34.)

Man fragte den Kandidaten, der die Ritterwürde empfangen wollte, um die Beweggründe seines Begehrens. „Derienige, sagt ein alter Schriftsteller (Ordre de Chev. p. 10 et 11) welcher die Ritterwürde ertheilt, muß von dem, der sie begehrt, erfahren, in welcher Absicht er sich um solche bewirbt; thut er dieses, um reich zu werden, um in Ruhe und Ehre zu leben, ohne dem Ritterstande Ehre zu machen, so ist er ihrer unwürdig und er würde für den Ritterstand das seyn, was für den Prälatenstand ein Geistlicher ist, der das Verbrechen der Simonie begangen hat„. Eben dieser Schriftsteller, S. 10 u. 11, schließt einen Knapen, der blos nach eiteln Ruhme strebt, der nur kriecht und schmeichelt, von der Ritterwürde aus; „denn ein solcher unterhält die verderb-

stagium, quod triennii esse aiunt, vor dem Altare von einem dazu berufenen adelichen Ritter, mittelst eines Schwerdstreichs und Aussprechung gewisser Worte, zu Ritterinnen ernannt werden. A. d. U.

*) Von dem Unterschiede zwischen Ritterbürtig, oder Rittermäsig, und Ritter, oder miles und militaris, verdient nachgelesen zu werden Pistorius in amoenit. hist. iurid. P. VI, in der Vorrede, S. 27. Uebers.

derblichen Sitten, die ein Ritter, vermöge seines Standes, aus dem Wege räumen soll; er vernichtet den Edelmuth, der das Loos eines Ritters seyn soll,,. Er bemerkt auch, daß man in den Ritterstand keinen Menschen aufnehmen soll, der lahm ist, oder irgend ein anderes körperliches Gebrechen an sich trägt, das ihm bei Kriegsverrichtungen auf irgend eine Art hinderlich seyn kann, er möchte auch noch so reich und noch so vornehm seyn, oder so viel Muth haben, als er nur immer wollte. Ein anderer Schriftsteller, auf den ich um der Kürze willen verweise, gibt alle Eigenschaften an, die ein Ritter haben soll, wie sein Wuchs, seine Gestalt, seine Gesichtsbildung beschaffen seyn sollen. Dieser Schriftsteller ist der Ritter de la Tour, in seinem Guidon des Guerres, chap. les signes du fort Chevalier, fol. 90 verso, col. 2; chap. des signes de saige Chevalier, fol. 91 verso. col. 2. „Keiner darf, sagt dieser Schriftsteller, zu der Ritterwürde erhoben werden, von dem mannicht weiß, ob er für das gemeine Beste und das Wohl des Reichs gesinnt ist, ob er brav und erfahren in Kriegsgeschäften ist, ob er geneigt ist, den Befehlen des Regenten gemäs, alle Uneinigkeiten des Volks gütlich beizulegen, und ob er bereitwillig ist, alle Hindernisse des allgemeinen Wohls, die er entdeckt, so viel in seinem Vermögen steht, aus dem Wege zu räumen,,. Diese Unterhaltung der guten Ordnung war eine der wesentlichen Pflichten des Ritterstandes, worüber man bei Perceforest, vol. II. ch. 42, fol. 147, die Lehren nachlesen kann, welche der König Peleon seinem Sohne und seinen Enkeln gibt, als er ihnen die Ritterwürde beilegte: „Der, welcher in

ei-

einen Stand treten will, es sey nun Religion, Ehe, Ritterschaft, oder irgend ein anderer Stand, muß vor allen Dingen sein Herz und sein Gewissen von iedem Laster reinigen, dasselbe mit ieder Tugend ausschmücken, und den festen Vorsatz fassen, alle Pflichten seines Standes zu thun und zu erfüllen„. Mit einem Worte, er mußte ohne Tadel seyn, wie man aus der förmlichen Erzählung des Monstrelet (vol. 3, fol. 85 recto et verso, Mém. d'Olivier de la Marche, p. 50) sieht: „Als der Herzog von Burgund 1461 das Fest des Ordens vom goldenen Vliesse feierte, ließ der Herzog von Alençon, an seiner Stelle, demselben einen Ritter beiwohnen, weil er selbst vermöge richterlicher Entscheidung Gefangener war; und obgleich bei dieser Versammlung nur Ritter ohne Tadel erscheinen durften, so verstattete es gleichwohl der Herzog von Burgund, weil er ihn für einen Mann von Ehre hielt, der ungerechterweise und ohne sein Verschulden verurtheilt wäre„.

Verschiedene unserer Ritter erwarben sich, durch ihre vorzüglichen Thaten, den sonderbaren Beinamen: Ritter ohne Tadel, Chevaliers sans reproche, wie z. B. du Guesclin, Barbasan, Louis de la Trimouille und Bayard; welchen ich noch beifüge den, im Jahre 1535 verstorbenen, tapfern d'Aumont, welchem Thuanus (B. 113, Th. 12. S. 446 der französischen Uebersetzung) das rühmliche Zeugniß ertheilt, „daß er bei beiden Parteien, des Königs und der Ligue, so beliebt gewesen sey, daß, wenn die Rede davon gewesen wäre, einen französischen Ritter ohne Tadel auszusuchen, so wie unsere Voreltern dergleichen

gehabt hatten, Jedermann sogleich seine Wahl auf d'Aumont würde gerichtet haben„.

XX. (Seite 35,)

In dem Roman des Don Florès de Grèce (fol. 70 vers. et 71 recto) wird von einem Ritter, der im Begriffe ist in das Treffen zu gehen, gesagt, daß ihm eine iunge unverheurathete Dame die Rüstung angelegt habe, „die mit ihren weissen und zarten Händen anfing; ihm mit Riemen und Heften die Rüstung zuzuschnüren und zu befestigen. Man kann leicht vermuthen, fügt der Schriftsteller hinzu, mit welcher Geduld, und wie gerne er diese Gunstbezeugung annahm. Zum wenigsten hätte er lieber noch einige Zeit den Sieg, als einen so vertraulichen Aufenthalt bei derienigen, die sein anderes Ich war, entbehren wollen„.

XXI, (Seite 35.)

Dieser Gebrauch litt eine Abänderung, wie man aus einer Stelle bei Lancelot dü Lac, t. I, fol. 75 sieht: „nachdem der rechte Sporn dem neuen Ritter angelegt war, wie es damals die Gewohnheit mit sich brachte„.*)

XXII.

*) Die Sporen der Ritter hatten oft eine moralische Bedeutung, so wie unten von den Handschuhen der Ritter angemerkt werden wird. Der Ueberwundene gab dem Sieger, nebst seinem rechten Handschuh, auch den rechten Sporn, als eine Versicherung, daß er die versprochenen Bedingungen erfüllen wolle. Der Herr von Pistorius liefert (in dem VI. Th. seiner amoenit hist. iurid. in der Vorrede S. 23) einige schätzbare Nachrichten von Rittersporen. Pontus Heuter (lib. II. rer. Burgundicar. c. 14.) erzählt, daß noch 1382. in der Oberkirche zu Cortrycht fünf hundert Paar güldene Sporen gehangen hätten, die man 1302 nach einem Siege über die Franzosen bei Gröningen den Rit-

tern

XXII. (Seite 35.)

Der Degen war das wesentlichste Merkmal der Ritter.

tern abgenommen habe. Dieienigen Ritter, denen bei ihrem Ritterschlage goldene Sporen angelegt wurden, nannte man equites aurati. *Fabricius* in chron. Misn. ad a. 1380. Doch gab man ihnen auch ausser diesem den Titel milites, Ritter. Wenn ehedem in Frankreich Jemand, der nicht rittermäsigen Geschlechts war, sich als Ritter aufführte, so hatte, vermöge der alten Verordnungen und Observanzen des Parlements zu Paris, Orleans und Baronnie, der König oder der Lehnsherr, aus dessen Castellanei derselbe war, das Recht demselben die Sporen auf dem Miste abnehmen zu lassen und dessen bewegliches Vermögen zu confisciren. Ueberhaupt waren die Sporen eines der vornehmsten ritterlichen Kennzeichen. Die Ritter führten solche zuweilen auf ihren Siegeln, vornehmlich auf Reutersiegeln (**Heinecc.** de Sigill. P. II. c. III. §. XV. und **Pistorius** amoen. Th. VI. auf der Kupfert. fig. I.); und wenn sie begraben wurden, gab man ihnen solche mit in den Sarg. **La Colombiere** (théat. d'honn. ch. XXII. p. 298.) erzählt, daß bei dem Ankleiden eines Ritters zum Turnier ein anderer Ritter, zuweilen auch eine Dame demselben die goldenen Sporen angelegt habe, mit der Vermahnung, daß solche ihm nicht blos zu Forttreibung des Pferdes dienen, sondern hauptsächlich ihn erinnern sollen, daß Tapferkeit und Ehre der einzige Sporn, der einzige Antrieb zu edeln Thaten für ihn seyn müßten. Unter andern äusserlichen Merkmalen, die den Ritter vor den Knapen auszeichneten, war auch dieses, daß ein Knape nur silberne Sporen tragen durfte; denn die goldenen oder vergoldeten waren ein so auszeichnender Vorzug der Ritterwürde, daß man bei der Einkleidung eines neuen Ritters gewöhnlich den Anfang damit machte, laut eines alten französischen Sprichworts, dessen **Fauchet** erwähnt; c'est un vieux mot, sagt er, que le Chevalier commence á s'armer par les chausses. Nach goldenen Sporen streben, hieß damals eben so viel, als sich um

terwürde *). Als der iunge Lancelot war vergessen worden, unter der grossen Anzahl derer, die den Ritterdegen aus der Hand des Königs Artus empfingen, gab ihm die Königin einen: hierdurch hatte er die Ritterwürde erhalten, und war Ritter dieser Prinzessin. Lancelot t. I, fol. 32, pag. 392 sqq.

XXIII. (Seite 35.)

Das alte französische Wort adoubé bedeutet so viel, als: mit der Rüstung versehen. Man sehe davon eine umständliche Beschreibung bei Perceforest, t. II. fol. 119 recto, col. 1, et fol. 2 verso, wo der Ausdruck épouser, vermählen, auffallend ist; denn er wird bei denen gebraucht, die dem neuen Ritter die Rüstung überreicht haben.

XXIV. (Seite 35.)

In dem Buche L'ordre de Chevalerie p. 12 steht folgendes: „der Knape muß sich vor dem Altar auf

die Ritterwürde bewerben. Nach de la Roque (de la Noblesse, c. 100.) sollte der Sporn den Ritter erinnern, daß Eilfertigkeit und Thätigkeit stets bei kriegerischen Geschäften erforderlich wären. Der ungarische Adel soll sich noch heutzutage durch den Gebrauch der Sporen auszeichnen. Den Doctoren der Rechte wird ehedem, als ein Merkmal der ihnen beigelegten adelichen Würde, der Gebrauch der Sporen erlaubt. A. d. U.

*) Das cingulum militare erhielten nur die Ritter, und nicht auch Knapen oder andere iunge Leute, wie Hanselmann unrichtig behauptet hat. Offenbar verwechselt derselbe die Ceremonien der Wehrhaftmachung mit den Feierlichkeiten der Ritterpromotion; wozu ihn unter andern auch die Beispiele, wo ganz iungen Leuten, vorzüglich königlichen Prinzen, oft schon in der Wiege die Ritterwürde ertheilt worden, mögen verleitet haben. Struben in den Nebenst. Th VI. S. 483 u. f. f. hat ihn hinlänglich widerlegt. S. auch Ditmar. diss. de cingulo militari. A. d. U.

auf die Knie werfen; er muß die Augen seines Körpers und seines Geistes zu Gott erheben, und seine Hände zu dem Himmel ausstrecken; der Ritter muß ihn mit dem Schwerde umgürten, als einem Zeichen der Keuschheit, der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe.

XXV. (Seite 35.)

Nach dem Bericht eben dieses Schriftstellers, auf der nemlichen Seite, „muß der Ritter den Knapen (den er in den Ritterstand aufnimmt) küssen, und ihm einen Schlag mit der Hand geben *), damit er sich erinnere an sein Versprechen, an das wichtige Amt, das er übernommen hat, und an die grosse Ehre, die ihm durch die Ritterwürde mitgetheilt wird„.

XXVI. (Seite 35.)

Man konnte bei Ertheilung der Ritterwürde auch andere Heiligen, als den heil. Georg, ausrufen. Als Saintré (histoire de Saintré, p. 146) einen Feldzug gegen die Ungläubigen in Preusen unternehmen wollte, ersuchte er den König von Böhmen, ihm die Ritterwürde im Namen Gottes, der heil. Jungfrau, und des heil. Dionysius zu ertheilen.

*) Auch in Teutschland war die Gewohnheit, dem neuen Ritter, bei seiner Aufnahme einen, oder mehrere Streiche zu geben; die ganze Ceremonie ward daher der Ritterschlag genannt. Hund in metrop. Salisb. braucht in der Beschreibung eines, von dem Bischoffe von Salzburg im vierzehnten Jahrhundert vorgenommenen Ritterschlags folgende Ausdrücke: Militarunt sub Friderico Episcopo nobiles —, quos pridie illius diei *ense stricto ter in caput percussos*, ut animosiores, *Equites auratos* designauit, vulgo zu Rittern geschlagen. A. d. U.

XXVII. (Seite 36.)

Perceforest (vol. I, f. 112 recto col. 1) liefert die Beschreibung eines iungen Menschen, den der König Alexander zum Ritter gemacht hatte, und den man sogleich an dem Eingang eines Waldes allein ließ. „Nun sieht er sich allenthalben um und überlegt bei sich selbst, was für eine schöne Sache es um einen geharnischten Mann ist. Darauf fiel es ihm ein, sich die volle Rüstung anzulegen; er nahm seinen Helm und setzte ihn auf den Kopf: er hing seinen Degen um den Hals, trat zu seinem Pferde hin und sprang von ebener Erde darauf, ohne sich um Steigbügel zu bekümmern. Als er darauf saß, fing er an sich auszustrecken, trat in die Steigbügel, hing seinen Schild an die linke Seite und brachte seine Rüstung in Ordnung. Alsdenn ergrif er sein Schwerd, schwenkte es über dem Kopfe, machte allerlei Fechterbewegungen damit, und sagte zu sich selbst: Nun fehlt mir nichts an meinem Vergnügen, auffer daß ich einen auffuche, mit dem ich mich messen kann, um zu erfahren, ob ich auch etwas vermag. Hierauf spornt er sein Pferd, sprengt in den Wald, so lustig und so begierig nach Streit, daß, wenn er die Lanze wieder zu erhalten Hofnung hatte, er solche nach dem ersten besten Baume warf; so ritt er bis an den späten Abend in dem Walde herum„. An einem andern Orte (fol. 106 verf, col. 1) sagt dieser Schriftsteller; „Sobald der König sie zu Rittern gemacht hatte, setzten sie sich alle in ihrer Rüstung zu Pferde. Dann hingen sie ihre Schilder an den Hals, nahmen ihre Schwerder in die Faust, und sprengten ihre Pferde auf der Wiese so lustig und so gut herum, daß

der

der König und Cassiel, der Sultan und die Ritterschaft, welche zugegen waren, laut sagten, es könne gar nicht fehlen, daß sie nicht tapfer und brav in den Waffen seyn sollten„.

XXVIII. (Seite 36.)

Zum Beweise mag folgende Stelle aus dem Buche: l'ordre de Chevalerie, p. 12, dienen: „Der neue Ritter muß in der Stadt herum reiten und sich dem Volke zeigen, damit Jedermann erfahre, daß er vor kurzer Zeit die Rittermürde erhalten hat und daß er verbunden ist, die Ehre der Ritterschaft zu handhaben und zu vertheidigen; dieses wird ihn um so mehr abhalten, schlechte Handlungen zu begehen; denn wegen seiner grossen Schamhaftigkeit gegen Leute, welche dem Ritterstande Dienst und Ehre erweisen, wird er sich oft enthalten, wider die Grundsätze der Ritterschaft zu verstossen„.

XXIX. (Seite 36.)

Eustach Deschamps, in seinen ungedruckten Poesien, Bl. 27., sagt, daß, der heiligen Schrift zu folge, drei Stände in dem Staate notwendig sind; „Ritter zur Beschützung und Vertheidigung, Priester zur Verrichtung der Andacht, und Arbeiter oder Landleute zu Bearbeitung des Landes„. *) Und Bl. 403 sagt er: „daß Könige und Ritter ihnen zu Beschützung des Volks gegeben wären„.

XXX. (Seite 36.)

Jouvencel, fol. 94-97, vergleicht die Kirche mit dem Haupte eines Menschen; die Ritterschaft mit seinen Armen, und den Stand der Bürger, Kauf-

*) Der Wehr- Lehr- und Nährstand. Uebers.

leute und Bauern mit den übrigen untern Gliedern des Körpers.

XXXI. (Seite 37.)

Audigier, der Held eines seltsamen Romans, saß, nachdem er auf eine lächerliche Art die ritterliche Rüstung erhalten hatte, „geharnischt auf einem Streitrosse; um ihn herum standen mehr als Ein Tausend Leute, und die Tänze nahmen auf einem Misthaufen ihren Anfang„. Dieser Roman, der in dem dreizehnten Jahrhundert geschrieben ist, wird unter den ungedruckten Fabliaux *) zu Saint-Germain-des-Prés aufbewahrt.

XXXII. (Seite 37.)

Man sehe diese Gebäte und Formeln in dem Théâtre d'honneur et de chev. par Favin, p. 89, 90, und in des Erzbischofs von Rheims Juvénal des Ursins remontrance pour la reformation du Royaume, mf. de *D*upuy. nº. 519, fol. 39.

XXXIII. (Seite 37.)

Ohne Zweifel ist es eine Folge dieser Ceremonien gewesen, daß die Kaiser, mit einem bloßen Degen in der Hand, an gewissen Festen das Evangelium abgesungen haben. Kaiser Karl IV. hat dieses am Christfeste zu Mainz gethan: Euangelium nudato ense in vigiliis Natalis Domini in matutinis Moguntiae legit Carolus IV. imperator. Chronic. belgic. p. 286, cit. apud Du Cange voc. euangelium.

XXXIV.

*) Die nun größtentheils von Herrn le Grand edirt sind. Uebers.

XXXIV. (Seite 37.)

In dem oft angeführten Buche L'Ordre de Chevalerie wird gesagt: „Die Pflicht der Ritterschaft ist, den katholischen Glauben zu handhaben„. Unsere alten Dichter bestätigen diesen Grundsatz. Von unterschiedenen Stellen in des Eustach Deschamps noch ungedruckten Poesien, die gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts verfertigt worden sind, wähle ich nur folgende: „die Ritter dürfen auf dieser Welt nicht sorgenlos leben; sie müssen das Volk beschützen und ihr Blut für den Glauben vergiessen„.

XXXV. (Seite 38.)

Diesen Eid findet man in dem Jouvencel fol. 93. sq. Schon zu Karls VI. Zeiten unterblieb diese Feierlichkeit; und es ist dieses einer von den Punkten, in welchen man damals von der Regel des alten Ceremoniels abwich, wie der Erzbischof von Rheims Juvenal des Ursins (remontrances au Roi pour la reformation du Royaume) berichtet. Dieses Werk wird unter den manuscrits de Dupuy, no. 519, aufbewahrt; Godefroi führt es in der Vorrede zu der Geschichte Karls VI. an, und wollte in der Geschichte Karls VII. Gebrauch davon machen.

XXXVI. (Seite 38.)

Die Verbindlichkeit, Wittwen und Waisen beizustehen, war eine der vorzüglichsten Pflichten eines Ritters: „Ein Ritter ist schuldig, Wittwen und Waisen, schwachen und unvermögenden Menschen, Beistand

stand zu leisten„. Ordre de Chevalerie fol. 6. verso. *)

XXXVII. (Seite 38.)

Unter allen Gesetzen der Ritterschaft ward dieses stets am strengsten von dem französischen Adel beobachtet. „Wenn eine ehrbare Dame, sagt Brantome (Dames Gal.), standhaft und unerschüttert bleiben will, so darf ihr Diener zu ihrer Beschützung und Erhaltung sein Leben auf keine Weise schonen, wenn ihr irgend etwas begegnet, es mag ihr Leben, oder ihre Ehre, oder irgend ein nachtheiliges Wort betreffen. Dergleichen Beispiele sind mir an unserm Hofe vorgekommen, wo unsere Ritter boshafte Verläumder sogleich zum Schweigen gebracht haben, wenn diese ihren Gebieterinnen und Damen übel nachredeten; denn, vermöge der Gesetze und Pflichten des Ritterstandes, müssen wir den Damen, wenn sie beleidigt sind, als Vertheidiger und Rächer beistehen.

Dieses Recht, welches die Damen an die Ritterschaft hatten, waren ihnen iedoch die Ritter nicht unbedingt schuldig; es setzte voraus, daß ihre Aufführung und ihr guter Name sie der Art von Verbindung nicht unwürdig machte, wodurch sie mit diesem, blos auf Ehre gegründeten Stande vereinigt wurden.

Eine Prinzessin „setzt ihr ganzes Recht, das sie an die Ritterschaft hat, auf das Spiel, und willigt darein, daß nie ein Ritter zu ihrer Vertheidigung die Waf-

*) Graf Wilhelm von Valentinois sagt in einer Urkunde vom J. 1183. Nobilitatis insigne indicium est, atque gladii nostri exposcit authoritas *pupillos et viduas* defendere, custodire, iudicium facere, iustitiam in necessitatibus suis pauperibus ministrare. S. Guichenon's biblioth. Sebus. p. 46. A. d. U.

Waffen ergreifen darf„, wenn sie nicht das Eheversprechen, welches sie einem Ritter, der ihr Liebhaber war, gegeben hat, erfüllt. Tirant le Blanc. t. I. p. 266.

Dieses war also ein neues Band, das die Damen nötigte, dem Verlangen der Ritter gemäs, ihre Aufführung rein und unbefleckt zu erhalten, und bei allen Auftritten ihres Lebens sorgfältig Acht auf sich selbst zu haben; also ein neuer Vortheil, welchen die Gesellschaft von dem Ritterstande genoß. Da das Fräulein, deren Vertheidigung Gerhard von Nevers übernahm, den Eifer sah, mit welchem sich dieser hierzu anschickte, „nahm sie ihren grossen Topf, und gab solchen Gerhard, der ihn sehr gerne annahm, mit diesen Worten: mein Herr, ich übergebe mein Leben, meine Güter und meine Ehre, Gott und Ihnen zur Verwahrung; ich flehe zu Gott, daß er Ihnen seine Gnade verleihe, damit Sie davon kommen, und uns aus der Gefahr, in der wir uns befinden, befreien mögen„. Roman de Gérard de Nevers, part. I, p. 71.

XXXVIII. (Seite 39.)

In dem Roman de Gérard de Roussillon, mſ. en Provençal, fol. 52 verso, et 53 recto, ist eine Schilderung des Ritters Foulque, Gerhards Enkels, die alle Eigenschaften eines vollkommenen Ritters, und folglich den Inbegrif aller Tugenden, welche die Ritterschaft forderte, enthält. Er besitzt alle möglichen guten Eigenschaften, ohne daß man ihm einen einzigen Fehler verwerfen könnte.

Er ist tapfer, gefällig, gesprächig, frei, gutmüthig, beredt; er weiß in dem Walde eben so gut

zu iagen, als auf dem Wasser (die Wild- und Falkeniagdübungen); er versteht das Schach- Bret- und Würfelspiel; er theilt von seinem Vermögen mit, und läßt solches alle, die um ihn sind, und Jedermann ohne Unterschied, Gute und Böse, (thi bo e thi malvetz) geniessen. Als ein erklärter Feind der Ungerechtigkeit und eines ieden, der ihre Partei nimmt, war er allemal untröstlich, wenn er sie nicht hintertreiben konnte; kurz, er verließ nie seinen Hof, ohne an dem mit Schranken versehenen Orte die Billigkeit seiner Ausspräche behauptet zu haben.

Ni ans de jurgamen no fo tornatz.
Que ans non s'en combates en camp armatz.

Dieser letztere Umstand bestätigt das, was Herr von Montesquieu (Esprit des Loix, liv. 28, ch. 27) von den Gerichtshöfen vorgebracht hat. Ein anderes, ebenfalls in provenzalischer Sprache verfaßtes Werk soll uns noch den Umfang aller Pflichten eines Ritters zeigen; es ist ein Streit (tenson), Wortwechsel oder Spiel zwischen drei provenzalischen Dichtern oder Troubadours. Es ist die Rede davon, aus einer gleichen Anzahl Ritter, deren Dienste sie sich widmen könnten, denienigen zu wählen, welcher den Vorzug verdiente. Jeder unserer Dichter mußte die Gründe, warum er seine Partei ergriffen hatte, vorlegen. Der eine dieser Ritter empfiehlt sich dadurch, daß er geradedurch geht und die Billigkeit liebt; der andere, voll Muths, ist stets bereit seine Untergebenen zu beschützen, und das ihnen angethane Unrecht zu rächen; der dritte, freigebig und prächtig, zeichnet sich aus durch den Gebrauch, den er von seinen Reichthümern macht, indem sein Hof iedem offen

steht,

steht, indem er sehr gut bewirthet, und sein Geld in Menge, und ohne Kargheit austheilt. Diese drei Eigenschaften, Billigkeit, Tapferkeit, und edelmüthige Freigebigkeit, würden also, wenn sie in einer Person vereinigt gewesen wären, einen vollkommenen Ritter gebildet haben; auch fassen sie alle die verschiedenen Verbindlichkeiten in sich, welche die Ritterschaft demienigen, der sich ihren Gesetzen unterwarf, zum Besten der Menschheit auflegte. Als Richter seiner Mitvasallen, und als Beschützer seiner Lehnleute, mußte er ienen unparteyische Gerechtigkeit, und diesen Beschützung gegen alle ihre Feinde angedeihen lassen; als Vater aller Bewohner seiner Herrschaften und Güter, mußte er solchen, wenn sie es bedurften, beistehen und sie in ihrem Elende trösten.

XXXIX. (Seite 39.)

Der Verfasser des Jouvencel, fol. 5 verso, schildert den Helden seines Romans mit folgenden Worten: „Er verrichtete alles unter der Hand Gottes, und in dem Namen desselben, um sich durch merkwürdige Handlungen hervorzuthun, iedoch ohne sich selbst zu rühmen; denn Lob aus eigenem Munde ist Beschimpfung; aber dem, der nicht sich, sondern Gott lobt, gereicht das Lob zur Ehre. Legt sich ein Knape wegen seiner Thaten eiteln Ruhm bei, so verdient er nicht, Ritter zu werden; denn eitele Ruhmsucht ist ein Laster, welches Verdienste, Stütze und Wohlthaten der Ritterschaft vernichtet und zu Boden schlägt„. L'ordre de Chev.. fol. 10 et 11.

Der König Perceforest sagt folgendes zu seinen Rittern, indem er ihnen Lehren gibt, welche diesen Grundsätzen gemäs sind: „ die einst ein Einsiedler, mir zur Züchtigung

tigung sagte; er sagte mir nemlich, wenn ich auch so viele Länder in Besitz hätte, als König Alexander gehabt hat, und wenn ich Verstand, wie der weise Salomo, und Tapferkeit, wie der troianische Hector, besässe, so würde doch der Hochmuth allein, wenn er in mir herrschte, alles vernichten,,. Roman de Perceforest Vol. II, fol. 121 verso, col. 1, et 2. Er ertheilt ihnen hierauf weise Lehren, sich für diesem Laster zu verwahren, welches alle andere, und den Verlust des guten Namens eines Ritters, nach sich zieht. Man bemerke auch, wie nachdrücklich er ihnen ein ungekünsteltes, gefälliges, sanftes, gütiges und menschenfreundliches Betragen empfiehlt; denn dieses muß sie stets bereitwillig machen, dem Frauenzimmer, den Wittwen und Waisen, und allen denen, die von dem Schicksale verfolgt werden, beizustehen.

XL. (Seite 39.)

Die Ehrlichkeit, sein Wort zu halten, diese erbliche Tugend der Franzosen, *) ward nach dem Urtheile der Römer, ihrer Feinde, als der schönste Zug in dem Charakter der alten Gallier betrachtet. Tacitus erhebt die Redlichkeit der alten Teutschen, unserer Stammeltern, eben so sehr, als ihren Muth: Keine Nation, sagt er, thut es den Teutschen in der Tapferkeit und Rechtschaffenheit zuvor; und dieses Lob erregt keinen Verdacht der Parteilichkeit, da es von einem Schriftsteller kommt, der übrigens ihre zügellose Neigung zum Spiele tadelt. ,,Sogar, ohne berauscht zu seyn, (ein seltner Fall) machen sie sich eine ernsthafte Beschäftigung aus dem Spiele, und lassen sich von demselben so sehr hinreissen, daß, nachdem

*) Soll vielleicht heissen: der alten Franken. Uebers.

dem ihr ganzes Vrrmögen verspielt ist, sie sich selbst auf das Spiel setzen, und durch einen einzigen Wurf ihre Person und ihre Freiheit wagen. Der, welcher verspielt, begibt sich freiwillig in die Knechtschaft; wenn gleich iünger und rüstiger, läßt er sich doch fes= seln und feil bieten. Mit einer solchen Hartnäckigkeit, die sie selbst Redlichkeit nennen, beharren sie in ih= ren Thorheiten„. Tacit. de morib. Germ. cap. 24.

Unsere alten Romanen empfehlen diese Tugend un= aufhörlich, sowohl durch ihre Lehren, als durch die Beispiele, welche sie uns liefern. Als König Artus einem Ritter sein Wort gegeben hatte, ihn die Köni= gin wegführen zu lassen, achtete er weder auf das Fle= hen dieser Prinzessin, noch auf die Vorstellungen, die man ihm that. Er gab blos zur Antwort, daß er es versprochen habe, und daß ein König sein Wort nicht zurückziehen müsse. Lyonnel, der ihn davon abbringen will, erwiedert: „also ist ein König mehr Sclave seines Wortes, als ein anderer; und verdammt sey der, welcher da König werden möchte!„ Die Königin wird weggeführt, damit das Versprechen ihres Gemahls erfüllt werde. Lancelot du Lac, t. II, fol. 2 recto, col. 1.

Etwas bei dem Namen der Ritterschaft versprechen, hieß, den unverbrüchlichsten aller Eide schwören. Machte ein, in dem Kriege gefangener Ritter sich verbindlich, auf Verlangen wieder in die Gefangen= schaft zurückzukehren, so trug man kein Bedenken, ihm auf so lange Zeit, als er verlangte, seine Freiheit zu geben; man zweifelte nicht, an ihm einen Regulus zu finden, der sich durch keine Beschwerlichkeit an der

Er=

Erfüllung seines Versprechens würde hindern lassen. Sogar Regenten hielten sich durch den Schwur bei ihrer ritterlichen Ehre für eben so sehr gebunden, als wenn sie bei einer Krone geschworen hätten, die sie blos ihrer Ritterschaft zu verdanken schienen (wie in dem vierten Abschnitte gezeigt werden soll). *) „Herzog Johann von Bretagne beschwur den, am 15. Jenner 1380 mit König Karl VI. geschlossenen Frieden am 20 April darauf, bei dem Verluste seines Lebens und seiner ritterlichen Ehre„. Man sehe du Til-

*) Teutschlands Geschichte liefert uns ein so grosses, so schönes Beispiel ritterlicher Redlichkeit, wenigstens eins aus den Ritterzeiten, daß es den Regulus und seine Vaterstadt eifersüchtig, Karthago aber schamroth machen könnte. Der römische König Ludwig von Bayern hatte seinen Gegenkönig Friedrich von Oestreich bei Ampfingen überwunden und gefangen. Nach einiger Zeit erhielt dieser von jenem unter gewissen Bedingungen die Freiheit, und versprach in sein Gefängniß zurückzukommen, im Fall er solche etwa nicht erfüllen könnte. Dieser Fall traf wirklich ein. Sein mächtiger Anhang, der sich trotz der erlittenen Niederlage stärker, als der von seinem Gegner fühlte, erlaubte ihm nicht das Versprochene zu leisten. Friedrich nahm keinen Anstand, lieber sein Schicksal wieder in die Hände seines Nebenbuhlers an der Krone, welchen zu überwältigen er allen Anschein vor sich hatte, zu überliefern, als sein Wort zu brechen; und Ludwig dachte edel genug, ihn von Stund an wie seinen vertrautesten Freund zu behandeln, ia sogar ihm selbst die Vertheidigung von Bayern gegen seinen eigenen Anhang aufzutragen, als er durch andere Händel sich genöthigt sah, anderwärts hinzueilen. — Solch ein edler Zug von wechselseitiger Großmuth tröstet ein wenig über die Menge von treulosen Handlungen, die die Jahrbücher aller Völker beflecken, und wir wollen hoffen, daß der erste grosse epische Dichter, welchen Teutschland hervorbringen wird, bei diesem Zuge fühlen werde, was er seinem Vaterlande schuldig ist. S. Teutsches Museum 1782. Februar, S. 130.

Tillet, Recueil de Rois de France, chap. des Chevaliers de l'Ordre du Roi et de l'Etat de Chevalerie p. 318.

Doch, man wird hoffentlich keinen Beweis von dieser ritterlichen Treue verlangen, der vollgültiger wäre, als das von Joinville S. 79 angeführte Beispiel. Der Erzählung von den, der christlichen Armee begegneten widrigen Schicksalen, und von der Gefangennehmung des heiligen Ludwigs, fügt er eine Beschreibung des noch betrübtern Zustandes bei, in welchem sich die Königin, dessen Gemahlin, befand. Durch die Nachricht von so vielen traurigen Begebenheiten in den hofnungslosesten Zustand und in eine Bestürzung herabgesunken, die ihr nicht erlaubte, nur ein Auge zu schliessen, und da sie überdem ieden Augenblick ihre Entbindnng fürchten mußte, erblickte sie sich in der nahen Gefahr, lebendig in die Hände der Ungläubigen zu fallen. In dieser Lage, die Joinville so lebhaft schildert, faßt sie den äussersten Entschluß; sie wirft sich zu den Füssen eines mehr als achtzigjährigen Ritters und beschwört denselben, ihr einen Gefallen zu erweisen. Der Greis willigt ein, und verspricht es ihr auf seine Ehre. Dieser einzige, so sehnlich erflehte Gefallen bestand darin, daß er ihr das Leben nehmen möchte, bevor die Saracenen sie gefangen nehmen könnten, im Fall dieselbe die Stadt Damiette, in welcher sie eingeschlossen war, einnehmen würden. Die Antwort zeigt die Verbindlichkeit der Ritter noch deutlicher: er hatte, ohne so lange zu warten, schon vorher seinen Entschluß gefaßt; „und der Ritter, sagt Joinville, antworrete ihr, daß er es sehr gerne thun wolle, und daß er schon darauf gedacht hätte,

te, es so zu machen, wenn sich der Fall ereignen würde„.

Wenn die Ehre der Damen überhaupt den Rittern auf das angelegentlichste empfohlen war, so war sie es noch viel mehr denen Rittern, welche in einem besondern Verhältnisse mit dem Hause, oder mit der Person einer Dame standen. Der Gemahlin seines Lehnherrn nach ihrer Ehre streben, war einer der gröbsten Lehnsfehler, und der unverzeihlichste von allen denen, welche die Einziehung des Lehnguts, das man von ihm hatte, nach sich zogen; ihm das Herz seiner Gemahlin rauben, hieß, ihm das Leben rauben.

Wenn man dem Verfasser des Romans Lancelots vom See (T. III. fol. 34 recto, col. 2) trauen darf, so konnte ein Vasall oder Ritter, der von der übeln Aufführung der Gemahlin seines Herrn Nachricht hatte, dieses nicht verschweigen, ohne sich dadurch strafbar zu machen; er durfte nichts vor seinem Herrn verborgen halten. Aggravain entdeckte dem Könige Artus die Beschimpfung, welche diesem Fürsten, in der Person seiner Gemahlin, von deren Liebhaber Lancelot widerfahren war, und Mordrec fügt hinzu: „wir haben es so lange vor Ihnen verborgen gehalten, als es uns möglich war; allein am Ende gebührt es sich doch, daß die Wahrheit ans Licht komme (und in so ferne, als wir es vor Ihnen verschwiegen haben, sind wir meineidig), indem wir uns iezt dessen entledigen und ohne Zurückhaltung entdecken, wie die Sache sich verhält„. Lancelot du Lac, t. III., p. 134. recto, col. 2.

XLI. (Seite 40.)

Die Summe des Guten, was ein Ritter besitzen kann, besteht, nach Lancelot du Lac (T. II, fol. 160 recto), in „Stärke, Kühnheit, Schönheit, Artigkeit, Gutmüthigkeit, Höflichkeit, edelmüthiger Freigebigkeit, Reichthum und in Freunden„. Dieses mag den Zustand seines Glücks ausmachen; und nun wollen wir bei ernsthaftern Schriftstellern die Liste der Tugenden, die er besitzen soll, nachsehen. Man lese in dem Jouvencel (fol. 33 vers. et 34 recto), was daselbst gesagt wird von „der Nüchternheit, Enthaltsamkeit und den übrigen bei dem Kriegsstande erforderlichen Tugenden„; und von den Lastern, z. B. von dem Schwören, von der Grausamkeit, und von dem Geitze, die ein Kriegsmann meiden soll. Der Verfasser des Buchs L'ordre de Chevalerie (fol. 8-11.) läßt sich hierüber noch umständlicher heraus: Den Meineid, den Stolz, die Unreinlichkeit, die Unenthaltsamkeit, die Trägheit, den Geitz, den Zorn, das unmäßige Essen, und die Trunkenheit muß ein Ritter verabscheuen. Auch enthalte er sich aller niederträchtigen oder beleidigenden Worte, und suche seinen Edelmuth in Treue und Glauben, in Hofnung, Mildthätigkeit, Gerechtigkeit, Stärke, Mäßigkeit, Redlichkeit und in andern Tugenden. Eben dieser Schriftsteller fährt, fol. 14, 15 und 16, fort: „Die Fertigkeiten (d. i. Tugenden und Sitten) die man von einem Ritter fordert, bestehen in sieben Tugenden, wovon drei theologisch sind, Glaube, Hofnung und christliche Liebe; die vier andern sind Hauptrugenden, nemlich Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke und Mäßig-

keit„; hierauf folgt die Erklärung der Tugenden von beiderlei Art, welche entgegen gesetzt sind den sieben Todsünden, „der Unmäßigkeit in Essen und Trinken, der Schwelgerei, dem Müssiggang, dem Stolz, dem Geitz, dem Neid und dem Zorn„, die ebenfalls erklärt werden. *)

Vielleicht werden meine Leser für die Trockenheit dieser erbaulichen Grundsätze entschädigt durch einige Stellen unserer alten Dichter. Nicht allen gelingt es, sich durch einerlei Mittel einen guten Namen zu machen, wie der Provenzaldichter Arnaut de Marveih sagt, (Mſ. d'Urfé, G. piece 951, fol. 129 verſ. col. 5, verglichen mit dem Mſ. N.). Unter den Rittern erwirbt sich solchen der eine durch sei-

*) Es sey mir erlaubt, eine sehr charakteristische Stelle aus einem alten ungenannten Dichter, dessen Werk in der Handschrift auf der Rathsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt wird, hierher zu setzen:

„Welch Ritter pey einer messe stet
„Und nicht zu dem oppfer get
„Und schüsseln spult *) und spielt mit schelken **)
„Und begynt die küwe ***) zu melken
„Und geflickte schü an treit ****)
„Und einen Armen versmeit
„Und seine kleyder schickt, daß man sy ym went
„Der hat sein ritterschaft geschent„. †)

Sehr merkwürdig ist auch die Stelle des Kaiserrechts, worin die Pflichten eines Ritters bestimmt werden (III. B. 4. Kap. in Senkenbergs Corp. iur. feud. germ. p. 4.) Unter andern heißt es daselbst: „Der Ritter ist eyn vsserwelter hort dez kayſers. „Dorch daz hod eme der kayser daz riche empfolen „met dem swerte vnn daz her richten sal vnn beschermen allez daz schermens bedarf„ u. s. w. A. d. U.

*) d. i. Schüsseln spült. **) Schalken ***) Kühe ****) vielleicht richtiger: anreit, d. i. anzieht †) geschändet.

seine Brauchbarkeit im Kriege, der andere durch den Glanz und den Ueberfluß seiner Gastmahle; diese erwerben sich solchen durch ihre Dienstbegierde, iene durch ihre Höflichkeit und Gesprächigkeit; einige durch den Glanz ihrer Titel und die Kostbarkeit ihrer Kleidung, andere durch den Edelmuth, womit sie ihre Wohlthaten austheilen. Da es schwer fällt, alle diese Eigenschaften zu vereinigen, so erwirbt sich derienige die meiste Achtung, welcher die größte Anzahl derselben besitzt; aber den, welcher keine einzige derselben an sich trägt, und wenn er auch den Namen eines Ritters führte, halte ich, sagt der Dichter, für keinen wahren Ritter.

Die Damen haben ebenfalls ihre verschiedenen Arten sich Ehre zu erwerben; durch Schönheit, Tugend, Wohlredenheit, feinen Anstand, durch die Kunst zu gefallen und durch Klugheit. Die Schönheit ist ein grosses Verdienst bei einer Dame; aber nichts verschönert sie mehr, als Geist und Klugheit; diese sind es, welche ihr bei allen die ihr gebührende Ehrerbietung verschaffen. Man erlaube mir noch folgende Balade herzusetzen, die aus den ungedruckten Poesien des Dichters Eustach Deschamps, fol. 309. col. 4, genommen ist. Sie enthält den Inbegriff dieser ganzen Moral.

Balade.

„Ihr, die ihr den Ritterstand begehrt, müßt ein „neues Leben führen; ihr müßt andächtig wachen im „Gebäte, die Sünde, den Stolz und die Niederträchtigkeit meiden, die Kirche, Wittwen und Waisen vertheidigen, und mit edler Kühnheit das Volk „beschützen. Ein Ritter muß sich als ein redlicher

„Beschützer, ohne andern das Ihrige zu entziehen, „aufführen; er sey stets unverdrossen, stets mit den „Verrichtungen seines Standes beschäftigt, mit recht„mäsigen Fehden, mit Reisen, mit Turnieren, mit „Ritterübungen zum Dienste seiner Geliebten; er „muß nach ieder Ehre streben, so, daß man ihm „weder Schimpf noch Niederträchtigkeit in seinen „Handlungen vorwerfen kann; er masse sich nie eines „Vorzugs vor andern an. So sey die Aufführung „eines Ritters. Er liebe seinen rechtmäsigen Herrn, „und die Bewahrung der Besitzungen desselben sey „sein eifrigstes Bestreben; er zeige Gerechtigkeit und „edelmüthige Freigebigkeit; er suche die Gesellschaft „angesehener Leute, höre gerne ihre Erzählungen, und „lerne daraus; er vernehme gerne die Thaten der Hel„den, damit er auch im Stande seyn möge, grosse „Handlungen zu verrichten, wie es ehedem König „Alexander machte. So sey die Aufführung eines „Ritters beschaffen„.

XLII. (Seite 43.)

Das Bestreben, den Eifer der Ritterschaft wieder zu beleben, veranlaßte 1351 den König Johann, den Sternorden für die Ritterschaft zu stiften. Der Stiftungsbrief steht in den Ordonnances des Rois de France, T. II, p. 465 et 466; vorzüglich lese man die Verordnung dieses Königs, vom October 1352, ebendas. T. IV. p. 116, 161, 162, worin er den Chorherren der Kirche von Saint-Ouen, in welcher der Sternorden seinen Sitz hat, die eingezogenen und herrnlosen Güter schenkt; diese Verordnung ward durch eine andere, am 17 Febr. des darauf folgenden Jahrs, bestätigt. In der Verordnung vom

Octo-

October 1352 werden die Thaten der alten Ritterschaft gerühmt, die auf dem ganzen Erdboden wegen ihrer Tapferkeit und edlen uneigennützigen Gesinnungen berühmt gewesen sey. Nächst Gott, wird daselbst gesagt, war sie es, die durch ihre einstimmige und aufrichtige Gesinnung den vorigen Königen zu ihren Siegen über ihre Feinde verholfen hat; die, gleichsam durch ein Wunderwerk, eine unerhörte Anzahl Ungläubige zu der katholischen Religion gebracht hat (in den Kreußzügen); et infinitos, quos perfidus inimicus humani generis in vera fide Christi, dolo siue calliditate, errasse fecerat, ad verae catholicae fidei puritatem diuinitus reuocarunt; und welche endlich, nach langen Unruhen und Kriegen, dem Staate die, hernach lange Zeit genossene Ruhe verschafft hat. Die Musse und Unthätigkeit in diesen Friedenszeiten, der geringe Gebrauch, den man von den Waffen machte, und die Unterlassung der Kriegsübungen, verbunden mit andern Ursachen, bewürkten den Verfall der Ritterschaft; die Ritter überliessen sich der Ueppigkeit und dem Wohlleben (ociosis et vanis operibus), und indem sie die Sorgfalt für ihren guten Namen und für ihre Ehre aus den Augen setzten, beschäftigten sie sich blos mit ihren eigenen Vortheilen (honoris et famae, proh dolor! neglecta pulchritudine, ad utilitatem priuatam libentius declinantes). Der König hatte bei Stiftung der Ritter vom edlen Hause die Absicht, seine Ritterschaft von ihren nichtswürdigen Beschäftigungen loszureissen, und unter ihr den Grund ihrer ehemaligen Vortheile und Siege, iene glückliche Einigkeit, welche sie in vorigen Zeiten belebte, wieder

rege zu machen. Er wünschte, daß dieselbe durch ein brennendes Verlangen nach Ehre und Ruhm (sitientes honorem et famam) ihr voriges Ansehen und ihren alten Glanz wieder erlangen möchte. Wenn gleich die Ritterschaft unter König Johann sich wieder Ansehen erworben hatte, so konnten doch die Bemühungen dieses Herrn und seines Sohns, Karls V., es nicht dahin bringen, daß sie nicht noch zuweilen in Unthätigkeit zurückfiel. Der nemliche Geschichtschreiber von Saint-Denys meldet, daß sogar das Andenken an ihre alten Gebräuche sich verloren habe. Nach einer sehr seltsamen Erzählung von K. Karls VI. Ertheilung der Ritterwürde an den iungen König von Sicilien und an den Grafen von Maine, welches zu Saint-Denys 1389 geschah, sagt er, daß diese Prinzen, welche Brüder waren, am Abend vorher in einem eben so bescheidenen als ausserordentlichen Aufzuge erschienen wären, in der Absicht, die alten Gebräuche der neuen Ritterschaft, d. i. der Aufnahme neuer Ritter, zu beobachten, weil diese ihnen auflegten, als iunge Knapen zu erscheinen. Nach einer umständlichen Beschreibung ihres Aufzugs setzt er hinzu: „das kam vielen Leuten sonderbar vor, weil wenige wußten, daß es den alten Verordnungen dieser Ritterschaft gemäs war„, nemlich den alten, bei Ertheilung der Ritterwürde gewöhnlichen Ceremonien.

XLIII. (Seite 43.)

Die sonderbaren, in dieser Stelle des Ritters de la Tour enthaltenen Umstände scheinen es zu verdienen, daß ich sie hierhersetze; sie stehen in dem Kapitel, wel-

welches von der Ehre handelt, die man denen, welche in gutem Rufe standen, damals zu erweisen pflegte. „Damals, sagt er, war Friede, man belustigte „sich mit Festen und Gastmahlen, und alles, was zur „Ritterschaft gehörte, verheurathetes und unverheu„rathetes Frauenzimmer, versammelte sich da, wo die„se Feste, die nicht selten gehalten wurden, angestellt „waren. Dahin kamen, um der grossen Ehre willen, „die wackern Ritter iener Zeit. Fügte es sich aber „durch irgend einen Umstand, daß ein Frauenzimmer „von übelm Rufe, die an ihrer Ehre beschimpft war, „sich zu einer Dame von guter Aufführung setzte, und „wenn sie gleich artiger war oder einen vornehmern und „reichern Gatten hatte, so schämten sich diese braven „Ritter nicht, vermöge ihres Rechts, in Gegenwart al„ler die Damen von gutem Rufe bei der Hand zu „nehmen und ihnen ihren Sitz über denen von übelm „Rufe anzuweisen, mit den Worten: es sey Ihnen, „meine Dame, nicht mißfällig, wenn dieses „Frauenzimmer ihnen vorgeht; denn wenn sie „schon nicht so vornehm oder so reich ist, als „Sie sind, so ist doch ihre Ehre noch unverletzt „und sie wird folglich unter die Zahl der recht„schaffenen gerechnet; dieses sagt man nicht von „Ihnen, welches mir unangenehm ist: aber nur „denen, die es verdienen, erweiset man Ehre; „und dieses darf Sie nicht befremden. So spra„chen die ehrlichen Ritter und gaben den rechtschaffe„nen, die sich gut aufgeführt hatten, den ersten Platz, „wofür diese in ihrem Herzen Gott dankten, weil man „ihnen so gut begegnete, und weil sie dadurch geehrt „und oben an gesetzt wurden. Aber die andern ergrif-

„fen sich bei ihrer Nase, schlugen die Augen nieder,
„und wurden sehr beschämt. In so ferne war dieses
„ein Beispiel für alle vornehme Frauenspersonen;
„denn wegen der Beschimpfung, die sie hier gegen an-
„dere Damen sagen hörten, waren sie in Furcht und
„Sorgen, auf irgend eine Art unanständig zu han-
„deln. Allein heutiges Tags erweiset man, Gott sey
„Dank, denen, die in übelm Rufe stehen, eben so
„wohl Ehre, als den rechtschaffenen, woran manche
„ein böses Beispiel nehmen, indem sie sagen, daß es
„ganz einerlei ist, und daß man die, welche in übeler
„Nachrede stehen, eben so ehrt, als die von unbeschol-
„tenem Rufe; schlechte Handlungen machen wenig Auf-
„sehen, alles geht hin; indeß heißt es immer übel ge-
„sprochen und übel gedacht, denn in Wahrheit, wenn
„man auch ihnen in ihrer Gegenwart höflich begegnet,
„so macht man sich dennoch über sie lustig, so bald man
„ihnen nur aus den Augen ist. Allein darin handelt
„man, meiner Meinung nach, unrecht, und es wäre
„besser, wenn man ihnen, in Gegenwart aller, ihre Feh-
„ler und Thorheiten vorhielt, wie man es in ienen
„Zeiten, wovon ich geredet habe, machte. Noch will
„ich anführen, was ich von verschiedenen Rittern,
„die diesen Herrn Gottfried gesehen, vernommen ha-
„be: er sagte nemlich, daß, wenn er auf seinen Rei-
„sen das Schloß oder den Aufenthalt einer Dame ge-
„wahr werde, er sich iedesmahl erkundige, wem
„dasselbe zugehöre; wenn man ihm berichte, es ge-
„höre dieser oder iener, und wenn diese Dame in keinem gu-
„ten Rufe stehe, so nehme er lieber einen Umweg von
„einer halben Meile, damit er vor dem Thore vor-
„beikomme; dann nehme er ein wenig Kreide, wel-

„che

„che er bei sich trage, bezeichne damit dieses Thor *), „mache ein Merkzeichen daran, und reise alsdenn „weiter; so auch, im Gegentheil, wenn er vor der „Wohnung eines Frauenzimmers, das in gutem Rufe „stand, vorbeireiste, und er nicht zu sehr eilte, ging „er zu ihr, und rufte ihr zu: Meine rechtschafe „fene Freundin, oder rechtschaffene Dame, ich „bitte Gott, daß er Sie bei diesem Guten und „bei dieser Ehre, unter der Zahl der Redlichen, „erhalten wolle; denn Sie verdienen grosse Eh„re und Lob. In dieser Rücksicht fürchteten sich „die rechtschaffenen, und waren sorgfältig darauf be„dacht, nichts zu thun, was ihnen an ihrer Ehre „und an ihrem Stande nachtheilig seyn konnte. Wie „sehr wäre zu wünschen, daß diese Zeit wieder kom„men möchte; denn ich denke, daß alsdenn nicht „mehr, wie iezt, so viele in üble Nachrede kommen „würden„.

XLIV. (Seite 44.)

Seit der Regierung Philipp Augusts in Frankreich, bis auf Philipp den Schönen, erhielten viele der Söhne und Brüder unserer Könige die Ritterwürde am Pfingstfeste **). Heinrich III. hat in der

*) Man wird diese Note der Infamie verstehen, wenn man sich dessen erinnert, was Du Cange in glossar. lat. voce Bombus angemerkt hat.

**) Auch in Teutschland war es nicht ungewöhnlich, die Ritterwürde am Pfingstfeste zu ertheilen. Otto, ein Sohn des baierischen Herzogs Ludwig, erhielt im J. 1228 am Pfingstfeste mit grosser Pracht zu Straubingen, in Gegenwart K. Heinrich VII. und einer grossen Anzahl teutscher Fürsten, die Ritterwürde.

Folge ebendasselbe Fest zur Stiftung des heiligen Geistordens gewählt.

XLV. (Seite 44.)

Der Roman de Perceforest, vol. I. fol. 105, spielt auf diese Gewohnheit an; und Ludwig XIV. befolgte noch hierin die Gebräuche der alten Ritterschaft, als er sich im Jahre 1661 entschloß, bei Gelegenheit der Geburt des Dauphins, eine Promotion der Ordensritter vorzunehmen.

XLVI. (Seite 44.)

Der Beweis hiervon ist in folgender Stelle aus der lateinischen Chronik von Nangis, ad an. 1273: Comes Fuxi regi Franciae reconciliatus recepit terram suam et ab ipso Rege efficitur Miles nouus.

XLVII.

Chronica Australis ad an. 1228, in Frehers S. R. G. p. 370; vergl. Tolner in hist. palat. c. XVII. p. 75., welcher diese Begebenheit aus guten Gründen in das J. 1225 setzt. K. Friedrich I. schrieb in der Absicht, seinem Prinzen Heinrich mit grosser Feierlichkeit die Ritterwürde zu ertheilen, einen eigenen Reichstag auf das Pfingstfest im Jahre 1184 bei Mainz aus. Daselbst fanden sich eine grosse Anzahl teutscher Reichsstände, und viele italienischen, spanischen und andere Grossen aus dem meisten europäischen Ländern, ia sogar Gesandte aus Jerusalem und Constantinopel ein; und am zweiten Pfingsttage nach dem feierlichen Hochamte erhielten beide kaiserlichen Prinzen, der römische König Heinrich und dessen Brnder Friedrich, Herzog von Schwaben, in dem Angesicht einer unglaublichen Menge Zuschauer, die Ritterwürde, nachdem sie vorher ihre Ritterproben abgelegt hatten. Arnold von Lübeck Chron. Slav. l. 3. c. 9. §. 1. p. m 318, Conrad von Ursperg ad an. 1181. p. 227 (welcher iedoch das Jahr unrichtig angibt) Otto von St. Blasio c. 26. ad an. 1184. p. 210 Sigonius de R. Ital. l. 14. p. 551 und viele andere. Uebers.

XLVII. (Seite 45.)

Die nemliche Chronik berichtet, daß man im Jahre 1238 zu Compiegne Ritter ernannt habe, als Robert, der älteste Bruder des heiligen Ludwigs, sich vermählte; ingleichen zu Saumür im Jahre 1241, bei der Vermählung seines zweiten Bruders Alphons. *)

XLVIII.

*) K. Friedrichs I. Sohn Philipp August feierte im J. 1196 bei Augsburg an einem Orte, der den Namen Gunzinlech führte, sein Beilager mit grosser Pracht, nachdem er vorher die Ritterwürde angenommen hatte. Otto von St. Blasio ad an. 1196. p. m. 222. Der Verfasser der gereimten braunschweigischen Chronik in des Hrn. von Leibnitz Scr. rer. Brunsv. T. III. p. 136. c. 68 besingt einen merkwürdigen Ritterschlag vom Jahre 1254 in folgenden Versen:

Da nahm der Fürst Hochgeboren,
Von seinem Ohem werdt,
Dem Marg-Graffen, das Schwerdt,
Und ward selb Ritter in der Stundt.
Da ward Frawen ehren Freude kund,
In Wonne und in Herrschafft.
Mann sagt, daß da dem Fürsten gab
Sein Alter das achtzehend Jar,
Da verschwunden waren gar
Zwey hundert Jar von Gottes Geburt
Tausent vier und fünffzig, als ich hort,
Da der Hohe Fürst clar,
Ann aller Tugend wohl gefahr,
Enphinge die ritterlichen Waffen:
Er macht Graffen und Knaben
Zu Ritter, aus der massen viel u. s. w.

Der Fürst, von welchem hier die Rede ist, war Albrecht der Grosse, Herzog von Braunschweig-Lüneburg; und der Ritterschlag geschah bei dessen Vermählungsfeste. A. d. Uebers.

XLVIII. (Seite 45.)

Unter mehrern Beispielen will ich nur das von Karl VIII., bei seinem Einzuge in Neapel, anführen.„ Die schönen und vornehmen Damen vom Lande und aus der Stadt zeigten sich in den Strassen und auf den Hauptplätzen; sie waren so schön, und der Schmuck ihres Anzugs nebst ihrem Kopfputze so zierlich, daß unsere neuen Franzosen nichts schöners sehen konnten; denn sie hatten ihre französischen Damen nie so artig, und nie in einem so geschmackvollen Putze gesehen. Jene Damen stellten im Vorbeigehen ihre iungen Kinder dem Könige vor, mit der Bitte, ihnen doch aus seiner eigenen Hand die Ritterwürde zu ertheilen, indem sie dieses für eine grosse Ehre und für ein wichtiges Glück schätzten, welches er ihnen auch nicht abschlug„. *)

XLIX.

*) Das Verzeichniß der Fälle, wo man Anlaß zu Ritterpromotionen nahm, welches Hr. von Sainte-Palaye im Texte entworfen hat, liesse sich leicht vermehren. Eine iede Hoffeierlichkeit, ein vornehmer Besuch, ein glücklicher Zufall, Rettung aus grosser Gefahr u. d. m konnte Gelegenheit dazu werden. Ottocar von Horneck in seiner Chronik erzählt im 586. Kap. S. 639. vom Herzog Albrecht von Oesterreich:

„Dem Margrafen zu Ern
„Funffczkch Chnappen hoch und wert
„Schildes Ampt *) vnd Swert
„Dez Tags er enphahen hiez„.

Kap. 746. S. 732:

„Desselben Tages frue
„Der Chunig Albrecht
„Gab Ritters-Ambt und Recht
„Wol funfzig Man„.

Kap. 68.

„Mit manigen Hochgeporn Chnecht
„Ritter-Amt er enphieng„.

A. d. U.

*) d. i. Ritterwürde.

XLIX. (Seite 45.)

Als der König von England sich mit der Tochter König Karls VI. vermählt hatte, schlug er das Anerbieten aus, welches die französischen und englischen Ritter ihm machten, nemlich, seine Vermählung durch Ritterspiele, der Gewohnheit nach und zu seinem Vergnügen, zu feiern; allein, da er von ihren Waffen einen für ihn nützlichern Gebrauch machen wollte, sagte er zu ihnen: „Ich bitte den König, mit dessen Tochter ich mich vermählt habe, und alle seine Diener, und meinen Dienern befehle ich, daß wir morgen frühe alle bereit seyn mögen zu einer Belagerung der Stadt Sens, wo die Feinde des Herrn Königs sind, um dort für einen ieden von uns Lanzen zu werfen und zu turnieren, damit ieder seine Tapferkeit und seine Unverzagtheit sehen lasse; denn die rühmlichste Tapferkeit in der Welt zeigt sich nur in einem gerechten Verfahren gegen die Bösen, zu Beschützung des armen Volks: der König ertheilte hierauf seine Einwilligung, alle waren damit zufrieden, und die Sache kam zu Stande„. Journal de Paris sous Charles VI et VII, p. 63. Dieser Usurpator der Krone unserer Könige nahm also den Schein an, als wenn er die Grundsätze der Ritterschaft befolgte, zu einer Zeit, wo er den vorzüglichsten Grund derselben, die Treue, die ieder Ritter seinem Regenten schuldig ist, untergrub.

L. (Seite 45.)

Man erkennt schon in den von Tacitus (de Morib. Germ. c. 24) beschriebenen Uebungen der alten Teutschen die Unverzagtheit und Geschwindigkeit, welche seitdem in unsern Turnieren hervorschimmer-

ten *); allein aus dem Nithardus wird man die Klugheit und Bescheidenheit, welche die Thätigkeit und die Hitze dieser Kampfspiele mäsigten, noch besser kennen lernen. Dieser Geschichtschreiber, ein Tochtersohn Karls des Grossen, hat uns (lib. III. p. 27) eine eben so rührende als seltsame Beschreibung von der Einigkeit hinterlassen, in welcher Ludwig der Teutsche mit seinem Bruder Karl, nach dem in J. 842 auf die Schlacht bei Fontenay erfolgten Frieden, lebte. Sie ertheilten einander unaufhörlich Geschenke; sie bewohnten zusammen nur ein Haus; und da sie in allem gemeinschaftlich lebten, so nahm der eine an den Belustigungen des andern Theil. Sie wohnten miteinander den Uebungen bei, welche ihre beiderseitigen Unterthanen, in gleicher Anzahl, mitten unter einer ausserordentlichen Menge Zuschauer vornahmen. Nach dem Anblick dieser Kampfspiele zu urtheilen, hätte man glau-

*) Der Streit, welchen die Gelehrten über den Ursprung der Turniere erregt haben, ist eigentlich nur ein Wortstreit. Die, welche iede Art von Kampfspielen für Turniere hielten, mußten den Ursprung derselben freilich sehr entfernt und vielleicht gar nicht finden, weil sich derselbe in dem Urstande fast einer ieden Nation verliert. Unterscheidet man aber diese Kampfspiele von den Ritterspielen, die man Turniere (von tourner, sich drehen, weil sie hauptsächlich in gewissen künstlichen und geschickten Wendungen und Schwenkungen der Pferde sowohl, als den Kämpfer bestanden) nannte, so wird man sich leichter finden und vereinigen können. Daß letztere in ihrer Form manche Bestimmungen von den Franzosen erhalten haben, die man hernach in Teutschland bei den folgenden Ritterspielen nachgeahmt hat, ist wohl nicht zu läugnen. Teutschlands Ehrfurcht, sagt ein sehr einsichtsvoller Schriftsteller, für Frankreichs Grillen ist vielleicht eben so alt, als die Eroberung Galliens durch unsere Voreltern. A. d. U.

glauben sollen, daß eine Todfeindschaft beide Parteien belebe; mit einer solchen Hastigkeit stürzten sie über einander her, bis die eine von ihnen unter dem Schutze ihrer Schilder die Flucht ergriffen hatte. Bald darauf stellte sich der Trupp, welcher hatte weichen müssen, mit neuem Muthe gegen den Feind, und verfolgte denselben auch von seiner Seite; endlich rückten die beiden Könige mit aller ihrer iungen Mannschaft zu Pferde hervor, liessen ihre Lanzen oder Wurfspiesse unter grossem Geschrei blinken, und warfen bald diese, bald iene. Der Edelmuth, die Zurückhaltung einer so zahlreichen Versammlung aus so verschiedenen Nationen erweckte Bewunderung; und, was man kaum unter einer kleinen Anzahl vertrauter Freunde erwarten würde, man sah auch nicht einen einzigen beleidigenden Stoß, man hörte kein einziges beleidigendes Wort.

Diese Spiele waren bis dahin nur Kämpfe zwischen ganzen Haufen, und denen ähnlich, die man in der Folge combats à la foule, oder vielleicht trespignées, *) nannte; in den folgenden Jahrhunderten erhielten sie mehr Vollkommenheit, man unterschied sie durch die verschiedenen Abtheilungen der Haufen, welche von ihnen in den verschiedenen Vorfällen des Kriegs zum Handgemenge kommen konnten, und man kam endlich bis auf das Gefecht unter einzelnen Personen (joute), welches eigentlich ein Zweikampf, oder ein Kampf blos zwischen zwei Personen war. Die verschiedene Gattung der Waffen führte auch einen Unterschied ein: man theilte die Gefechte ein nach den verschiedenen Waffen, welche dabei gebraucht wurden, und das Ganze ward allgemeinen Gesetzen und beson-

dern

*) Man sehe *Du Cange* gloss. voce trepidare. Uebers.

dern Verordnungen unterworfen. Es mußte dieses die Frucht einer langen Erfahrung seyn, die man nur stufenweise und unmerklich sich erwerben kann. Man kann daher auch keine gewissen Zeitpunkte für die verschiedenen Fortschritte der Turniere angeben. Indeß haben viele Schriftsteller die Erfindung derselben dem, im J. 1066 verstorbenen Gottfried von Preuilly zugeschrieben; andere haben mit mehrerm Grunde gemuthmaßt, daß dieser blos die dabei zu beobachtenden Gesetze gesammelt habe; *) vielleicht erdachte er auch einige neue Uebungen und Wendungen in den Turnieren, wodurch er diese vervollkommnete, und welche veranlaßten, daß man ihm in der Folge den Namen eines Erfinders dieser Kriegsspiele beigelegt hat. **)

Der Verfassers des Buchs: Pandectae triumphales †), den *Favin* theat. d'honneur et de cheval. p. 1744 anführt, behauptet, daß Kaiser Heinrich der Vogler ***) bei den Teutschen die Turniere

*) Rudolph. Graf von Guines, welcher älter ist, als dieser Gottfried, hat schon Turnieren beigewohnt. Uebers.

**) Dieser Gottfried von Preuilly war nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch das Opfer dieser Uebungen; denn er ward unter der Regierung Philipps I. zu Angers bei einem Turniere verrätherischer Weise umgebracht. A. d. U.

†) Franciscus Modius. Uebers.

***) Schon bei den Franken war eine Art ritterlicher Uebungen gewöhnlich; die Geschichtschreiber melden, daß Ludwigs des frommen Söhne, Ludwig und Karl, mit ihrem Adel Ritterspiele gehalten haben, im neunten Jahrhundert zu Strasburg; Nithard. lib. III. p. 474.

niere eingeführt habe, welche bis dahin dieser Nation unbekannt, und nur bei dem französischen und englischen Adel gebräuchlich gewesen waren. Die Worte Francorum more vetusto cingula militiae noua praebuit, deren sich Wilhelm le Breton in seiner Philippide bedient, da, wo er von Philipp August, der dem iungen Artus im Jahre 1221 die Ritterwürde ertheilte, redet, bei Duchesne tom. V. p. 162, B; und die von dem englischen Geschichtschreiber Matthias Paris, der um das Jahr 1179 schrieb, gebrauchten Ausdrücke: conflictus Gallicos, wodurch die Turniere angedeutet wurden, gestatten keiner andern, als der französischen Nation,

die

474 475; und noch früher, im fünften Jahrhundert scheint der Gothen König Theodorich zu Rom gewisse Kampfspiele gehalten zu haben. König Heinrich der erste wird von Rürnern, Münstern, Modius und andern für den Urheber der Turniere in Teutschland angegeben, aber man kann ihren unzuverlässigen und unbewiesenen Erzählungen keinen Beifall geben; so viel ist indessen gewiß, daß Heinrich Kriegsspiele geboten hat. Aeltere Chroniken versichern es, und der noch ältere Mönch Wittichind sagt: von ihm L. I. p. 641 in exercitio quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem caeteris ostentaret u. s. w., welches wohl von keinem andern, als von einem kriegerischen Spiele verstanden werden kann. *Gundling.* diss. Henric. auceps §. XXI. et in notis. p. 140. seq. Die eigentliche Einführung der Turniere in Teutschland fällt erst in das zwölfte Jahrhundert, unter die Regierung K. Lothars II. Radevicus II, 8. Otto Frisingensis I, 17. Von ihren Erfindern hat man die Turniere ludos gallicos genannt. Eccards hist. Franciae orient. T, II. p. 356 §. 125. A. d. U.

die Ehre der Erfindung dieser Uebungen †). Von den französischen Höfen kamen sie an die englischen und teutschen Höfe; und, selbst nach dem Zeugnisse der Byzantinischen Geschichtschreiber, haben die Völker des Orients (sowohl) die Kunst als die Ausübung derselben von uns gelernt. *) Die Franzosen haben sich darin vor allen andern Nationen hervorgethan

†) Das erste (förmliche) Turnier, auch der neuern Einrichtung, welches in der französischen Geschichte vorkommt, ist das vom Jahre 1203. Zu Moret en Gatinois hatten Knapen und Ritter sich schon hierzu versammelt, als der König Philipp August erfuhr, daß Johann ohne Land, Herzog der Normandie, die Stadt Alencon belagert habe; er führte sie sogleich gegen den Feind, und nötigte diesen, die Belagerung aufzuheben, ein Theil des feindlichen Heers ward niedergehauen und der Rest zerstreut. — Im Jahre 1175 wurden in Sachsen schon Turniere gehalten. Chron. Mont. Seren. bei Menken script. rer. germ. T. II. p. 194 u. 195. Auch 1227 eins zu Merseburg. A. d. U.

*) Als Carl von Anjou König beider Sicilien ward, brachten die Franzosen die Turniere nach Italien. König Richard I führte sie in England ein. Histoire des Duels p. 44. *Hurd's* Letters on Chevalry and Romance. Auch in Constantinopel kamen die Turniere noch auf, als sich das griechische Kaiserthum seinem Untergange schon nahte. Als Kaiser Andronicus III. im Jahre 1326 sich mit der savoyischen Prinzessin Johanna, des Grafen Amadeus V. Tochter, vermählt hatte, und bei dieser Gelegenheit verschiedene Savoyarden in dem Gefolge der Braut an den constantinopolitanischen Hof gekommen waren, lernten die Griechen durch diese die Turniere zuerst kennen und fanden Geschmack an denselben. Selbst Andronicus turnierte mit grossem Beifall; und seitdem wurden diese Kampfspiele an dem griechischen Hofe immer häufiger und beliebter. *Burigny* histoire de Constantinople, T. III, p. 18. A. d. U.

than †) bis auf Brantom's Zeiten. Dieser Schriftsteller schreibt da, wo er von der Abreise Karle VIII. aus Neapel redet, folgendes: „Nachdem dieser artige König sein Reich in Ruhe gelassen, und den Herren und Damen im Königreiche viel Zeitvertreib und Belustigungen, und glänzende Turniere verschafft hatte, nach der Mode der Franzosen, die es hierin stets andern zuvorgethan haben, und worin er immer einer von denen war, die sich am meisten hervorgethan„ u. s. w. Brantôme cap. fr. tome I, p. 9.

Man lese über den Ursprung und Gebrauch der Turniere: *du Cange* glossar. voce Toneamentum, und in seinen Dissertationen hinter Joinville; *) auch *Menestrier* in seinen verschiedenen Abhandlungen sur la Chevalerie:

Den *P. Honoré de Sainte-Marie*, dissert. historique sur la Chevalerie ancienne et moderne:

†) So wie in ieder Art von Enthusiasmus für das Ritterwesen. Ein grosses Turnier zog in Frankreich eine Menge kleinerer nach sich, auf welchen man das grössere nachahmte. Die reichern Edelleute, welche das grössere besucht hatten, stellten für den Adel ihrer Provinz oder Gegend ein ähnliches, nur im Kleinern an. In Teutschland, wo der Adel theils weniger Rittereifer zeigte, theils seinen Aufwand zu sehr einschränken mußte, waren dergleichen adeliche Nachturniere seltener, und nur von dem alten adelichen Geschlechte der Herren von Alt-Limpurg sind mir dergleichen vorgekommen. Dasselbe hielt, nach dem Berichte des Franc. Modius (in ff. triumph.), in den Jahren 1398, 1305, 1410, 1411, 1413 und 1417 eigene Turniere nach dem Muster derer, welche der hohe Adel anstellte. A. d. U.

*) Teutsch in *Pistorii* amoenit. hist. iurid. T. I. p. 115 seq.; hinter Joinville ist es die sechste Dissertation S. 166. Uebers.

La Colombière, théatre d'honneur et de Chevalerie, wo er, tom. I, p. 519, ein Verzeichniß verschiedener Beschreibungen von Turnieren, die seit dem Jahre 1500 gehalten worden, liefert. *)

LI.

*) Von teutschen Schriftstellern verdienen vorzüglich folgende hier eine Stelle: Ludi equestres s. Hasti Ludi German. in Jo. Gualterii chronico chronicorum, T. IVto (Frf. 1614. 8), Ge. Schubarth de ludis equestribus. Jen. 1689. Hafn. 1725 **Joh. Christoph Ludwigs** historische Untersuchung der ehemaligen Kampf- Renn- und Ritterspiele. Nordhausen 1750. 8. — **Ge. Rüxners** Turnierbuch (Frankfurt 1527. 1530. 1576. fol. und auch in **Bürgermeisters** biblioth. equestr. P. II. p. 1 — 349), welchem **Franciscus Modius** in pandectis triumphalib. T. II. (Frf. 1586 fol.) und **Bartholomäus Clamorinus**, in seinem Turnierbuche, vorzüglich was die Erzählung von dem angeblichen ersten Turniere Heinrichs I. betrift, gefolgt sind. Rüxners Beschreibung dieses Turniers ist nicht ganz erdichtet, indem er solche zum Theil aus einem andern, auf des Kanzlers Caspar Schlickens Verlangen 1430 zu Magdeburg entworfenen Turnierbuche genommen, welches er hernach verbrannt hat, in der Meinung, daß weiter kein Exemplar davon anzutreffen wäre. In Ansehung der Turniergebräuche kann man Rüxnern zwar Glauben beimessen, weil er noch in denen Zeiten lebte, wo die Turniere in Ansehen waren, und weil er, als Herold, vermöge seines Amts diese Gebräuche genau kennen mußte; aber der historische Theil seines Werks verdient nicht den geringsten Glauben, ist ein offenbarer Betrug, und widerlegt sich aus der wahren Geschichte von selbst. Joh. Müllers Discurs, ob Ge. Rüxners Turnierbuch pro scripto authentico zu halten? steht bei *Jo. Ge. Cramer* de iurib. et praerogat. nobilitatis auitae (Lipf. 1739 u. mit umgedrucktem Titel. 1780. 4) in adpend. p. 467 sq. Man sehe auch J. M. Gesners kleine teutsche Schriften (Gött. 1756. 8.) Seite 162 u. folg. — Auf der königlichen Bibliothek zu Paris wird unter den Handschriften ein Traité des Tournois

LI. (Seite 46.)

Die Fertigkeit in dem Umgange mit Waffen und Pferden erhielt sich lange unter unserm Adel, der sich

 in

nois aufbewahrt, welches der Titularkönig Renatus von Neapel, (oder Regnier d'Anjou, wie er sich in seinen Schriften nennt,) aus dem jüngern Hause Anjou, verfaßt hat, und dessen Bekanntmachung zu wünschen wäre. (D'Egly hist. des Rois des deux Siciles de la Maison de France T. III. p. 316.) Ueberhaupt hätte Hr. v. Sainte-Palaye aus der Geschichte dieses Schaf- und Ritterabentheurers manchen interessanten Beweis für diese Abhandlung entlehnen können; zumal da seine eigenen Schriften die glaubwürdigsten Zeugen davon abgeben würden. In der neuen Ausgabe der lothringischen Geschichte gedenkt Calmet T. IV. p. 806 eines Traité d'entre l'ame devote et le coeur, lequelle s'appelle le mortifiement de vaine plaisance, fait et composé par René Roi de Sicile intitulé au très Revérend. Pere en Dieu l'Archeveque de Tours 1455. Zu eben der Zeit, als Renat diese erbauliche Abhandlung schrieb, wandelte er mit seiner lieben Hälfte, Johanna von Laval, in Schäferkleidung auf den Fluren umher, wohnte unter einem Zelte, und sang seiner theuern Begleiterin, den Hainen und Hügeln Eklogen vor, die er selbst verfertigte. Die kurfürstliche Bibliothek zu Dresden bewahrt noch itzt von ihm in der Handschrift eine Abhandlung auf, von den Turnieren (vermuthlich die kurz vorhin angeführte) von den Gebräuchen der Duelle in Frankreich, von den Feierlichkeiten bei Erhebung in den königlichen, herzoglichen, gräflichen Stand, und eine französische Chronik von 1400 bis 1404. Diese ist, wie es scheint, im J. 1467 von dem Könige Renat selbst geschrieben, und mit 33 saubern Migniatur-Gemählden ausgeziert worden. Vergl. D. Götze Merkwürdigk. der königl. Biblioth. zu Dresden, I. Samml. S. 121. — Der Verf. der Abhandl. von den Turnieren, besonders denen Teutschen, Breslau 1772. 8., schlägt vor, die Turniere zum Gebrauche der Reuterei wieder einzuführen, aber sein Vorschlag hat noch zur Zeit keinen Beifall gefunden. A. d. U.

in seinen Schlössern eine unaufhörliche Beschäftigung daraus machte, wie man an dem Beispiele des Herzogs von Epernon sieht. Thuanus lib. XCII.

LII. (Seite 47.)

Anlangend die alte Gewohnheit, seine Wappenschilder, Helmkleinodien u. s. w. vor dem Turnier in die Klöster zu bringen, und nach erlangtem Siege die Waffen und das Pferd, deren man sich im Kampfe bedient hatte, den Kirchen zu verehren, so lese man darüber nach das 15 Kap. de l'origine des ornemens des armoiries par le P. *Menestrier*, p. 378 sq.

LIII. (Seite 47.)

Nachdem die Rittergesetze, ich weiß nicht seit welcher Zeit, nur Personen von Adel den Zutritt bei den Turnieren verstatteten, stellte man auch Untersuchungen über den Stand und die Geburt derjenigen, welche sich hier einfanden, an †); gerade so, wie man es zu den Zeiten des heil. Chrysostomus, bei den Kampf-

†) Bei dieser Adelsprobe machten die Teutschen immer die meisten Schwierigkeiten, so wie sie es noch itzo thun, und sich dadurch unter dem übrigen europäischen Adel auszeichnen. Eine teutsche adeliche Familie, deren Namen in den alten Turnierbüchern prangt, rechnet sich dieses zu einem besondern Vorzuge, wenn schon die daraus genommenen Beweise, in so ferne sie nicht durch Urkunden oder glaubwürdige Geschichtschreiber unterstützt werden, in den meisten Fällen sehr zweideutig und unzuverlässig sind. Auch läßt sich aus dem Grunde, weil der Name einer adelichen Familie nicht in einem Turnierbuche steht, nicht folgern, daß solche nicht turniermäsig, und keiner ihrer Vorfahrer bei Turnieren erschienen sey. Man lese die Vorrede zu Joh. Octavian Salvers Proben des hohen teutschen Reichsadels, 1775. fol. **A. d. U.**

Kampfspielen im Circus, in Ansehung der Knechte gemacht hatte. Der Kampfrichter fragte mit lauter Stimme, ob unter den Anwesenden etwa einer wäre, der von dem, welcher sich zum Kampf erbot, behaupten könne, daß er ein Sclave sey; in welchem Falle man denselben abweisen wolle. Favin behauptet, daß man auch Sitten und Lebenswandel untersucht und Strafen für diejenigen festgesetzt habe, welche des Ehebruchs oder eines unerlaubten Umgangs mit Nonnen überwiesen waren; Théatre d'hon. et de chev. vol. II. p. 1747, wo er von den Turnierordnungen, die man dem, um das Jahr 937 verstorbenen, Kaiser Heinrich dem Vogler zuschreibt, Nachricht ertheilt.

LIV. (Seite 48.)

Das Werkzeug, dessen man sich zu dieser Bestrafung bediente, war eine Spießruthe, die Eustach Deschamps (Poësies manusc. du Roi, p. 561) ramon de behourt, einen Turnierast oder Gerte nennt.

LV. (Seite 48.)

Man lese, was Sauval (hist. de Paris, Tome II, liv. XII.) von Schranken erzählt, die zu Paris um dieser Uebungen willen vor dem Palaste, vor dem Louvre, dem Hôtel Saint-Paul, vor dem Hôtel des Tournelles und an andern Orten errichtet wurden. Vielleicht liegt in dieser Gewohnheit der noch wenig bekannte Ursprung des Vorrechts derjenigen Häuser in Paris, welche von Prinzen vom Geblüte und von den vornehmsten Kronbeamten bewohnt werden, vor welchen Schranken angebracht sind; vielleicht hatten diese ein ausschliessendes Recht,

dergleichen Schranken errichten zu dürfen, indem sie die einzigen waren, die in ihren Wohnsitzen Ritterspiele und Turniere halten durften.

LVI. (Seite 48.)

Joûte nannte man eigentlich das Lanzenwerfen unter einzelnen Personen; man hat aber die Bedeutung dieses Worts auf andere Kampfspiele ausgedehnt, und dem Mißbrauche unserer alten Schriftsteller nachgeahmt, die durch dergleichen Verwechslung der Ausdrücke oft Verwirrung in unsern Begriffen veranlaßt haben.

LVII. (Seite 48.)

Das Wort Castille, das sich in der Sprache des gemeinen Lebens erhalten hat, und darin Zank oder Hader bedeutet, ward ehedem von einem Angriff auf einen Thurm oder Schloß gebraucht, und fand seitdem Anwendung bei den Ritterspielen, die dergleichen Angriffe vorstellen sollten. Unter den verschiedenen Kampfspielen dieser Art, die ich anführen könnte, verweise ich den Leser nur auf die Erzählung von der Bastion, welche der Herr von Amboise im Jahre 1507 zu Mailand in Gegenwart Ludwigs XII. angreifen und vertheidigen ließ „durch Schläge mit grosen, mit Wolle ausgestopften Stöcken und durch „Schwerdstreiche . . . . so heftig, daß die ausgestopften Stöcke alle zerbrochen und zerrissen waren, „worauf man grosse Gabeln, dicke Stangen und Hebäume zur Hand nahm.„ Der König bedurfte seines ganzen Ansehens, um die Kämpfer auseinander zu bringen, von welchen verschiedene ganz schwarz und von dem nassen Kothe besudelt waren, welchen ihre Gegner von oben herab in die Gräben warfen. J. d'Auton hist. de Louis XII. ch. 24. p. 62.

Der

Der französische Hof belustigte sich bei seinem Aufenthalte zu Roche-Guion, im Winter 1546, mit Errichtung solcher kleinen Festungen, die man mit Schneeballen angriff und vertheidigte; allein die gute Ordnung, welche Rithard von den Kriegsspielen seiner Zeiten rühmt, herrschte hierbei nicht. Die Anführer wurden uneinig, der Streit ward hitzig, und es kostete dem Herzoge von Enguien das Leben (Thuanus l. II. p. 133 der französ. Uebersetzung). Herr von Rosni ließ 1606 bei Gelegenheit der Geburt des Dauphins in Eile eine kleine Festung von Holz erbauen, die mit vielem Muthe angegriffen und vertheidigt ward. (Thuanus l. 136. S. 553. Bd. XIV der französ. Uebersetz.) Man sehe die Dissertation des Herrn du Cange sur les Tournois, hinter Joinville *).

LVIII (Seite 48.)

Unter dem pas oder pas d'armes verstand man blinde und eingebildete Scharmützel, wobei alles das vorgestellt ward, was im Kriege vorkommt, wenn man eine Brücke, einen engen Paß, die Ueberfuhrt eines Flusses, oder irgend einen andern Paß, dessen Vertheidigung oder Einnahme von Wichtigkeit ist, vertheidigen oder angreifen will **). Da diese Gefechte meistentheils sehr hartnäckig waren, so hat man

*) Teutsch in *Pistorii* amoenit hist. iurid. Uebers.

**) Derjenige Ritter, welcher den Paß, die Brücke u. s. w. vertheidigen wollte, hing daselbst seine Waffen an einen Baum oder Pfahl. Wer ihm die Passage streitig zu machen suchte, berührte solche nur mit dem Degen, zum Zeichen der Ausforderung. Beide Theile setzten gewöhnlich vorher einen Preis fest, welcher dem Sieger zu Theil werden sollte. A. d. U.

von ihnen in der französischen Sprache die Redensarten être dans un mauvais pas, sortir d'un mauvais pas, sich in einer gefährlichen Lage befinden, aus einem gefährlichen Handel entwischen, u. a. ähnliche eingeführt. Man lese bei du Cange, diss. VI et VII. hinter Joinville, alles, was die Turniere und ihre verschiedenen Gattungen betrifft; ingleichen alles, was *Colombière*, théatre d'hon. et de chev. Tome I, ch. 19 et 20, von den pas d'armes aufgezeichnet hat. *Saint-Julien de Balleure*, Melanges hist. p. 449, wo er Nachricht gibt von dem, was mit allen, die während dem Waffenstillstand in das Lager bei Attigni kamen, vorgenommen ward, von Gabriel von Saint-Julien, seinem Vetter, und von dem Herrn von Cressia, an einem Orte, den man Crote-Madame nannte. Niemand konnte ihnen den Platz, den sie vertheidigten, (le Crot) abgewinnen. Ich übergehe eine grosse Menge anderer Beispiele.

LIX. (Seite 48.)

Olivier de la Marche, l. I, p. 164, redet von Ritterspielen im Jahre 1439, welche „in einem Harnisch, auf einem Kriegssattel, und unter einem ganzen Haufen, ohne Seile oder Schranken„ gehalten wurden. Ich halte dafür, daß diese letztere Turnierhandlung, wovon auch Menestrier S. 288 redet, einerlei ist mit derienigen, welche unsere Schriftsteller durch das Wort trepignées andeuten. Dieses heißt so viel als stampfen, mit Füssen treten, wenn man dadurch die Verwirrung und Unordnung dieser Spiele ausdrücken will.

LX.

LX. (Seite 49.)

Die Herolde *) erhielten acht pariser Sous oder Stüber von iedem Ritter dafür, daß sie vor dem Turniere seinen Helm unter das Wappen an die Fenster befestigten. Die, welche hier zum erstenmale erschienen, mußten ihren Helm den Wappenoffizieren zum Willkomm überlassen; iedoch mit folgendem Unterschied, welcher den Vorzug des Kampfs mit der Lanze vor dem Kampf mit dem Schwerde bemerklich macht. Wenn man seinen Helm für den Kampf mit dem Schwerde ausgelöset hatte, so mußte man denselben noch einmal auslösen für den Kampf mit der Lanze; hatte man aber dieses Recht einmal für die Lanze bezahlt, so hatte man sich dadurch frei gemacht in Ansehung des Kampfs mit dem Schwerde u. a.

ver-

*) Die Herolde trugen einen Waffenrock, und auf dem Haupte einen Federhut; in der Hand führten sie einen Marschallsstab von weisser Farbe. Ausser den Turnieren wurden sie auch zur Kriegsankündigung und zur Friedensbotschaft gebraucht, wie auch bei Krönungen und grossen Hoffeierlichkeiten. Ihr Oberhaupt war der **Wappenkönig**, und ihre Untergebenen die **Persevanten**. **Limnäus** in iur. publ. L. VI, c. 5. n. 122. Der Gebrauch, den Krieg durch einen Waffenherold ankündigen zu lassen, war noch zu Ende des XVI. Jahrhunderts Sitte. **Jean Marot** in seiner Voyage de Venise, einer Art von episch-heroisch-allegorischen Gedicht, liefert eine sehr genaue Beschreibung, wie diese Ceremonie von K. Ludwigs XII. obersten Waffenherold in Venedig ausgeübt ward, als dieser König, vermöge der Ligue von Cambray, den Krieg ankündigte. Die Rede des Herolds und die Antwort des Doge stehen übersetzt in der Litteratur- und Völkerkunde, Num. X. April 1783. S. 948, 952. Vergl. des Abbé *du Bos* histoire de la Ligue de Cambray. **A. d. U.**

vermöge des Grundsatzes: „die Lanze macht das Schwerd frei, nicht aber das Schwerd die Lanze„. (*Ménestrier* ornemens des armoiries, p. 21.) Die Ausrufungen der Herolde und Wappen Persevanten, und die Lobeserhebungen, welche sie den Streitern zurufen, kann man nachlesen bei *Ménestrier*, ornemens des armoiries, ch. X, welches du cri betitelt ist p. 200 sqq.

LXI. (Seite 50.)

Bei Anordnung eines Kampfs zwischen drei portugiesischen und eben so viel französischen Rittern, im Jahre 1414, machten diese, nachdem die Vornehmsten sich auf ihre Plätze begeben hatten, „ihre Verbeugung gegen den König, welcher durch die Herolde ausrufen ließ, daß Niemand, bei Lebensstrafe, sich unterstehen solle, die Kämpfer zu stören, durch Worte oder Geberden, oder auf irgend eine andere Art„. Le Moine de Saint-Denys, hist. de Charles VI, p. 971. *)

LXII.

*) Der Zulauf von Menschen, Krämern, Marketendern, Fremden u. s. w. war bei den Turnieren so groß, daß man solche auch nundinae und feriae genannt hat. *Datt* de pace publ. pag. 51. Daher pflegte man auch bei Turnieren nicht nur sich von der Herrschaft des Orts sicheres Geleite geben, und ein Friedgebot öffentlich ausrufen zu lassen, sondern auch, um Empörung und Aufstand zu vermeiden oder zu stillen, stets eine starke Anzahl gerüsteter Mannschaft in Bereitschaft zu halten. Als im J. 1433 ein Turnier zu Speyer zwischen Seyfried von Venningen und N. von Rechberg gehalten ward, mußten beide Ritter nicht nur wegen dieses Scharfrennens bei dem Rath um Erlaubniß und Geleite anhalten und versprechen, Niemand zum Turnier mitzubringen, „der in der Stadt Vehde stünde, oder

der-

LXII. (Seite 51.)

So wie ein Vasall im Kriege die Feldlosung seines Herrn gebrauchte, eben so baten sich auch die Ritter von den Damen, deren Diener sie waren, eine Losung aus, welche sie in dem Turniergefechte für ihre Damen laut rufen durften. Man sehe ein Lied von Froissart in den manuscrits du Roi, no. 7214.

Ein Vasall hielt sich bei der Fahne auf, in welcher das Wappen seines Herrn stand; auf gleiche Art bedienten sich die Ritter bei den Turnieren der Sinnbilder, Denksprüche und Livrei ihrer Damen. Ménestrier,

derselben zu Schaden gewesen wäre„, sondern auch „zu ihrer Ankunft für sich und die Ihrigen angeloben, der Stadt und Bürgerschaft in und ausser der Stadt unschädlich zu seyn, und da Aufstand, Empörung und Ungemach entstehen würde, daß sie alsdann alsbald mit ihren Beyständen und Angehörigen bei der Stadt Banier zu den Bürgermeistern treten, und alles zu Frieden richten und stillen helfen und wenn sie in die Schranken reiten würden, Niemand aus den Ihrigen zu Roß oder Fuß geharnischt herbei kommen lassen sollten„. Als das Rennen anfing, hielten die Bürgermeister mit etlichen reisigen, wohlgerüsteten Dienern oben und unten an den Schranken, ieder mit hundert Bürgern zu Fuß. Das Banier der Stadt ward oben an den Schranken aufgesteckt und dabei öffentlich ausgerufen, „und verboten, Frevel, Geschrey und Unordnung bei ernster Straf zu verhüten„. Auf den Zunftstuben mußten unterdessen sechs hundert Mann in Rüstung halten, um Unruhe und Frevel, der etwa entstehen möchte, zu stillen. Das Rennen selbst lief so ab, daß die Kämpfer viermal zusammen ritten und zuletzt der Ritter von Rechberg tödlich verwundet ward und mit seinem Streitrosse zu Boden stürzte. Lehmanns Speierische Chronik, B. VII. Kap. 90. A. d. U.

strier, origine des ornemens des armoiries chap. X, bedient sich, nachdem er in Ansehung des Ursprungs der Wappendenksprüche viele Beispiele beigebracht hat, folgender Ausdrücke:„ es gibt viele Halbwörter, die ich räthselhafte und Wörter von einer verborgenen Bedeutung nenne, weil nur der, welcher sie führt, ihre Bedeutung weiß; man hat dieses in den meisten Turnieren angenommen, wo die Ritter dergleichen Liebesdenksprüche annahmen, und zufrieden waren, wenn sie nur von ihren Geliebten verstanden wurden, ohne daß andere hinter die eigentliche Bedeutung derselben kommen konnten„.

Der Gebrauch dieser Denksprüche hat Gelegenheit gegeben zu folgender Erdichtung in den Arresta amorum, p. 366 ad 368. Ein Liebhaber, der sich zu einem Ritterspiele begeben wollte, „ließ sich Harnisch und Kleidung verfertigen, worauf er den Denkspruch und die Livrei seiner Geliebten setzte; eben diese Zeichen hatte er auch an seinen Pferden, an der Lanze und am Mantel. Als er sich zur Abreise anschickte und seine Dame gerne sprechen wollte, um ihren Segen zu erhalten, stellte sie sich, als ob sie krank wäre, indem sie sich entschuldigen und ihm sagen ließ, daß sie ihn nicht sprechen könne. . . . . Der Gerichtshof der Liebe verurtheilt die Dame, daß sie den verliebten Kläger das nächstemal, wenn er einem Ritterspiele würde beiwohnen wollen, ankleiden, ihm die Rüstung anlegen, sein Pferd an dem Zaume einmal über den ganzen Kampfplatz an den Schranken hinführen, und ihm die Lanze hinreichen solle, mit den Worten: Leben Sie wohl, mein Freund, seyn Sie unverzagt und bekün-

kümmern Sie sich um nichts, denn man bätet für Sie„.

LXIII. (Seite 51.)

Die Ritter wurden oft eingeladen sich bei den Turnieren einzufinden mit ihren Gemahlinnen, Schwestern und andern Verwanden, aber vorzüglich mit ihren Gebieterinnen. Die Kämpfer ermangelten nicht die Namen derselben in dem Streite zu nennen, um dadurch sich selbst Muth einzuflössen. Die Gesetze haben diesen Mißbrauch geahndet, nach dem Berichte des Verfassers von Michaels Cervantes Lebensbeschreibung, welche vor der französischen Ausgabe des Don-Quichotte (Haag 1744) steht.

LXIV. (Seite 51.)

Die Begierde den Damen zu gefallen war zu allen Zeiten die Seele der Turniere. Man wird mit Vergnügen in dem Roman de Perceforest (vol. IV, ch. VI, fol. 19 verso et fol. 20 recto) lesen, wie dieser Prinz sich gegen einen seiner Vertrauten über die Unthätigkeit und Trägheit seiner Ritter beschwert, welche in dem Schoose ihres Wohllebens die Ritterübungen, die Turniere, das Bestreben nach abentheuerlichen Begebenheiten, und alle heilsame Uebungen der Ritterschaft aufgegeben haben; er vergleicht ihre Geschäftlosigkeit mit dem Verstummen der Nachtigall, welche stets „Munterkeit zeigt, wenn sie ihrer Dame mit ihren melodischen Liedern aufwartet„, so lange bis sich dieselbe ihren Wünschen überlassen hat. Eben so haben die Ritter durch allerlei Uebungen und Turniere bei dem Anblick„ der hellen und heitern Gesichter, der weissen und lachenden Augen und der sanften Zauberblicke der Mädchen„ die ganze Welt mit

dem

dem Gerüchte von ihrem tapfern Verhalten erfüllt; sie haben unglaubliche Thaten verrichtet, so lange bis sie endlich die Sprödigkeit der Schönen, die sie anbäteten, besiegt hatten. Der Prinz gibt zwar zu, daß dieser letzte Preis für die Siege seiner Ritter eine Belohnung ist, welche dieselbe auf eine rechtmäsige Art durch ihren Muth erworben haben, aber gleichwohl wünscht er, daß die Damen denselben später hätten erkaufen lassen und länger damit zurück gehalten haben möchten. „Gegenwärtig, sagt er, sehe ich deutlich, daß „dieser Ruhm die Herzen der Mädchen so sehr gerührt „hat, daß solche offen und erweicht sind . . . allein, „hätten sie mehr Sprödigkeit bezeigt, und hätten sie „ihre Verdienste und Kriegsgeschenke in den geheimen „Kammern ihrer Herzen verschlossen und verborgen ge„halten . . ., so wäre die Ritterschaft zuverlässig „nicht so früh von mir gewichen, und wenn es auch „einer gewagt hätte, so würde ihm doch gewiß nicht „die Hälfte gefolgt seyn; und auf diese Art hätten wir „Ritterübungen und Turniere behalten, sie wären stets „kraftvoller und furchtbarer geblieben, um sich die „Kriegsgeschenke der Damen zu erwerben, in deren „Genusse sie, wie bekannt, ietzo sind„.

LXV. (Seite 51.)

Ich will für die, welche Liebhaber dieser Lektüre sind, die ganze Balade des Eustach Deschamps, aus welcher ich die im Texte angeführte Stelle genommen habe, hierher setzen (fol. 149, c. 43, et 150, col. 1 et 2):

„Alles die, Waffen, Liebe, Lustbarkeiten, Freude und Vergnügen, Hofnung, Sehnsucht, Erinnerung, muntere sorgenfreye Jugend, artiges und gesittetes

Be-

Betragen, sanfte Blicke, verliebte Handlungen, und reicher Schmuck des Körpers verkündigen uns diese neue Jahrszeit, diesen Tag des Wonnemonds, *) dieses grosse herrliche Fest, welches der König zu Saint-Denys zubereiten läßt. Bei dem Ritterspiele vermeidet Zank und Streit, so wird man euch lieben und ehren! „

„Denn hier werden sich Frankreichs Schönheiten, Ritter mit ihren Damen, einfinden. Diese werden, der Ordnung gemäs, am ersten Tage ihre Waffen, die alle mit einerlei Schmuck versehen sind, zur Schau ausstellen; am folgenden Tage werden die Knapen, ie-

*) Der erste May war ehedem in ganz Frankreich ein Ergötzungstag. An demselben zierte man sich mit grünen Zweigen, woher das noch itzt gewöhnliche Sprichwort kommt: on ne me prend point sans verd. Es ist auch dieses der Ursprung der mit Blumen behängten Bäume, die man noch heutiges Tags, auch hin und wieder in Teutschland, am ersten May, oder am Pfingstfeste vor die Häuser und in die Kirchen setzt. Die Basoche, oder Gesellschaft der Schreiber des Pariser Parlements, die 1303 gestiftet ward, erbot sich 1548 gegen König Heinrich II. an der Zahl 6000 in der Armee wider die Rebellen in Guienne zu dienen. Der König ertheilte dem Befehlshaber dieser Armee, dem Connetable von Montmorency, für die Basoche, zu Belohnung ihres treuen Eifers, das Recht, in den königlichen Forsten Bäume, zur Ceremonie des ersten Maytags, abzuhauen und solche im grossen Hofe des Palastes zu setzen. Die Basoche genießt noch dieses Recht. Auch bei den alten Römern war der erste May ein Belustigungstag, an welchem sich alle Stände unter einander mischten, sich öffentlich ergötzten, und unter andern auch die Hausthüren mit grünen Zweigen schmückten. A. d. U.

leder mit seinem Frauenzimmer, durch ihren gleichförmigen Schmuck die Freude erneuern. Lauter Zuruf der Herolde wird die, welche sich im Kampfe hervorthun, krönen. Haltet euch fest im Sattel, so wird man euch lieben und ehren!„

„Dann wird es sich zeigen, wer die Lanze gut führen, und wer sich wohl verhalten wird, um Amors Gunst zu erlangen, und wer am längsten im Harnische aushalten kann; diesen sollen Lobeserhebungen und milde Blicke auszeichnen; eine zuverlässige Liebe wird durch ihre Flammen den, welcher es am besten macht, anfeuern, wird ihm Ehre und Belohnung zuerkennen. O! vernehmet alle diese süsse Nachricht; man wird euch lieben und ehren.„

„Diener der Liebe, richtet sanfte Blicke auf die Gerüste zu den Engeln des Paradieses (zu dem Frauenzimmer); dann werdet ihr tapfer und munter fechten, und man wird euch ehren und lieben!„

LXVI. (Seite 51.)

Bei dem Turnier oder dem pas d' armes, welches Galeaz von Saint-Severin im Jahre 1507 zu Mailand anstellte, „war der König (Ludwig XII.) „zugegen auf seinem Gerüste. Die Damen auf den „Gerüsten hatten sich so aufgeputzt, daß es eine wah„re Feenscene war.„ *J. d' Auton* hist. de Louis XII. en 1507, p. 270.

LXVII. (Seite 51.)

Man lese das eilfte Kapitel de l'origine des ornemens des armoiries, par le Pere *Ménestrier*, p. 28, 29. u. ff. Der Mönch von Saint-Denys, Verfasser der Geschichte Karls VI., nennt

nennt (S. 170. der Uebersetzung von le Laboureur) verschiedene Damen, welche in dem, 1388 für die Ritterschaft des Königs von Sicilien und seines Bruders gehaltenen Turniere mit den Rittern bis an die Schranken gingen, und hier „ aus ihrem Busen verschiedene Bänder und seidene Handschuhe hervorzogen, um damit die Tapferkeit dieser edlen Kämpfer zu belohnen.„ Auch Olivier de la Marche redet von Dänken oder Belohnungen, welche die Damen bei einem ernsthaftern Gefechte (es stellte eine förmliche Schlacht vor, iedoch mit gehöriger Schonung, und ward 1445 an dem burgundischen Hofe gehalten) ausgetheilt haben. Er sagt in seinen Mémoires, ch. XIV, p. 243, daß der Ritter, welcher die Anstalten dazu gemacht hatte, „eine Frauenzim„mermanschette zum Andenken erhielt, die aus fei„nem sehr reich gesticktem Zeuge gemacht war, und „die er durch eine schwärzlichtblaue, mit kostbaren „Steinen, Perlen und Diamanten besetzte Spange „auf seinen linken Arm befestigte.„ Nach den Zeugnissen solcher Geschichtschreiber, darf ich mich mit mehr Zuversicht auf unsere Romanschreiber berufen, welche den Gebrauch dieser Dänke der Damen bestätigen und erklären.

Der Eigensinn der Kämpfer, und die Notwendigkeit ihnen von Zeit zu Zeit neue Dänke zu übersenden, machten zuweilen, daß die Damen das ihnen eigene Bestreben nach äusserm Anstande vergassen. Man lieset im Perceforest, vol. I. fol. 155. verso, col. I, daß bei dem Schlusse eines Turniers die Damen „so entblößt von ihrem Putze waren,

„daß sie größtentheils in blosem Kopfe, mit fliegen„den Haaren, die gelber als feines Gold schimmer„ten, einhergingen; überdem waren ihre Kleider oh„ne Aermel; denn sie hatten den Rittern allen ihren „Putz gegeben, ihre Bänder, ihren Kopfputz, ihre „Mäntel, Unterkleider, Aermel und andere Klei„dungsstücke. Da sie sich nun in einer solchen Ver„fassung sahen, schämten sie sich nicht wenig: als sie „aber gewahr wurden, daß iede von ihnen so entblößt „war, fingen sie alle zusammen an über ihr Aben„theuer zu lachen; denn sie hatten ihr Geschmeide und „ihre Kleidungsstücke mit so herzlichem Eifer an die „Ritter verschenkt, daß sie ihre Entblösung und ihr„Entkleiden gar nicht bemerkt hatten.„

Noch in dem vorigen Jahrhundert trug man öffentlich dergleichen Dänke, die man von dem Frauenzimmer geschenkt erhalten hatte: aber vielleicht war man nicht mehr so pünktlich und so gewissenhaft in Ansehung der Treue, welche die Erkenntlichkeit fordert. „Im Jahre 1632 hatte die Fürstin von Phals„burg dem Herrn von Puylaurent, der in sie verliebt „war, einen Degenknopf zum Ritterandenken verehrt; „allein er ward ihr in der Folge untreu, indem er von „dem Fräulein von Chimay, in die er sich verliebt „hatte, einen andern Dank (un gland de la cou„leur) annahm.„ Mémoire du Duc d' Orleans, p. 230. Die hierher gehörige Bedeutung der Worte joyau, noblesse und nobly findet man im Perceforest, vol. II, fol. 97; vol. I, fol. 24 und vol. V, fol. 105.

LXVIII. (Seite 51.)

Der Gebrauch dieser Andenken, die man ehedem connoissances, Denk- oder Merkzeichen nannte, hat in der französischen Sprache die Redensarten: à telles enseignes, à bonnes enseignes, veranlaßt. Heinrich IV., der stets den Charakter der alten Ritterschaft beibehielt, trug bei seiner Staatskleidung noch Denkzeichen, die er in ernsthaftern und wichtigern Gefechten erobert hatte. Als er während seines Aufenthalts vor Dreux einen Besuch von seiner guten Baase, der Herzogin von Guise, erhielt, welcher er einen Paß zugesendet hatte, ging er ihr entgegen; und nachdem er sie in seiner Wohnung und in sein Zimmer begleitet hatte, sagte er zu ihr: „meine Baase, „Sie sehen, wie sehr ich Sie liebe; denn aus Liebe „zu Ihnen habe ich mich geputzt. Sire, antwortete „sie ihm lächelnd, dafür danke ich Ihnen nicht; denn „ich bemerke an Ihnen eben keinen so groſſen „Schmuck, daß Sie deshalb so viel Rühmens machen „dürften. Und dennoch, antwortete der König, bin „ich geputzt, nur bemerken Sie es nicht. Sehen Sie „hier ein Denkzeichen (indem er an seinen Hut wies), „das ich in der Schlacht bei Coutras, als meinen „Antheil an der Beute und an dem Siege, davon „getragen habe; dieses, welches angeheftet ist, habe „ich in der Schlacht bei Ivry erobert: wollen Sie „nun, meine Baase, zwei schönere Merkmale und „bessern Putz an mir sehen, um mich wohl geschmückt „nennen zu können? Die Herzogin von Guise gestand „es ihm ein, indem sie erwiederte: Sire, doch können Sie mir kein einziges solches Denkzeichen von „meinem Herrn Gemahl aufweisen. Nein, versetzte

„er, indem wir nie Streit miteinander gehabt oder „einander angegriffen haben, aber wenn es zufälliger„weise dazu gekommen wäre, so weiß ich nicht, was „geschehen seyn würde. Die Herzogin antwortete „hierauf: Sire, wenn er keinen Angriff auf Sie ge„than hat, so hat Sie Gott dafür bewahrt; aber „Ihre Kriegsbedienten hat er sehr beunruhigt und ih„nen sehr viel zu schaffen gemacht; wovon der Baron „Doué ein Beweis ist, von dem er sehr gute Denk„zeichen und schöne Merkmale erobert hat, ohne daß „er sich ie damit geschmückt hätte, einen schönen Tri„umphhut ausgenommen, an dem er auf immer ge„nug haben wird.„

LXIX. (Seite 51.)

Man sehe, wie bescheiden Bayard sich weigerte, den Dank in dem Turniere, das er zu Carignan in Piemont angestellt hatte, anzunehmen, indem er versicherte, die Ehre gebühre deshalb allein dem Aermel, welchen ihm die Dame gegeben habe. Der Aermel, der mit einem Rubin von hundert Dukaten an Werth versehen war, wurde der Dame wieder überbracht. Es geschah dieses in Gegenwart ihres Gemahls, welcher „darüber nicht den mindesten Argwohn schöpfte, „indem er zu sehr von der Rechtschaffenheit dieses Rit„ters überzeugt war.„ Der zu einem Dank bestimmte, Rubin ward von der Dame demienigen Ritter gegeben, welcher, nach Bayard, in dem Spiele sich am meisten hervorgethan hatte. Was den Aermel betrifft, so sagte sie: „Weil Herr Bayard mir die Ehre erwei„set, zu erklären, daß mein Aermel die Ursache ge„wesen, warum er den Dank gewonnen habe, so wer-

„de

„de ich solchen ihm zu Ehren, so lange ich lebe, auf„bewahren.„ Histoire du Chev. Bayard, edit. de Theod. Godefroi p. 67.

LXX. (Seite 52.)

Es waren dieß nicht die einzigen Opfer, welche die siegenden Ritter den Damen brachten; zuweilen überbrachten sie ihnen auch die Kämpfer, welche sie gestürzt hatten, und die Pferde, aus deren Sattel sie dieselben gehoben hatten. In dem Roman de Flore et de Blancheflor (manuscrit de Saint-Germain, fol. 41, betitelt le jugement d' amors, in einem manuscrit du Roi) tadelt eine Dame, deren Liebhaber ein Ritter ist, eine andere, die sich einen Gelehrten zum Geliebten erwählt hat, daß sie eine so schlechte Wahl getroffen habe. Ich habe eine weit bessere getroffen, sagt sie.

„Aber mein Geliebter ist schön und artig:
„Wenn er sich bei einem Turnier einfindet,
„Und einen Ritter zu Boden wirft,
„So überbringt er mir dessen Streitroß.

LXXI. (Seite 52.)

Wenn die Ritter in den Kampfspielen ihre Kleidung ganz zerrissen hatten, so daß man sie nicht mehr an ihren Wappen erkannte, so schickten ihnen die als Zuschauer gegenwärtigen Damen, um dieselben in dem Haufen unterscheiden zu können, Baniere oder Helmkleinodien, Schilder, die mit allerlei Schmuck versehen waren, und ihre eigenen gefütterten Mäntel, wie man im Perceforest findet, fol. 135 verso, col. 2; 136, 137 verso, col. 2; 139 recto, col. 2; 141 recto, col. 1 et 2, vol. I. Ebendaselbst,

selbst, vol. I, fol. 144 verso, col. 1, steht eine seltsame Beschreibung eines künstlichen Pfaus, den ein Fräulein ihrem Geliebten zusendete, um solchen im Turniere auf seinem Helme zu tragen. Der obere Theil des Helms eines Ritters, welchen unsere Romanen zuweilen sein höchstes Gut nennen, war der vorzüglichste Ort, wo man die Dänke der Damen befestigen konnte; und darin liegt der Ursprung der Helmzierrathen, der Wülste oder Helmlöhre, oder Brünlöhre, und der Helm- oder Wappendecken. Man lese des Père *Méneſtrier* origine des ornemens des armoiries, chap. II, p. 28, suiv.

LXXII. (Seite 53.)

Monstrelet gibt in folgender Stelle die Ursache dieses Zurufs an: „Kein Ritter auf der Welt, sagt „er, ist so vollkommen, daß er nicht einen Fehltritt „thun könnte, der vielleicht gar so wichtig seyn mag, „daß alles Gute, was er vorher gethan hat, dadurch „vernichtet wird; und daher ruft man in den Ritter„spielen und Schlachten nicht: Ehre den Tapfern! „sondern, Ehre den Söhnen der Helden! nach dem „Tode ihrer Väter; denn keinen Ritter kann man vor „seinem Ende für einen Tapfern oder Helden erkennen. „(vol. I, ch. XXIX, p. 48 recto.)

Man wird sich erinnern, daß der oben angeführte Mönch von Vigeois, fol. 312, den Herren und Rittern den Namen Heroës, Helden, beilegt; und den neuen Rittern den Namen filii heroum, Söhne der Helden. Der Roman Perceforest gibt umständlichere Nachricht, als der Geschichtschreiber Monstrelet,

strelet, von dem Zurufe der Wappenoffiziere bei den Turnieren (vol. I, fol. 106, 108, 109.) *)

T 5 LXXIII.

*) Der Verfasser gedenkt im Texte der Menestrels (welches das Diminutiv ist von Menêtrier, von Ministeriarius und Ministerialis, v. *Casseneuve* Origines franç. v. Menestrier) oder Spielleute, und der Kriegsmusik in den Ritterzeiten, ohne iedoch sich näher darauf einzulassen. Beide wurden nicht blos bei Ritterfesten, wo sie unter dem Namen Divertissemens des Menestrels vorkommen, sondern auch vorzüglich im Kriege gebraucht, um den Streitern Muth einzuflössen und sie bei ihren vielfachen Beschwerden zu erheitern. Es läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, welche Instrumente die Franzosen bei dem Anfang der Regierung des dritten Königsstammes gebrauchten; indeß ist nicht zu zweifeln, daß eine so kriegerische Nation damals gar keine Kriegsmusik sollte gehabt haben. Vielleicht bedienten sie sich der Instrumente, welche die Franken aus ihren Wäldern mit dahin gebracht hatten; vielleicht auch derer, welche die Römer in Gallien bekannt gemacht hatten. Wahrscheinlich führten sie also gerade oder gekrümmte Trompeten, etwa in der Form unserer Waldhörner, deren sich iene Weltbezwinger von ieher bedient haben, und die vielleicht von den Israeliten zu andern Völkern und ihnen gekommen sind. Man suchte nach und nach Verbesserungen dabei anzubringen; denn schon in den Zeiten der Kreutzzüge finden wir, daß sie aus blosen Hörnern mit Fingerlöchern, wie die Flöten, bestanden. Die alten französischen Schriftsteller gedenken zuweilen eines musikalischen Instruments unter dem Namen **Thabur, Tabur, Tabor oder Tabour**, und welches kein anderes ist, als das heutige **Tambour** oder Trommel. Von den Römern hatten sie dasselbe nicht; auch finden sich keine Nachrichten, daß sie solches im Anfang der Regierung des dritten französischen Königsstammes gehabt haben. Hr. **Mailly** (in d. Esprit des Croisades, à Dijon 1780, T. I. p. 230) muthmaßt daher ohne hinlänglichen Grund, daß die Franzosen solche von den Saracenen, mit denen sie unter Carl Martell Krieg führten, mitgebracht hätten, zumal da er selbst

ge-

LXXIII. (Seite 54.)

Monstrelet, vol. 2. p. 178. verso, liefert eine weitläuftige Beschreibung der Ritterspiele im Jahre 1440 bei der Vermählung des Fräuleins von Cléves, der Schwestertochter des Herzogs von Burgund, mit dem Herzoge von Orleans, wo der Graf von Saint-Pol den Dank der Damen erhielt, und setzt folgendes hinzu: „An selbigen Tagen wurden den „Wappenoffizieren viele ansehnlichen Geschenke von den „obengenannten fürstlichen Personen gegeben, für wel„che dieselbe zu verschiedenenmalen mit lauter Stimme „ausruften: largesse (Freigebigkeit)! indem sie da„bei die Namen derer nannten, welche ihnen diese „Geschenke verehrt hatten„.

Eine berühmte Dame lobte die edelmüthige Freigebigkeit ihres Ritters mit diesen Worten: „Mein Wap„penknecht (tenant, Schildhalter) schenkt, dem einen „ein Streitroß, dem andern ein Paradepferd oder ein „Reit-

gesteht, daß erst die Geschichtschreiber in den Zeiten den Kreutzzüge desselben erwähnen. Eben so meint dieser Schriftsteller, daß die Nacaires, die unter Ludwig VII. auch Macaires heissen, von den Saracenen erborgt, und mit unsern Paucken einerlei wären: allein wahrscheinlicher ist es, daß diese Naquaires das waren, was die Italiener noch itzt Guaccara, eine Art der Hautbois, nennen. In einer alten Hofrechnung des Herzogs der Normandie vom Jahre 1348 kommen folgende musikalischen Instrumente vor: Naquaires, Demy-Canon, Cornet, Guiterne Latine, Fluste Béhaigne (*Bohemienne*), Trompette, Guiterne Moresche und Vieille (*Violon*). s. *Du Fresne* diss. V. sur Joinville. In Ansehung der Menestrels vergl. unten die Anmerk. zu N. XXXVIII. des fünften Absch. A. d. U.

„Reitpferd.“ Poësies manusc. d'Eustache Deschamps, fol. 192, col. 4.

Zuweilen überliessen auch die Ritter ihre gefangen genommenen Pferde andern armen Rittern (die vielleicht Mangel an Pferden hatten); wobei ich bemerklich machen will, daß alle, von der Ritterschaft empfolene Tugenden zum gemeinen Besten und auf das Wohl des Staats abzweckten. Perceforest, vol. I, fol. 26 verso, col. I.

LXXIV. (Seite 55.)

Man sehe die Turnierordnungen für, deren Urheber man den Kaiser Heinrich den Vogler ausgibt, und die Favin, théat. d'hon. et de Chev. p. 1755 sq., geliefert hat. *) Auch Colombiere hat Turniergesetze aufbewahrt, tome I, chap. III. IV, V.

LXXV. (Seite 55.)

In den possierlichen Verordnungen, welche Alexander in Ansehung der Turniere gemacht haben soll, lieset man folgendes: „ein Ritter soll sich hüten, bei „diesen Lustbarkeiten Waffen zu führen, womit man „durch den Stich verletzen kann; sondern ieder trage „seinen Degen, seinen Schild und sein Schwerd bei dem „Ritterspiel, und man hüte sich einem Ritter von „hintenher einen Streich zu versetzen, oder Jemand,

„der

*) Diese angeblichen Turniergesetze Heinrichs I. stehen auch bei Goldast in den Reichs-Satzungen, II. Th. S. 240 und bei *Limnaeus*, in Jure publ. Lib. VI, c. 5. A. d. U.

„der sein Haupt noch nicht nicht mit dem Helme be„deckt hat, zu beleidigen und herauszufordern„. Perceforest, vol. I, fol. 23 recto, col. 2.

LXXVI. (Seite 55.)

Ehedem „glaubte man von einem Ritter, der „nicht an seinem bestimmten Platze herumritt, daß er „sich ergeben habe oder daß er verwundet sey (ré„créant ou affolé)„. Perceforest, vol. VI, fol. 93 verso, col. 2.

LXXVII. (Seite 55.)

Der, welcher das Pferd seines Gegners im Kampfspiele schlug, beging einen Fehler wider den Rittergebrauch. Man lese hierüber nach, was Hector einem Ritter, der ihm sein Pferd getödet hätte, deshalb für Vorwürfe macht, im Lancelot du Lac, T. I, fol. 102 verso, col. 1.

LXXVIII. (Seite 55.)

Man durfte weder zu hoch, noch zu niedrig stossen. Kamen die Stösse zu niedrig, so war dieses ein Fehler wider die Turniergesetze, wie aus dem Roman de Partenopex de Blois (manuscrit de Saint-Germain-des-Prés, p. 154 verso col. 3) und aus dem glaubwürdigern Geschichtschreiber Froissart, liv. II, ch. 64, p. 112, erhellt. Dieser Geschichtschreiber sagt in einer sehr seltsamen und lehrreichen Erzählung von dem, 1380 auf dem Schlosse Josselin zwischen Franzosen und Engländern von den beiden feierlichen Kriegsheeren gehaltenen Ritterspiele, daß ein Engländer, Fermiton und ein Franzose, Chastel Morant, „zu Fusse auf einander losge„rennt

„kennt wären, um die Schwerder zwischen die vier Glie„der einzusetzen; denn ausserdem wäre die Handlung „beleidigend gewesen„. Indessen durchbohrte der englische Ritter, weil er mit einem Fusse ausglitschte, den Schenkel des Franzosen, welcher, ungeachtet der Stoß sehr heftig war, doch nicht zu Boden gestürzt werden konnte. Die Ritter und Knapen von beiden Seiten hatten gleiches Mißfallen hieran, „und es ward gesagt, „daß ein solcher Stoß beleidigend wäre. Der Engländer „der entschuldigte sich, und sagte, daß er sehr mißvergnügt darüber wäre, und wenn er bei dem Anfange „des Kampfspiels diesen Unfall vorhergesehen hätte, so „würde er sich gar nicht darauf eingelassen haben; er „habe solchen nicht abwenden können, denn ein Fuß sey „ihm bei dem heftigen Stosse, welchen Johann von „Chastel-Morant ihm beigebracht habe, ausgeglitscht„. Diese Regel ward noch zu Brantomes Zeiten beobachtet. Cap. Fr. t. III, p. 20.

LXXIX. (Seite 55.)

Im Perceforest kommt ein Ritter vor, welcher aus Rachgier seinen Gegner schlägt, da derselbe sein Haupt von dem Helme entblößt hatte; dieses war eine die Ehre verletzende Handlung, weshalb auch iener sich nachher gegen diesen, gleichsam als wegen einer Verrätherei, entschuldigte.

LXXX. (Seite 56.)

Die im Turniere begangenen Fehler verdienten allerdings Nachsicht, wenn man sich die Unordnung und Verwirrung vorstellt, welche, der Erzählung unserer Romanschreiber zufolge, dabei herrschte, und wenn man

die

die Unruhe und Bestürzung der Kämpfer in dem Tumult eines Gefechts mit in Betrachtung zieht; dieser war oft so groß, und der Staub so häufig, daß man nichts mehr von dem andern unterscheiden konnte. Daher nannte man einen unbekannten Ritter einen Ritter im Staub oder Dampf, weil sein tapferes Verhalten allenthalben, wohin er sich begab, den ganzen Haufen der Streitenden herbeilockte und weil der Dampf oder Staub ihm überall nachfolgte. Perceforest, vol. VI, fol. 93 verso, col. 1 et 2. Dieser Schriftsteller beschreibt auch (fol. 40 recto, col. 1 et 2, et verso, col. 2) einen Ritter, der den Kopfputz eines Frauenzimmers sehr eilfertig aufraffte und solcher, ganz hingerissen von der Hitze des Streits, auf seinen Kopf setzte, statt des Helms, den er verloren hatte; durch diese seltsame Verkleidung gab er Gelegenheit zu einem Schauspiel, welches die ganze Versammlung ergötzte.

LXXXI. (Seite 56.)

Da das Lanzenspiel zu Pferde die vorzüglichste dieser Ritterübungen war, so erweckte der Lanzenwurf, welcher den Damen galt, die Aufmerksamkeit der Zuschauer von neuem; er flößte den ermüdeten Kämpfern neuen Muth ein. In der Beschreibung eines Ritterspiels von Gauvain lieset man folgendes: „Sie schlugen einander „in vollem Rennen ihrer Pferde so heftig auf die Schil„der, daß alle ihre Lanzen in Stücken zerbrachen; Herr „Gauvain griff zu dem Degen und rennte auf den Rit„ter los: ha, Herr Ritter, wir werden sogleich zu den De„gen greifen; nie hat eine so schöne Ritterversammlung „gefochten; lassen Sie uns, ich bitte Sie, diese Lanzen „derjenigen zu Ehren, die Ihnen am liebsten ist, so lange

„wer-

„werfen, als solche ausdauern werden, und lassen Sie „uns sehen, wer sich wird von dem andern übermannen „lassen„. *Lancelot du Lac*, t. I, fol. 82 verso, col. 2. Ein anderer Ritter sagt in dem Roman de Flore de Grèce, p. 182 verso, folgendes zu seinem Gegner; „So lange wir noch zu Pferde sitzen und es „Ihnen nicht an Lanzen mangelt, lassen Sie uns noch „einige Gänge versuchen; denn, meiner Meinung nach, „ist bei dem Rennen das Vergnügen weit grösser, als „bei dem Kampfe mit dem Degen„. Daher, daß die Lanze den Degen frei machte, nicht aber der Degen die Lanze, wie man in der vorhergehenden Note LX gesehen hat. Der Kamvf mit dem Degen war indeß der gefährlichste unter allen, nach dem Roman de Perceforest; vol. VI, fol. 30 verso, col. 2, et 33 verso col. I.

LXXXII. (Seite 56.)

Die Lanze, der Degen, der Kolben und der Dolch waren die vier verschiedenen Arten von Waffen, die man in den Turnieren zum Angriff gebrauchte. Saintré und seine Gefährten hatten gelobt, das Merkzeichen eines Kampfs, den sie veranstalteten nicht eher von ihren Schultern abzunehmen, bis sie eine Anzahl Ritter und Knapen würden gefunden haben, die an Ruhm, an Waffenkenntniß und an Tadelfreiheit ihnen glichen, und mit welchen sie sich im Lanzenwerfen, im Kolbenschlagen, und im Fechten mit dem Degen und mit dem Dolche messen wollten. Hist. de Saintrè, p. 522. *)

LXXXIII.

*) Mehr hiervon hat der Verf. unten Note IV. zum dritten Abschnitt angeführt.

LXXXIII. (Seite 57.)

Wir können dieses beweisen durch das förmliche Zeugniß des Mönchs von Saint-Denys in seiner hist. de Chevalerie, ch. VI, p. 170 sq,. In einer Beschreibung eines, zu Saint-Denys im Jahre 1389 für die Ritterschaft des Königs von Sicilien und dessen Bruders gehaltenen Turniers berichtet derselbe, daß die Damen, als Richter über den Kampfplatz und über die Ehre der Schranken, nach der Abendmahlzeit zwei Rittern den Dank zuerkannt haben: „Am folgenden Tage, „fügt er hinzu, überließ man die Schranken zwei und „zwanzig Knapen, die ihren Herren aufgewartet hatten, „um sich darin mit den nemlichen Waffen und Pferden „zu üben; eben so viele Fräulein begleiteten dieselben „dahin mit gleicher Feierlichkeit und mit gleicher Ge„walt, dem, der es am besten machen würde, den Dank „zuzuerkennen und zu überreichen. Nachdem das Ren„nen auf eine ihres Eifers würdige Art bis in die Nacht „gedauert hatte, begaben sie sich zur Tafel des Königs, „um hier den Ausspruch der Damen zu vernehmen. „Am dritten Tage, welcher der letzte Tag des Ritterspiels „seyn sollte, beobachtete man keine Ordnung; die Knapen „rennten hier ohne Unterschied mit den Rittern, und es „fielen sehr schöne Gefechte vor, über welche ebenfalls „durch die Stimmen der Damen ein Urtheil gefällt „ward„. Man lese in der Geschichte des Ritters Bayard, S. 51. 52 und 53, die Feierlichkeiten, welche beobachtet wurden, als der Dank auf demienigen Turniere ausgetheilt ward, das er nach Aire, einer Stadt in der Picardie, den Damen zu Ehren ausgeschrieben hatte. Nach verschiedenen Berathschlagungen, wo man Bayard als denienigen betrachtete, der sich am meisten her-

vor-

vorgethan hatte, übertrugen Herren und Damen ihm selbst die Ehre, den Dank nach eigenem Gutdünken zu ertheilen. „Er war ganz beschämt dadurch; „nachdem er sich ein wenig bedacht hatte, sag„te er: ich weiß nicht, welcher Gunst ich diese Ehre zu „verdanken habe, denn es sind wohl andere gegenwärtig, „die solche weit eher, als ich, verdient haben; allein, „weil es den Herren und Damen beliebt, mich zum Rich„ter zu ernennen, so bitte ich alle meine Herren, die mir „gleich sind, und die es besser gemacht haben, als ich, „solches nicht ungütig zu nehmen und gebe hiermit den „Dank des ersten Tags dem hochgebornen Herrn von „Bellabre, und den Dank des zweiten Tags dem Haupt„mann David, einem Schottländer. Man übereichte „diesen alsobald die Dänke und Niemand bezeugte Un„zufriedenheit darüber; hierauf schritt man zum Tanze „und zu anderm Zeitvertreib.„

LXXXIV. (Seite 57.)

Nach einer Erzählung in dem Roman de Perceforest, vol. VI, fol. 93, 94 et 95, begab sich eine Königin zu den beiden Rittern, welche gleichen Antheil an der Ehre des Turniers erhalten hatten; vor ihr her gingen, zwischen zwei Fräulein, die mit aufgehobenen Händen den Dank trugen, noch zwei Musikanten, welche ihre Instrumente spielten; die Königin grüsset die Ritter und gibt ihnen zu verstehen, daß der König ihnen wohl reiche Belohnungen ertheilen könne, daß aber in ihrem Alter ein Hut mit Rosen die angenehmste und für verliebte Personen ein wahrer Schatz sey, weil die beiden Fräulein mit ihren eigenen

Händen die Rosen auf diesen beiden Hüten befestigt hätten; denn man hatte nicht bestimmen können, welcher von beiden sich am meisten hervorgethan habe.

LXXXV. (Seite 57.)

Der Dank ward bald an den Schranken selbst, bald in dem Pallaste, mitten unter den Lustbarkeiten, die auf das Turnier folgten, zuerkannt, wie man an dem Feste des Herzogs von Burgund, zu Lille im Jahre 1453, bemerkt: „Während dem, daß man „tanzte, begaben sich der Wappenkönig, die Herolde „und die Edelleute, welche hierzu verordnet waren, „zu dem Frauenzimmer, um zu vernehmen, wem „man den Dank überreichen müsse, und wer also an „diesem Tage am besten gefochten und die meisten „Lanzen gebrochen habe; es fand sich hierauf, daß „dem Herrn von Charolois der Dank gebühre. Die „Wappenoffiziere wählten zwei unverheirathete Prin„zessinnen (von Bourbon und von Estampes) um „den Dank zu überbringen; diese überreichten solchen „dem Herrn von Charolois, der sie küßte, wie er „gewohnt war und wie es der Gebrauch mit sich „brachte; darauf ward ein lautes Freudengeschrei er„hoben„.

LXXXVI. (Seite 59.)

Nach einem Grundsatze in Perceforest, vol. 5, ch. 7, p. 22, verso, col. I, „ist ein Ritter, „der die guten Eigenschaften eines andern verschweigt, „als ein Räuber fremder Güter, und einer, der sei-

„ne

„ne eigenen Thaten rühmt, als ein Großsprecher zu „betrachten.„

LXXXVII. (Seite 59.)

Jacob von Lalain und Pietois kämpfen im Jahre 1450 zu Fusse miteinander, und der eine fiel über den andern auf den Erdboden; die Umstehenden brachten dieselben wieder auseinander und für die Richter, welche sie, zum Zeichen der Einigkeit, einander berühren liessen. Als Lalain aus Bescheidenheit sein Armband, wie sie in Ansehung der Belohnung miteinander übereingekommen waren, übersenden wollte, erklärte Pietois, daß, da er selbst eben so gut als Lalain zur Erde gefallen wäre, er gleiche Verbindlichkeit, demselben das seinige zu überreichen, zu haben glaube. Dieser neue Streit wegen einer edelmüthigen Gefälligkeit endigte sich damit, daß man nicht mehr von dem Armbande sprach und daß ein festes Freundschaftsband zwischen diesen beiden edelmüthigen Gegnern geknüpft ward.

LXXXVIII. (Seite 60.)

Die Verfasser der Romans de Lancelot du Lac et de Perceforest gedenken oft der Listen oder Protokolle, in welche die Gelehrten wunderbare Begebenheiten oder Abentheuer, die von diesen Verfassern erzählt werden, eingezeichnet hatten. Man lieset sogar mit Perceforest, vol. XI, fol. 77 verso et 68 recto, daß ieder Ritter verbunden war, dem Gelehrten, welcher diese öffentlichen Protokolle führen mußte, seine Abentheuer zu erzählen und die Wahrheit derselben

ben durch einen Eid zu bekräftigen. Daß diese, in den Händen der Wappenkönige befindlichen, Protokolle würklich in Gebrauch gewesen, davon sind noch kräftigere Beweise, als die aus den Ritterromanen, vorhanden. Matthias von Couci, in dem recueil des hist. de Charles VII, par Godefroi, p. 677, erzählt alle die Gelübde, welche die Gäste bei dem zu Lille im Jahre 1453 gehaltenen Schmausse thaten und fügt hinzu: „dieß waren die Gelübde, „welche dem gedachten Wappenkönige vom goldnen „Vliesse überbracht wurden und welche ich hier in dem „Protokoll so genau, als möglich, aufgezeichnet habe, „der Verordnung des Wappenkönigs zufolge, welche „derselbe, wie er versichert, dem ihm zugekommenen „schriftlichen Befehl gemäs, gefertigt hat.„

LXXXIX. (Seite 60.)

Es ist glaublich, daß noch dauerhaftere Denkmale die Namen der Sieger in den Ritterspielen auf die Nachwelt brachten. Der Fortsetzer des Monstrelet, P. Desrey, fol. 97 rect. hinter Monstrelet, berichtet, daß zum Andenken eines feierlichen, von Karl VIII. zu Lyon im Jahre 1495 angestellten Turniers „drei grosse steinerne Pfeiler errichtet worden, in welche einige, auf dieses Ritterspiel verfertigte lateinische Verse, die noch itzt sichtbar sind, eingehauen „wurden; denn Karl VIII. war dabei der vornehmste Kämpfer.„

XC. (Seite 61.)

Bei dergleichen Zusammenkünften wiederholte man oft diese Lehrsätze, die fähig waren, der Seele eines jun-

lungen Kriegers starke Gesinnungen einzuflössen. „Wer Gutes und Böses nicht erdulden kann, wird nie eine hohe Stufe der Ehre betreten„. Jean de Saintré, p. 136. Um der Jugend Ruhmbegierde beizubringen und um ihren Ehrgeiz zu vermehren, mußte sie unaufhörlich das Sprichwort hören; daß, wenn man ein goldenes Pferd verlange, man stets den Zügel desselben in der Hand habe; welches andeuten sollte, daß einem, der ernstlich nach etwas strebe, nichts unmöglich sey. Man kann nichts seltsameres in seiner Art, nicht natürlicheres lesen als die Unterhaltung Bayards mit der Dame von Fluxas, welche, der Geschichtschreiber dieses Ritters, S. 63 und 64 liefert.

XCI. (Seite 61.)

Man sehe l'histoire de Petit-Jean de Saintré p. 164 et 167. Die Dame, der er sein Herz geschenkt hatte, schlägt ihm Ritterspiele und Gefechte wider die Engländer vor, da sie ihrem Geliebten keine grössern Merkmale ihrer Zärtlichkeit gegen ihn geben zu können glaubt, als wenn sie lebhaften Antheil an seinem Ruhme nimmt.

XCII. (Seite 63.)

Man kann nachlesen, was ich von diesen Heldengesängen gesagt habe in einer Abhandlung über die vorzüglichsten Geschichtschreiber Frankreichs, tome XII du Recueil de l'Acad. des Belles-Lettres, p. 582, note (a).

XCIII. (Seite 63.)

Hiſtoire de Bertrand du Gueſclin, publiée par Ménard, p. 303 et hiſt. du Bertr. du Gueſclin par Hay du Chaſtelet, l. IV, p. 138. Gueſcliu rechnete in ſeiner Gefangenſchaft bei den Engländern ſehr auf die Liebe für die heroiſchen Tugenden, welche in ſeinem Zeitalter, und vorzüglich in den Herzen der Damen herrſchte. Da er ſelbſt den Preis ſeiner Auslöſung beſtimmen konnte, ſetzte er ſolchen auf eine auſſerordentliche Summe. Als der Fürſt von Wallis ſeine Verwunderung hierüber äuſſerte und ihn fragte, auf welche Art er ihm dieſe Summe zu bezahlen gedenke, antwortete er: ich habe Freunde; die Könige von Frankreich und von Caſtilien würden mich im Nothfall nicht verlaſſen; ich kenne hundert Ritter in Bretagne, die ihre Landgüter verkaufen würden; in Frankreich iſt keine Frau, die ihren Rocken ſpinnt, welche nicht mit ihren Händen arbeiten würde, um mich aus den Händen der Ihrigen zu befreien: Eher würden es alle Spinnerinnen in ganz Frankreich mit ihrem Spinnen verdienen, als daß ſie mich länger in Ihren Händen laſſen ſollten. Welche Reitze verleiteten ſie nun hierzu? Seine Tapferkeit und ſeine Tugenden; er war der häßlichſte Mann von der Welt; die Königin von England ſelbſt war eine der erſten, welche eine beträchtliche Summe hergab, um dem Feinde ihrer Nation die Freiheit wieder zu verſchaffen; weshalb er ſich zu ihren Füſſen warf, um ihr ſeine Erkenntlichkeit an den Tag zu legen. „Ich „glaubte bisher, ſagte er zu ihr, daß ich der häßlich-

„ſte

te Mensch von ganz Frankreich wäre; aber ich nge an keine so übele Meinung mehr von mir zu gen, weil mir die Damen solche Geschenke ma- jen„. Man lese das ganze Kapitel, welches die- Erzählung enthält; es wird mehr Bekanntschaft mit dem Geiste der Ritterschaft verschaffen, als ich in dieser ganzen Abhandlung meinen Lesern mitzutheilen vermögend bin.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Druckfehler.

S. 16. Z. 8. hinter das Wort, Zimmer, muß gesetzt werden: hh), und in der letzten Zeile: hh) Note XXXIII.

S. 17. Z. 8. von unten, hinter, waren: dd) u. in d. letzten Zeile: ddd) Note LIV.

S. 44. Z. 8. von unten l. Bonnonien.

S. 36. in d. letzten Zeile, 30) l. N. XXX. und 31) l. N. XXXI.

S. 43. in d. letzten Zeile setze hinzu: 42) Note XLII.

SBB013401761787